



Alpen 2030

Gemeindeentwicklungsplan





Alpen 2030

Gemeindeentwicklungsplan

**...Mehr als die Vergangenheit interessiert mich
die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben...**

(Albert Einstein, deutscher Physiker und Nobelpreisträger, 14.03.1879 - 18.04.1955)

Gemeinde Alpen - Der Bürgermeister - Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt – UG, 30.12.2009

Inhaltsverzeichnis	3-5
Geleitwort des Bürgermeisters	6
0. Vorwort	7
1.0 Allgemeine Angaben zur Gemeinde Alpen	10
1.1 Historische Entwicklung	11
1.2 Natürliche Grundlagen	14
1.2.1 Geologische Verhältnisse und Relief	15
1.2.2 Böden	15
1.2.3 Hydrologische Verhältnisse	16
1.2.4 Klima	17
1.2.5 Landschaftsbild	20
1.2.6 Pflanzen- und Tierwelt	21
1.3 Regionalplanung	21
1.4 Kommunale Planungskonzepte	26
1.5 Demographische Randbedingungen	32
1.5.1 Aktuelle Bevölkerungsdaten	32
1.5.2 Bevölkerungsprognose	37
1.6 Gewerbe und Industrie	40
1.6.1 Gewerblich-/industrielle Strukturdaten	40
1.6.2 Einzelhandel	41
1.6.3 Agrarstrukturelle Bestandsaufnahme	42
1.7 Infrastruktur	44
1.7.1 Kindergärten	44
1.7.2 Schulen	46
1.7.3 Spielplätze	49
1.7.4 Sportanlagen	51
1.7.5 Freizeitsee Menzelen	53
1.7.6 Soziale Infrastruktur	54
1.7.6.1 Kinder- und Jugendarbeit	54
1.7.6.2 Seniorenbetreuung	54
1.7.6.3 Integration behinderter Menschen	55
1.7.6.4 Medizinische Versorgung	55
1.7.6.5 Sondereinrichtungen	56
1.7.6.6 Kommunalverwaltung	56
1.7.6.7 Deutsches Rotes Kreuz und Feuerwehr	57
1.7.6.8 Postwesen und Banken	57
1.7.6.9 Kunst-, Kultur-, Brauchtums- und Heimatpflege	57
1.7.6.10 Sonstige Einrichtungen und Verbände	58
1.7.6.11 Kirchen und Religionsgemeinschaften	59
1.7.7 Friedhöfe	59
1.7.8 Freiflächen	64
1.7.8.1 Relevante Landschaftselemente	65
1.7.8.2 Wald	65
1.7.8.3 Öffentliche Grünflächen	66
1.7.9 Verkehrsinfrastruktur	68
1.7.9.1 Überörtliche Verkehrsnetze	68

1.7.9.2	Gemeindliches Straßennetz	70
1.7.9.3	Öffentlicher Personennahverkehr	73
1.7.9.4	Rad-, Reit- und Wanderwege	74
1.7.10	Technische Infrastruktur	76
1.7.10.1	Wasserversorgung	76
1.7.10.2	Abwasserbeseitigung	77
1.7.10.3	Abfallentsorgung	78
1.7.10.4	Energieversorgung	78
1.7.10.5	Telekommunikation	79
1.7.11	Sonderbauflächen	80
1.7.11.1	Baustoffhandel	81
1.7.11.2	Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen	81
1.8	Allgemeine kommunalpolitische Aktivitäten	84
1.8.1	Grundstücksmanagement	84
1.8.2	Klima- und Energiepolitik	86
1.8.3	Tourismus	88
1.8.4	Wirtschaftsförderung	90
1.8.5	Städtepartnerschaften und interkommunale Mitgliedschaften	91
1.9	Raumbedeutsame Einflüsse	92
1.9.1	Bergbauliche Aktivitäten	92
1.9.2	Hochwasserschutz	95
1.9.3	Kies- und Sandgewinnung	96
1.10	Sonstige Planungsaspekte	102
1.10.1	Altlastenverdachtsflächen und Altstandorte	102
1.10.2	Bau- und Bodendenkmale	103
2.0	Gesamträumliche Leitbilder und Zielvorstellungen	106
2.1	Siedlung	107
2.2	Allgemeine siedlungsstrukturelle Ziele	107
2.3	Wohnbauflächen	109
2.3.1	Wohnbauflächenbilanz	109
2.3.2	Künftige Wohnbauflächenentwicklung	111
2.3.2.1	Prognosemodell	111
2.3.2.2	Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarf	113
2.4	Gemische Bauflächen	118
2.5	Gewerbe	120
2.5.1	Gewerbeflächenbedarfsprognose	121
2.6.	Entwicklungsleitbilder	123
2.6.1	Demografisch orientierte Gemeindeplanung	123
2.6.2	Senioren- und behindertenfreundliches Alpen	128
2.6.3	Kinder- und familienfreundliche Gemeinde	130
2.6.4	Grüner Ort	134
2.6.5	Sichere Gemeinde - Städtebauliche Kriminalprävention	136
2.6.6	Ausbalanciertes Infrastrukturmanagement	137
2.6.7	Bestandsorientierte Verkehrsentwicklung	140
2.6.8	Konsolidierter Einzelhandel	145
2.6.9	Mittelstands- und gründerfreundliche Gemeinde	146
2.6.10	Nachhaltige Energie- und Klimapolitik	147
2.6.11	Komplementäre Tourismus- und Freizeitentwicklung	153
2.6.12	Transparente und bürgerfreundliche Gemeindeverwaltung	155
2.6.13	Behutsame ländliche Entwicklung	157

2.6.14	Landwirtschaft	158
2.7	Nachhaltige teilräumliche Entwicklungs-/Maßnahmenkonzepte	163
2.7.1	Ortsteil Alpen	163
2.7.2	Bönninghardt	173
2.7.3	Menzelen	177
2.7.4	Veen	183
2.7.5	Entwicklung eines Ausgleichsflächenpools	185
2.7.6	Gemeindliches Mobilfunkkonzept	188
3.0	Verfahrensablauf	189

Anhang

1. Natürliche potentielle Vegetation - Pflanzenliste –	192
2. Phänologische Verhältnisse	196
3. Mustersatzung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zur Erhebung von Kostenerstattungs- beträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB	197
4. Pressespiegel	199
5. Gemeindeentwicklungsplan Alpen 2030 – Planfassung	215

Geleitwort des Bürgermeisters

Gemäß einer bundesweiten Studie der Bertelsmannstiftung gehört die Gemeinde Alpen zu den ländlichen Kommunen, die eine vergleichsweise starke soziale, wirtschaftliche und demografische Stabilität und damit eine chancenreiche Ausgangslage für eine zukunftsrobuste Entwicklung aufweisen. Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden demografischen Wandels ist gleichwohl eine frühzeitige Vorsorgepolitik und aktive Entwicklungssteuerung erforderlich, um den künftigen Standortkonkurrenzen gewachsen zu sein. Hierzu gehört v. a. eine pointierte Profilierung als Wohnstandort für junge Familien, eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik sowie eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und Infrastrukturausstattung. Eine weitere Herausforderung ist darüber hinaus der globale Klimawandel, dem auch und gerade auf kommunaler Ebene begegnet werden muss.



Mit dem vorliegenden Gemeindeentwicklungsplan 2030 stellt sich Alpen diesen Aufgaben. Dabei wurde ein Zeit- und Zielhorizont gewählt, der im Sinne einer strategischen Zukunftsvorsorge insbesondere vor dem Hintergrund der Regionalplanung eine gerade noch methodisch annähernd verlässliche Positionierung zulässt. Die vorliegende Untersuchung wird aber auch aufzeigen, dass es eine mehr als anspruchsvolle Aufgabe ist, die künftige Entwicklung der Gemeinde weiterhin mit der notwendigen Kontinuität und Verlässlichkeit zu gestalten.

Dessen Ungeachtet muss man sich allerdings der statistischen Labilität der prognostischen Aussagen der Gemeindeentwicklungsplanung bewusst sein. Es wird daher darauf ankommen, die formulierten Leitbilder und Ziele künftig in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dies kann nur durch eine transparente Informationspolitik und eine geeignete Öffentlichkeitsbeteiligung erreicht werden. Dabei sind die in diesem Zusammenhang bereits durchgeführten Dorfwerkstätten ein konsequenter und Erfolg versprechender Weg, der weiter verfolgt werden sollte.

An dieser Stelle gilt mein Dank zunächst allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich aktiv in den Erarbeitungsprozess eingebracht haben. Besondere Anerkennung gebührt auch den beteiligten politischen Gremien, die durch ihre engagierten Beratungen maßgebend zum Gelingen der gemeinsamen Arbeit beitrugen. Bedanken möchte ich mich aber auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, die an dieser Untersuchung mit großem Einsatz mitgewirkt haben. Dem Kreis Wesel ist schließlich für die externe Prozessmoderation zu danken.

Schließen möchte ich mit einem Zitat des französischen Dichters Antoine de Saint-Exupéry:

„...Die Zukunft soll man nicht voraussagen, sondern möglich machen...“.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine interessante und erkenntnisreiche Lektüre!

Thomas Ahls

0. Vorwort

Der anhaltende gesellschaftliche und ökonomische Strukturwandel mit seinem veränderten Wohn-, Mobilitäts- und Freizeitverhalten sowie die damit verbunden städtebaulichen, wirtschaftlichen, verkehrlichen und ökologischen Aspekte machen es auch für die Gemeinde Alpen erforderlich, sich neu zu positionieren. Darüber hinaus muss auf den Klimawandel reagiert werden. Dabei ist ein planerischer Orientierungsrahmen für die langfristige kommunale Entwicklung zu erarbeiten, der der Vielschichtigkeit der anstehenden Veränderungen gerecht wird.

In diesem Zusammenhang sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zu leisten:

- Identifikation der lokalen Herausforderungen und Entwicklungschancen,
- Entwicklung von Leitbildern und Zielkonzepten,
- Erarbeitung angepasster Entwicklungsstrategien und
- Festlegung eines tragfähigen Handlungskonzeptes.

Der vorliegende Entwicklungsplan soll die Perspektiven für die Gemeinde in den nächsten 20 Jahren als integrierter Handlungsrahmen breit und flexibel aufzeigen und wesentliche Vorarbeiten für eine bedarfsorientierte Revision des derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplans beinhalten. Dabei reicht es aber nicht aus, sich allein auf die Grundzüge der städtebaulichen und stadtgestalterischen Entwicklung zu konzentrieren. Vielmehr ist die gesamte Bandbreite kommunalpolitischer Themen abzuarbeiten, die nach heutigen Erkenntnissen einen Einfluss auf die künftige Entwicklung der Gemeinde Alpen bis zum Jahr 2030 haben könnten.

Die Anlässe für zukunftsgerichtete Planungsüberlegungen sind vielschichtig. Zunächst geht es darum, die möglichen Auswirkungen des prognostizierbaren demografischen Wandels und der Entwicklung des Wanderungsverhaltens in der Region für die künftige Gemeindeentwicklung abzuschätzen. Hier ist fast jeder Aspekt kommunalen Handelns angesprochen, angefangen von der bedarfsorientierten Ausgestaltung der Wohn- und Gewerbegebiete, über die Freiraumplanung, bis hin zur adäquaten Entwicklung der sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und technischen Infrastruktur. Dies betrifft auch die einzelnen Ortsteile. Dabei gilt es, die künftig funktional einwirkenden landesplanerischen Ziele (aber auch sektorale Planungsüberlegungen) raum- und sozialverträglich zu integrieren. Beispiele hierfür sind:

- Die bestehenden Bindungen für die gemeindliche Entwicklung durch siedlungsstrukturelle Vorgaben der Regionalplanung,
- die Sicherung von Wasserreservegebieten,
- der Gewässer und Hochwasserschutz,
- die Planung von Auskiesungen und bergbauliche Einwirkungen,
- die Landschaftsplanung und der Schutz ökologischer Ausgleichsräume sowie
- die Weiterentwicklung bestehender Freizeit- und Erholungsangebote.

In den vergangenen Jahren wurden dabei verschiedene kommunale Untersuchungen und Planwerke erstellt, die bereits wichtige planerische Vorleistungen für den Gemeindeentwicklungsplan beinhalten. Zu nennen sind an dieser Stelle:

- die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (2001),

- das städtebauliche Rahmenkonzept für den Ortsteil Alpen (2001),
- die anstehende Novellierung des 7. Abwasserbeseitigungskonzeptes (2009) und des Generalentwässerungsplanes (2002) sowie
- die Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes (2000/2006).

Auf diesen Grundlagen wird u. a. aufgesetzt. Der Gemeindeentwicklungsplan wird dabei im Wesentlichen in drei Bausteinen erarbeitet:

Baustein	Funktion	Arbeitsprogramm
Bestandsanalyse/ Prognose	Nach Sichtung der verfügbaren Unterlagen wurde zunächst anhand einer Bestandsaufnahme das Arbeitsprogramm für den Gemeindeentwicklungsplan konkretisiert. In der sich daran anschließenden Analyse- und Prognosephase stand eine Stärken- und Schwächenbetrachtung der Gemeinde und seiner Ortsteile im Vordergrund. Besonderes Augenmerk lag dabei auf den künftig zu erwartenden räumlichen und sektoralen Entwicklungen.	• Orientierungsphase, abschließende Klärung der Aufgabenstellung • Auswertung entwicklungsrelevanter Grundlagen • Bewertung des Ist-Zustandes • Stärken-Schwächen-Analyse, Entwicklungspotenziale und -hemmnisse • Entwicklungsbedeutsame Prognosen
Zielentwicklung	In mehreren Schritten wurden dann die zuvor herausgearbeiteten Problemlagen und Chancen überprüft; vor allem aber übergreifende sowie sektorale und teils räumliche Zukunftsvisionen für die langfristige Positionierung der Gemeinde entwickelt und bewertet. Die querschnittshafte Auswertung dieser Perspektiven sowie eine vergleichende Betrachtung unterschiedlicher Entwicklungspfade stellte dabei die Grundlage für ein tragfähiges Zielkonzept zur zukünftigen Gemeindeentwicklung Alpen dar.	• Durchführung zielgruppenorientierter Zukunftswerkstätten • Planungsprozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit (Presse-Infos) • Zielanalyse relevanter Raum- und Fachplanungen sowie der Ziele relevanter Akteure • Szenarien der Gemeindeentwicklung • Ermittlung und Bewertung potenzieller Bauflächen • Entwicklungskonzeption
Entwicklungsplan/-programm	Ein konsensfähiges Zielkonzept war schließlich die Grundlage für die Ausarbeitung des Ge-	• Sektorale Fachkonzepte • Gemeindeentwicklungsplan Alpen • Bürgerbeteiligung

	gemeindeentwicklungsplans in der vorliegenden Fassung. Dabei wurden die räumlich, sektoral und zeitlich vorzusehenden Aufgaben, Konzepte, Strategien und Maßnahmen im Sinne eines integrierten Entwicklungsprogramms beschrieben und zusammengeführt.	• Aufgaben- und Maßnahmen-Katalog / integriertes Entwicklungsprogramm • Ergebnisbericht
--	---	--

Aus diesen Vorüberlegungen ergab sich ein differenziertes Arbeitsprogramm. Der Gemeindeentwicklungsplan ist dabei im Wesentlichen unter Ausnutzung endogener Kompetenz und bestehender Ressourcen erarbeitet worden.

Da der Plan eine tragfähige Grundlage für die künftige Entwicklung der Gemeinde darstellen sollte, muss er sich auf einen breiten Konsens in der Gemeinde stützen. Insofern war der Gemeindeentwicklungsplan in einem zielgerichteten Dialog mit Ortsbürgern, Verbänden/Vereinen, Wirtschaft, politischen Mandatsträgern und den zuständigen Trägern öffentlicher Belange zu entwickeln. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bereitschaft zur Mitwirkung am Gemeindeentwicklungsplan sowie für seine Akzeptanz gewesen. Die planerische Konzeptentwicklung wurde daher mit einem intensiven Beteiligungsprozess der verschiedenen lokalen Akteure verbunden. In diesem Zusammenhang sind Dorfwerkstätten und verschiedene Arbeitsforen eingerichtet worden, die die wesentlichen Arbeitsschritte zielgerichtet begleitet haben. Allen Beteiligten gebührt in diesem Zusammenhang besonderer Dank.

Die eigenständige Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsplanes stellte ein mehr als ehrgeiziges Ziel dar und war nur zu erreichen, indem die administrativen und politischen Entscheidungsträger frühzeitig in den Erarbeitungs- und Zielfindungsprozess der gemeindeentwicklungspolitisch bedeutsamen Grundsatzentscheidungen eingebunden wurden. Daher ist auf der Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses vom 19.02.2008 zunächst eine speziell dafür eingerichtete Arbeitsgruppe gebildet worden, die die erforderliche kommunalpolitische Konsensbildung unter Beteiligung der relevanten Träger öffentlicher Belange vorbereitete. Mitglieder dieses begleitenden Arbeitskreises waren der Bürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden und ein Vertreter des federführenden Fachbereichs.

Der Zeitraum für die Bearbeitung einschließlich der verschiedenen Abstimmungs- und Beteiligungsschritte wurde mit ursprünglich 12-15 Monaten allerdings zu knapp veranschlagt. Der tatsächliche Ablauf der Arbeiten sah dabei wie folgt aus:

- Arbeitsprogramm, Bestandsaufnahme/-analyse, Prognosen (Februar bis Oktober 2008),
- Dorfwerkstätten, Ziel- und Konzeptentwicklung, Entwicklungsszenarien (November 2008 bis November 2009) und
- Entwicklungsplan/-programm, Bericht, Präsentationen (Juni 2009 bis Dezember 2009).

Über den Gemeindeentwicklungsplan ist im Rat beraten worden. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dem Konzept eine Zielbindungsautorität für die

weitere gemeindliche Entwicklung einzuräumen und seine grundlegenden Ergebnisse abwägend in die künftigen Planungsprozesse einfließen zu lassen. Damit erfüllt die vorliegende Untersuchung die Funktion eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes / Rahmenplanes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Die Planungen entfalten mithin unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten eine strategische und konzeptionelle Selbstbindung im Rahmen der politischen Einzelfallentscheidung.

1.0 Allgemeine Angaben zur Gemeinde

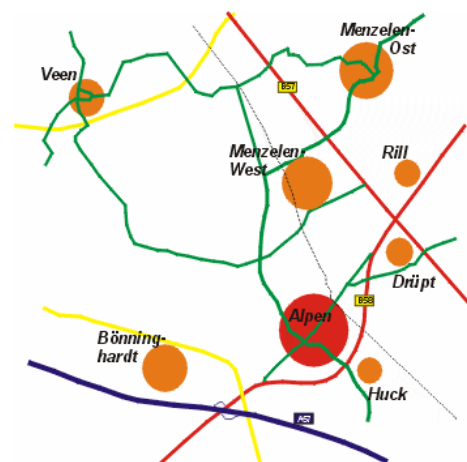
Die Gemeinde Alpen liegt am linken Niederrhein und gehört zum Kreis Wesel im Regierungsbezirk Düsseldorf. Sie erfüllt landesplanerisch die Funktion eines *Grundzentrums* im ländlichen Raum und ist *landschaftlicher, wasserwirtschaftlicher und klimatischer Ausgleichsraum* des Ruhrgebiets.



Alpen grenzt im Norden an Xanten, im Nord-Osten an Wesel, im Süd-Osten an Rheinberg, im Süden an Kamp-Lintfort, im Süd-Westen an die Gemeinde Issum (Kreis Kleve) sowie im Nord-Westen an Sonsbeck.

Die Gemeinde ist rund 59,57 qkm groß und hat am 31.12.2007 insgesamt 13.186 Einwohner (inklusive aller angemeldeten Nebenwohnsitze). Damit ergibt sich örtlich eine Bevölkerungsdichte von 221,46 EW/qkm. Die Höhenlage liegt zwischen rund 20 m und 58 m über NN.

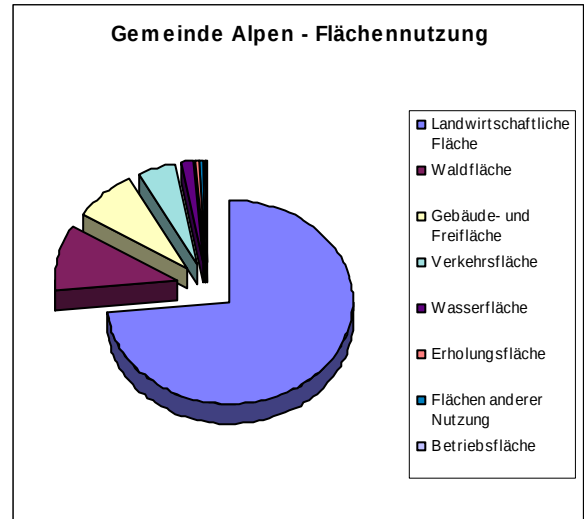
Das Gemeindegebiet gliedert sich in die Ortslagen Alpen, Bönninghardt, Menzelen-Ost, Menzelen-West und Veen sowie die kleineren Ortsbereiche Bönning, Drüpt, Huck und Rill.



Der Ortsteil Alpen ist der *Siedlungsschwerpunkt*.

Im Gemeindegebiet überwiegen freiraumorientierte Flächennutzungen:

Flächennutzung	Größe (ha)
Landwirtschaftliche Fläche	4.369,3
Waldfläche	625,7
Wasserfläche	104,1
Erholungsfläche	40,1
Gebäude- und Freifläche	502,2
Betriebsfläche	21,5
Verkehrsfläche	270,7
Flächen anderer Nutzung	23,1



Die überregionale Anbindung der Gemeinde an den Ballungsraum der *Metropolregion Rhein-Ruhr* erfolgt über die südlich gelegene Bundesautobahn A 57.

Die Gemeinde liegt überdies an der Eisenbahnstrecke der *NordWestbahn* „Duisburg - Xanten“. Die regionale Erschließung erfolgt weiterhin über die im Gemeindegebiet verlaufenden Bundesstraßen B 57 und B 58. Von verkehrlicher Bedeutung sind ferner die Landstraßen L 460 und L 491 sowie die Kreisstraßen K 22 und K 23.



1.1 Historische Entwicklung

Alpen wird erstmals im Jahre 1074 urkundlich unter dem Ortsnamen *Alphem* (*Alpheim*) erwähnt. Der Ort war bis 1330 mit einer Burganlage im Bereich des Bönninghardter Höhenzuges im Besitz eines Adelsgeschlechtes derer *von Alpen*. In der Zeit von 1330 bis 1422 wurde der Ort dann von Kölner Vögten beherrscht. Im Jahre 1354 erhielt der Ort dann Stadtrechte. Im gleichen Jahr wurde den Lehnsherren von Alpen das Münzrecht verliehen.

1422 übertrug *Gumprecht II. von Alpen* die Lehnrechte an seinen Neffen *Gumprecht von Neuenar*. Sie verblieben bis 1602 im Besitz seiner Familie. Durch Erbschaft fiel die Ortschaft danach an den *Grafen Arnold von Bentheim*. Bis zur französischen Besetzung im Jahre 1672 blieb die Herrschaft in diesem Hause.

Die später gebaute Niederungsburg (*Motte*) Alpen, die ursprünglich auf einem Hügel am östlichen Ortseingang lag, wurde erstmals urkundlich im Jahre 1200 erwähnt und war nach mehreren Umbauten noch im 18. Jahrhundert bewohnt.

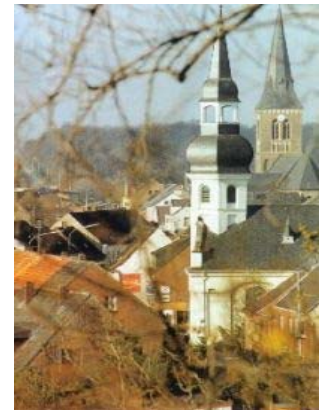


Mit Beginn des 19. Jahrhunderts wurde sie jedoch nach und nach abgetragen. Noch heute sind geringe Mauerreste vorhanden; auch der Verlauf des Burg- und des Wallgrabens ist noch in den Wiesen deutlich erkennbar.

Ebenso wurden auch Wall und Graben der etwa im 14. Jahrhundert angelegten und mit der Burg Alpen verbundenen Stadtbefestigung im Laufe der Zeit eingeebnet.

Fragmente der Stadtmauer und ein halbrunder Turm mit vermauertem Spitzbogen blieben jedoch lange Zeit an der Nordseite des Ortes erhalten. Die beiden Stadttore (*Kirchto* und *Brucktor*) wurden leider schon um 1840 abgebrochen.

Als erstes Sakralbauwerk ist im Jahre 1602 die evangelische Kirche gebaut worden. Nach dem großen Brand am 30. April 1716, dem fast das gesamte Städtchen zum Opfer fiel, wurde die Kirche unter Einbeziehung der stehen gebliebenen Umfassungsmauern wieder aufgebaut. Die heutige katholische Kirche entstand hingegen erst 1874 im neugotischen Stil.



Der Ortsteil **Bönninghardt** wurde erst am Anfang des 20. Jahrhunderts besiedelt.



Bis dahin erwirtschafteten auf der kargen Heidefläche vorwiegend Besenbinder ihren ärmlichen Lebensunterhalt. Der Verkauf der entsprechenden handwerklichen Erzeugnisse gewährleistete jedoch nur einen (auch für spätmittelalterliche Verhältnisse) äußerst niedrigen Lebensstandard, der sich in sehr primitiven Wohnverhältnissen (Erdlöcher und so genannte *Plaggenhütten*) widerspiegelte.

Erst in Folge der zunehmenden Urbanisierung und einer sich im Laufe der Zeit verbessernden Agrartechnik wurden die Voraussetzung für eine verstärkte landwirtschaftliche Nutzung des Teilraums entwickelt, die bis heute prägend ist und zu ertragreichen Böden geführt hat.

Zu der Vor- und Frühgeschichte **Menzelens** ist zu vermerken, dass sich örtlich ursprünglich eine alte Wallburg befand. Der Name *Menzelen* wird abgeleitet von „*magecelle*“ (lateinisch: *cella magatha* – „Zelle der Jungfrau“) und lässt auf eine Besiedlung um 600 bis 800 vor Christus schließen. Seit etwa 1400 stand die Ortschaft unter dem Einfluss des Xantener *St. Viktorstiftes* und war früher auch in Kurkölnischem Besitz, der von Rheinberg aus verwaltet wurde. Aufgrund der Tatsache, dass der Ort im unmittelbaren Überschwemmungsgebiet des Rheins lag, wurde er in der Vergangenheit durch verschiedene Hochwasserkatastrophen in Mitleidenschaft gezogen.

Die Geschichte der Ortslage **Veen** reicht ebenfalls zurück bis ins Mittelalter: Der Name *Veen* entwickelte sich aus dem Begriff *utten Venne* (*Sumpfland*). Zurückzuführen ist diese Bezeichnung auf eine gleichnamige Adelsfamilie, die von 1184-1370 auf einer Burg am Rande des heutigen Ortskerns residierte. Die heute nicht mehr erhaltene Kapelle von Veen wurde im Jahre 1232 durch die Beilegung eines Streits zwischen dem Dekan des *St. Viktorstiftes* und dem damaligen Lehnsherrn von Veen (*Ritter Theodorich utten Venne*) zur selbständigen Pfarrei erhoben und von den Mutterkirchen zu Xanten getrennt.

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Besiedlung der heutigen Flächengemeinde war ursprünglich geprägt von einem Abhängigkeitsverhältnis zu den jeweiligen Lehnsherren. Nach und nach entstanden Höfe und *Katstellen*, die dann nach Ende der Leibeigenschaft sukzessive selbständig wurden und sich im Zuge der Erbteilung immer weiter ausdifferenzierten. Die heutige Besiedlungsstruktur des Außenbereichs ist daher von einer fast gleichmäßigen Einzelhofbebauung geprägt.



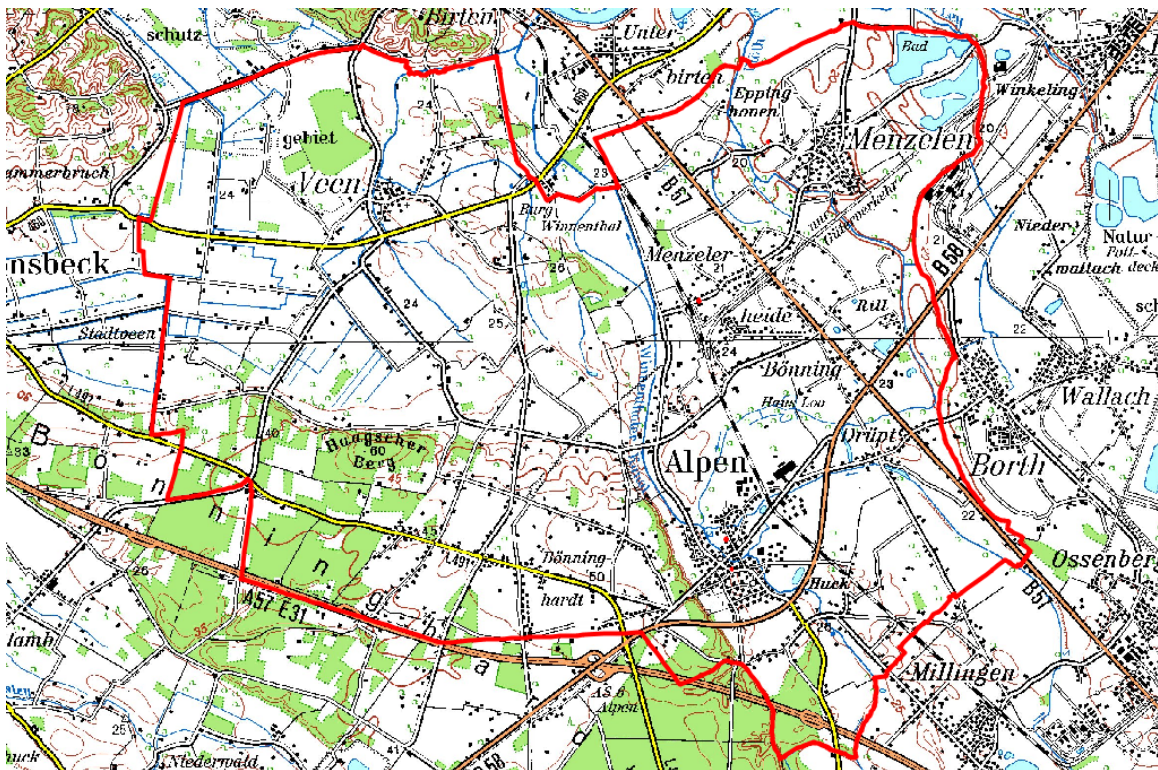
Während der französischen Fremdherrschaft des Rheinlandes (1794-1815) wurden durch die Revolutionstruppen im Zuge der napoleonischen Gesetze (*code civile*) vollständig neue Verwaltungsorganisationen geschaffen. In diesem Zusammenhang sind auch die ehemals selbständige Kleingemeinden zusammengeschlossen worden. Ziel war es, das besetzte Rheinland durch größere kommunale Einheiten leichter kontrollieren zu können. Diese Gemeinden erhielten die Bezeichnung *Mairie* (*Bürgermeisterei*). Infolge der Umsetzung dieser Verordnung verliert Alpen seine Stadtrechte.

Durch die nach 1815 wirksam werdende preußische Herrschaft wurde die straffe zentralistische Verwaltungspraxis der französischen Besatzung beendet. Die ursprünglichen Gemeindestrukturen lebten wieder auf. Aus Zweckmäßigkeitserwägungen heraus wurden die kleineren kommunalen Einheiten jedoch vielfach zu Gemeindeverbänden zusammengeschlossen. So entstand die *Landbürgermeisterei Alpen* mit den politischen Gemeinden Alpen, Alpsray, Bönninghardt, Drüpt, Huck und Millingen sowie die *Landbürgermeisterei Veen* mit den damaligen Gemeinden Birten,

Bönning, Menzelen, Veen und Winnenthal. Die beiden Bürgermeistereien wurden allerdings von dem jeweiligen Bürgermeister von Alpen in Personalunion verwaltet.

Die seit der französischen Besatzungszeit geltende *Mairie-Verordnung* blieb jedoch zunächst substanziell erhalten; sie wurde erst im Jahre 1933 abgeschafft und durch *Amtsverwaltungen* ersetzt. Mit Wirkung vom 01. April 1939 wurde dann das *Amt Alpen-Veen* gebildet und die Gemarkungen Bönning, Bönninghardt, Drüpt, Huck und Millingen in die Gemeinde Alpen eingegliedert. Parallel dazu ist die Gemarkung Winnenthal der Gemeinde Birten zugeschlagen worden. Gleichzeitig wurden die Verwaltungsstrukturen der ursprünglichen Landbürgermeistereien aufgelöst und die Gemeinden Alpen, Birten, Menzelen und Veen zu einem neuen *Amt Alpen-Veen* zusammengeschlossen.

Die heutige Gemeindestruktur besteht seit dem 01.07.1969 als Folge der Umsetzung der kommunalen Neugliederung des ehemaligen *Landkreises Moers*. Damals wurden die Gemeinden Alpen, Menzelen und Veen auf freiwilliger Basis zu einer Einheitsgemeinde Alpen vereinigt und dem Kreis Wesel zugeschlagen. Dies wurde im Jahre 1975 durch das Niederrheingesetz mit geringfügigen Modifikationen bestätigt.



1.2 Natürliche Grundlagen

Die Gemeinde Alpen liegt in der Terrassenlandschaft der *niederrheinischen Tiefebene* und gehört zum Bereich des Schuttfächers der beiden Ströme Rhein und Maas. Die Niederterrasse weist im Allgemeinen besonders im Süden und Osten durch zahlreiche bogenförmige und miteinander verbundene Rinnen (so genannte *Kendel*) sowie dazwischen liegende Terrassenplatten (so genannte *Donken*) eine abwechslungsreiche geomorphologische Kleinstruktur auf. Der Niederrhein eignet sich daher sehr für eine touristische Erschließung.

1.2.1 Geologische Verhältnisse und Relief

Das Geländere relief ist im Wesentlichen flach. Lediglich im Norden und Nordwesten befinden sich bewaldete Endmoränenzüge mit Hochplateau (*Bönninghardt* und *Leucht*), die sich aus der Ebene erheben und heute zum Forstamtsbezirk Wesel gehören. Diese Areale wurden als Sander während der *Saaleeiszeit* aufgestaut. Ein dort befindliches *Gletschertor* stellt eine geologische Anomalie dar.

Die größten Reliefunterschiede finden sich im Bereich der Gemarkung Veen mit 58 m über NN; der *Haagsche Berg* überragt das umgebende *Niederterrassenvorland* damit um knapp 35 Meter. Hier und auch bei Alpen ist die Hangzone durch zahlreiche Trockentäler, Hohlwege und Böschungsneigungen über 5° relativ reich gegliedert. Überdies hat sich der Rhein in die Niederterrassen eingeschnitten. Die betreffenden Erosionsränder verlaufen in weit geschwungenen Ausläufern (so genannte *Mäanderbögen*). Weitere kleinere Reliefunterschiede treten an den höheren Talstufen auf, die die tieferen Talbereiche um maximal 2,0 m überragen und von der Niederterrasse durch Altarme des Rheins inselartig abgetrennt werden.

Im Plangebiet stehen vorwiegend Lockersedimente aus Kies und Sand an. Diese wurden vorwiegend im *Pleistozän* abgelagert und überdecken die sandigen und tonigen Sedimente des *Tertiärs*. Im Nordosten der Gemeinde erfolgt zurzeit ein gewerblicher Abbau dieser Ressourcen. Weitere Bereiche sind im Rahmen der Regionalplanung vorgesehen.

Bei den geologischen Verhältnissen in größeren Tiefen sind vor allem die Schichten des *Karbons* mit zahlreichen Kohleflözen, die stellenweise unterhalb des Plangebietes durch den Bergbau gefördert werden, von Bedeutung. Über den karbonzeitlichen Ablagerungen sind v. a. im östlichen Teilraum in den Schichten des Zechsteins, dem jüngsten Abschnitt der *Perm-Zeit*, auch wichtige Salzablagerungen entstanden, die heute ebenfalls untertägig abgebaut werden.

Im Planungsgebiet treten erdgeschichtliche Bildungen auf (sogenannte *Geotope*), die Erkenntnisse über die Entwicklung der Erde und des Lebens vermitteln. Sie sind im *Verzeichnis der aus geowissenschaftlicher Sicht schutzwürdigen Objekte in NRW* (*GeoschOb-Kataster*) registriert. Die Geotope (Findling und Dünenfeld am *Stertmannsfeld* nördlich Veen, *Dünenfeld* Kaninchenberg, Kiesgrube Bothen, Teichquelle an der Landwehr nördlich *Perdkämperhof*, Hohlwege am *Bergmannshof* im Norden von Bönninghardt, Dünen bei *Damm* südlich Alpen, „Schwarzer Graben“ bei Drüpt, Geländekante längs der *Heidecker Ley* zwischen *Spechtshof* und Bundesautobahn und *Drüpter Meer*) liegen i. d. R. in Landschaftsschutzgebieten bzw. sind für den Landschaftsschutz vorgeschlagen.

1.2.2 Böden

In Abhängigkeit von den geschilderten geologischen Verhältnissen haben sich im Planungsraum verschiedene Böden entwickelt:

So befinden sich in der Rheinaue vorwiegend *Auengleye* bzw. *vergleyte Auenböden*. Diese Böden weisen eine günstige landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit auf und werden demgemäß intensiv genutzt.

Darüber hinaus haben sich in den Niederungen der Niederterrassenplatten unter Grundwassereinfluss verschiedene *Gleye* bzw. *Pseudogleye* entwickelt. Entsprechend den örtlichen Grundwasserverhältnissen sind die betreffenden Areale nur teilweise ackerbaulich nutzbar; hier haben sich daher verstärkt Grünlandbereiche herausgebildet.

Auf den höher gelegenen Bereichen überwiegen *Braunerden*, *Parabraunerden* und *Podsolbraunerden*. Parabraunerde überdeckt ebenfalls die Endmoräne mit ihren Hangzonen, Erosionskanten und Talbereichen. Diese Flächen weisen ebenfalls günstige Standortvoraussetzungen für die land- und forstwirtschaftliche Produktion auf.

Im Plangebiet treten schutzwürdige Böden auf. Es handelt sich dabei um Böden mit hohem Biotopentwicklungspotential (Grundwasserböden und Moore) sowie um Böden mit sehr hoher natürlicher Ertragskraft (im wesentlichen Auenböden und Parabraunerden). Die schutzwürdigen Böden sind dabei vor Überbauung, Versiegelung und anderen schädlichen Eingriffen zu schützen.

1.2.3 Hydrologische Verhältnisse

Der Rhein ist bestimmendes Element der hydrologischen Verhältnisse im Plangebiet. Er hat (nicht nur während seiner Hochwasserphasen und den damit verbundenen Rückstau- und Überflutungserscheinungen) einen erheblichen Einfluss auf das Grundwasser sowie die Fließ- und Stillgewässer. Das Gemeindegebiet durchläuft dabei eine Wasserscheide, die den äußersten südwestlichen Bereich der Gemeinde dem Einzugsbereich der Maas zuordnet.

Aufgrund der ergiebigen Grundwasserverhältnisse kann Alpen als ein wasserwirtschaftliches Überschussgebiet bezeichnet werden. Der Grundwasserstrom ist dabei überwiegend nach Nordosten gerichtet.

Der Untergrund weist eine hohe Bodenfeuchtigkeit und Durchlässigkeit auf. Die wichtigsten Grundwasserleitschichten sind die 20-30 m mächtigen Kies- und Sandablagerungen der Rheinniederterrasse, die als Trink- und Brauchwasserreservoir in zunehmendem Maße Bedeutung erlangen. Die tatsächlichen Grundwasserverhältnisse werden dabei in ihrer Führung, Mächtigkeit und Qualität vorwiegend von den geologischen Gegebenheiten, der Vorflutsituation und der Geländemorphologie bestimmt. So steht das Grundwasser heute in der Niederterrasse 0,8 m -1,3 m unter Flur an und sinkt an den Rändern auf 2,0 m -3,0 m unter Flur ab. Die höher gelegenen Flächen besitzen Flurabstände von 4,0 m – 5,0 m, die sich je nach Formation partiell noch vergrößern. Aufgrund der topografischen Rahmenbedingungen findet sich das Grundwasser in der Bönninghardt in der Regel allerdings erst ab 25 m -35 m unter Flur an.

Der im gesamten Niederterrassenbereich teilweise sehr geringe Grundwasserflurabstand hat zur Folge, dass an einigen tiefen Stellen der *holozänen* Rinnen das Grund- und Oberflächenwasser nahe zusammentreten. Ein Teil der lokalen Fließgewässer liegt damit im unmittelbaren Einwirkungsbereich des Grundwassers.

Die Oberflächengewässer weisen dabei nur ein geringes Gefälle auf. Die entsprechenden Vorfluter durchzogen das Gemeindegebiet ursprünglich in Abflussrichtung des Rheins

mäandrierend. Die im Mittel ca. 2 m breiten Bäche sind heute jedoch in ihrem Verlauf überwiegend begradigt und reguliert. Sie dienen als Vorfluter für eine Vielzahl kleiner und kleinster Entwässerungsgräben sowie flächenhaft für die schadloose Ableitung der örtlich anfallenden Niederschlagswassermengen.

Dabei haben die Gräben im Veener Bereich (*Veensche Ley*, *Veener Ley* / *Veen-Winnenthaler Ley*, *Holtkämpersley* / *Bührenley*, *Hockenderley* und *Birkenkampsley*) vor allem meliorative Aufgaben; dies gilt in eingeschränktem Maße auch für die *Mühlsohlsley*. *Winnenthaler Kanal*, *Alpsche Ley* und *Drüptsche Ley* dienen heute in erster Linie als Vorflutgräben für den südlich gelegenen Grundwasserpolder des Steinkohlenbergbaus, der die Region in den letzten Jahren deutlich verändert hat. *Schwarzer Graben* und *Bortsche Ley* liegen im Einzugsbereich des Salzbergbaus und unterliegen damit insbesondere schleichenden Topografieänderungen, die zu berücksichtigen sind. Diese Entwässerungsgräben stellen zugleich die wesentlichen, landschaftsgliedernden Fließgewässer dar.

Aufgrund der bergbaulichen Einwirkungen würde ein Teil der im östlichen Gemeindegebiet vorhandenen Entwässerungsgräben (insbesondere in den Sommermonaten) allerdings teilweise trocken fallen. Insoweit führt die für die Regelung der Wasserwirtschaft im hiesigen Raum zuständige Linksrheinische Entwässerungsgenossenschaft (LINEG) auf der Grundlage verschiedener Wasserrechtsverfahren im Planbereich erhebliche Pump- und Sumpfungsmaßnahmen durch.

Damit finden sich im Gemeindegebiet praktisch aber keine natürlichen Fließgewässer mehr an. Im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind die örtlichen Fließgewässer daher sämtlich als *heavily modified waterbodies* zu betrachten; insofern gilt als örtliches Optimierungsziel die Erhaltung eines guten ökologischen Potenzials und die Sicherung eines guten chemischen Zustandes. Die Fließgewässer im Gemeindegebiet sind dabei durchweg nur mäßig belastet. Dennoch führt eine zunehmende *Eutrophierung* der Vorfluter mit Nitraten und Phosphaten vielfach zu einer verstärkten Algenbildung bei gleichzeitiger Behinderung der natürlichen Wasserpflanzengesellschaften. Dieses Problem wird insbesondere in wasserarmen Jahren dadurch verstärkt, dass einige Entwässerungsgräben lediglich das Niederschlagswasser aufnehmen und abführen. Die wasserwirtschaftliche Funktion der Gräben ist deshalb nur durch einen erhöhten Unterhaltungsaufwand aufrecht zu erhalten; auch muss die Durchgängigkeit verbessert werden.

An natürlichen Stillgewässern sind im Plangebiet nur einige Kolke und Teiche vorhanden. Die übrigen stehenden Gewässer sind bei Nassauskiesungen entstandene Baggerseen, die ebenfalls einer Eutrophierung unterliegen. Die flächengrößten Stillgewässer befinden sich im Nordosten des Gemeindegebietes; sie weisen ansonsten eine gute Wasserqualität auf.

1.2.4 Klima

Der Planungsraum gehört zum Klimabezirk *Niederrheinisches Tiefland*. Dominiert wird das Gebiet von der Rheinniederung, die hier sehr flach und weit ausfällt. In der Region ist der Einfluss des milden, maritim geprägten Klimas am deutlichsten. Dieses *Makroklima* wird - entsprechend der geographischen Lage - durch seine Öffnung zu dem vom

Golfstrom erwärmten Ozean geprägt, der durch seinen Einfluss die Winterkälte mildert und die Sommerwärme herabsetzt.

Die relativ hohen Jahresmitteltemperaturen zeigen einen starken ozeanischen Einfluss während des gesamten Jahres auf: So liegt die Jahreslufttemperatur im Durchschnitt bei $[+] 9,8^{\circ} \text{C}$. Die Spanne zwischen den Durchschnittstemperaturen des wärmsten und des kältesten Monats ist mit $[+] 15,5^{\circ} \text{C} - [+] 16,0^{\circ} \text{C}$ relativ gering. Im Jahresverlauf werden an 245 - 255 Tagen Temperaturen von mindestens $[+] 5^{\circ} \text{C}$ erreicht; Temperaturen von mehr als $[+] 10^{\circ} \text{C}$ ergeben sich an 165 - 175 Tagen. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die meisten Pflanzen erst unterhalb einer mittleren Tagestemperatur von $[+] 5^{\circ} \text{C}$ ihr Wachstum einstellen. Daher ist die Vegetationszeit sehr lang (zu den *phänologischen* Verhältnissen siehe Anhang). Die mittlere Zahl der "Eistage" (Tage mit einem dauernden Temperaturminimum unter 0°C) beträgt im Jahresdurchschnitt nur 15 Tage. An durchschnittlich 80 Tagen im Jahr werden zeitweilig Temperaturen von unter 0°C registriert, wobei ein Viertel dieser so genannten "Frosttage" im Januar zu verzeichnen ist. Eine Temperatur von mehr als $[+] 25^{\circ} \text{C}$ kann nur an etwa 20 - 30 Tagen im Jahr erreicht werden (so genannte "Sommertage"). Als "heiter" werden durchschnittlich 35 Tage im Jahr bezeichnet (Temperaturen bis $[+] 25^{\circ} \text{C}$), wobei die Sonne zwischen 1.400 - 1.500 Stunden jährlich scheint.

Im Niederrheinischen Tiefland (mit seiner großräumigen, mehr zonalen Klimadifferenzierung) herrschen durchschnittliche Jahresniederschläge zwischen 650 mm - 850 mm vor. Die mittlere Summe der Jahresniederschläge beträgt im langjährigen Mittel mit steigender Tendenz um 750 mm. (Messstelle der LINEG in *Moers-Repelen*), wobei die stärksten Niederschläge i. d. R. bei West- und Südwestwinden auftreten. Das Regenmaximum im Planungsgebiet wird im Juli und August mit jeweils rund 77 mm erreicht. Die niederschlagsärmsten Monate sind Februar (55 mm), März (43 mm), April (46 mm) und Oktober (58 mm). Es sei in diesem Zusammenhang angemerkt, dass in der Hauptvegetationszeit (Mai - Juli) durchschnittlich etwa 180 mm - 200 mm Niederschläge fallen. An 150 - 170 Tagen im Jahr fällt ein Niederschlag von bis zu 0,1 mm. Ein durchschnittlicher Regenfall von 1 mm kann an 120 - 130 Tagen festgestellt werden. An 18 - 20 Tagen wird ein mittlerer Niederschlag von 10 mm gemessen. Gewitter werden an 20 - 25 Tagen im Jahr registriert. In Korrespondenz zu den milden klimatischen Bedingungen ist der Schneeanteil am gesamten Niederschlag mit durchschnittlichen 20 - 25 Schneetagen ebenso gering wie die Schneedeckenhöhe, die nur wenige cm beträgt. So wird beispielsweise eine Schneedecke von 10 cm nur an maximal 5 Tagen im Jahr erreicht.

Die Windverhältnisse stellen sich in der *Niederterrasse* als relativ einheitlich dar. Es dominieren im Jahresdurchschnitt (d. h. auch bei Schwachwindverhältnissen) Winde aus westlichen Richtungen (Südsüdwest, West-Süd-West); am wenigsten häufig sind Nordwinde ausgeprägt. Im Winterhalbjahr treten stärker Südost- und Ostwinde auf. Die Windgeschwindigkeit wird dabei wesentlich durch die bereits beschriebene *orographische* Gliederung beeinflusst. Als *segmentierendes* Element tritt am Niederrhein v. a. die Bodennutzung in den Vordergrund. In dem aus südwestlicher Richtung von Hindernissen unbeeinflussten Plangebiet sind höhere Windgeschwindigkeiten zu erwarten. Dabei beträgt die mittlere Häufigkeit einer Windgeschwindigkeit $> 1,5 \text{ m/s}$ im Jahresmittel 15 - 20 v.H.

Die daraus entstehenden Vorteile (z. B. bessere Durchlüftung und Minderung der sommerlichen Schwüle) werden durch die relativ hohe Nebelbelastung fast vollständig

wieder aufgehoben. So ist der Teilraum aufgrund der relativ hohen Luftfeuchtigkeit von 55 - 60 v. H. (mit durchschnittlichen Höchstwerten von 88 v. H. im Winter und 70 v. H. im Frühjahr) v. a. im Herbst, Winter und Vorfrühling stark nebelbelastet. Im langjährigen Durchschnitt müssen bis zu 50 Nebeltage sowie 140 - 150 trübe Tage registriert werden. In den Niederungsbereichen der Gemeinde bilden sich dabei insbesondere im Frühjahr und Herbst relativ häufig nächtliche *Bodeninversionen*; damit ist ebenfalls eine erhöhte Nebelgefahr verbunden. Der jährliche Bewölkungsgrad beträgt in diesem Zusammenhang rund 65 - 67 v. H..

Der Planungsraum wird somit klar durch ein weitgehend ungestörtes *Freilandklima* mit geringen Variationen dominiert. Das Gelände ist windoffen und den Einflüssen der Witterung ungestört ausgesetzt. Die Offenheit des Raumes lässt ganzjährig starke Windeinwirkungen bemerkbar werden, die vor allem im Frühjahr zu Kaltlufteinbrüchen und krassem Witterungswechsel führen.

Die grundsätzlichen klimatischen Verhältnisse lassen zunächst geringfügige *morphologische* Unterschiede erwarten, die durch den Wechsel von Niederterrassenebene und stärker reliefiertem Gelände, durch Hangneigung, Bodenverhältnisse, Wasserhaushalt, Vegetationsdeckung, Durchlüftung und Bebauung bedingt sein werden: So stehen beispielsweise die *Altstromrinnen* mit der Rheinebene klimatisch in enger Verbindung. Die sich auf der Talsohle sammelnde und zur tiefer gelegenen Rheinebene abfließende Kaltluft saugt dabei die Luft von den Hängen und seitlichen Terrassen ab. Eine vollständige Verriegelung der Abflussrichtung würde zu verschlechterten klimatischen Verhältnissen (wie z. B. Kaltluftstau mit der Folge negativer Einflüsse auf die landwirtschaftlichen Erträge sowie den Wohn- und Erholungswert) führen.

Das *Siedlungsflächenklima* der überwiegend locker bebauten und gut durchgrünten Ortslagen wird jedoch nur geringfügig vom allgemeinen *Freilandklima* abweichen. Klimatische Varianten, die durch die Morphologie hervorgerufen werden können, fallen daher hier nicht stark ins Gewicht. Der Luftaustausch in diesem Gebiet ist allgemein gut. Insofern sind flächendeckend auch keine lufthygienischen Belastungen zu registrieren.

Dabei sei angemerkt, dass die Gewerbe- und Industriegebiete in der Ortslage Alpen aufgrund eines etwas erhöhten Versiegelungsgrades geringfügige kleinklimatische Abweichungen produzieren (z.B. relativ höhere Aufheizung oder marginale Windfeldveränderungen). Hier treten schwache Wärmeinseln auf. Grundsätzlich führt dies jedoch zu keinen Luftaustauschproblemen, so dass trotzdem im Allgemeinen gute *Bioklimate* entstehen.



Die im Gemeindegebiet gelegenen Waldbereiche erfüllen lufthygienische Funktionen. Das Waldklima verursacht in seinem Einwirkungsbereich eine Dämpfung der täglichen Temperaturschwankungen. Die Luftfeuchtigkeit ist dort im Vergleich zur offenen Landschaft erhöht. Im Stammraum herrscht i. d. R. Windstille.

Im Bereich der Wasserflächen des *Freizeitsees Menzelen* ergeben sich ebenfalls geländeklimatische Modifikationen. So haben größere Stillgewässer einen stark dämpfenden Einfluss auf die Lufttemperaturschwankungen und tragen zur

Feuchteanreicherung bei. Darüber hinaus sind über Wasserflächen auch günstige Ventilationsbedingungen festzustellen.



Der betrachtete Teilraum weist generell also ein *maritim beeinflusstes Großklima* mit guten Austauschbedingungen und nur schwach ausgeprägten geländeklimatischen Variationen auf. Das Plangebiet zählt somit zu den landesweit gesehen eher trockenen und wärmeren Gebieten mit relativ hohen Windgeschwindigkeiten. In den etwas kühleren Niederungsbereichen des (Alt-)Rheins wird (wie bereits beschrieben) schnell Nebel erzeugt. Diese Bereiche sind deshalb als klimaökologisch sensible Zonen zu betrachten und (im Umkehrschluss) behutsam zu behandeln. Das Klima im Plangebiet wird weitgehend durch maritime Einflüsse gemäßig und ist nur schwach geländespezifischen Variationen unterworfen. Das Großklima ist dabei durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- relativ hohe Wintertemperaturen,
- vergleichsweise niedrige Sommertemperaturen,
- hohe Luftfeuchtigkeit,
- starke Winterwinde,
- einen relativ niedrigen Anteil an Schwachwindlagen,
- geringe tägliche und jährliche Temperaturschwankungen sowie
- eine Hauptwindrichtung von Südsüdwest und Nordost.

1.2.5 Landschaftsbild

Typisch für das Landschaftsbild im Plangebiet ist das noch reiche Vorkommen von Bereichen mit traditionellen Kopfbäumen und Heckenstrukturen zwischen den zumeist als Grünland genutzten Parzellen und Wegerändern. Diese Strukturen - die man beispielsweise in den Ortschaften Menzelen und Veen deutlich erlebt - haben mit den unterschiedlich naturnahen, verschieden großen und differenzierten Feldgehölzen eine hohe avifaunistische Bedeutung. Dies gilt auch für die zahlreichen Streuobstwiesen. Entsprechende Relevanz haben darüber hinaus einige im Gemeindegebiet verteilte Trittsteinbiotope.

Die ackerbauliche Nutzung ist jedoch prägend für den Planungsraum. Ebenso sind die örtlichen Waldbereiche heute klar einer anthropogenen Nutzung unterworfen; natürliche Bestände sowie Auenwaldbereiche sind praktisch nicht mehr vorhanden. Trotzdem haben die Waldflächen neben den Gewässer begleitenden Niederungsbereichen die größte landschaftsökologische Bedeutung für die Gemeinde. Darüber hinaus befinden sich in Bönninghardt und Menzelen ehemalige Bahntrassen, die als linienhafte Biotopstrukturen aufgefasst werden können.



1.2.6 Pflanzen- und Tierwelt

Die Umgestaltung der Natur durch den Menschen hat dazu geführt, dass die im Untersuchungsgebiet vorhandene Flora und Fauna stellenweise durch eine starke Verarmung gekennzeichnet ist; dies gilt sowohl in Bezug auf die räumliche Verteilung der Pflanzen- und Tierpopulationen als auch von der Artenvielfalt her gesehen. Allerdings sind keine aktuellen Untersuchungen über die im Gemeindegebiet vorkommenden Tierarten vorhanden. Bei artenschutzrechtlichen Untersuchungen wird derzeit deshalb auf das entsprechende Kataster der LANUV zurückgegriffen. Es besteht die jedoch Absicht, eine entsprechende Tier- und Habitaterhebung als verlässliche Planungsgrundlage zur Sicherung des lokalen Artenschutzes und der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft in Auftrag zu geben.

Heute nimmt die ackerbauliche Nutzung den größten Teil des Planungsraumes ein, wobei im Bereich der Niederungen nach zum Teil umfangreichen Meliorationen - gebietsweise früher mit Pappel- und Korbweidenwirtschaft verknüpft - Grünlandflächen vorherrschen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind lediglich dort noch Wälder vorhanden, wo die Qualität des Bodens für den Ackerbau oder eine Dauergrünlandnutzung weniger geeignet erschien.

Die heutigen Vegetationsverhältnisse vermitteln also nur wenig Aufschluss über die Ökologie des Untersuchungsraumes. Dennoch lassen das Arteninventar der gegenwärtigen Pflanzengesellschaften und die einwirkenden Standortfaktoren durchaus Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit des Teilraumes zu. So würde sich in einem Gebiet nach Einstellung jeglicher Einflussnahme des Menschen in Abhängigkeit von der Bodenbeschaffenheit spontan eine bestimmte Vegetationsstruktur als *Klimaxgesellschaft* ausbilden. Diese so genannte *potentielle natürliche Vegetation* entspricht dem realen biotischen Wuchspotential des Standortes und seiner ihn charakterisierenden Pflanzengesellschaften unter den derzeitigen Verhältnissen und ermöglicht darüber hinaus eine Einteilung des Landschaftsraumes in ökologische Raumeinheiten. Ihre Kenntnis liefert mithin wichtige Hinweise für eine ökologisch sinnvolle und naturnahe Gehölzauswahl bei etwaigen Aufforstungs- und Anpflanzungsmaßnahmen.

So sind die höher gelegenen Bereiche der Gemeinde als typische Standorte für trockene *Eichen- und Buchenwälder* anzusehen. In der Niederterrassenebene würde sich hingegen ein *Flattergras-/Buchenwald* (trockene sandige und frische sandig-schluffige Böden) bzw. ein *Sternmieren-/Stieleichen-/Hainbuchenwald* (frische sandige bis schluffig-tonige Lehm Böden in grundwasserbeeinflussten Bereichen) einstellen. Die potentielle natürliche Vegetation der nassen, grundwasserbeeinträchtigten Flächen ist der Bach begleitende *Erlenbruchwald*. Eine (beispielhafte und sicher nicht vollständige) Liste der entsprechenden Pflanzengesellschaften befindet sich im Anhang.

1.3 Regionalplanung

Nach dem *Landesentwicklungsplan NW* (LEP NW, 1994) liegt die Gemeinde Alpen in einem Gebiet mit überwiegend ländlicher Raumstruktur. Sie ist landesplanerisches Grundzentrum und hat u. a. die Aufgabe, die Grundversorgung der Bevölkerung für den täglichen und kurzfristigen Bedarf sicherzustellen. Die Entwicklungsachsen Kamp-Lintfort - Goch und Geldern - Wesel schneiden das Gemeindegebiet. Sie basieren auf

dem Verlauf der wichtigen überregionalen Verkehrswege (A 57, B 57, B 58 und der örtlichen Eisenbahnstrecke).

Zentraler Ort ist die Ortschaft Alpen. Hier hat sich eine Konzentration der Siedlungsentwicklung zu vollziehen.

Der aktuelle LEP NW weist darüber hinaus fast flächendeckend landschaftsökologisch und wasserwirtschaftlich relevante Bereiche aus. Überdies wird im Rahmen der Landesentwicklungsplanung im Norden der Gemeinde eine Fläche für ein Kohlekraftwerk dargestellt.

Der *Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP)* aus dem Jahre 1999 konkretisiert die Vorgaben der Landesplanung für die regionale Ebene. Er stellt im Ortsteil Alpen einen *Allgemeinen Siedlungsbereich* dar, an den sich im Nordosten ein *Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen* anschließt. Die anderen Ortsteile sind nicht dargestellt, weil sie jeweils noch unter der maßgeblichen Darstellungsschwelle von 2.000 Einwohnern liegen. Die Entwicklung dieser Ortslagen hat sich am siedlungsstrukturellen Eigenbedarf zu orientieren.

Neben den Straßenverkehrsachsen (A 57, B 57, B 58, L 460 und L 491) ist die Eisenbahnstrecke „Duisburg - Moers - Rheinberg - Alpen - Xanten“ mit Haltepunkten in den Ortsteilen Alpen und Menzelen-West dargestellt. Tatsächlich befindet sich derzeit jedoch nur ein Haltepunkt / Bahnhof im Ortsteil Alpen. Über eine Attraktivitätssteigerung der Bahnstrecke (Taktverkehr, Elektrifizierung, Verlängerung bis Kleve etc.) wird zurzeit nachgedacht. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach einer Aktivierung des Haltepunktes in Menzelen-West.

Große Teile des Gemeindegebietes sind als *Bereich zum Schutz der Gewässer* ausgewiesen. Sie sind entsprechend den Zielen der Landesplanung großräumig zu schützen, da sie Reserveflächen für die künftige Trinkwasserversorgung des gesamten Regierungsbezirkes darstellen. Auf die besonders zu beachtenden regionalplanerischen Nutzungsvorgaben wird verwiesen.

Ferner sind großflächig *Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschafts-orientierter Erholung* und (kleinräumiger) *Bereiche zum Schutz der Natur* dargestellt. Der GEP ist insoweit *Landschaftsrahmenplan*.

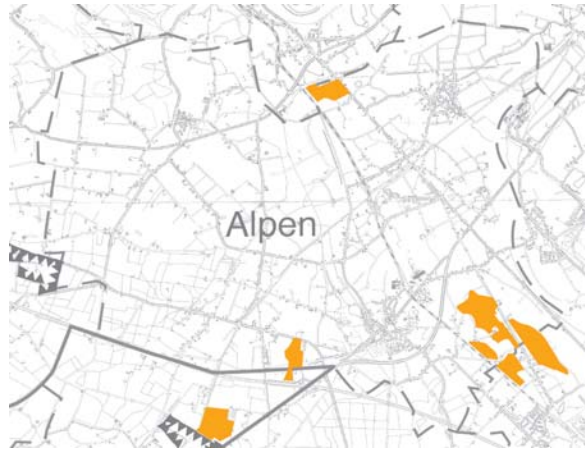
Die damit verbundenen raumordnerischen Zielvorstellungen lassen sich stichwortartig wie folgt zusammenfassen:



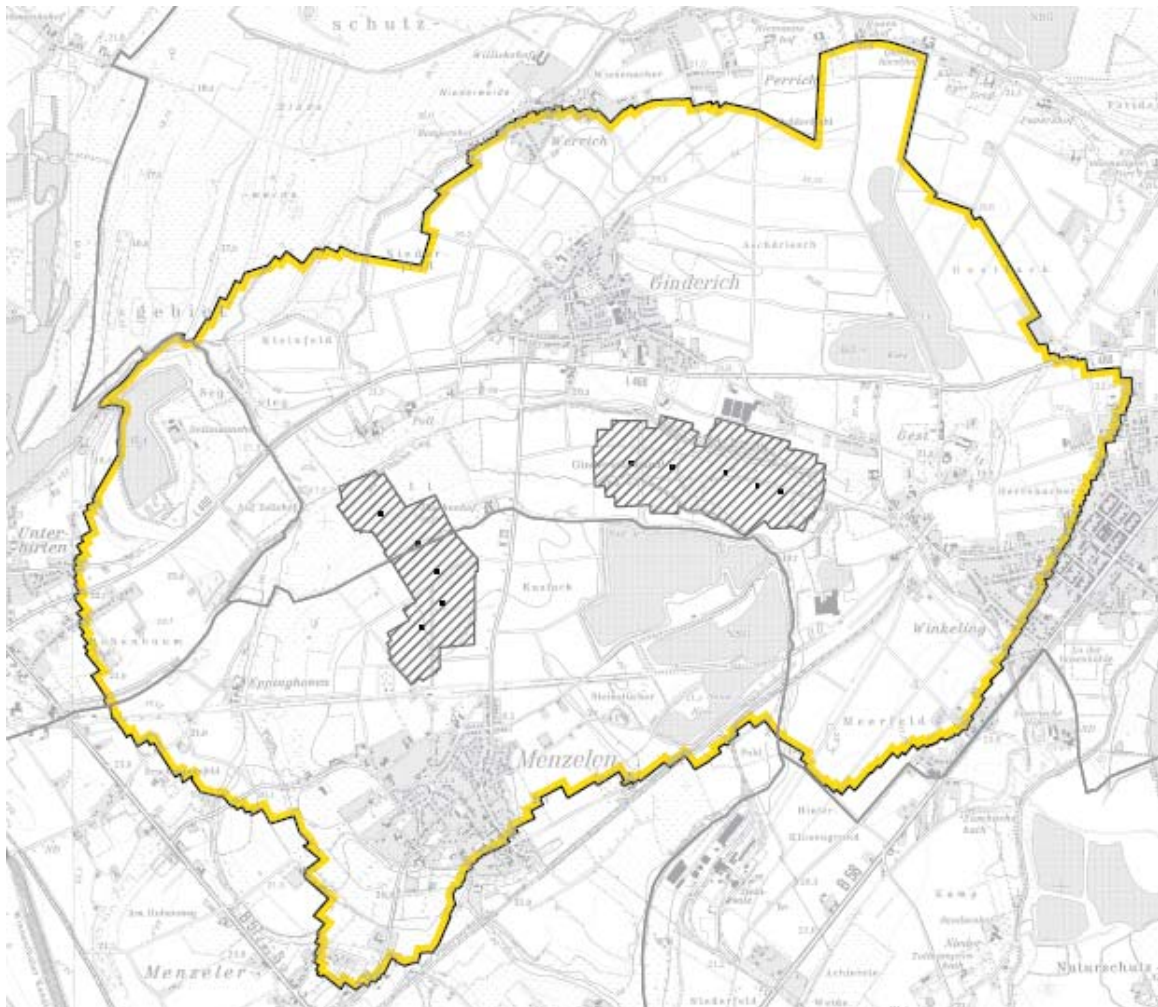
- Schutz, Pflege und Entwicklung von Wald, Natur- und Landschaft
- Gewässerschutz (Trinkwasserreservegebiet),
- Ausbau des Freizeit- und Erholungsbereichs sowie
- flächensparende und umweltschonende Siedlungsentwicklung mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen bei unabweisbarer Flächeninanspruchnahme.

Die im Rahmen des LEP NW qualifizierte Fläche für ein Kohlekraftwerk wird im vorliegenden GEP ebenfalls ausgewiesen.

Nördlich von Menzelen-Ost ist eine Fläche für Abgrabungen (Kiesgewinnung) dargestellt; weitere Sondierungsgebiete sind 2008 im Rahmen der 51. Änderung des Regionalplanes vorgesehen worden. Die regionalplanerische Flächenoptionierung wird erheblichen Einfluss auf die betreffende teilräumlichen Entwicklungsperspektiven haben. Dabei ist insbesondere auf eine adäquate Folgenutzung und ein qualitativ hochwertiges Rekultivierungskonzept zu achten.

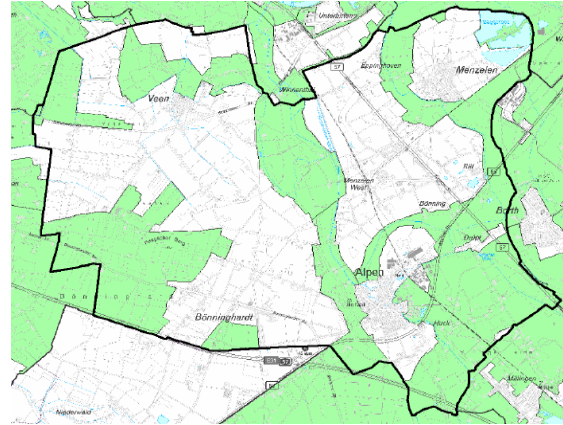


Darüber hinaus wurde im Jahre 2007 der Bereich *Gindericher Feld* als *Wasserschutzzone IIIa* mit entsprechenden Nutzungsrestriktionen ausgewiesen.



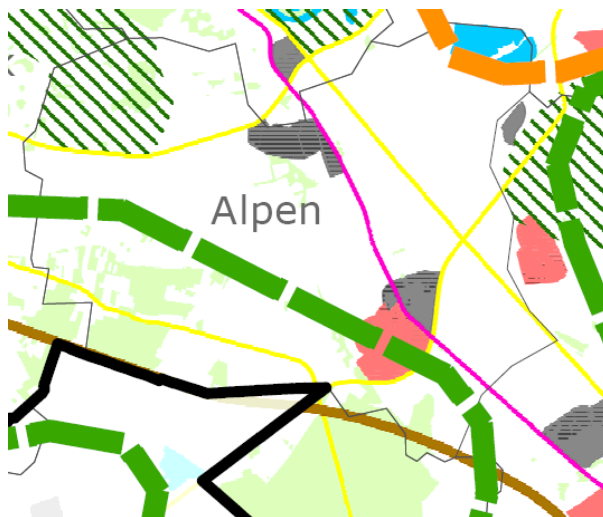
Die vom Kreis Wesel als gesetzlich zuständige untere Landschaftsbehörde erarbeiteten *Landschaftspläne* für den Raum Sonsbeck – Xanten, Alpen - Rheinberg und Kamp-

Redaktionell sei darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Alpen aktuell von keiner Gebietsausweisung gemäß den Vorgaben der europäischen *Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie* (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG) oder *Vogelschutzrichtlinie* (79/409/EWG) betroffen ist.



Hingewiesen wird auch auf die durch den Regionalverband Ruhr (RVR) unter besonderen Schutz gestellten *Verbandsgrünflächen*. Die entsprechenden Ausweisungen bedürfen allerdings vor dem Hintergrund der aktuellen Bauleitplanung einer gewissen Korrektur.

Auf der Grundlage der regionalplanerischen Vorgaben hat der RVR darüber hinaus im Mai 2008 für sein nördliches Verbandsgebiet einen informellen *Masterplan Raum- und Siedlungsstruktur* vorgelegt. Darin werden die grundzentrale Funktion der Gemeinde im ländlichen Raum und ihre Ausgleichsfunktionen für den Ballungsraum bestätigt.



Die raumstrukturellen Untersuchungen kommen dabei zu dem Ergebnis, dass die künftige Siedlungsentwicklung durch leichte Wanderungsgewinne gekennzeichnet sein wird. Im Prinzip würden die regionalplanerisch gesicherten Areale jedoch ausreichen, um den daraus erwachsenen Wohnbauflächenbedarf zu decken. Dabei sei allerdings ein gewisser Alterungsprozess der Bevölkerung zu beachten, der wiederum Auswirkungen auf die weitere infrastrukturelle Entwicklung haben muss.

Besondere Bedeutung wird der positiven gewerblichen Entwicklung der Gemeinde beigemessen, die sich aus der endogenen Wirtschaftskraft der mittelständischen Betriebe ergibt und eine insgesamt steigende Beschäftigtenzahl induziert hat. Für die Zukunft sieht der Masterplan vor allem Entwicklungsperspektiven im Cluster der bestehenden agrotechnischen Betriebe und Dienstleistungsbereich. Allerdings sieht der Masterplan einen erheblichen örtlichen Reserveflächenüberschuss. Die weitere Analyse wird aufzeigen, dass diese Annahme so nicht zutrifft!

Dem nördlichen Verbandsgebiet werden insgesamt hohe Potenziale für den Tages-Wochenend- und Kurzeittourismus attestiert. Empfohlen werden daher eine Angebotsvernetzung und der Ausbau der Freizeitwirtschaft.

1.4 Kommunale Planungskonzepte

Nach einem mehrjährigen Aufstellungsverfahren wurde der erste *Flächennutzungsplan der Gemeinde Alpen* (FNP) im Jahre 1975 rechtsgültig. Ziel dieses Planes war v. a. die infrastrukturelle Sicherung der grundzentralen Funktion der Gemeinde und der städtebauliche Aufbau des Siedlungsschwerpunktes Alpen mit neuen Baugebieten; daneben sollte aber auch die bauliche Entwicklung der Außerortslagen bedarfsgerecht beeinflusst werden.

Auf dieser Grundlage wurden nachfolgend mehrere Bebauungsplanverfahren geführt. Besondere Bedeutung hatte dabei die Verlagerung der Bundesstraße B 58 an den Rand des Ortskerns Alpen im Jahre 1978 nebst Neuentwicklung des Bebauungsplanes Nr. 5 „*Dahlacker*“ sowie die bestandsorientierte Überplanung des Bebauungsplanes Nr. 1 „*Ulrichstraße*“. Wichtig für die weitere bauliche Entwicklung der Ortschaft war darüber hinaus der Bebauungsplan Nr. 4 „*Vorburg*“. Mit dem Bebauungsplan Nr. 7 „*Schul- und Sportzentrum*“ konnten ferner die Voraussetzungen für die infrastrukturelle Entwicklung mit Hallenbad, Schulzentrum, Großraumturnhalle und Sportanlagen eingeleitet werden. Die gewerbliche Entwicklung wurde schließlich maßgeblich durch den Bebauungsplan Nr. 18 „*Gewerbegebiet-Süd*“ und den bestandssichernden Bebauungsplan Nr. 29 „*Gewerbegebiet Nord*“ beeinflusst.

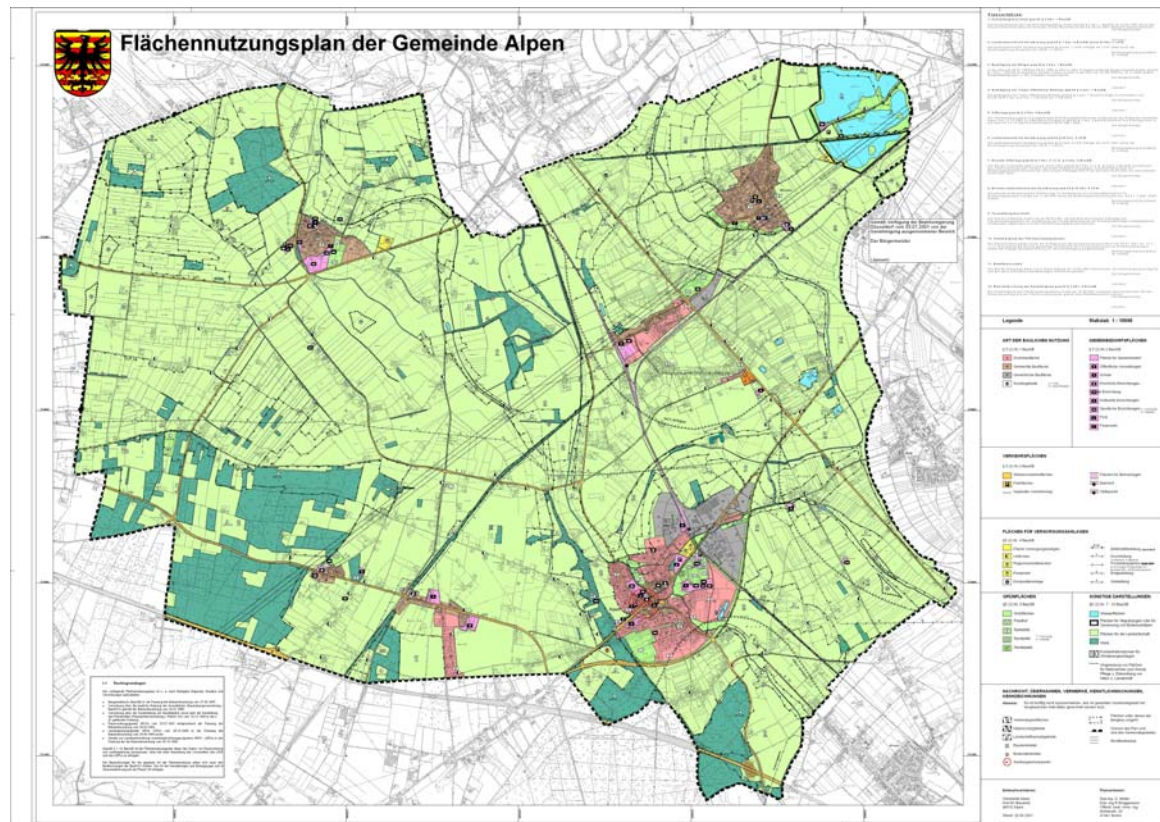
Parallel dazu wurden verschiedene städtebauliche Rahmenpläne entwickelt, die grundsätzliche Vorgaben für die verbindliche Bauleitplanung hatten:

- So entwickelte die Landesentwicklungsgesellschaft im Jahre 1986 einen *Rahmenplan zur Wohnumfeldverbesserung für den Ortsteil Alpen*, der mit erheblichen Zuschüssen aus der Städtebauförderung bis 1991 umgesetzt wurde.
- 1988 erstellte der Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR – heute Regionalverband Ruhr) ein *Konzept zur Attraktivitätssteigerung der einzelnen Ortsteile*. Von besonderer Bedeutung waren dabei die Aussagen zum Verkehr und zur Verkehrsberuhigung, die nachfolgend stringent beachtet worden sind.
- Darüber hinaus wurde für Menzelen-Ost ein so genannter *Dorfentwicklungsplan* aufgestellt (KVR, Essen 1991). Auf dieser Grundlage konnten das örtliche Kirchengrund und der Marktplatz mit erheblichen Mitteln aus dem *Dorferneuerungsprogramm des Landes NW* neu gestaltet werden.
- Ein weiterer Dorfentwicklungsplan wurde im Jahre 1995 für die Ortslage Bönninghardt entwickelt (Ingenieurbüro Schröder & Bavay, Aachen). Die betreffenden Planungen konnten nachfolgend allerdings nur zum Teil umgesetzt werden.

Die großzügigen öffentlichen Förderungen sowie der nicht unerhebliche Eigenmitteleinsatz der Gemeinde haben dabei insbesondere in den Ortsteilen Alpen und Menzelen-Ost zu einer städtebaulichen Initialzündung geführt und zahlreiche private Investitionen nach sich gezogen.

Ab 1994 wurde dann nach mehreren Einzeländerungsverfahren eine grundsätzliche Novellierung der vorbereitenden Bauleitplanung bearbeitet. Das betreffende Verfahren konnte schließlich im Jahre 2001 parallel zur Erarbeitung des GEP zum Abschluss

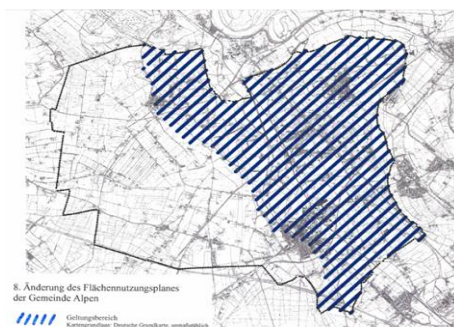
gebracht werden. Dieser FNP bildet bis heute das Zielkonzept für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde:



- Kontinuierliches und sozialverträgliches Wachstum von Wohnen und Gewerbe,
- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den zentralen Ort Alpen,
- Sicherung der Eigenentwicklung der Außenbereichsortlagen unter Berücksichtigung der absehbaren örtlichen Bevölkerungsentwicklung und der Erfordernisse der Landschaftsentwicklung,
- Stärkung der Kerngebiete,
- Funktionsmischung in Baugebieten,
- relative Verdichtung der Siedlungsflächen unter Berücksichtigung einer ausreichenden Durchgrünung und Ausnutzung der vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen,
- adäquater Ausbau des Straßen-, Rad- und Wirtschaftswegenetzes,
- bedarfsgerechte Ausstattung des ÖPNV / SPNV im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten,
- Ergänzung öffentlicher Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Sportanlagen, Feuerwehr etc.),
- Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl öffentlicher Parkplätze zur Sicherung des innerörtlichen Einzelhandels,
- Freihaltung von Entwicklungsräumen zur Standortsicherung für die örtlichen Gewerbebetriebe,
- Flächenbereitstellung für die Neuansiedlung von arbeitsplatzintensiven Firmen im Rahmen einer ausgewogenen Wirtschaftsförderung,
- Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Vorgaben,

- Bodenvorratspolitik zur sozialgerechten Bodennutzung (Ausschluss spekulativer Effekte),
- Berücksichtigung landschaftsökologischer Kompensationsmaßnahmen durch Waldvermehrung, Grünvernetzung und gezielten Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern,
- konsequente Sicherung, Bereitstellung und Berücksichtigung von ausreichenden, großzügigen Freiräumen in der Aue und auch in den Siedlungsbereichen zur naturnahen Entwicklung der Fließgewässer,
- Freiraum-, Biotop- und Bodenschutz gemäß den Vorgaben des Landschaftsplanes und Sicherung der innerörtlichen Grünzüge,
- Förderung und Berücksichtigung der Belange der Land- und Forstwirtschaft sowie
- Förderung von Erholung, Freizeit und Touristik.

Der FNP wurde nachfolgend in 11 Einzelverfahren bedarfsorientiert überarbeitet. Von besonderer Bedeutung für die gemeindliche Entwicklungsplanung ist in diesem Zusammenhang die 8. Änderung der FNP, die sich unter Beachtung der regionalplanerischen Vorgaben mit dem Aspekt des vorbeugenden Hochwasserschutzes befasst:



Dabei ist festzustellen, dass sich im räumlichen Bereich der Gemeinde Alpen keine unmittelbaren Überschwemmungsbereiche befinden. Gleichwohl könnte es bei einem Deichausfall in unterschiedlichem Ausmaß theoretisch zu Hochwasserhavarie kommen. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung werden daher auf der Grundlage eines 500-jährigen Hochwasserereignisses potenzielle Überflutungsgebiete dargestellt.

Dies hat in erster Linie jedoch informatorischen Charakter, da die Wahrscheinlichkeit eines solchen Unfalls tatsächlich relativ gering ist. In den betreffenden Bereichen bleibt eine Bebauung weiter möglich; i. d. R. reichen einfache bauliche Vorkehrungen (wie beispielsweise Bauen ohne Keller oder eine Verlagerung der Haustechnik in höher gelegene Geschosse) aus, um bei einer *Worst-Case*-Betrachtung größere Schäden abzuwenden.

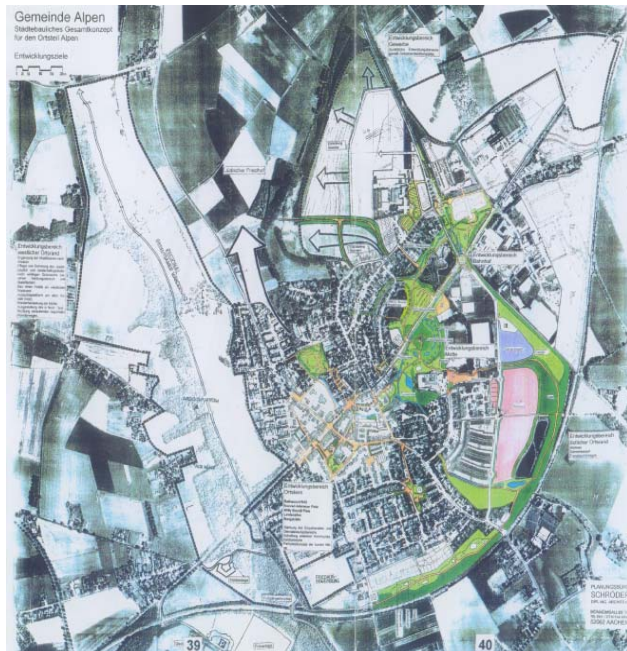
Konzeptionell wurde die Neuaufstellung des FNP durch eine *Städtebauliche Rahmenplanung für den Ortskern Alpen* begleitet. Das daraus im Jahre 2001 entwickelte Handlungskonzept beinhaltet dabei umfassende Aussagen zur stadtgestalterischen Entwicklung der Ortslage:

- Neu- und Umgestaltung der zentralen öffentlichen Plätze (*Rathausumfeld, Adenauerplatz, Willy-Brandt-Platz*),
- Anregungen zum Teilumbau des Kernbereiches (*Burgstraße, Lindenallee, Zum Wald* und Schulumfeld, *Kurfürstin-Amalie-Platz, Motte / Vorburg, Mühlenstumpf* nebst Umfeld, Spielbereich *Ulrichstraße*),
- Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes,
- Entwicklungsvorschläge und –perspektiven für neue Wohnbaugebiete (u. a. *Haagstraße, Alpen-Süd, Alpen-Ost, nördlicher Ortsteil*),
- Städtebauliche Aufwertung der örtlichen Gewerbegebiete,
- Konzepte zur bedarfsgerechten Nutzung von Gemeinbedarfsflächen,

- Sicherung, Entwicklung und Vernetzung der landschaftsökologisch wertvollen örtlichen Grün- und Waldflächen der Ortslage,
- innerörtliches Verkehrskonzept sowie
- Vorschläge zur städtebaulichen Integration geplanter Einzelmaßnahmen (u. a. Hotelstandort).

Auf dieser Grundlage wurden nachfolgend verschiedene Bebauungspläne entwickelt. Von herausragender Bedeutung waren dabei die Bebauungspläne Nr. 56 „Graf-Gumprecht-Straße“, Nr. 57 „von-Dornik-Straße“, Nr. 59 „Adenauerplatz“ sowie Nr. 61 „Bahnhofstraße“.

Im Zusammenhang mit den städtebaulichen Überlegungen wurde darüber hinaus im Jahre 2000 ein erstes *Einzelhandelsgutachten und –konzept* erarbeitet. Diese Expertise beinhaltete ein grundsätzliches Zielkonzept für die Einzelhandelsentwicklung der Gemeinde Alpen:

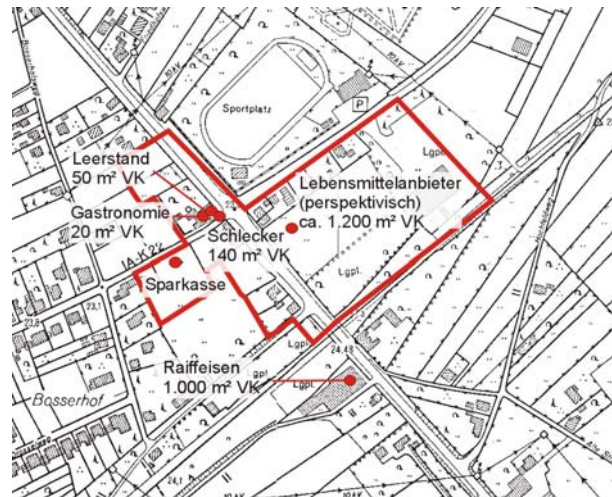
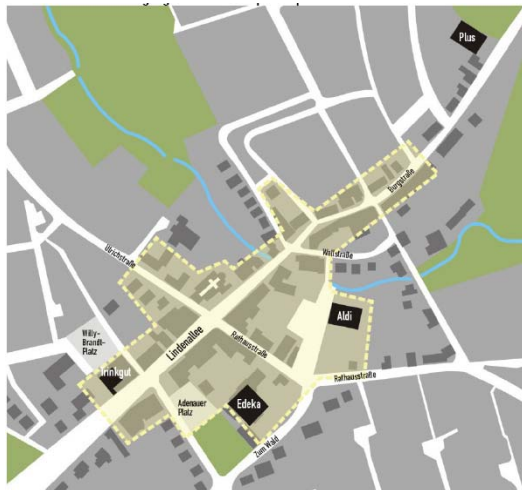


- Sicherung und Stärkung der Versorgungsfunktion des Grundzentrums Alpen,
- bedarfsgerechter Ausbau der örtlichen Angebotsstruktur,
- zentrumsverträgliche Entwicklung des nahversorgungsrelevanten Einzelhandels sowie
- Schaffung langfristiger Planungs- und Investitionssicherheit.

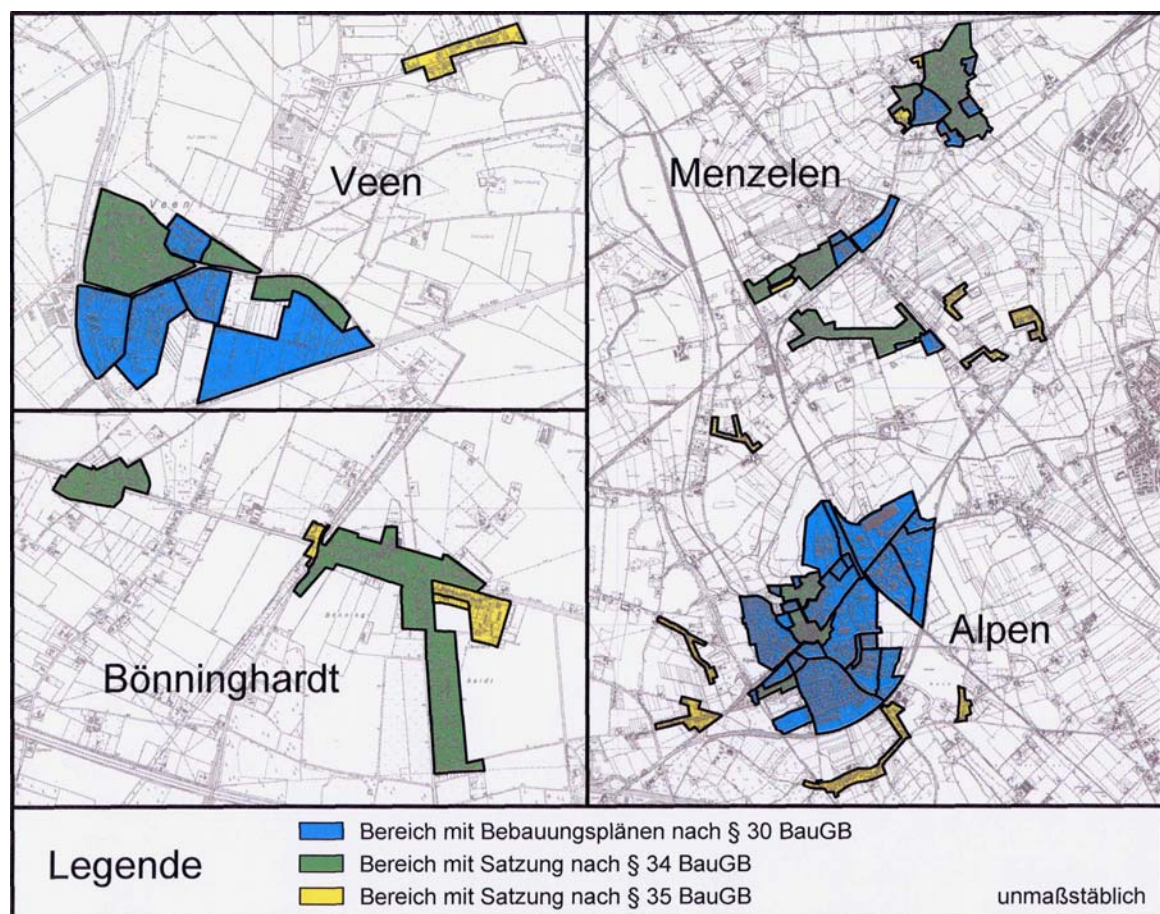
Wesentliche Ergebnisse des Gutachtens waren die Entwicklung einer ortsbezogenen Liste der zentrenrelevanten Sortimente sowie dezidierte Standortvorschläge zur An- und Umsiedlung von Einzelhandelsbetrieben.

Die Erkenntnisse des Gutachtens flossen danach direkt in den Bebauungsplan Nr. 28 „Rathausplatz“ sowie die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Burgstraße - Im Heesefeld – Bruckstraße“ ein, die jeweils die Grundlage für die zentrale Ansiedlung von Einzelhandelsunternehmen bildeten. Außerdem erfolgte im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung nachfolgend stets ein Ausschluss des nahversorgungsrelevanten Einzelhandels außerhalb des zentralen Siedlungsschwerpunktes der Ortschaft Alpen.

Im Jahre 2006 erfolgte eine Aktualisierung dieses Konzeptes. Im Rahmen dieser erneuten Einzelhandelsuntersuchung wurden die wesentlichen Ergebnisse der bisherigen Strukturüberlegungen bestätigt. Ergänzend erfolgten die Festlegung eines zentralen Versorgungsbereich für den Ortsteil Alpen, ein Vorschlag zur Implementierung eines Nahversorgungszentrums für die Ortschaft Menzelen sowie eine Modifikation der vorliegenden Sortimentsliste; darüber hinaus wurden Anregungen zum Leerstandsmanagement gegeben.



Die Novellierung des BauGB mit zum Teil erweiterten Anforderungen hat die Gemeinde im Jahre 2004 ferner dazu veranlasst, eine Auswertung ihrer bauplanungsrechtlichen Situation vorzunehmen, um eine Bereinigung des örtlichen Baurechts zu erreichen. Die Ergebnisse dieser Baurechtsanalyse wurden nachfolgend stringent umgesetzt. So führte die Gemeinde zum Ende 2007 insgesamt 64 Bebauungspläne in 113 Einzelverfahren. Davon waren 73 Planverfahren rechtskräftig. Überdies sind 22 Bebauungsplanverfahren ab 2004 aufgrund mangelnder städtebaulicher Erfordernis aufgehoben worden, so dass sich aktuell 18 verbindliche Bauleitpläne in der Bearbeitung befinden. Darüber hinaus sind im Gemeindegebiet diverse Innen- und Außenbereichssatzungen in Kraft.



Die Zusammenstellung zeigt einerseits den hohen planungsrechtlichen Aktivitätsgrad der Gemeinde auf; andererseits ist die doch relativ große Anzahl der eingestellten Planverfahren ein deutliches Indiz für eine etwas übersteuerte städtebauliche Regelungssystematik. In Zukunft sollte deshalb eine stärker an langfristigen Leitvorstellungen ausgerichtete Bauleitplanung betrieben werden. Dabei sollte unter Berücksichtigung der städtebaulichen Zielkonzepte eine enge Verzahnung des Grundstücksmanagements mit der Bauleitplanung erfolgen, um eine vorausschauende kommunalen Bodenvorratspolitik ausüben zu können.

Ab 1980 wurden verschiedene Entwässerungskonzepte für das Gemeindegebiet aufgestellt, die die Grundlage für umfassende Kanalisationsmaßnahmen bildeten. So musste auf Veranlassung der Aufsichtsbehörden zunächst ein umfassendes Entwässerungskonzept für die Außenortslagen Veen und Menzelen aufgestellt werden, das in den Folgejahren mit erheblichem Finanzaufwand umgesetzt wurde. Beim Bau dieser Kanalisation mussten im Zuge eines bergrechtlichen Anpassungsverfahrens besonders strenge Auflagen erfüllt werden.

Die Ortslage Veen wird dabei im Mischverfahren entwässert. Die anfallenden Abwässer werden über einen Hauptsammler einem Abwasserpumpwerk zugeführt und nach Bedarfsrückhaltung von dort im freien Gefälle zur Ortslage Menzelen-Ost weitergeleitet.

Die vom Salzabbau besonders betroffene Ortslage Menzelen-Ost entwässert im Mischverfahren. In der Ortslage Menzelen-West wird seit Baubeginn im Jahre 1995 nur das Schmutzwasser kanalisiert. Das Regenwasser versickert dort (entsprechend den Forderungen des neuen LWG, § 51a) vor Ort. Sämtliche Abwässer der Ortsteile Veen und Menzelen werden in Menzelen-Ost dem Übergabepumpwerk der LINEG übergeben und von dort nach Wesel-Büderich gepumpt. Die abschließende Abwasserklärung erfolgt auf der anderen Rheinseite in der Kläranlage der Stadtwerke Wesel.

Der Ortsteil Alpen entwässert im Misch- und Trennverfahren. Entsprechende wasserrechtliche Genehmigungen nach § 58 LWG NW liegen seit dem Jahre 1986 vor. Die im Trennsystem erfassten Niederschlagswassermengen werden dabei teilweise über verschiedene Einleitungsstellen und die örtliche Regenwasserbehandlungsanlage geführt und insoweit direkt in die Alpsche Ley eingeleitet. Die Niederschlagswässer der Gewerbegebiete Nord und Süd werden zur Regenwasserbehandlungsanlage geleitet und von dort gedrosselt der Alpschen Ley zugeführt. Die Firma Lemken betreibt eine eigene Niederschlagswasserentsorgung. Das übrige Abwasser wird über verschiedene Hebewerke der Abwasserpumpanlage der LINEG zugeführt und von dort zur Kläranlage nach Rheinberg gepumpt. Die Becken der ehemaligen Kläranlage Alpen fungieren in diesem Zusammenhang als Bedarfszweischenspeicher.

Wegen seiner ausgeprägten Außenortslage entwässert die Riller Siedlung im Vakuumpumpverfahren. Die betreffende Pumpstation liegt ca. 2 km vom Ortskern Alpen entfernt. Von dort aus wird das Abwasser der Kanalisation in Alpen zugeführt. Die Genehmigung zum Bau dieses Schmutzwasserkanalnetzes wurde im Jahre 1987 erteilt; die Anlage ist seit 1988 in Betrieb. Die Unterhaltung dieses Teilnetzes erfordert einen erhöhten technischen Aufwand. Ein Umbau des Teilnetzes in eine Freigefällekanalisation mit zentraler Schmutzwasserpumpstation ist vorgesehen.

In der Erkenntnis, dass eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung ein ganz wesentlicher Bestimmungsfaktor für die weitere städtebauliche Entwicklung ist, stellte die Gemeinde

ihre Generalentwässerungsplanung im Jahre 2002 erneut auf den Prüfstand. Parallel dazu wurde ein EDV-gestütztes Kanalbestands- und –schadenskataster aufgestellt. Wesentliche Ergebnisse dieser Novellierung waren dabei insbesondere:

- Die abwassertechnische Erschließung diverser Außenbereichslagen (u. a. Wiesenstraße / Heidestraße / Bönninger Straße / Gartenstraße),
- der Anschluss des Gewerbegebietes Menzelen im Teiltrennsystem (nur Schmutzwasser),
- ein mit erheblichem Finanzierungs- und Unterhaltungsaufwand verbundener Anschluss der Ortslage Bönninghardt an das Schmutzwasserkanalnetz der Ortschaft Alpen sowie
- umfassende Sanierungsmaßnahmen im Kanalisationsnetz der Gesamtgemeinde.

Von besonderer Relevanz ist künftig auch die Fortschreibung des gemeindlichen Abwasserbeseitigungskonzeptes, dass die erforderlichen Teilmaßnahmen gemäß den landesrechtlichen Bestimmungen im 5-Jahres-Rhythmus bindend definiert. Nach Fertigstellung der Außengebietsentwässerung in den nächsten 5 Jahren wird sich der Fokus dann auf die Sanierung des gemeindlichen Kanalbestandes sowie der privaten Hausanschlussleitungen ausrichten.

1.5 Demographische Randbedingungen

Der Gemeindeentwicklungsplan soll die Grundlage für eine an langfristigen Leit- und Zielvorstellungen orientierte kommunale Planung bilden. Zur Abschätzung einer bedarfsgerechten Entwicklungsperspektive muss dabei insbesondere eine auf nachvollziehbaren Annahmen beruhende Einschätzung der künftigen Bevölkerungsstruktur geleistet werden. Aus einer entsprechenden Datenfortschreibung lassen sich i. d. R. dann sektorale Flächenbedarfsprognosen ableiten, die wiederum insbesondere die methodische Grundlage für spätere Bauflächenausweisungen (zum Beispiel im Rahmen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung) bilden.

1.5.1 Aktuelle Bevölkerungsdaten

Die Bevölkerungsentwicklung im Gemeindegebiet war in den letzten Jahren mit gewissen Schwankungsbreiten einem stetigen Wachstum unterworfen.

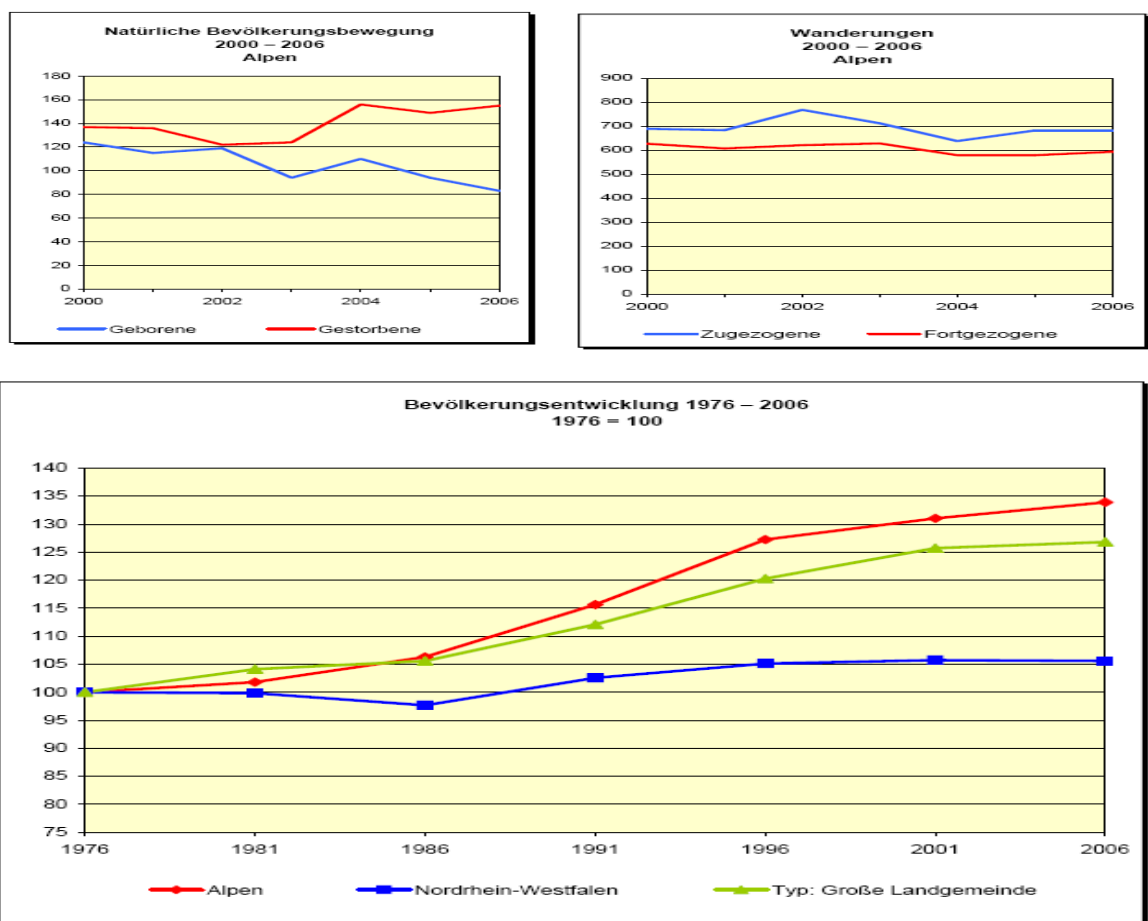
Jahr	Gemeinde Alpen Einwohnerzahl	Kreis Wesel Einwohnerzahl	Gemeinde / Kreis in v. H.
1998	12.519	471.838	2,65
1999	12.547	473.367	2,65
2000	12.596	474.390	2,66
2001	12.651	476.240	2,66
2002	12.795	477.906	2,68
2003	12.849	477.481	2,69
2004	12.862	477.164	2,70
2005	12.910	476.427	2,71
2006	12.927	475.439	2,72
2007	12.984	(...)	(...)

Diese Entwicklung ist vergleichsweise leicht antizyklisch.

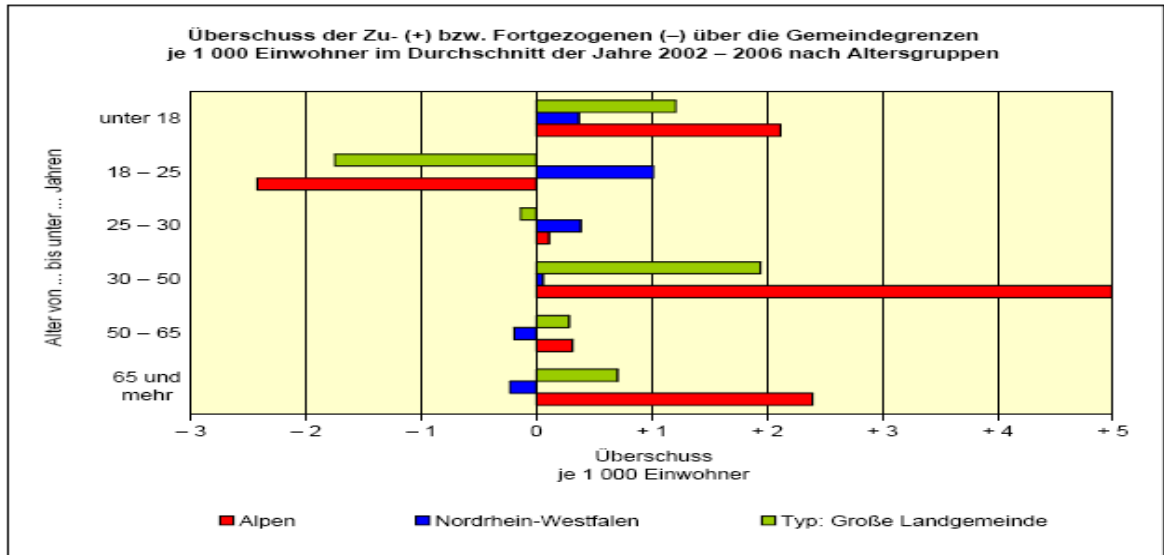
In den letzten 10 Jahren ist die Bevölkerungszahl der Gemeinde Alpen jährlich um durchschnittlich rund 50 Einwohner angewachsen; damit ist der Trend der vorigen Dekade (170 Einwohner / Jahr) deutlich unterschritten. Der Einwohnerzuwachs lief konform mit einer entsprechenden Baugebietsentwicklung und ergab sich per Saldo mithin im Wesentlichen durch relativ konstante Zuwanderungen.

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Natürliche Bilanz	Zuzüge	Fortzüge	Migration	Σ
1998	123	131	- 8	725	669	+ 66	+ 58
1999	112	172	- 60	679	591	+ 88	+ 28
2000	124	137	- 13	689	627	+ 62	+ 49
2001	115	136	- 21	683	607	+ 76	+ 55
2002	119	122	- 3	768	621	+ 147	+ 144
2003	94	124	- 30	712	628	+ 84	+ 54
2004	110	156	- 46	638	579	+ 59	+ 13
2005	94	149	- 55	682	579	+ 103	+ 48
2006	83	155	- 72	682	593	+ 89	+ 17

Die nachfolgenden Grafiken des Landesamtes für Datenverarbeitung Statistik NW (LDS) verdeutlichen diese Entwicklung noch einmal anschaulich:



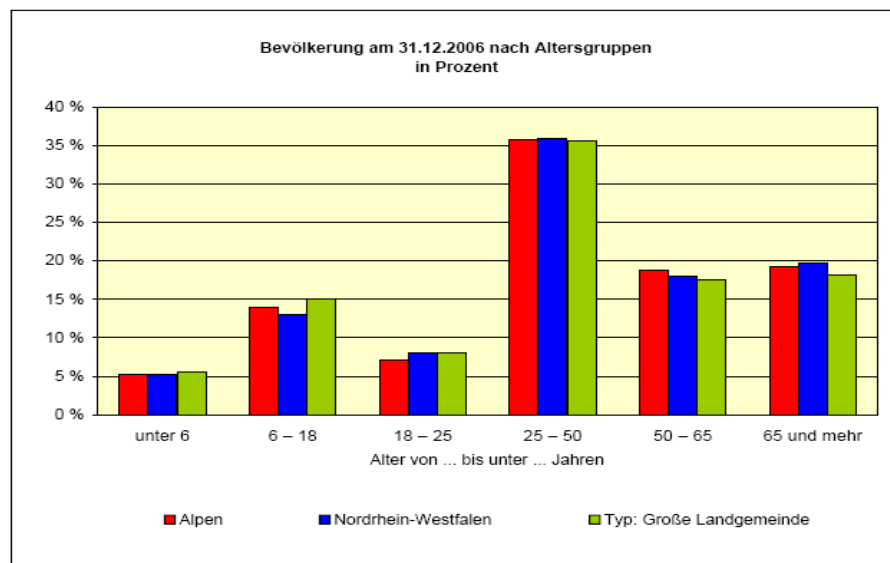
Eine weitere aktuelle Auswertung des LDS lässt spezifische Rückschlüsse auf das Wanderungsverhalten zu. Augenfällig sind dabei v. a. die Fortzüge von Berufsanfängern und die Zuzüge von Familien mit Kindern. Von Bedeutung ist ferner auch die Zuwanderung älterer Menschen.



Untersuchungen des LDS zeigen des Weiteren, dass die Gemeinde die größten Zuwanderungsgewinne aus den unmittelbaren Nachbarkommunen (Rheinberg, Moers, Wesel, Sonsbeck) und dem westlichen Ruhrgebiet (Duisburg, Oberhausen, Mülheim a. d. Ruhr) erhält.

Bei den Fortzügen ergibt sich ein eher uneinheitliches Bild; tendenziell werden offenbar jedoch eher größere kommunale Einheiten im näheren Umfeld (Geldern, Xanten, Kevelaer) bevorzugt.

Die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde ist durchaus repräsentativ. Außergewöhnliche Anomalien sind nicht festzustellen.

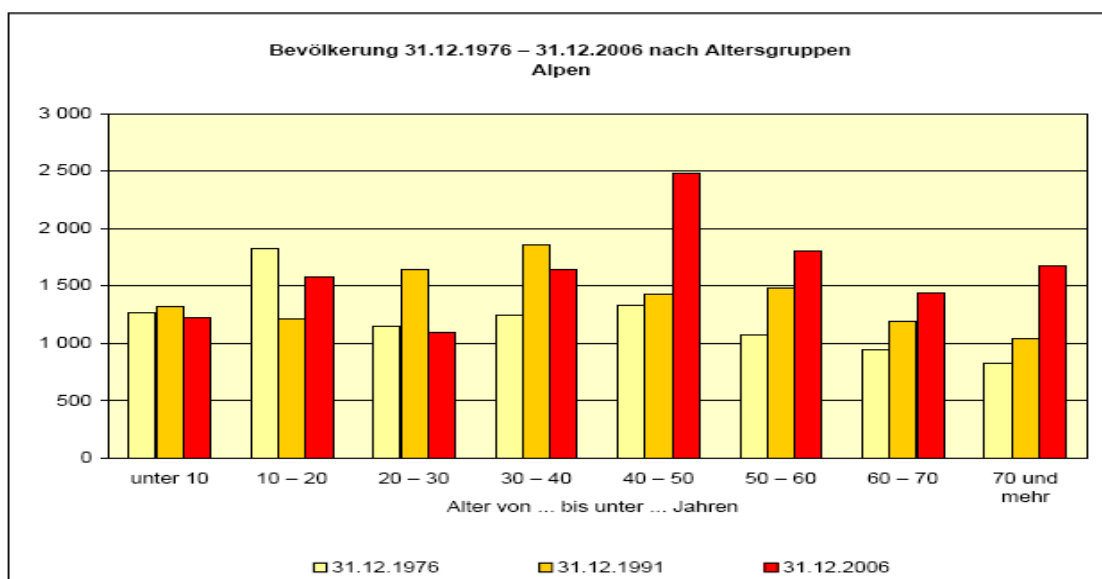


Bevölkerungsstruktur am 31.12.2006

Bevölkerung	Betrachtungsgebiet		Alle Gemeinden des			
			Kreises	Reg.-Bez.	Landes	gleichen Typs
	Anzahl		%			
Bevölkerung insgesamt	12 927	100	100	100	100	100
davon im Alter von ... Jahren						
unter 6	682	5,3	4,9	5,1	5,3	5,5
6 bis unter 18	1 803	13,9	13,3	12,4	13,0	15,1
18 bis unter 25	912	7,1	7,7	7,6	8,1	8,0
25 bis unter 30	495	3,8	4,9	5,6	5,8	4,9
30 bis unter 40	1 641	12,7	12,8	13,5	13,6	13,3
40 bis unter 50	2 481	19,2	17,2	16,6	16,6	17,4
50 bis unter 60	1 800	13,9	14,0	13,2	12,9	12,9
60 bis unter 65	631	4,9	5,2	5,4	5,1	4,7
65 und mehr	2 482	19,2	20,0	20,6	19,7	18,1
18 bis unter 65	7 960	61,6	61,8	62,0	62,0	61,2
Weiblich	6 619	51,2	51,4	51,6	51,3	50,4
Nichtdeutsche ¹⁾	346	2,7	7,6	12,2	10,6	5,5

1) Die Gliederung „deutsch/nichtdeutsch“ ist durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom Juli 1999 ab dem Berichtsjahr 2000 beeinflusst.

Im Zeitverlauf betrachtet wird allerdings deutlich, dass auch die Alpener Bevölkerung dem allgemeinen Trend einer immer älter werdenden Gesellschaft unterliegt:



Aufgrund ihrer ländlichen Struktur weist die Gemeinde Alpen eine vergleichsweise höhere durchschnittliche Haushaltsgröße auf. Dennoch ist auch in Alpen ein Trend zu kleineren Haushalten zu bemerken. Die vorliegende Datenbasis weist allerdings gewisse Unsicherheiten auf, da die letzte Vollerhebung im Zuge der Volkszählung 1987 erfolgte und danach auf kommunaler Ebene mit Ausnahme des Mikrozensus 2002 keine stringente Fortschreibung vorgenommen wurde.

Jahr	Anzahl der Privathaushalte	Haushaltsgröße Alpen	Haushaltsgröße NRW
1987	3.670	2,90	2,28
2002	4.955	2,58	2,14
2006	5.130*	2,52*	2,12

* keine Datenerhebung, interpolierte Schätzwerte

Wie die nachfolgende Übersicht beispielhaft zeigt, fokussiert sich dieser Bevölkerungsanstieg vor allem in den Ortslagenbereichen. Dabei konzentrierte sich die demographische Entwicklung besonders auf die Ortskerne von Alpen, Menzelen und Veen:

Bebaute Ortslagenbereiche	Einwohner
Alpen	4.392
Bönning	347
Bönninghardt-Ost	819
Bönninghardt-West	289
Menzelen-Ost	1.687
Menzelen-West	1.228
Rill	189
Veen	907

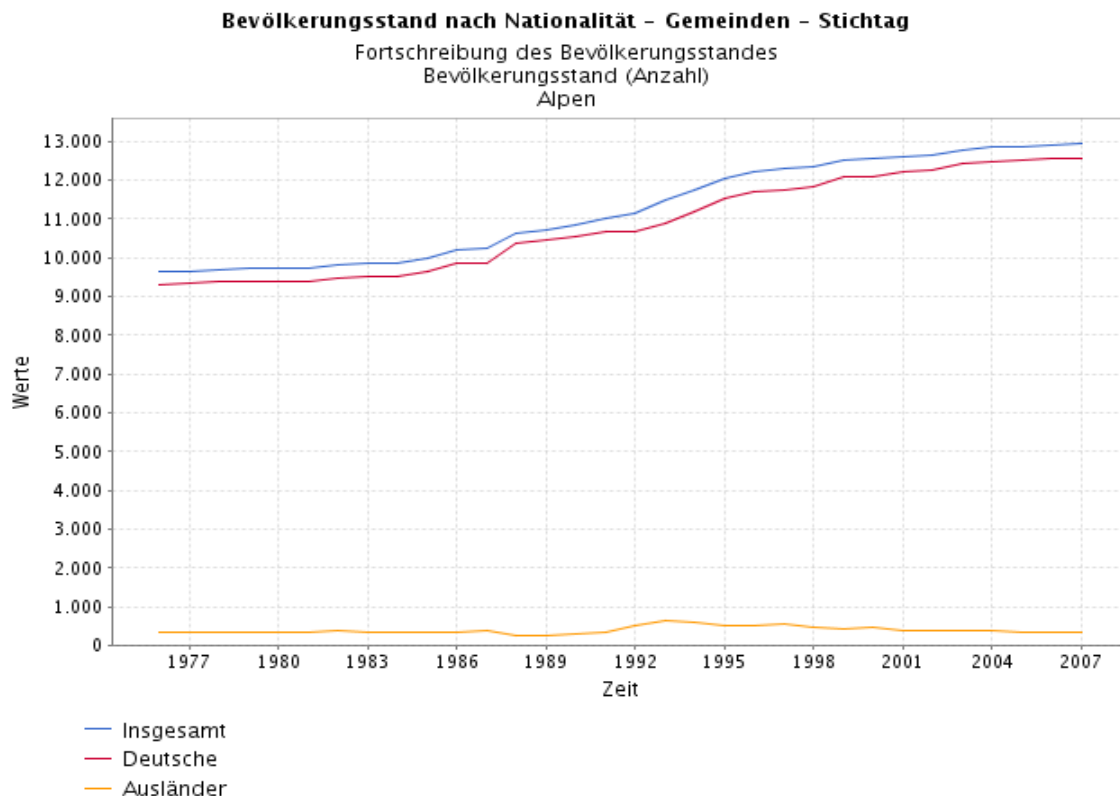
Eine ortsteilbezogene Betrachtung unter Einbeziehung der Außenbereichsbebauung ermöglicht in diesem Zusammenhang eine etwas differenziertere Betrachtungsweise. Die kleinräumige Gebietsgliederung lässt dabei deutlich den Streusiedlungscharakter außerhalb der bebauten Ortslagen und damit die ländliche Struktur der Gemeinde erkennen:

Ortsteil	Einwohner
Alpen	4.965
Bönninghardt	1.728
Menzelen-Ost	2.071
Menzelen-West	2.395
Veen	1.825

Der Anteil ausländischer Mitbürger ist mit zurzeit 2,68 % gegenüber der kreisweiten Ausländerquote von 6,71 % vergleichsweise gering. Die größte Einzelgruppe bilden dabei niederländische Staatsbürger (rund 25 %). Die in der Vergangenheit festzustellende Fluktuation der Ausländerquote kann dabei im Wesentlichen auf die jeweils jährlich differierende Zahl der (anerkannten und geduldeten) Asylbewerber zurückgeführt werden.

Jahr	Zahl der Ausländer	Ausländerquote Gemeinde Alpen
1998	439	3,51
1999	452	3,60
2000	394	3,13
2001	400	3,16
2002	376	2,93
2003	371	2,89
2004	363	2,82
2005	342	2,65
2006	346	2,68

Durch die ausländischen Mitbürger entsteht mithin weder absolut noch relativ ein relevanter demographischer Effekt.



Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die demographische Struktur der Gemeinde als relativ repräsentativ betrachtet werden kann. So ist beispielsweise ein Trend zu kleineren Haushaltsgrößen festzustellen. Ferner unterliegt auch die Alpener Bevölkerung dem allgemeinen Alterungsprozess der Gesellschaft. Die Sterbeziffer überragt mithin leicht die Geburtenrate. Die insgesamt positive Bevölkerungsentwicklung resultiert also per Saldo aus Wanderungsgewinnen (insbesondere aus den unmittelbaren Nachbarkommunen sowie dem westlichen Ruhrgebiet) und konzentriert sich im Wesentlichen auf den Siedlungsschwerpunkt. Auffallend sind in diesem Zusammenhang v. a. die Wegzüge von Berufsanfängern und die Zuzüge von Familien mit Kindern. Diese Zuzüge begünstigen mithin die noch relativ moderaten Alterungsprozesse; allerdings ist auch eine Zuwanderung älterer Menschen festzustellen. Durch die ausländischen Mitbürger entsteht allerdings kein zu berücksichtigender demographischer Effekt.

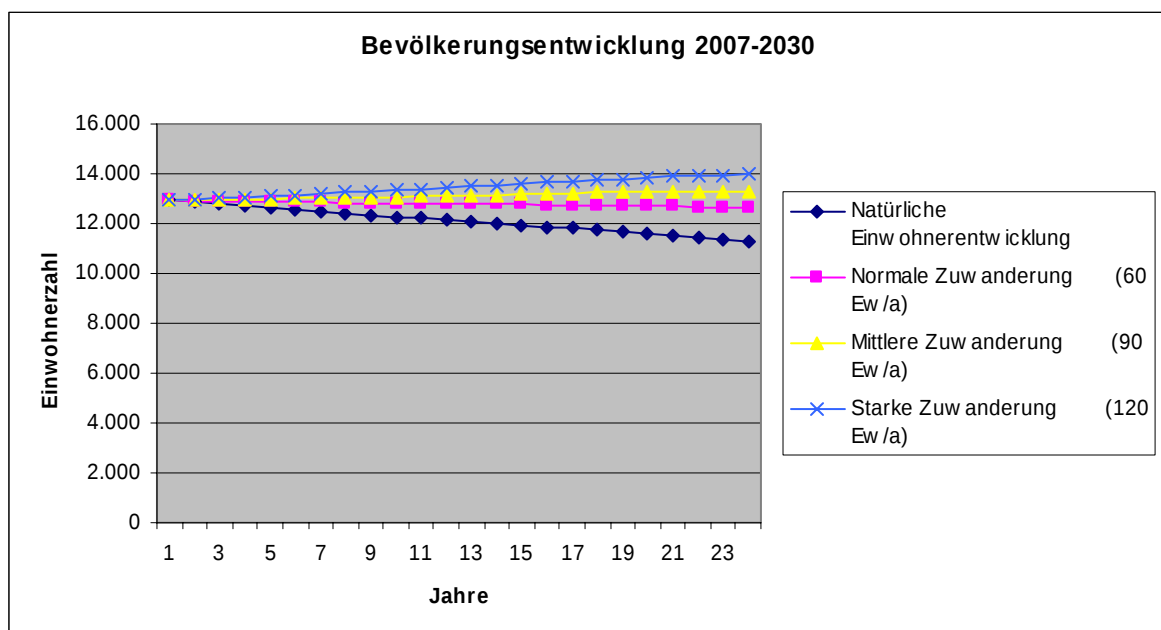
1.5.2 Bevölkerungsprognose

Im kommunalen Auftrag hat das LDS im Frühjahr 2008 auf der Basis der Jahre 2006/2007 eine Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Alpen bis zum Jahre 2030 erarbeitet. Um dabei eine statistisch gesehen möglichst stabile Vorausschätzung zu ermöglichen erfolgte dabei als Baseline zunächst eine Abschätzung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage der natürlichen Bevölkerungsentwicklung. Wie allerdings die vorliegende Untersuchung zeigt und auch durch weitergehende Expertisen der Bertelsmannstiftung (Demographiebericht Alpen, 2006) bestätigt wird, ist die Bevölkerungszahl Alpens auch langfristig durch relativ stabile Wanderungsgewinne

gekennzeichnet. Von daher wurden normativ drei weitere Berechnungsszenarien mit unterdurchschnittlichen, mittleren und starken Migrationsüberschüssen berechnet.

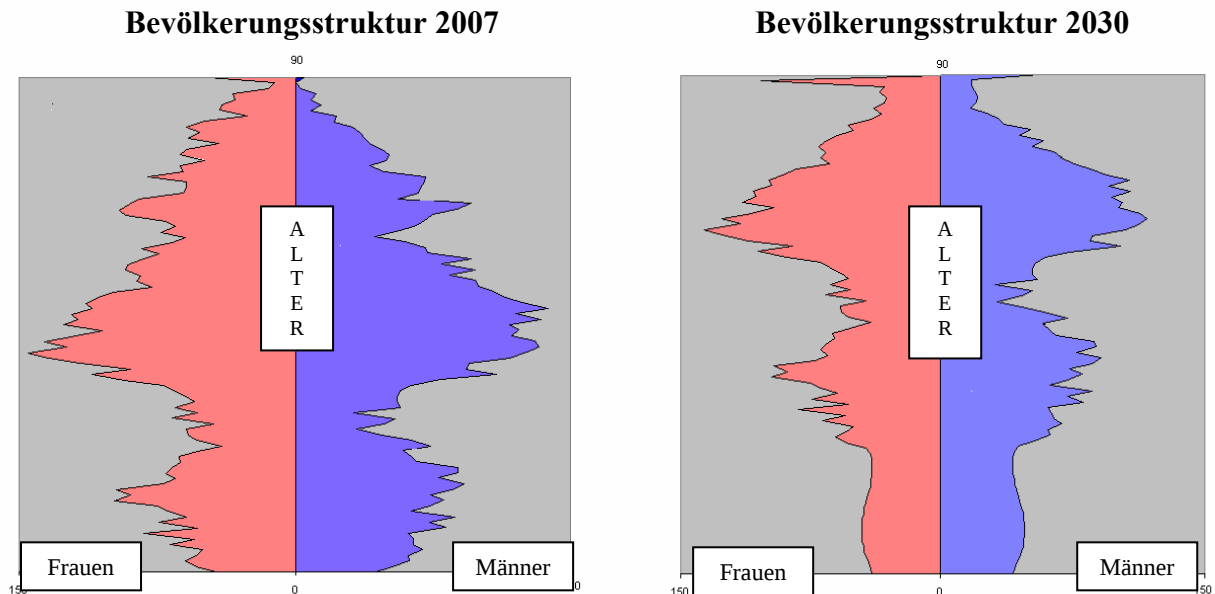
Gemeinde Alpen Bevölkerungsentwicklung 2007 - 2030

Jahr	Natürliche Einwohnerent- wicklung	Normale Zuwanderung (60 Ew/a)	Mittlere Zuwanderung (90 Ew/a)	Starke Zuwanderung (120 Ew/a)
2007	12.927	12.927	12.927	12927
2008	12.857	12.917	12.947	12977
2009	12.781	12.902	12.962	13022
2010	12.708	12.888	12.979	13069
2011	12.634	12.874	12.995	13115
2012	12.560	12.859	13.010	13160
2013	12.486	12.844	13.025	13206
2014	12.412	12.829	13.040	13251
2015	12.340	12.816	13.057	13297
2016	12.270	12.804	13.075	13345
2017	12.201	12.794	13.094	13394
2018	12.134	12.785	13.115	13445
2019	12.069	12.777	13.137	13496
2020	12.004	12.770	13.159	13547
2021	11.940	12.763	13.182	13599
2022	11.876	12.756	13.204	13651
2023	11.812	12.748	13.226	13701
2024	11.747	12.739	13.247	13751
2025	11.680	12.729	13.266	13798
2026	11.611	12.715	13.282	13843
2027	11.539	12.699	13.295	13885
2028	11.464	12.679	13.305	13923
2029	11.386	12.657	13.312	13957
2030	11.305	12.630	13.315	13988



Die Untersuchung des LDS zeigt, dass auch die Gemeinde Alpen dem allgemeinen Trend einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung unterliegt. Dabei kann eine konstante Einwohnerzahl nur dann erreicht werden, wenn ein jährlicher Zuwanderungsgewinn von durchschnittlich 60 – 90 Personen induziert wird. Dies würde vor dem Hintergrund der festgestellten Rahmenbedingungen ein durchaus ehrgeiziges strategisches Ziel darstellen.

Insofern wird man sich zumindest langfristig auf gewisse Schrumpfungsprozesse einstellen müssen; die Bevölkerungspyramide macht diesen Effekt noch einmal anschaulich.



Es wird deutlich, dass sich die Alterstruktur der Alpener Bevölkerung zukünftig deutlich verändern wird. Gegenüber dem derzeitigen Bevölkerungsaufbau werden ein nachhaltiger Alterungsprozess und eine Verstetigung geringerer Geburtenraten spürbar. Insoweit sind die allgemein gültigen bundesdeutschen Entwicklungstendenzen im Prinzip auch in Alpen gültig. Alpen wird allerdings bevölkerungsstrukturell gesehen wohl nicht wesentlich „bunter“. Die Gemeinde wird hier u. a. durch eine adäquate Sozial- und Flächenpolitik und eine angepasste Infrastrukturplanung antworten müssen.

Dabei zeigen wissenschaftliche Untersuchungen, dass die kommunale Attraktivität und damit die Zuwanderungsmotivation durch verschiedene Standortfaktoren beeinflusst werden können. Hierzu gehören u. a. günstige Umweltbedingungen, ein positives soziales Umfeld, preiswertes und wertbeständiges Wohnbauland, attraktive Arbeitsstätten sowie eine gesicherte Grundversorgung. Aus dem demografischen Blickwinkel heraus wird es daher bei der Entwicklung zukunftsfähiger Leitbilder v. a. darauf ankommen, auf den erkennbaren strukturellen Alterungsprozess zu reagieren und die Attraktivität für junge Familien zu steigern. Dies wird mit einem entsprechenden Umbau und einer Neuorientierung der infrastrukturellen Grundversorgung einhergehen müssen. Dabei ist ein querschnittsorientierter Planungsansatz zu verfolgen, der darüber hinaus eine nachhaltige Sicherung der Umweltressourcen verfolgt und gleichzeitig eine wirtschaftlich stabile Gemeindeentwicklung gewährleistet. Alpen weist hierfür günstige Rahmenbedingungen auf.

1.6 Gewerbe und Industrie

Die weitere Entwicklung der Gemeinde wird maßgeblich auch durch die künftige gewerbliche Struktur bestimmt. Dabei unterlag die wirtschaftliche Entwicklung Alpens in den letzten zwei Dekaden einem gesunden Aufwärtstrend. Die betriebliche Expansion wurde dabei einerseits durch eine leistungsfähige Verkehrsanbindung begünstigt. Andererseits hat die Gemeinde im Rahmen einer zukunftsorientierten Wirtschaftsförderung frühzeitig die endogenen Kräfte des heimischen Gewerbes erkannt und vor dem Hintergrund der zu beachtenden regionalplanerischen Vorgaben eine entsprechende Infrastruktur bereitgestellt. Im Zusammenspiel von wirtschaftlicher Entwicklung und kommunaler Aufgabenerfüllung entfaltete sich so ein relativ stabiler Branchenmix.

1.6.1 Gewerblich-/industrielle Strukturdaten

Die Struktur der örtlichen Gewerbe- und Industriebetriebe ist recht vielseitig und insgesamt stabil. Derzeit wirtschaften in der Gemeinde Alpen 574 kleinst-, klein und mittelständische Handels-, Handwerks- und Gewerbebetriebe mit insgesamt 3.113 Beschäftigten. Gegenüber dem Jahr 1998 ist mithin ein Rückgang der Beschäftigtenzahlen von etwa 14 % festzustellen. Somit war auch Alpen von der eher rezessiven allgemeinen Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre betroffen.

Wirtschaftsbereich	Anzahl der Arbeitsplätze
Verarbeitendes Gewerbe	1.386
Baugewerbe	177
Handel	377
Gastgewerbe	46
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	43
Öffentliche Verwaltung	52
Kredit- und Versicherungsgewerbe	239
Dienstleistung f. Unternehmen	223
Priv. u. öff. Dienstleistungen	498
Land- und Forstwirtschaft	94

Die Gemeinde weist dabei eine durchaus bemerkenswerte Einpendlerquote (derzeit 2.291 Personen) auf; 1998 waren es noch 1.838 Personen. Dies spricht für die Stabilität und Attraktivität der betrieblichen Struktur innerhalb des Gemeindegebiets.

Aufgrund einer hohen Auspendlerzahl von zzt. 3.331 Personen wird das Pendlersaldo insgesamt allerdings deutlich negativ. Die Gemeinde Alpen ist jedoch traditioneller Wohnstandort der umliegenden Salz- und Kohlenbergbaubetriebe, so dass sich dieser Überhang teilweise wieder etwas relativiert. Die Auspendlerzahl blieb seit 1998 aber relativ konstant (damals waren es noch 3.136 Personen), was wiederum sicherlich letztlich auch als ein deutliches Indiz für eine fehlende örtliche Arbeitsplatzperspektive gewertet werden muss.

Die größten gewerblich-industriell orientierten Arbeitgeber (und damit das Rückgrat der örtlichen Wirtschaft) sind die im Ortsteil Alpen angesiedelten Betriebe Norgren GmbH (Fabrikation von pneumatischen Steuerungen), Lemken GmbH & Co. KG (Herstellung von Landmaschinen), Gleitlagertechnik Weißbacher GmbH (Herstellung

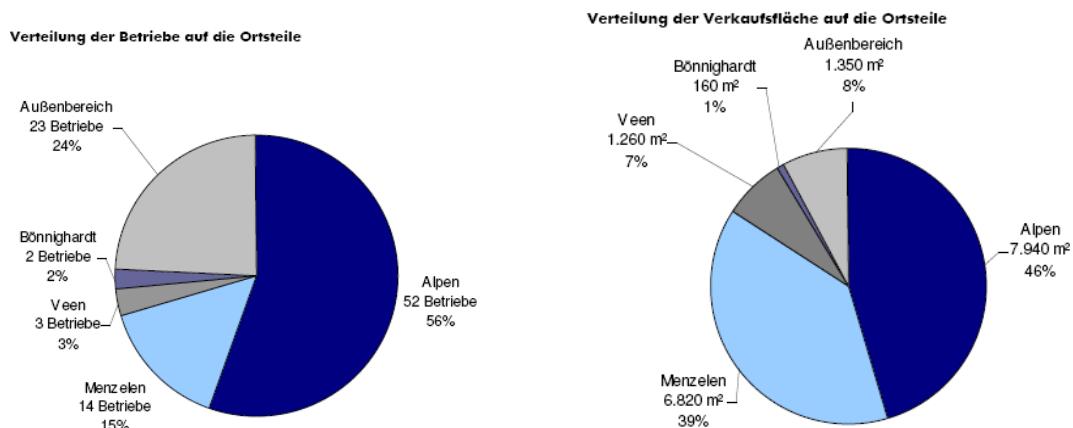
von Gleitlagern) und Gerademann Arbeitsbühnen GmbH (Verleih von Arbeitsbühnen). Diese Firmen, die in ihren Wirtschaftsbereichen im europäischen Maßstab agieren, beschäftigen allein zusammen rund 1.370 Mitarbeiter. Als wichtige Clusterfirma im Bereich Agro-Business hat sich darüber die Technik-Center-Alpen GmbH (Reparatur- und Verkauf von Landmaschinen) mit 33 Beschäftigten etabliert. Alpen ist überdies Sitz der Volksbank Niederrhein eG mit insgesamt 130 Beschäftigten.

1.6.2 Einzelhandel

Aufgrund seiner vielseitigen wirtschaftlichen, städtebaulichen und infrastrukturellen Auswirkungen für die Gesamtentwicklung der Gemeinde bedarf der Einzelhandel einer vertiefenden Betrachtung. Dabei zeigen die vorliegenden Untersuchungen, dass sich die Zahl der Einzelhandelsbetriebe im Gemeindegebiet zwischen 1999 und 2006 von 83 auf 94 Betriebe erhöht hat. Gleichzeitig ist die Gesamtverkaufsfläche von ca. 12.600 m² um rund 4.930 m² auf etwa 17.500 m² gestiegen. Dies entspricht einem Verkaufsflächenzuwachs von ca. 28 % und ist insbesondere auf die städtebaulich integrierte Erweiterung bzw. Neuansiedlung von Lebensmittelanbietern im Hauptort Alpen zurückzuführen.

Warengruppe	VKF ⁸ 1999 (m ²)	VKF 2005 (m ²)	Verände- rung ab- solut (m ²)	Verän- derung in %	Anteil an der GVKF ⁹ in % (2005)	VKF/ EW in m ²
Nahrungs- und Genussmittel	2.390	3.630	1.240	+ 51,9	20,7	0,28
Blumen/Zoo	360	390	30	+ 8,3	2,2	0,03
Gesundheits- und Körperpfe- geartikel	380	490	110	+ 23,3	2,8	0,04
Schreibwaren/Papier/Bücher	290	230	-60	-28,9	1,3	0,02
Bekleidung/Wäsche	1.780	610	-1.170	-65,7	3,5	0,05
Schuhe/Lederwaren	150	140	-10	-6,6	0,8	0,01
GPK/Hausrat/Geschenkartikel	1.100	580	-520	-47,3	3,3	0,04
Spielwaren/Hobby/Basteln/ Musikinstrumente	110	320	+210	+190,9	1,8	0,02
Sport und Freizeit	90	160	+70	+77,8	0,9	0,01
Wohneinrichtungsbedarf	70	130	+60	+111,5	0,7	0,01
Möbel	60	-	-60	-100	0,0	-
Elektro/ Leuchten/ Haushalts- geräte	200	140	-60	-30	0,8	0,01
Unterhaltungselektronik/ Mu- sik/ Video/ IT/ Kommunikati- on/Foto	310	130	-180	-58,1	0,7	0,01
Medizinische und orthopädi- sche Artikel	360	190	-170	-47,2	1,1	0,01
Uhren/Schmuck	110	160	+50	+45,5	0,9	0,01
Bau- und Gartenmarktsorti- mente	4.600	9.890	+5.290	+115	56,4	0,76
Aktionswaren/Sonstiges	250	330	+80	+32	1,9	0,03
Summe bzw. Durchschnitt	12.600	17.530	+4.930	+39	100	1,34

Der noch 1999 bestehende Nachholbedarf zur Erfüllung grundzentraler Aufgaben ist damit im Wesentlichen konsolidiert. Dabei sind rund 56 % der Einzelhandelsbetriebe im Hauptort Alpen ansässig. Zudem in den Ortsteilen Menzelen (14 Betriebe mit ca. 8.800 m² Verkaufsfläche), Veen (3 Betriebe mit 1.260 m²) sowie im gesamten Außenbereich in verstreuter Lage (23 Betriebe mit 1.350 m²) nennenswerte Angebotskonzentrationen vorhanden.



Das aktuelle Einzelhandelskonzept aus dem Jahre 2006 zeigt auf, dass der von der Gemeinde Alpen verfolgte Weg einer Konzentrierung der nahversorgungsrelevanten Betriebe in den zentralen Versorgungsbereich des Ortskern Alpen eine insgesamt erfolgreiche Strategie war und konsequent weiter entwickelt werden sollte. Ergänzungsbedarf sieht das Gutachten v. a. in der Ansiedlung eines kleinflächigen (möglichst vollsortimentierten) Lebensmittelmarktes zur Deckung der Nahversorgung im Ortsteil Menzelen.

1.6.3 Agrarstrukturelle Bestandsaufnahme

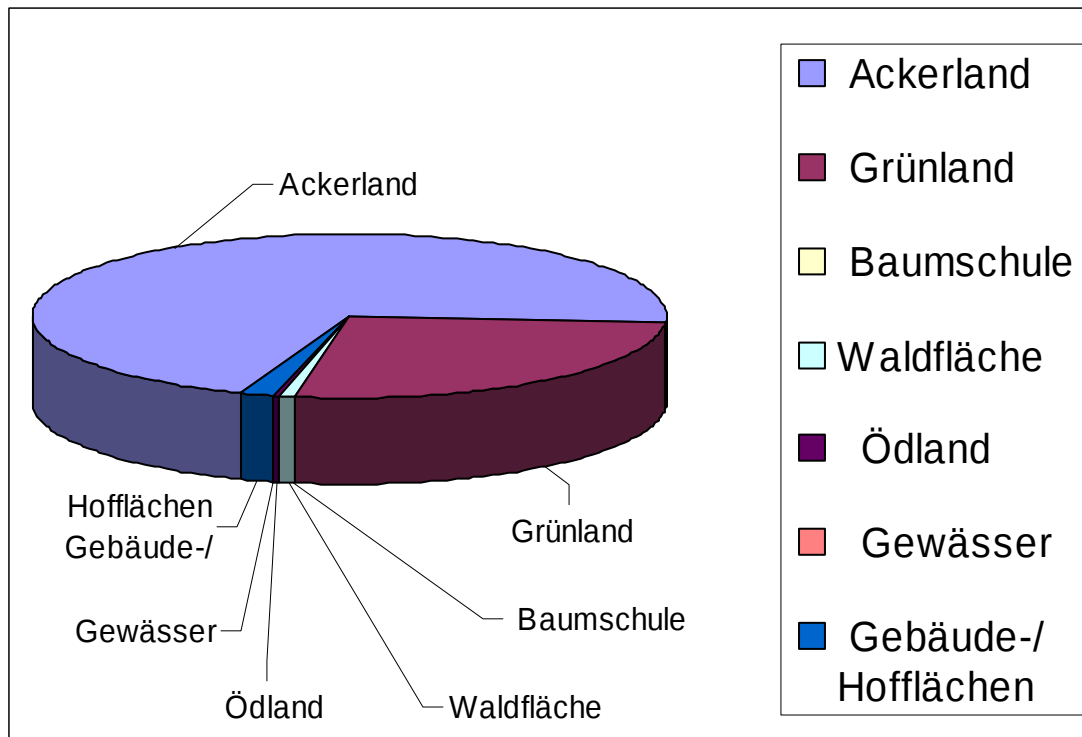
Die landwirtschaftliche Flächennutzung spielt in der Gemeinde Alpen eine überragende Rolle. Im Gemeindegebiet werden insgesamt 4.369,3 ha Agrarflächen bewirtschaftet. Dies sind 73 v. H. der Gemeindefläche.

Derzeit wirtschaften auf diesen Flächen 94 Betriebe - mehrheitlich im Haupterwerb. Die Gesamtzahl der Betriebe ist insgesamt aber deutlich rückläufig. Während die durchschnittliche Bewirtschaftungsgröße im Jahre 1998 noch ca. 36,6 ha betrug, ist heute eine mittlere Betriebsgröße von rund 38,5 ha zu verzeichnen. Der damit einhergehende Konzentrationsprozess wird sich vermutlich weiter fortsetzen. Der Pachtlandanteil beträgt dabei 52,8 v. H.

Betriebsgröße (ha)	< 10	10 - 30	30 – 50	> 50
Anzahl der Betriebe 1998	39	20	21	38
Anzahl der Betriebe 2005	33	15	17	29

Im räumlichen Bereich der Gemeinde Alpen herrschen die Acker- und Grünlandbewirtschaftung vor. Die übrigen Nutzungen spielen nur eine untergeordnete Rolle:

Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebsflächen 2006



Die ackerbaulich genutzten Flächen werden mehrheitlich für den Getreideanbau und die Futtermittelproduktion verwendet. Dabei hat sich in jüngster Zeit als zusätzlicher Erwerbszweig die Biomasseproduktion für die Energieerzeugung entwickelt.

Landwirtschaftliche Nutzung 2006

Nutzungsart	Flächengröße (ha)
Körnermais	791,52
Getreide (außer Mais)	1.022,97
Acker- ,Puff-, Pferdebohnen zur Körnergewinnung	4,51
Raps zur Körnergewinnung	34,71
Klee, Klee gras, Acker gras	154,93
Sonstige Futterpflanzen	0,25
Kartoffeln (ohne Stärkekartoffeln)	266,30
Zuckerrüben	203,49
Gemüse (Freiland)	80,55
Spargel	40,56
Erdbeeren (Freiland)	0,03
Blumen, Zierpflanzen (Freiland)	0,10
Sonstige Handelsgewächse	1,98
Grassamenvermehrung	11,49
Stilllegung ohne nachwachsende Rohstoffe	97,05
Stilllegung mit einjährig nachwachsenden Rohstoffe	109,72

Ackerfläche aus Erzeugung genommen	0,91
sonstige vorübergehende Ackerbrache	0,31
Unbefestigte Mieten Ackerfläche	2,5
Dauergrünlandnutzungen	1.013,84
Streuobst mit Dauergrünlandnutzung	7,9
Unbefestigte Mieten auf Dauergrünland	0,79
Weihnachtsbäume	0,38
Vertragsnaturschutz ohne landwirtschaftliche Nutzung	0,49

Ein weiteres Schwergewicht der bäuerlichen Bewirtschaftung bildet die Viehhaltung. Es konnten in diesem Zusammenhang folgende Bestände ermittelt werden:

Viehbestände / 2003

Rinder	Schweine	Hühner	Gänse	Enten	Truthühn.	Pferde	Schafe
4.940	9.109	111.615	89	o	k.A.	242	204

1.7 Infrastruktur

Die Bedeutung von öffentlichen und privaten Infrastruktureinrichtungen nimmt infolge der wachsenden Aufgaben der Städte und Gemeinden auf vielen Gebieten der Daseinsversorgung ständig zu. Dies gilt zum Beispiel für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung sowie der Aus- und Fortbildung. Ebenso ist in den letzten Jahren bereits eine wachsende Nachfrage im Bereich der Gesundheitspflege und Betreuung älterer Menschen zu verzeichnen. Angesichts der zunehmenden Freizeit gewinnen auch Sportaktivitäten an Relevanz. Dabei wird es in Zukunft darum gehen, eine wirtschaftlich tragfähige Konsolidierung der bestehenden sozialen, kulturellen und technischen Infrastruktur zu erreichen, um eine qualitative und quantitative Sicherung der Grundversorgung zu gewährleisten. Die große Stärke der Gemeinde Alpen ist dabei das selbstlose ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger. Diese Eigeninitiativen sind weiterhin zu stärken und zu unterstützen.

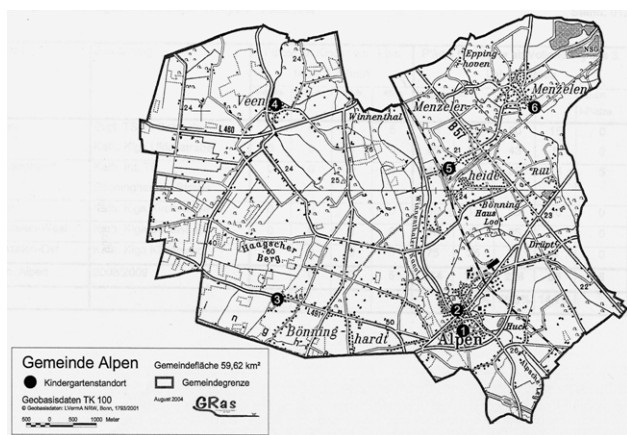
1.7.1 Kindergärten

Im Gemeindegebiet befinden sich derzeit 6 Kindergärten mit insgesamt 379 Plätzen (davon 53 mit Ganztagsbetreuung). Sie werden sämtlich in konfessioneller Trägerschaft betrieben. Darüber hinaus ist im Kindergarten Bönninghardt eine integrative Gruppe mit 5 Plätzen für behinderte Kinder eingerichtet. Pädagogisches Ziel war es dabei, eingeschränkt und normal entwickelte Kinder spielerisch zusammenzuführen und damit den ungezwungenen Umgang miteinander zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen.

Kindergartenplätze 01.08.2006

Ortsteil	Einrichtung	Trägerschaft	Plätze
Alpen	Im Dahlacker	Evangelische Kirche	70
	Ulrichstraße	Katholische Kirche	98
Bönninghardt	Bönninghardter Straße	Katholische Kirche	40
Veen	Kirchstraße	Katholische Kirche	48
Menzelen-West	Schulstraße	Katholische Kirche	48
Menzelen-Ost	Kirchplatz	Katholische Kirche	75

Im Rahmen der aktuellen Jugendhilfeplanung des Kreises Wesel wird aufgezeigt, dass die Anzahl der drei- bis fünfjährigen Kinder durch die anhaltend positive Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre relativ stabil blieb.



Die gemeindeweite Versorgungsquote beläuft sich zurzeit mithin auf rund 98 v. H. mit leichten Versorgungsüberschüssen in den Ortslagen Alpen, Menzelen-West und Bönninghardt und leichten Engpässen in Menzelen-Ost und Veen – eine für ländlich strukturierte Kommunen nicht untypische Situation. Es ist absehbar, dass sich diese Lage in den nächsten Jahren etwas entspannen wird.

In der Vergangenheit konnte die Gemeinde hier einen nachfrageorientierten Fahrdienst anbieten. Dieser Service musste leider jedoch im Zuge der erforderlichen Umsetzung der kommunalen Haushaltssicherung eingestellt werden.

Damit wird zurzeit nahezu allen Alpener Kindergartenkindern ein bedarfsgerechter Platz zur Verfügung gestellt. Dabei hat in den letzten Jahren v. a. die Ganztagesbetreuung an Bedeutung gewonnen; darüber hinaus nutzen 108 Kinder ein Angebot mit Blocköffnungszeit (7.00 – 14.00 Uhr). Allerdings war es bislang gemeindeweit nicht möglich, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren zu implementieren, obwohl es nach aktuellen Erhebungen eine Nachfrage von mindestens 28 Plätzen gibt. Legt man bundesweite Anforderungsprofile zugrunde, müssten bis 2013 sogar rund 70 Plätze geschaffen werden. Die Gemeinde wird sich dieser Aufgabe zusammen mit den örtlichen Trägern widmen müssen; derzeit muss die generelle Betreuung dieser Altersgruppe aber zunächst auch weiterhin über Tagespflegestellen erfolgen.

Zurzeit wird schließlich im Kindergarten Menzelen-West eine Betreuung von 9 Grundschulkindern angeboten. Weitere Ganztagesbetreuungen für ältere Kinder werden im Zuge entsprechender schulischer Aktivitäten sichergestellt. Darüber hinaus hat die evangelische Kirchengemeinde ein Serviceangebot als Familienzentrum entwickelt, das Vorbild für eine künftige Bedarfsanpassung sein kann.

1.7.2 Schulen

Die Gemeinde Alpen bietet zurzeit ein für Grundzentren vergleichbarer Größenordnung relativ breit gefächertes und attraktives Bildungsangebot an. Es umfasst drei Schulen im Primarbereich (Grundschulen) sowie ein baulich zusammenhängendes Schulzentrum für den Sekundarbereich I (Haupt- und Realschule). Dabei stellt sich die Schulsituation gemäß den Ergebnissen der aktuellen Entwicklungsplanung 2007/2008 bis 2012/2013 wie folgt dar:

- Die Gemeinschafts-Grundschule Alpen ist durchgängig zweizügig und wird von derzeit 230 Schüler/innen in 11 Klassen besucht. Sie weist seit dem Schuljahr 2003/2004 probeweise eine flexible Schuleingangsphase auf. Das bedeutet, dass die Kinder der ersten und zweiten Klassen gemeinsam in einer Lerngruppe unterrichtet werden. Hiervon sind 6 Klassen betroffen.



Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird neben einem Betreuungsangebot von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr auch eine „Offene Ganztagschule“ angeboten. Hierfür wurde der ehemalige Toilettentrakt entkernt und neue Räumlichkeiten geschaffen. Durch den Umbau konnten zwei neue Gruppenräume, ein Lehrmittelraum, ein Besprechungszimmer sowie sanitäre Anlagen eingerichtet werden. Der allgemeine Raumbedarf der Schule ist damit langfristig gedeckt.

Ferner wurde im Jahre 2007 eine neue Einfeldturnhalle neben dem Schulgebäude errichtet. Mithin sind künftig auch alle schulsportlichen Aktivitäten bedarfsgerecht sichergestellt.

- Die Wilhelm-Koppers-Gemeinschafts-Grundschule befindet sich im Ortsteil Menzelen. Sie ist zweizügig und wird zurzeit von 170 Schüler/innen, aufgeteilt in 8 Klassen besucht.



Neben dem Betreuungsangebot von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr wird ab dem Schuljahr 2008/2009 die Betreuung von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr angeboten („13plus“). Um dieses Modell zu verwirklichen, wurden die ehemaligen Räumlichkeiten des DRK, die an den Altbau der Schule angrenzen, entsprechend umgebaut und saniert. Ein weiterer Raumbedarf ist zurzeit nicht erkennbar.

Nach der im Rahmen der 2007 erfolgten Verlagerung des örtlichen Feuerwehrgerätehauses an die Neue Straße war allerdings eine Erweiterung und Neuordnung des Schulhofbereichs erforderlich.

- Die Gemeinschafts-Grundschule Veen stellt sich mit ihrem neu gestalteten Schulhof, vielseitigen Spiel- und Sportmöglichkeiten, der baulichen Verbindung mit dem Museum „Haus der Veener Geschichte“, der Einfeldturnhalle, der Kirche, dem Kindergarten und dem Pfarrheim als einen beispielhaften Dorfmittelpunkt dar. Sie ist zweizügig und wird von derzeit 124 Schüler/innen in 6 Klassen besucht.



Der Unterricht an der Schule findet jahrgangsübergreifend statt. Seit dem Schuljahr 2006/2007 wird zudem das Betreuungsangebot „13plus“ angeboten. Es besteht überdies die Absicht, im Ortsteil Veen ggf. ein Mehrzweckgebäude zu errichten, dass ebenso zu (schul-)sportlichen Zwecken genutzt werden könnte.

- Haupt- und Realschule bilden aufgrund des baulichen Zusammenhangs ein Schulzentrum; sie werden jedoch getrennt geführt.



Dabei wird die Hauptschule von derzeit 315 Schüler/innen in 13 Klassen besucht und die Realschule von 377 Schüler/innen in 13 Klassen.

Im Zuge der Einrichtung der Realschule im Jahre 1997 wurde eine Neugestaltung des Schulumfeldes vorgenommen. Die derzeitige Schulhofgestaltung ist insoweit zufriedenstellend

Durch die hohen Schülerzahlen ergab sich aktuell dennoch ein zusätzlicher Bedarf an Schulsportanlagen. In Zusammenwirken mit dem FC Viktoria Alpen 1911 e.V. wurde deshalb im Rahmen eines Förderprojektes des Deutschen Fußballbundes in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schulhofgelände des Schulzentrums ein Kleinspielfeld mit Kunstrasenbelag eingerichtet.

Weiterführende Schulen der Sekundarstufe I und II befinden sich in den umliegenden Nachbarkommunen (u. a. Stiftsgymnasium Xanten, Friedrich-Spee Gymnasium Geldern, Liese-Meitner Gymnasium Geldern sowie Amplonius Gymnasium Rheinberg); sie sind problemlos mit dem ÖPNV/SPNV zu erreichen. Darüber hinaus betreibt der Kreis Wesel im Ortsteil Bönninghardt eine Sonderschule zur Förderung geistig behinderter Kinder. Weitere Schulen zur sonderpädagogischen Förderung finden sich in den Nachbarstädten.

Die positive Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Alpen hat in den letzten Jahren zu einem verstärkten Schüleraufkommen geführt. Diese Entwicklung wird sich jedoch so nicht weiter fortsetzen. Im weiteren Entwicklungsverlauf ist gemäß der

Prognosezahlen mit einem Rückgang der Schüler- und Klassenzahlen zu rechnen. Bis 2013 ist der geordnete Schulbetrieb jedoch zunächst sichergestellt; teilweise werden die zurückgehenden Schülerzahlen allerdings durch jahrgangsübergreifenden Unterricht aufgefangen. Die aktuelle Schülerschaft rekrutiert sich dabei vorwiegend aus den Alpen der Ortsteile. Eine geringe Zahl von Schüler/innen ist in den letzten Jahren aus dem Bereich Wesel-Ginderich, Wesel-Büderich, Issum und Rheinberg-Millingen hinzugekommen. Die Aufnahmen erfolgten überwiegend wegen familiärer, sozialer und beruflicher Bindungen der Eltern in Alpen und aufgrund eines besonders starken Interesses der Elternschaft an der Haupt- bzw. Realschule, die u. a. auf der Ebene von Partnerschaften mit örtlichen Gewerbebetrieben zusammenarbeiten.

Entsprechend den vorliegenden Modellrechnungen des LDS NRW zur Bevölkerungsentwicklung ergibt sich im Untersuchungszeitraum des Gemeindeentwicklungsplanes unter der Voraussetzung einer in etwa gleich bleibenden Einwohnerzahl eine mittlere jährliche Einschulungsquote im Schwankungsbereich zwischen 89 - 109 Schülerinnen und Schülern. In diesem Zusammenhang wird unterstellt, dass die im Zuge der Schulentwicklungsplanung empirisch ermittelten Verteilungsquotienten für die räumliche Differenzierung der Schülerzahlen auf die örtlichen Grundschulen auch in Zukunft gelten werden. Dem entsprechend ergibt sich folgendes Bild:

Grundschule	Räumliche Verteilungsquote (%)	Zahl der Einschulungen	Zügigkeit Richtwert 24 Varianz 18 - 30
Alpen	43	38 - 47	2
Menzelen	34	30 - 37	2
Veen	23	20 - 25	1

Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass im Prinzip alle Grundschulstandorte in Zukunft gehalten werden können, wenn auch in Veen etwas knapp.

Gemäß den Erfahrungswerten der Schulentwicklungsplanung wechseln die Abgangsjahrgänge der Grundschulen in unterschiedlichem Maße zur örtlichen Haupt- und Realschule:

Grundschule	Zahl der Einschulungen	Abgangsquotient Hauptschule (%)	Schülerzahl Hauptschule
Alpen	38 - 47	17,07	6 - 8
Menzelen	30 - 37	19,81	6 - 7
Veen	20 - 25	27,77	6 - 7
Gesamt			18 - 22

Grundschule	Zahl der Einschulungen	Abgangsquotient Realschule (%)	Schülerzahl Realschule
Alpen	38 - 47	31,82	12 - 15
Menzelen	30 - 37	31,50	9 - 12
Veen	20 - 25	25,00	5 - 6
Gesamt			26 - 33

Beide Schulformen waren in der Vergangenheit jedoch ebenso für auswärtige Schüler attraktiv (v. a. aus Rheinberg und Issum). Da allerdings in den Nachbarkommunen langfristig ebenfalls von tendenziell eher rückläufigen Bevölkerungs- und damit Schülerzahlen auszugehen ist, liegt es nahe, dass auch hier mit einer abnehmenden Frequentierung zu rechnen sein wird. Außerdem werden die betreffenden Schulträger vermutlich im Sinne der Bestandssicherung erhebliche Anstrengungen aufbieten, um die einzelnen Abgangsjahrgänge stärker an ihre Schulen zu binden. Nach vorsichtiger Schätzung wählen daher künftig durchschnittlich nur noch 6 – 8 auswärtige Schülerinnen und Schüler die Gemeinschafts-Hauptschule Alpen besuchen; zur Realschule wechseln voraussichtlich 7 – 10 Kinder.

Die durchschnittlichen Jahrgangszahlen der Hauptschule betragen demnach zwischen 24 - 30 Schülerinnen und Schüler. Dabei wird die Einzügigkeit bei einem Klassenfrequenzwert von 24 Kindern mit einer gesetzlich vorgegebenen Varianz von 18 – 30 Schülerinnen und Schüler ohne die Einbeziehung auswärtiger Kinder nur sehr knapp erreicht. Damit ergeben sich für die Hauptschule erhöhte Anforderungsprofile, um eine langfristige Bestandssicherung zu gewährleisten.

Die Schülerjahrgänge der Realschule belaufen sich auf 32 - 43 Schülerinnen und Schüler. Damit wäre eine Zweizügigkeit langfristig gesichert.

1.7.3 Spielplätze

Im Zuge der Erarbeitung des vorliegenden Flächennutzungsplanes wurde auch eine Spielplatzbedarfsanalyse durchgeführt. Methodische Grundlage dieser Untersuchung bildete eine normative Beurteilung des Spielflächenbedarfs in Korrespondenz zu Ausstattungsmerkmalen.

Die Gemeinde unterhält zurzeit folgende Kinderspielplätze:

Spielflächenbilanz (Stand 01.07.2008)

Ortskern	Kinderspielplatz	Gebaut	Größe in m²	Spielplatz- kategorie
Alpen	Am Marienstift	2007	11.777	A
Alpen	Rosenstraße	1975	1.139	B
Alpen	Am Mühlenturm	1988	3.827	A
Alpen	Grundschule	---	6.406	A
Alpen	Adenauerplatz	1991	498	B
Alpen	Haupt-/Realschule	---	10.978	A

Alpen	Zur Münzstätte	2003	730	B
Menzelen	Grundschule	---	3.425	A
Menzelen	Molkereistraße	1984	1.389	B
Menzelen	Buchenstraße	2000	2.120	B
Menzelen	Wiesenstraße	1963	438	B
Menzelen	Gartenstraße	1971	494	B
Menzelen	Am Bosserhof	2003	1.886	A
Veen	Grundschule	---	1.648	A
Veen	Halfmannsweg	1990	800	B
Bönninghardt	Hoerstgener Weg	1969	596	B
Bönninghardt	JUBO-Platz	1974	9.760	A
Rill	Kinderspielplatz Rill	1999	1.200	B

Alle gemeindlichen Spielflächen bieten aufgrund Ihrer Ausstattung im Regelfall multifunktionale Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Die einzelnen Spielplätze sind dabei durch ein gut ausgebautes Fuß- und Radwegenetz verkehrsgerecht miteinander verbunden und ergänzen sich somit untereinander zu zusammenhängenden Spielbereichen. Damit können v. a. die älteren Kinder ihrem natürlichen Erlebnis- und Bewegungsdrang folgend gefahrlos die Umgebung erkunden; auch deshalb wurde bei der Planung der Spielplätze besonderer Wert auf eine Einbeziehung von angrenzenden Grünflächen gelegt. Insgesamt werden öffentliche und private Grünflächen, begrünte Verbindungswege, Schulhöfe, Sportplätze, Spielstraßen, verkehrsberuhigte Zonen und landschaftliche Freiräume so zu lose zusammenhängenden Erlebnisräumen. Besondere Potenzialflächen sind dabei insbesondere die Randbereiche der Ortschaften; diese Areale bieten vielfältige Optionen für Spiel- bzw. Bewegungsmöglichkeiten und fördern das Naturerlebnis.

In Bezug auf die quantitativen Ausstattungsmerkmale ergibt sich für die Wohnquartiere im Gemeindegebiet in Abhängigkeit von der Ortslagenstruktur und Einwohnerzahl eine differenzierte Bedarfsanalyse. Dabei geht man im Normalfall von einer Bruttoversorgungsquote von 2,4 qm pro Einwohner und einem Einzugsbereich je nach Altersstufe zwischen 300 m - 750 m aus. Insbesondere in den kleineren Außenortslagen ist jedoch eine Reduzierung der zu berücksichtigenden Kennwerte möglich, da dort i. d. R. auch alternative Spielmöglichkeiten und Freiräume für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen:

Einzugsbereich	Bruttospielfläche pro Einwohner (m² / EW)	EW	Bedarf Spielfläche (m²)
Alpen Nord-Ost	2,4	869	2.086
Alpen Nord-West	2,4	838	2.011
Alpen Süd	2,4	1.511	3.626
Alpen Mitte/Ost	2,4	1.174	2.818
Menzelen-Ost	1,2	2.071	2.485
Menzelen-West (Süd)	1,2	1.401	1.681
Menzelen-West (Schulstraße)	1,2	663	796
Veen	1,2	1.841	2.209
Bönninghardt	0,72	1.744	1.256
Rill	1,2	347	416

Es ergeben sich mithin zurzeit (auch durch Überlagerung der Einzugsbereiche) durchaus größere flächenmäßige Überhänge. Da in Zukunft von einer in etwa gleich bleibenden Einwohnerzahl ausgegangen werden kann, ist bis zum Jahre 2030 die Ausweisung weiterer Kinderspielflächen also nicht zwingend erforderlich. Um die räumliche Verteilung auszugleichen, kann gleichwohl jedoch die Planung weiterer Spielflächen im Verbund mit zusammenhängen Grünbereichen, die als Erlebnisräume auch der allgemeinen Freizeitgestaltung dienen können, sinnvoll sein. Dies ist im Rahmen der vorliegenden Untersuchung weiter zu konkretisieren.

Hinsichtlich der qualitativen Ausstattungsmerkmale ist zunächst die Feststellung zu treffen, dass insbesondere die Sicherheitsanforderungen zum Betrieb der Spielplätze nur einen eingeschränkten kreativen Umgang mit dem Spielmobiliar ermöglichen. Hier werden dem kindlichen Spieltrieb gewisse Grenzen gesetzt. Für die gemeindlichen Spielplätze gilt aber auch, dass ein großer Teil der installierten Gerätschaften sukzessive modernisiert werden sollte, um ein aus pädagogischer Sicht altersgerechtes Spielen zu ermöglichen. Hier kann künftig auf Finanzmittel örtlicher Stiftungen zurückgegriffen werden (Annemarie-Mäckler-Stiftung, geplante Bürgerstiftung Alpen). Überdies wurden die gemeindlichen Aktivitäten in der Vergangenheit insbesondere durch die örtlichen Geldinstitute, Vereine und private Initiativen unterstützt. Ziel sollte eine langfristige Umstrukturierung der Spielflächen in multifunktional und kommunikativ angelegte Mehrgenerationenspielflächen sein; auch hierzu werden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung erste Konzeptideen entwickelt.

1.7.4 Sportanlagen

Die Gemeinde Alpen hat frühzeitig den hohen Freizeitwert von Sportanlagen erkannt und ausreichende Flächen in allen Ortsteilen ausgewiesen. Viele Sportstätten werden intensiv im Rahmen des Schul- und Breitensportes genutzt und heute dankenswerter Weise von örtlich tätigen Vereinen in eigener Regie betrieben. Die Gemeinde unterstützt diese bürgerschaftlichen Aktivitäten im Regelfall mit einer entsprechenden finanziellen Budgetierung und/oder fachlicher Unterstützung. Nutzungsentgelte oder Energiekosten werden deshalb nicht erhoben.

Der Sportplatz in Veen besteht aus zwei Fußballspielfeldern, einem Kleinspielfeld und einer Kurzstreckenlaufbahn. Eine der Spielfelder ist 2009 mit einem Kunstrasen ausgestattet worden. Überdies hat der lokale Sportverein kürzlich bauliche Erweiterungen in Eigenleistung realisiert. Seit einigen Jahren wird in Veen auch die Errichtung einer Mehrzweckhalle diskutiert, die neben der örtlichen Schulsportturnhalle der Grundschule auch vereinsportlichen Zwecken zugänglich gemacht werden soll.



Im Ortsteil Bönninghardt befindet sich ebenfalls eine Sportanlage mit Fußballfeld und Kurzstreckenlaufbahn. Die dazugehörigen Umkleide- und Sanitärräume liegen in südlich der Bönninghardter Straße gelegenen Gemeinbedarfsflächen.



Es besteht der Wunsch, die Infrastruktur der Sportanlage zu erweitern. In diesem Zusammenhang ist an eine Containerlösung gedacht worden, da die Fläche angepachtet ist

Bei den Sportarenen in Alpen (Kampfbahn Typ B) und Menzelen (Kampfbahn Typ C) wurden höhere infrastrukturelle Ausstattungsmerkmale realisiert:

Dabei sind die Sportplatzflächen in Alpen in das Schul- und Sportzentrum mit Großraumturnhalle, vereinsgebundenen Tennisplätzen nebst Clubräumen, Tennishalle, Fitnesscenter sowie dem örtlichen Hallenbad integriert. Die sanierte Großraumturnhalle eignet sich dabei auch für herausragende sportliche Indoorveranstaltungen. Kürzlich wurde dort auch ein weiteres Kleinspielfeld errichtet.



Das Hallenbad, das ursprünglich aufgrund erheblicher finanzieller Engpässe im Jahre 1996 geschlossen werden sollte, ist im Übrigen ein Paradebeispiel für eine gelungene Eigeninitiative der Alpener Bürgerinnen und Bürger. Nachdem vor einigen Jahren eventuelle Schließungspläne der Gemeinde bekannt wurden, bildete sich spontan ein Schwimmverein, der den Betrieb des Hallenbades übernahm. Der Verein hat heute knapp 2.100 Mitglieder. Das Hallenbad wird mit großem Einsatz innovativ und erfolgreich geführt. Die Gemeinde fördert diese Aktivitäten durch Sonderzuwendungen im energetischen Bereich (z. B. für die Errichtung einer Solarkollektoranlage im Jahre 1998).

Die Sportanlage Menzelen liegt zentral zwischen den Ortslagen. Sie beherbergt neben der Kampfbahn Typ C ein Kleinspielfeld und eine Einfeldturnhalle für den Vereins- und Schulsport. Die Turnhalle wird in den nächsten Jahren sukzessive saniert.

Im Gemeindegebiet werden darüber hinaus zahlreiche private Reithallen betrieben. Diese Einrichtungen haben nicht nur einen hohen Freizeitwert, sondern bedeuten auch eine erhebliche touristische Aufwertung für die Gemeinde. Es gibt Bestrebungen, die Reithallen durch ein Reitwegenetz miteinander zu verbinden.



In der heutigen Freizeitgestaltung spielen auch Trendsportarten eine immer größer werdende Rolle. Die Gemeinde ist trotz einer beschränkten Fiskalausstattung in der Vergangenheit auch hier stets bemüht gewesen, ein möglichst attraktives Angebot zu schaffen. In diesem Sinne wurde nach entsprechenden Anregungen von Jugendlichen

und des Jugendforums mit finanzieller Hilfe einiger Sponsoren eine mobile Skateranlage angeschafft die bedarfsweise aufgestellt werden kann. Im Rahmen der städtebaulichen Untersuchung für den Ortskern Alpen sind darüber hinaus Standortvorschläge für weitere Trendsportanlagen erarbeitet worden.

Substanzielle Ergänzungen der Sportflächenausstattung sind vor dem Hintergrund der absehbaren demografischen Entwicklung sicher nicht erforderlich. Eine Modernisierung der Anlagen und damit verbundene örtliche Erweiterungen wäre jedoch denkbar. Im Zusammenhang mit dieser Untersuchung soll ein Sportstättenkonzept aufgestellt werden, um diesen Aspekt näher zu beleuchten.

1.7.5 Freizeitsee Menzelen

Der Freizeitsee in Menzelen wird in vielfältiger Weise genutzt. Es finden sich hier Areale für den Angel-, Tauch- und Schwimmsport sowie ein Surfbereich. Die Gemeinde Alpen unterstützt diese vereinsgebundene Freizeitnutzung, die in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Ruhr entwickelt wurde.

Art und Umfang der betreffenden Nutzungen sind vertraglich und im Rahmen einer ordnungsbehördlichen Satzung abgesichert. Nutzungsbezogene bauliche Maßnahmen geringeren Umfangs (z.B. Errichtung von Kleinspielfeldern, Unterständen, Sanitärbereichen oder Lagerräumen) sind im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Vorgaben örtlich zulässig und werden im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung durch eine Darstellung als Gemeinbedarfsfläche zusätzlich planungsrechtlich gesichert.



Die Freizeitnutzung der Wasserflächen führt allerdings insbesondere in den Sommermonaten auch zu einem vermehrten Verkehrsaufkommen auf den umliegenden Straßen und Wirtschaftswegen. Hier muss durch geeignete Maßnahmen gegen gesteuert werden (beispielsweise durch die Ausweisung weiterer Stellplatzflächen und straßenverkehrsrechtliche Regelungen).



Der räumliche Bereich des Freizeitsees liegt in einer Wasserschutzzone IIIa. Von daher sind erhöhte Anforderungen an die Wasserqualität zu stellen. Die Badewasserqualität wird dabei jedoch bereits seit Jahren überprüft. Sie entspricht den in diesem Zusammenhang anzulegenden Richtlinien und Verordnungen. Die Gemeinde wird sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass dieser Zustand auf Dauer gesichert bleibt.

Durch die Aufgabe des derzeitigen Betriebsstandortes des örtlichen Kiesunternehmens ergibt sich die Chance einer baulichen Neustrukturierung des Geländes und einer Weiterentwicklung der freizeitorientierten Nutzungen unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Funktionen angrenzender Bereiche. Denkbar ist zum Beispiel die zusätzliche Anlage eines Wohnmobilstellplatzes oder eines Lodgebetriebes als wirtschaftliche Leitnutzung. Dabei besteht insbesondere die Option, das Gelände auch abwassertechnisch zu erschließen. Ein entsprechendes Konzept ist Bestandteil der vorliegenden Gemeindeentwicklungsplanung.

1.7.6 Soziale Infrastruktur

Die soziale Infrastruktur wird künftig eine entscheidende Rolle für die Attraktivität der Gemeinde haben. Die absehbare demografische Entwicklung kann dabei zu einer veränderten Nachfrage führen. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Strukturanpassungen sind im Rahmen dieser Expertise noch detailliert zu untersuchen. In Alpen wäre die Sicherstellung vieler sozialen Leistungen jedoch ohne die Initiative und den Einsatz von Vereinen, Verbänden und verdienstvollen Einzelpersonen gar nicht denkbar. Dieses Engagement gilt es in Zukunft verstärkt zu fördern.

1.7.6.1 Kinder- und Jugendarbeit

In Alpen gibt es verschiedene Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hierzu zählen der mit hauptamtlichen Fachkräften geführte Jugendtreff der evangelischen Kirchengemeinde (An der Vorburg), das Vereinsheim der Jugendgruppe Bönninghardt (JUBO) und Angebote der katholischen Kirchengemeinden in den verschiedenen Ortsteilen. Im Zusammenwirken mit einem freien Sozialträger könnte darüber hinaus im ehemaligen Bahnhofsgebäude ein Jugendheim eingerichtet werden. Der Deutsche Kinderschutzbund ist in Alpen ebenfalls aktiv.

1.7.6.2 Seniorenbetreuung

In der Gemeinde kümmern sich verschiedene Vereine in allen Ortsteilen um die Belange älterer Mitbürger und bieten u. a. Altentagesstätten, Gesprächskreise und Unterhaltungsprogramme an. Darüber hinaus werden zzt. zwei Seniorenheime betrieben. Diese liegen in den Ortsteilen Alpen und Veen:

- Das im Ortsteil Alpen gelegene Marienstift ist in katholischer Trägerschaft. Es handelt sich um einen an der Ulrichstraße gelegenen Gebäudekomplex. Dieser besteht aus dem Hauptgebäude (mit seinen eigentlichen Alten- und Pflegeeinrichtungen), 12 Altenwohnungen, freundlich gestalteten und frei zugänglichen Nebenflächen sowie einer öffentlichen Cafeteria. Das Alten- und Pflegeheim weist eine Bettenkapazität von 104 Plätzen (inklusive Wachkoma und Kurzzeitpatienten) auf.
- Das geronto-psychiatrische Alten- und Pflegeheim St. Sebastian in Veen wird privat betrieben. In dem an der Dorfstraße gelegenen Gebäudeensemble sind derzeit 114 alte und pflegebedürftige Menschen untergebracht. Die Pflegekapazität kann durch einen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gesicherten Anbau noch um

weitere Plätze vergrößert und bedarfsorientierte Therapie- und Gemeinschaftsräume eingerichtet werden. Darüber hinaus ist zu einem späteren Zeitpunkt auch die Einrichtung von einigen Altenwohnungen auf dem Gelände möglich. Die das Gebäude umgebenden Nebenflächen sind für die Veener Bevölkerung frei zugänglich.

Im Bereich der Haagstraße soll darüber hinaus in Zusammenwirken eines privaten Investors mit der evangelischen Kirchengemeinde ein Wohnbereich für ältere Menschen entstehen. Die örtlich zentral gelegene Wohnanlage wird barrierefrei ausgestaltet und an eine zentrale Betreuungseinrichtung angegliedert. Hier soll auch sozialer Wohnungsbau verwirklicht werden. Dies stellt nach Auffassung der Gemeinde ein durchaus zukunftsweisendes Modell dar.

1.7.6.3 Integration behinderter Menschen

Die Integration von Menschen mit eingeschränkter geistiger und körperlicher Leistungsfähigkeit ist eine Querschnittsaufgabe, die in Alpen ernst genommen wird. Auch hier gibt es auf lokaler Ebene vielfältige Vereinsaktivitäten, von denen an dieser Stelle einmal beispielhaft die Arbeit der Behindertensportgemeinschaft hervorgehoben sei. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang jedoch die örtlichen Einrichtungen:

- Die Behindertenwerkstatt der Lebenshilfe e.V. in Veen ist eine dörflich gut integrierte Einrichtung, die geistig und körperlich behinderte Menschen für den Arbeitsprozess aufschließen möchte. Der Gebäudekomplex ist kürzlich erweitert worden und stellt ein gelungenes Beispiel für die Integration psychisch oder physisch eingeschränkter Mitbürger dar.
- Der Landschaftsverband Rheinland unterhält darüber hinaus im Bereich der Haagstraße ein Behindertenwohnheim mit 22 Plätzen.
- Ein vergleichbarer Wohnbereich der Caritas befindet sich auf der Rathausstraße; dort sind 16 geistig und körperlich eingeschränkte Mitbürger untergebracht.

Redaktionell sei auch auf eine privat betriebene Einrichtung zur Pflege und Behandlung autistischer Kinder in der Ortslage Bönninghardt (Handelsstraße) hingewiesen. Das betreffende Heim wurde in einem ehemaligen landwirtschaftlichen Gehöft realisiert.

1.7.6.4 Medizinische Versorgung

Zur sozialen Absicherung gehört auch eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung. Diese wird augenblicklich durch 5 praktische Ärzte, jeweils einen Internisten, Frauenarzt, Kinderarzt und Zahnarzt sowie 4 Veterinäre sichergestellt. Die Gemeinde bemüht sich dabei seit längerer Zeit um die örtliche Zulassung eines Augenarztes, die die kassenärztliche Vereinigung aufgrund allgemeiner Bedarfskennzahlen jedoch bedauerlicher Weise bis jetzt nicht befürwortet.

Im räumlichen Bereich der Gemeinde Alpen sind darüber hinaus 3 Apotheken zugelassen.

Krankenhäuser befinden sich in den Nachbarstädten Kamp-Lintfort, Wesel und Xanten. Weitere Kliniken liegen in Geldern und Moers.

Zur langfristigen Sicherung der medizinischen Versorgung sind erhebliche Anstrengungen erforderlich.

1.7.6.5 Sondereinrichtungen

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist die Gemeinde Alpen für die Unterbringung von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und Obdachlosen zuständig. In diesem Zusammenhang werden zwei Asylunterkünfte im Ortsteil Alpen (Fürst-Bentheim-Straße und Ulrichstraße) unterhalten. Die auf Zeit angelegten Standorte sollen planungsrechtlich nicht verfestigt werden.

1.7.6.6 Kommunalverwaltung

Das Rathaus der Gemeinde liegt in räumlich zentraler Lage im Ortskern von Alpen. Die kommunalen Verwaltungsfunktionen sind dabei in zwei getrennten Gebäuden einquartiert. Der Gebäudekomplex steht teilweise unter Denkmalschutz. Hier sind auch die mit einem Beamten ausgestattete örtliche Polizeidienststelle, eine Zweigstelle der AR-GE Kreis Wesel und der allgemeine soziale Dienst des Fachbereiches Jugend - Kreis Wesel untergebracht.

Darüber werden im Rathaus diverse Beratungsdienstleistungen für Senioren- und behinderte Menschen bereitgestellt.

Aktuell sind die Raumverhältnisse im Rathaus insgesamt allerdings sehr beengt. Dies gilt gleichermaßen für die erforderlichen Büro- und Nebenflächen (Archive, sanitäre Einrichtungen, Sitzungsräume etc.). Diese Engpässe sollen durch gezielte Baumaßnahmen beseitigt werden. Hierzu ist in erster Linie ein Anbau an das bestehende Haupthaus erforderlich. Die Baumaßnahme wird zzt. durchgeführt. Dabei ist eine Zusammenführung bisher dezentral gelegener öffentlicher Einrichtungen berücksichtigt. So soll beispielsweise die derzeit in einem eher baufälligen Gebäude in der Straße Zum Wald beherbergte Gemeindebücherei integriert werden.



Der gemeindliche Baubetriebshof ist bedarfsgerecht im Ortsteil Bönninghardt untergebracht. In direkter Nachbarschaft befindet sich auch der zentrale Bauhof des Kreises Wesel. Die räumliche Nähe macht eine aufgabenorientierte Zusammenarbeit möglich. Weitere Synergien ergeben sich durch die gemeinsame Nutzung betrieblicher Einrichtungen (Salzlager, Tankstelle, Waschplatz, Werkstätten, Fernheizung usw.).

1.7.6.7 Deutsches Rotes Kreuz und Feuerwehr

Das Deutsche Rote Kreuz unterhält in Alpen (Bruckstraße) und Menzelen-Ost (Neue Straße) je ein Vereinsheim. Die Ortsgruppen engagieren sich insbesondere für die Katastrophenschutzprävention sowie die allgemeine Gesundheitspflege und führen Krankentransporte durch.

Die Brandbekämpfung in Alpen erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr mit drei ehrenamtlichen Löschzügen und einer Personalausstattung von rund 100 Personen. Die hierfür erforderlichen Einsatzfahrzeuge und Materialien sind in gesonderten Feuerwehrgerätehäusern untergebracht. Diese befinden sich in den Ortschaften Alpen, Menzelen und Veen. In den modernen Gebäuden befinden sich die notwendigen Einsatzzentralen, sanitäre Einrichtungen sowie Gruppen- und Schulungsräume.

1.7.6.8 Postwesen und Banken

Die Deutsche Post AG betreibt in Alpen (Ulrichstraße) und Menzelen-Ost (Ringstraße) Agenturen. Eine Ergänzung dieser Einrichtungen in den übrigen Ortsteilen wäre vorteilhaft.

Bankdienstleistungen werden durch die Sparkasse Moers (mit Zweigstellen in Alpen, Menzelen-West, Menzelen-Ost und Veen) sowie die Volksbank Niederrhein eG (mit Zweigstellen in Alpen und Menzelen-Ost sowie einem Bankautomaten in Veen) angeboten. Die Sparkasse Moers plant in diesem Zusammenhang allerdings die Aufgabe der Filialen in Menzelen-West und Veen; hier sind dann zumindest Bankautomaten zu installieren. Eine weitere Reduzierung dieses Angebotes kann nicht hingenommen werden.

1.7.6.9 Kunst-, Kultur-, Brauchtums- und Heimatpflege

Die Brauchtums-, Heimat und Nachbarschaftspflege hat in Alpen einen hohen Stellenwert. In allen Ortsteilen beschäftigen sich beispielsweise Vereine mit der Aufarbeitung ortshistorischer Bezüge. Ein gutes Beispiel hierfür ist das liebevoll geführte Dorfmuseum im Ortsteil Veen. Das „Haus der Veener Geschichte“ ist im Schulgebäude (Kirchstraße) untergebracht. In dem Heimatmuseum werden vielfältige Gegenstände der lokalen Zeitgeschichte zusammengetragen. Durch diese Ausstellungsstücke wird das dörfliche Leben anschaulich überliefert und spiegelt in pädagogisch anschaulicher Weise das alltägliche Leben der damaligen Zeit wider.

Daneben kümmern sich diverse Vereinigungen um die Schaffung kultureller Angebote in den Bereichen Musik, Theater und Literatur. Dazu gehören sicher auch die örtlichen Martinskomitees und die Karnevalsvereine. Darüber hinaus fördert die Gemeinde Vereinsaktivitäten durch eine gezielte Kunst- und Denkmalpflege im öffentlichen Raum sowie die Ausweisung und adäquate Gestaltung von geeigneten Gemeinbedarfsflächen für Großveranstaltungen, Schützenhäuser und Festplätze.

So eignen sich beispielsweise insbesondere der Adenauerplatz und der Willy-Brandt-Platz in Alpen, der Dorfplatz in Veen sowie der Marktplatz in Menzelen-Ost für öffentliche Konzerte, Public-Viewing-Veranstaltungen oder alljährlich wiederkehrende

Brauchtumsfeiern/Volksfeste. Daneben gibt es in Alpen mehrere vereinsgebundene Anlagen:

- Der Schützenplatz Alpen befindet sich westlich der Ortschaft im Einzugsbereich des Bönninghardter Höhenzuges (Schmulsberg). Der Platz und sein Umfeld sowie eine angegliederte Spielfläche werden durch den lokalen Schützenverein vorbildlich unterhalten. Der Bereich soll mittelfristig durch einen Aussichtsturm komplettiert und damit für eine weitergehende Freizeitnutzung geöffnet werden. Darüber könnte im Bereich der Burgstraße auf dem Gelände der ehemaligen Vorburg der Motte Alpen in Abstimmung mit dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege einen Festplatz mit der notwendigen Infrastruktur entstehen.
- Der an der Von-Laer-Straße gelegene Schützenplatz Bönninghardt wird durch den örtlichen Schützenverein betrieben und zeichnet sich durch seine naturnahe Bepflanzung aus. Er steht für dörfliche Festivitäten (z.B. das überregional bekannte Waldfest) aller Art zur Verfügung.
- Auf dem Schützenplatz Menzelen-West (Schulstraße / Alte Poststraße) ist in den letzten Jahren ein Schützenhaus mit Lagerflächen, Besprechungsräumen und Schießstand errichtet worden. Auf dem Platz finden sich ferner eine kleine Spielfläche sowie der ortsbedeutsame Froschbrunnen.
- Der Schützen-/Festplatz in Menzelen-Ost liegt im Bereich 'Kirchplatz/Borther Weg'. Er komplettiert die dort ausgewiesenen Gemeinbedarfsflächen (katholische Kirche und Kindergarten).
- Der Veener Festplatz an der Wolfhagenstraße ist mit allen notwendigen Infrastruktureinrichtungen ausgestattet. Die entsprechenden Platzbereiche sind für volkstümliche Veranstaltungen aller Art gut geeignet. Im Rahmen des vorliegenden Flächennutzungsplanes ist darüber hinaus eine weitere Gemeinbedarfsfläche im Bereich Halfmannsweg / Krähenneck dargestellt. Auf diesen Flächen könnte eine Mehrzweckhalle nebst erforderlichen Nebenanlagen errichtet werden, die multifunktional als Bürgerhaus und Begegnungsstätte sowie für vereinsgebundene bzw. (schul-)sportliche Zwecke dienen soll.
- Darüber hinaus befindet sich in Drüpt ein Schützenplatz (Drüpter Straße) und in Bönning-Rill ein Schützenhaus mit Schützenplatz am Römerweg. Dort finden in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine kleine Kirmes und ein Schützenfest statt.

1.7.6.10 Sonstige Einrichtungen und Verbände

Neben den Kirchen und Vereinen kümmern sich in Alpen auch diverse Verbände um soziale, gesundheitliche und kulturelle Themen. Zu nennen sind hier beispielsweise die Arbeiterwohlfahrt, der Bund der Vertriebenen und die Rheuma-Liga. Selbst eine ehrenamtliche Rentenberatung findet sich vor Ort.

Durch den vorliegenden Flächennutzungsplan werden ferner verschiedene infrastrukturelle Einrichtungen mit Vereinsbezug erfasst. Hierzu zählen das Pfadfindergelände an der Lindenallee sowie die vereinsgebundene Taubenverladehalle im Schul- und Sportzentrum. Darüber hinaus befinden sich im Gemeindegebiet ein

Modellflugplatz sowie mehrere Hundessportplätze sowie auf die an dieser Stelle aber nur der Vollständigkeit halber hingewiesen sei.

1.7.6.11 Kirchen und Religionsgemeinschaften

Die konfessionelle Bindung der Alpener Bevölkerung stellt sich wie folgt dar:

Religionszugehörigkeit 31.12.2006

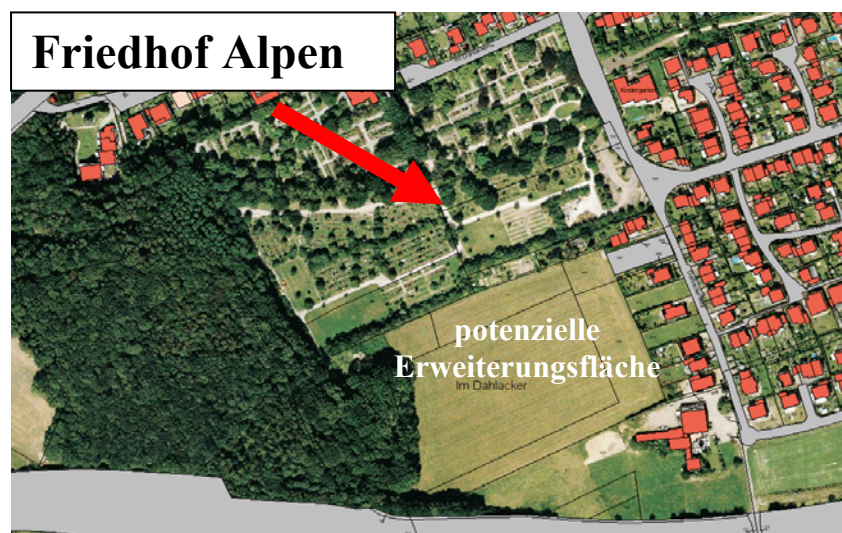
Katholisch	Evangelisch	Sonstiges
7.761	3.239	2.190

Die christlichen Kirchengemeinschaften bilden in Alpen neben ihren karitativen und seelsorgerischen Aufgaben wichtige Aktivposten bei der Sicherung der Infrastruktur. Dabei sind oftmals die Gemeindehäuser wichtige Kristallisationspunkte kulturellen und sozialen Handelns (zum Beispiel bei der Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit). Dies führt oft zu einer maßgeblichen Entlastung der öffentlichen Hand. Entsprechend vorbildhafte Einrichtungen sind zum Beispiel kirchliche Büchereien in den Ortsteilen, Ferienhilfswerke, Familienhilfe, häusliche Krankenpflege, „Essen auf Rädern“, „Die Tafel Alpen“ oder Kleiderkammern.

Daneben sind die Alpener Sakralbauwerke (St. Ulrich – Alpen, St. Vinzenz – Bönninghardt, St. Walburgis – Menzelen-Ost, St. Nikolaus – Veen, Evangelische Kirche – Alpen und Neuapostolische Kirche – Alpen) nicht nur beeindruckende Gotteshäuser sondern auch kultur- und ortshistorisch bedeutsame Denkmale mit hoher Identifikationswirkung.

1.7.7 Friedhöfe

Friedhöfe sind als letzte Ruhestätten für das Gemeinwesen von außerordentlicher Bedeutung. Sie stellen nicht nur den konkreten Ort persönlicher Auseinandersetzung mit dem Lebensende dar, sondern bilden auch selbständige Kulturstätten und ortsgeschichtliche Denkmale.



Sie sind geschützte Räume der Besinnung und Entspannung sowie der sozialen Interaktion. Neben ihrer eigentlichen Zweckbestimmung dienen die Friedhöfe aber auch in einem eingeschränkten Maße als öffentliche Grünbereiche; sie erfüllen damit weitergehende Funktionen (Kleinklimaschutz, Kommunikationsraum, Naturschutz etc.).

Die Friedhöfe in den Ortsteilen Alpen, Menzelen und Veen wurden ursprünglich konfessionell geführt, jedoch nach und nach durch kommunale Einrichtungen ersetzt; im Regelfall war dies mit der Aufgabe und Endwidmung der ursprünglichen Ruhestätten und im Kontext zur städtebaulichen Siedlungsentwicklung mit entsprechenden Neuausweisungen und Erweiterungen verbunden. Lediglich für den Ortsteil Bönninghardt ist die Glaubensorientierung bislang beibehalten worden.



Eine Sonderstellung hat der im Ortsteil Alpen gelegene Judenfriedhof. Es handelt sich um eine geschlossene Anlage mit einer Belegung aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert. Die meisten Grabsteine stellen durch eine charakteristische Formsprache und die herausragende Steinmetzkunst ein wichtiges Beispiel für die jüdische Friedhofskultur dar. Das Objekt ist daher als Ganzes unter Denkmalschutz gestellt. Das Areal hat weiterhin die Widmung als Friedhof zur Beisetzung von Bürgern mit jüdischem Glauben; hiervon ist jedoch in den letzten Jahren kein Gebrauch gemacht mehr worden. Im Zuge der städtebaulichen Untersuchung für den Ortsteil Alpen wurde empfohlen, den Bereich stärker an den Ortskern anzugliedern.

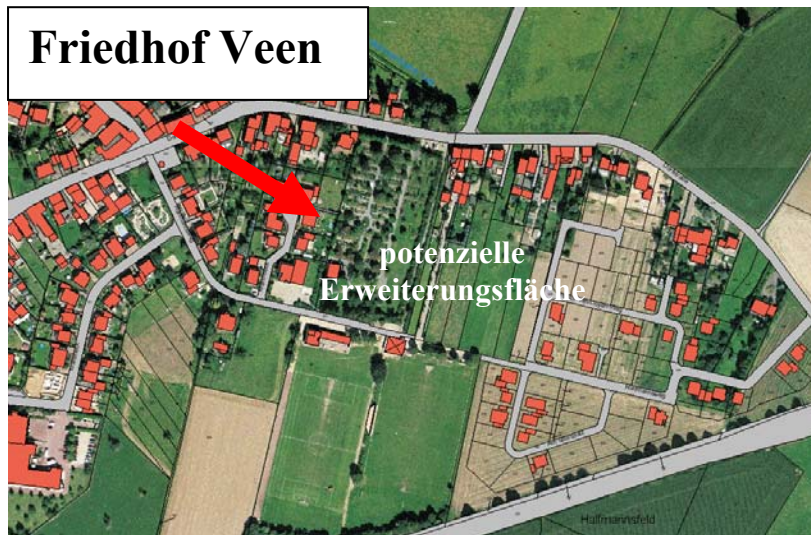


Die Gemeinde Alpen verfügt derzeit über insgesamt fünf Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von rund 10,1 ha.

katholischer Friedhof Bönninghardt



Friedhof Veen



Friedhof Menzelen



Friedhof:		Fläche (qm)
Alpen	(kommunal)	56.940
Bönninghardt	(evangelisch)	5.837
Bönninghardt	(katholisch)	5.273
Menzelen	(kommunal)	20.334
Veen	(kommunal)	12.414

Auf Grund dieser vielfältigen und bedeutenden Funktionen muss der Planung, Gestaltung und Unterhaltung von Friedhöfen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dabei ist eine Analyse aktueller und die Prognose künftiger Entwicklungen erforderlich. Die Gestaltung aller Friedhöfe orientiert sich ab 1967 dabei an dem so genannten 'Düsseldorfer Modell'. Danach bilden Rasenkantensteine mit bossierter Oberkante die Wegefassung; gesägte Platten trennen die einzelnen Gräber. Weitere gestalterische Elemente sind eine Durchgrünung der Grabfelder mit Bäumen und Sträuchern sowie die ganzflächige Bepflanzung der Gräber mit Bodendeckern. Diese Gestaltungsform hat sich durchaus bewährt.

In diesem Zusammenhang ist jedoch anzumerken, dass sich die Einstellung zur Bestattung mehr und mehr wandelt. Anstelle feierlicher und religiös geprägter Begräbnisse treten heute mehr und mehr unverbindliche und anonyme Bestattungen. Dadurch erwächst für die kommunale Planung eine neue Aufgabe. Sie muss eine neue Friedhofskultur entwickeln, die die mit dem gewandelten Bestattungswesen verbundenen Gestaltungsprinzipien harmonisch und unter Beachtung kommunal-wirtschaftlicher Aspekte integriert.

Bei Sargbestattungen besteht eine Abhängigkeit von Liegezeit und biologischen Abbauprozessen. Dabei ist davon auszugehen, dass auf Grund der lokalen Gegebenheiten bei herkömmlicher Erdbestattung ohne Grabkammer eine Mindestruhezeit von 20 Jahren erforderlich ist. Aus Pietätsgründen wird darüber hinaus eine Karenzzeit von wenigstens weiteren 5 Jahren eingeräumt, so dass sich eine Gesamtnutzungsdauer für eine Grabstätte von 25 Jahren ergibt. Die Friedhofsordnung lässt in Einzelfällen (z. B. bei Wahlgräbern oder Familiengrabstätten) auch verlängerte Liegezeiten zu. Hieraus ergeben sich spezifische Flächenansprüche, die im Rahmen der Friedhofsplanung zu berücksichtigen sind. Dabei ist jedoch auch im ländlichen Raum eine vermehrte Tendenz zu anonymen / anonymisierten Bestattungen erkennbar. Auf den dafür ausgewiesenen Flächen wird auf eine private Grabpflege vollständig verzichtet. Damit ergeben sich veränderte Ansprüche an eine entsprechend angepasste Grabfeldgestaltung. Dies hat wiederum Folgen für den in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden Flächenbedarf.

Daneben zeichnet sich heute ein deutlicher Trend zu Feuerbestattungen ab. In Alpen kommt derzeit dabei lediglich die Erdbestattung in Frage; denkbar wäre jedoch auch die Bestattung in entsprechend würdig gestalteten Kolumbarien. Formal wäre auch eine Anlage von so genannten Friedwäldern möglich; dabei wird die Asche der Verstorbenen in einer kompostierbaren Urne zwischen Baumwurzeln beigesetzt. Diese Bestattungsform ist jedoch zurzeit für die Gemeinde Alpen nicht relevant.

Die Gesamtbewirtschaftung der Friedhöfe und damit der zu berücksichtigende Flächenbedarf hängen daher in einem hohen Maße von der zu Grunde zu legenden Friedhofskultur ab. Als Orientierungswert ist dabei eine Nettofriedhofsfläche von 2,5 Quadratmetern pro Einwohner anzusetzen. Um eine raumgerechte Gestaltung und

innere Erschließung des Friedhofes zu gewährleisten, sollte dieser Flächenansatz mindestens verdoppelt werden; insoweit ergäbe sich eine Bruttofriedhofsbedarfsfläche von wenigstens 5 Quadratmeter pro Einwohner.

Jahr	Baseline	Sterbefälle	Zuwanderung	Sterbefälle
2007	12927	153	12927	154
2008	12857	156	12977	159
2009	12781	154	13022	157
2010	12708	154	13069	159
2011	12634	155	13115	162
2012	12560	156	13160	164
2013	12486	157	13206	166
2014	12412	157	13251	168
2015	12340	157	13297	169
2016	12270	157	13345	170
2017	12201	157	13394	172
2018	12134	157	13445	173
2019	12069	157	13496	175
2020	12004	157	13547	175
2021	11940	157	13599	177
2022	11876	157	13651	179
2023	11812	157	13701	180
2024	11747	158	13751	182
2025	11680	159	13798	184
2026	11611	159	13843	185
2027	11539	159	13885	187
2028	11464	160	13923	188
2029	11386	160	13957	190
2030	11305	...	13988	...

Mithin ergäbe sich in Abhängigkeit von den zu berücksichtigenden Bevölkerungsprognosen ein Gesamtflächenbedarf zwischen 5,65 – 6,99 ha.

Zu vergleichbaren Größenordnungen führt der bislang im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung verfolgte Planungsansatz. Ausgangspunkt sind dabei die zu erwartenden jährlichen Sterbefälle bezogen auf eine Nutzungsdauer von 25 Jahren und einer erforderlichen Bruttograbfläche von 13 qm. Gemäß den vorliegenden Prognosedaten ist künftig mit 153 – 190 Sterbefällen pro Jahr zu rechnen. Dies führt zu einem Gesamtflächenbedarf von 4,97 – 6,18 ha in Kreislaufbewirtschaftung.

Wie die nachfolgende Auswertung zeigt, stehen bei globaler Analyse somit mittelfristig in jeder Hinsicht ausreichende Areale zur Verfügung. Engpässe könnten sich theoretisch künftig lediglich für die Ortschaft Menzelen ergeben. Die Gemeinde muss dann eventuell durch Belegungsvorgaben oder einer entsprechenden Flächenerweiterung gegensteuern.

Künftige Friedhofsauslastung / Flächenbedarf

Ortsteil	Einwohner- verteilung (%)	Zu erwartende Sterbefälle / a	Flächenbedarf (qm)	Fläche (qm)
Alpen	38,2	73	23.725	56.940
Bönninghardt	13,3	25	8.125	11.110
Menzelen	34,4	65	21.125	20.334
Veen	14,1	27	8.775	12.414

Durch die langfristig angelegte Bodenvorratspolitik der Gemeinde stehen in Alpen, Veen, Menzelen und Bönninghardt zurzeit weitere Belegungsflächen in einer Größenordnung von rund 5,3 ha zur Verfügung. Im Prinzip können die betreffenden Areale in Abhängigkeit von der tatsächlichen Flächenbewirtschaftung damit zumindest teilweise auch alternativen städtebaulichen Entwicklungszielen unterworfen werden.

1.7.8 Freiflächen

Neben der Baukultur prägen vor allem örtliche Grün- und Freiflächenbereiche die Lebensumwelt. Dies gilt auch und gerade im ländlichen Raum, der vielfältige Funktionen für die Ballungsrandzone und die nahen Großstädte übernehmen muss (Luftreinhaltung, Boden- und Trinkwasserschutz, Naherholungsraum usw.). Freiräume haben dabei im Allgemeinen folgende Aufgaben:

- Produktionsraum der Garten-, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,
- Wahrnehmung von Naherholungsfunktionen für den Ballungsraum,
- Sicherung des klimaökologischen Ausgleichs,
- Wahrnehmung landschaftsökologischer Kompensationsaufgaben,
- Immissionsschutzfunktionen sowie
- Gliederungselement im Gesamtgefüge des Raumes.

Die kleinen Städte und Gemeinden unterliegen hier einem erhöhten Druck. Einerseits möchten immer mehr Menschen die Urbanität der Großstädte genießen; andererseits „im Grünen“ wohnen. Dies führt zu einer verstärkten Siedlungsflächennachfrage im ländlichen Raum und ist unter Beachtung der infrastrukturellen Tragfähigkeit der i. d. R. überschaubar kleinen Ortschaften sowohl raum- als auch sozialverträglich zu gewährleisten.

In diesem Sinne muss es als vordringlich angesehen werden, im Gemeindegebiet weiterhin ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Siedlungs- und Freiflächen zu erhalten. Hierzu gehört ein konsequenter Freiraumschutz, der einer weiteren Zersiedlung der Landschaft entgegenwirkt und damit über die reine Sicherung landschafts- oder bioökologisch relevanter Außen- und Innenbereichsflächen hinausgeht. Dies gilt auch für die Gemeinde Alpen, deren räumliche Struktur nach herkömmlicher Definition zu über 86 v. H. durch Freiraumfunktionen geprägt ist. Parallel dazu sind die durch eine bedarfsorientierte Siedlungsentwicklung entstehenden Eingriffe in Natur- und Landschaft durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

1.7.8.1 Relevante Landschaftselemente

Das Plangebiet weist eine Fülle landschaftstypischer Strukturen auf. Der unverwechselbare Charakter der Landschaft ergibt sich in diesem Zusammenhang durch eine weite und flache Geländeform mit landwirtschaftlicher Prägung. Die Gemeinde wird dabei von kleinen, mäandrierenden und langsam fließenden Bächen durchzogen, die heute aufgrund örtlicher Topografieänderungen direkt und indirekt durch den Bergbau beeinflusst sind. Weitere prägende Elemente sind Wiesen mit eingestreuten Hecken, Kopfweiden, Obstbaumwiesen und teilweise auch Pappelreihen. Hinzu kommen im Westen der durch eiszeitliche Ablagerung entstandene Bönninghardter Höhenzug und kleinere Waldbereiche.

Diese Strukturen gilt es zu schützen und im Rahmen einer Grünordnungsplanung weiterzuentwickeln. Dies gilt sowohl im Außenbereich als auch innerörtlich.

In diesem Sinne ist über Nutzungskonkurrenzen abwägend zu entscheiden. Die Landschaft muss dabei vom Grundsatz her soweit wie möglich vor weiteren Eingriffen bewahrt werden. Die Erholungseignung und der Erlebniswert sind zu erhalten. Darüber hinaus sollten zusammenhängende Freiraumstrukturen im Sinne einer Biotopvernetzung erhalten bzw. neu geschaffen werden; auch muss weiterhin auf ein ausgewogenes Verhältnis von Freiraum und Siedlungsflächen geachtet werden. Einem besonderen Schutz müssen dabei die im Zusammenhang mit Gräben / Vorflutern gelegenen Grünflächen in den Niederungsbereichen unterliegen.

Im Jahre 1993 sind alle im Gemeindegebiet gelegenen Streuobstwiesen im Innen- und Außenbereich kartiert worden. Die Bestandserhebung wurde dankenswerter Weise durch die Ortsgruppe Alpen des Naturschutzbundes Deutschland durchgeführt. Es ergaben sich dabei rund 240 Einzelflächen. Diese Streuobstwiesen, die eine besondere Biotoptypstruktur darstellen, sind als kulturraumprägende und landschaftsbelebende Elemente möglichst zu schützen. Sie bieten Wirbeltieren, Vögeln, Lurchen, Kriechtieren und Insekten einen einzigartigen Lebensraum. Dabei werden typische Obstwiesen mit ihrem Unterwuchs (Rasenfläche oder Viehweide) nur extensiv gepflegt und bewirtschaftet; das anfallende Obst wird im Regelfalle für den Eigenbedarf genutzt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sowie sonstiger satzungsrechtlicher Regelungen ist auf einen Erhalt der betreffenden Nutzungsstrukturen besonders hinzuwirken.

1.7.8.2 Wald

Waldflächen erfüllen vielfältige Aufgaben. Sie dienen neben ihrer wirtschaftlichen Funktion u. a. dem Immissionsschutz, der Klima- und Lufthygiene, der landschaftsgebundenen Erholung sowie als Biotop und Habitat.

Die Gemeinde Alpen weist zzt. 625,7 ha forstwirtschaftlich genutzte Flächen auf. Dies sind rund 10,5 v. H. des Gemeindegebietes. Zusammenhängende Areale befinden sich in den Ausläufern der Leucht, im Bereich des Bönninghardter Höhenzuges, östlich der Ortslage Bönninghardt sowie nordwestlich von Veen (Latzenbusch). Darüber hinaus liegen im Gemeindegebiet kleinere Teilflächen, die isolierte Trittsteinbiotope und bandartige Raumverbindungen bilden.

Die Waldflächen werden mehrheitlich durch private Waldbesitzer bewirtschaftet. Die Landesforstverwaltung betreut nur die forstfiskalischen Grundstücke im Latzenbusch sowie im Nordbereich der Leucht. Sie unterstützt allerdings im Bedarfsfall die privaten Waldbesitzer.

Folgende Nutzungsarten sind anzutreffen:

Nutzungsart	Anteil in v. H.
Laubwald	31,8
Nadelwald	21,6
Mischwald	39,8
Sonstige Gehölze	6,8

Im landesweiten Vergleich gilt die Gemeinde Alpen als waldarm. Daher erscheint eine Vergrößerung des Waldflächenanteils an geeigneter Stelle durchaus angezeigt.

Im Zuge der vorbereitenden Bauleitplanung sind daher bereits insbesondere im Bereich des Bönninghardter Höhenzuges zusätzliche Areale für eine forstwirtschaftliche Nutzung vorgesehen. Im Zuge von Fördermaßnahmen fand hier in den letzten Jahren eine gezielte Flächenaufforstung statt. Das betreffende Teilgebiet stellt eine wichtige topographische und landschaftsräumliche Landmarke dar, die durch geeignete Maßnahmen auch weiterhin zu schützen und zu entwickeln ist.

Im Zuge gezielter landschaftsökologischer Aufwertungsmaßnahmen wurde in den letzten Jahren darüber hinaus die Weiterentwicklung der vorhandenen bandartigen Waldstrukturen mit taschenartigen Erweiterungen verfolgt (z. B. entlang der örtlichen Vorfluter oder der ehemaligen Bahnstrecken). Entsprechende konzeptionelle Ansätze sind dabei in Zusammenarbeit mit dem Kreis Wesel und der LINEG umgesetzt worden.

1.7.8.3 Öffentliche Grünflächen

Gerade die in den Ortsteilen liegenden Grünflächen haben eine besondere Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung. Sie verknüpfen die bewohnten Gebiete mit dem Freiraum und erzeugen neben bioökologischen Effekten auch emotionale Positivwirkungen.

Die Ortslage Alpen weist mit der Regenwasserbehandlungsanlage an der Burgstraße und den denkmalgeschützten Flächen der ehemaligen Burg Alpen (Motte und Vorburg) zwei zentral gelegene Grünanlagen auf. Die betreffenden Bereiche sind mit Spazierwegen erschlossen und damit öffentlich zugänglich. Sie bilden die Kernelemente der örtlichen Grünordnungsplanung und städtebaulichen Erneuerung.

- Die Regenwasserbehandlungsanlage an der Burgstraße ist ein naturnah angelegtes abwassertechnisches Bauwerk. Es enthält neben den eigentlichen Wasserbecken natürliche Sukzessionsbereiche mit einer entsprechenden Bepflanzung und übernimmt damit ebenfalls bioökologische Aufgaben. Im Zuge der Umsetzung der städtebaulichen Rahmenplanung wurde eine Einbindung der Grünanlage an das neu gestaltete Bahnhofsumfeldes gewährleistet.

- Für den Bereich der Vorburg konnte im Rahmen der Bauleitplanung ein mit der Bodendenkmalpflege abgestimmtes Nutzungskonzept entwickelt werden, das in eine parkartige Anlage der Fläche mündete.
- Die im Bereich des Schul- und Sportzentrums gelegene Motte bedarf jedoch noch einer weiteren Nutzungsaufwertung. Dies soll durch eine Teilrekonstruktion des ehemaligen Burggrabens und der Neuanlage eines Spazierweges erreicht werden.

Eine wichtige öffentliche Grünfläche befindet sich darüber hinaus im nördlichen Bereich der Ortslage Alpen an der Alpschen Ley. Sie verbindet die örtlichen Siedlungsflächen mit dem Außenbereich und stellt damit ein relevantes Bindeglied mit dem Freiraum dar. Diese Verbindung erfährt allerdings durch das Areal der ehemaligen Kläranlage Alpen eine gewisse Unterbrechung. Damit stehen die südlich dieser Anlage gelegenen Flächen, die zurzeit als Spielplatz genutzt werden, unter Umständen auch in Teilbereichen für eine andersartige Nutzung zur Verfügung.

Die im Verlauf der Alpschen Ley gelegenen innerörtlichen Niederungsbereiche sind ebenfalls bedeutende grüne Bänder. Diese sollten unter Beachtung etwaiger Gewässerausbauerfordernisse geschützt werden. Eine bauliche Nutzung dieser Areale ist auch aufgrund der örtlichen Gründungsverhältnisse im Regelfall nur bei überwiegendem Gemeinwohlinteresse denkbar und müsste sehr sorgfältig abgewogen werden. Die betreffenden Flächen sind im Rahmen eines Grünordnungskonzeptes landschaftsökologisch vertretbaren Nutzungen zuzuführen und - soweit mit diesem Ziel vereinbar - durch Fuß- und Radwege für die Nah- und Kurzzeiterholung sowie zur Sicherung der Schul- und Kindergartenwege aufzuschließen. Sofern derartige Flächenpotentiale im Rahmen der Regionalplanung bereits als „Allgemeine Siedlungsbereiche“ ausgewiesen sind, erscheint eine spätere redaktionelle Anpassung in Form eines Flächentausches erforderlich.

Es besteht auch nicht die Absicht, die im Einwirkungsbereich der B 58 gelegenen Areale einer Bebauung zuzuführen. Die Umsetzung derartiger Maßnahmen würde aufgrund zu erwartender Immissionsschutzrechtlicher Auflagen einen uneffektiven Einsatz von Finanzmitteln bedeuten. Die entsprechenden Vorgaben des vorliegenden Gebietsentwicklungsplanes sind daher ebenfalls mittelfristig im Wege eines Flächentausches zu modifizieren. Stattdessen soll dort im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung eine raumverträgliche Grünordnungsplanung entwickelt werden (Schaffung von Gemeinbedarfs-, Spiel- und Freiflächen, Waldsäumen sowie landschaftsökologisch wirksamen Bereichen). Im Hinblick hierauf ist diesen Grünflächen besondere Beachtung zu schenken; sie bilden künftig das Hauptgerüst für das Wohnumfeld und dessen Qualität. Insoweit ist auch eine Einbindung in das gemeindliche Ausgleichsflächenkonzept sinnvoll. Hier ist aber auch die Entwicklung eines Stadtparks mit sport- und freizeitorientierter Nutzung denkbar.

Gemäß den Ergebnissen der städtebaulichen Rahmenplanung sind in diesem Zusammenhang aber auch die benachbarten Freiflächenbereiche am westlichen Siedlungsrand des Alpener Ortskerns zu schützen. Diese Teilgebiete stellen wichtige städtebauliche Zäsuren und landschaftsökologisch wirksame Ergänzungsbereiche dar; sie dienen überdies dem lokalen Klimaschutz sowie der Nah- und Kurzzeiterholung.

Entsprechende Konzepte sind im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zu erarbeiten.

1.7.9 Verkehrsinfrastruktur

Im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplanes sind auch verkehrskonzeptionelle Leitbilder zu entwickeln. Damit ist die gesamte Bandbreite verkehrlicher Maßnahmen angesprochen. Hierzu gehört beispielsweise

- der bedarfsgerechte Ausbau und die finanziell tragbare Unterhaltung des öffentlichen Straßen- und Wirtschaftswegenetzes,
- eine angemessene Ausstattung mit Parkplätzen,
- die Weiterentwicklung der Radverkehrsanlagen,
- Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung und Verkehrsberuhigung in den Wohngebieten,
- die verkehrliche Entlastung der Ortskerne sowie
- die Stärkung des ÖPNV/SPNV.

1.7.9.1 Überörtliche Verkehrsnetze

Das Rückgrat des gemeindlichen Straßenverkehrsnetzes bildet die südlich verlaufende Bundesautobahn A 57. Sie verbindet die Ballungszentren Köln und Düsseldorf sowie das Ruhrgebiet mit Nijmegen und stellt mithin die wichtigste linksrheinische Nord-Süd-Transversale für den Individualverkehr dar. Alpen besitzt einen Autobahnanschluss im räumlichen Bereich der Nachbarkommune Issum.



Von überregionaler Bedeutung sind ferner die im Gemeindegebiet liegenden Bundesstraßen B 57 (Krefeld - Rheinberg - Alpen - Xanten - Kleve) und B 58 (Wesel - Alpen - Geldern), die sich im Bereich Grünthal kreuzen. Durch den Bau der neuen Rheinbrücke erhält die B 58 dabei endlich eine leistungsfähige Anbindung an den rechtsrheinischen Raum.

Wichtige Verkehrsachsen bilden auch die Landstraßen L 460 (Wesel - Sonsbeck - Kevelaer) und L 491 (Kamp-Lintfort - Alpen – Sonsbeck - Kevelaer).

Name	Kfz/a
K22	1,01-1,53 Mio
K23	1,20-2,03 Mio
L460	1,18 Mio
L491	1,04-2,60 Mio
B57	3,36-3,95 Mio
B58	4,78-6,49 Mio
A57	10,85 Mio

Das regionale Straßennetz wird dabei durch mehrere Kreisstraßen ergänzt. Wichtige Teilstrecken sind die K 34 - Winnenthaler Straße, die über die L 491 im weitesten Sinne als Autobahnzubringer fungiert und die K 22 / K 23 mit den innerörtlichen Abschnitten Rathausstraße - Ulrichstraße – Schulstraße – Neue Straße – Gindericher Straße.

In der Gemeinde Alpen ist damit ein weitgehend gut strukturiertes Netz aus klassifizierten Straßen vorhanden. Dennoch werden zzt. aus kommunalem Blickwinkel heraus einige bauliche Ergänzungsmaßnahmen diskutiert:

- Zur kurzfristigen Beseitigung eines örtlichen Unfallschwerpunktes war zunächst die Entschärfung des Kreuzungsbereichs L 460 - Sonsbecker Straße / K 23 - Dickstraße - Veener Straße durch eine Ampelanlage notwendig. Hier hat es in den letzten Jahren mehrere schwere Unfälle gegeben. In diesem Zusammenhang wurde aus der Bevölkerung heraus die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes angeregt.
- Mittelfristig sollte entlang der L 460 Richtung Sonsbeck darüber hinaus auch eine Radwegeverbindung eingeplant werden. Der Lückenschluss ist zur Komplettierung des landesweiten Radverkehrsnetzes dringlich.
- Aufgrund der Verkehrsbelastung und -funktion empfiehlt sich ferner der Ausbau eines Kreisverkehrsplatzes im Einmündungsbereich L 491 - Bönninghardter Straße / K 34 - Winnenthaler Straße. Damit soll insbesondere der morgendliche Verkehrsfluss auf der Kreisstraße verstetigt werden. Hier kommt es in den verkehrlichen Spitzenzeiten zu unnötigen Rückstauwirkungen und Wartezeiten.
- Sinnvoll ist auch die Realisierung einer Radwegetrasse entlang der K 34. Der Radweg ist hier v. a. aus Sicherheitsgründen erforderlich.

Träger der Bau- und Unterhaltungslast für das regionale Straßennetz ist dabei der Landesbetrieb Straßen NRW. Die Straßenbaulast der Kreisstraßen obliegt dem Landrat des Kreises Wesel. Eventuelle Ausbaumaßnahmen am klassifizierten Straßennetz sind mit diesen Stellen abzustimmen.

Im Zuge der Bauleitplanung sind entlang der freien Strecke der Bundesstraßen spezifische Anbauverbotszonen zu berücksichtigen; für die Landstraßen gelten entsprechende Anbaubeschränkungszone. Diese Bereiche, die im Regelfall eine Breite von 20 m aufweisen, müssen von einer baulichen Nutzung und Werbeanlagen freigehalten werden. Dort liegende Grundstücke sind überdies lückenlos und dauerhaft einzufrieden. Neue Zufahrten und Zugänge werden im Regelfall nicht zugelassen.

Darüber hinaus sind neue Baugebiete an Bundes- und Landstraßen in Abhängigkeit von der Verkehrsbelastung schaltechnisch abzuschirmen. Gemäß der Umgebungsrichtlinie besteht ferner eine kommunale Verpflichtung zur Lärminderungsplanung bei Erreichen von bestimmten Auslösewerten. Diese betragen 70 dB(A) am Tage und 60 dB(A) in der Nacht. Die notwendigen Maßnahmen sind bis 2008 bei Autobahnen über 6 Mio. Kfz/Jahr und bis 2013 bei Hauptverkehrsstraßen über 3 Mio. Kfz/Jahr zu bestimmen.

Die vorliegende Lärmkartierung der 1. Bearbeitungsstufe, die vom Landesamt für Natur-, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) erarbeitet wurde, erfasst zurzeit ausschließlich die von der A 57 ausgehenden Belastungen. Dabei sind nur wenige Wohnhäuser betroffen. Die aktuellen Auslösewerte für eine konkret erforderliche Lärminderungsplanung werden örtlich jedoch nicht erreicht. Nach vorliegenden Informationen kann überdies davon ausgegangen werden, dass die Lärmschutzbelange im Rahmen des ursprünglichen Planfeststellungsverfahrens (1981) in ausreichender Weise gewürdigt wurden.

Um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen, wird in der anstehenden 2. Bearbeitungsstufe lediglich eine Kartierung der von den örtlich verlaufenden Bundesstraßen ausgehenden Lärmbelastungen erforderlich. Ob sich daraus jedoch ein Aktionsplan ergibt, ist offen. Dabei wird davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung bereits vielfach auf die Lärmsituation eingegangen wurde. Denkbar sind Einzelmaßnahmen, die dann mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zu erörtern wären. Ob dies erforderlich wird hängt auch von den dann zu erwartenden allgemeinen technischen Rahmenbedingungen ab. So kann nach einer aktuellen ADAC-Studie ab dem Jahre 2015 bei fast allen Automarken mit der serienreifen Einführung von Elektrofahrzeugen gerechnet werden, die sich durch ein weitgehend leises Fahrverhalten auszeichnen.

1.7.9.2 Gemeindliches Straßennetz

Das kommunale Verkehrsnetz befindet sich weitgehend in einem ausreichenden Unterhaltungszustand. Die Straßen werden dabei im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde unterhalten. Dies gilt auch für die Unterhaltung und Erneuerung der öffentlichen Wirtschaftswege.

Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen der Gemeindestraßen (z. B. Splittung oder Deckenerneuerung) erfolgen nach einer Prioritätenliste, die jährlich fortgeschrieben wird und insbesondere auch überlagernde Funktionen für den ÖPNV, Fuß- und Radverkehr berücksichtigt. Danach ergibt sich ein aktueller Unterhaltungsstau von rund 977.000 €. Darüber hinaus sind bereits Straßenausbaumaßnahmen in Höhe von

mindestens 1,2 Mio. € absehbar (u. a. Zum Wald, Rheinberger Straße, Drüpter Straße und Bosserhofsweg).

Weitere Verbesserungen sind in erster Linie durch gezielte technische Sicherungsmaßnahmen der vorhandenen Straßen zu erreichen. Hierzu zählen u. a. die Ausbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Dorferneuerung Bönninghardt (z. B. Querungshilfen) und die Teilverlegung des Römerweges im Zuge der Entwicklung einer Sonderbaufläche für den örtlichen Baustoffhandel.

Die Gemeinde stellt derzeit darüber hinaus jährlich eine Summe von 50.000 € für die Wirtschaftswegeunterhaltung in ihrem Haushalt zur Verfügung. Auch hier wird eine Prioritätenliste geführt. Voraussetzung für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist jedoch eine adäquate finanzielle Eigenbeteiligung der jeweiligen Anlieger, die bisher regelmäßig im Verhandlungswege hergestellt wurde.

In Alpen befinden sich jedoch nicht alle Wirtschaftswege in öffentlicher Hand. Der Ausbauzustand dieser Wege ist uneinheitlich. Sie entsprechen teilweise nicht den allgemein anerkannten Regeln der Straßenbautechnik (z.B. unzureichender Unterbau, zu geringe Asphaltüberdeckung, fehlende Wegebreiten etc.). Da die Wegeunterhaltung und Verkehrssicherungspflicht in diesen Fällen allein in der Verantwortung der Anlieger liegt, werden Schäden aus Kostengründen im Regelfalle erst spät oder technisch unzureichend beseitigt. Damit ergeben sich vielfältige haftungsrechtliche Probleme.

Die bei der Erschließung neuer Bebauungsplangebiete erforderlichen Verkehrswege werden im Zuge der Aufschließung der betreffenden Flächen mit einem ausreichenden Unterbau versehen und zunächst als Baustraße hergestellt. Sobald eine vollständige Bebauung des Plangebietes absehbar ist, erfolgt i. d. R. kurzfristig ein Endausbau nach den einschlägigen Richtlinien und technischen Bestimmungen.



Erschließungsstraßen in Wohnbereichen werden dabei regelmäßig verkehrsberuhigt als gemischte Verkehrsflächen in Pflasterbauweise hergestellt. Des weiteren wird die umweltgerechte Beseitigung der auf den Straßen anfallenden Niederschlagswassermengen durch ausreichend dimensionierte und ortsnahe Entwässerungssysteme (z.B. Regenrückhaltebecken, Sickerteiche, Mulden-Rigolen etc.) gewährleistet.

Das im Rahmen der aktuellen Flächennutzungsplanung zugrunde liegende Verkehrskonzept sieht eine (teilweise neu zu schaffende) durchgehende innerörtliche Straßenverbindung zwischen der K 23 - Rathausstraße und der Bönninger Straße vor, die als weitestgehend anbaufreie innerörtliche Ortsumgehung im Verlauf der örtlichen Bahntrasse geplant ist. Parallel böte sich dabei eine Verlängerung der K 23 - Unterheide über die Bönninger Straße zur B 57 - Xantener Straße an. Dies läuft langfristig auf eine Funktionsentwidmung der K 23 / K 22 in den Bereichen Rathausstraße, Ulrichstraße, Schulstraße, Neue Straße und Gindericher Straße hinaus, wobei mittelbar eine verkehrliche Entlastung der Ortsdurchfahrten Alpen und

Menzelen-West erreicht würde. Konsequenz hieraus wäre eine Aufwertung der geplanten innerörtlichen Ortsumgehung zu einer Kreisstraße. Dies würde durch den Anschluss an eine verlängerte K 23 - Bönninger Straße noch sinnfälliger. Die Teilstrecken Rathausstraße, Ulrichstraße Schulstraße, Neue Straße und Gindericher Straße wären sodann im Rahmen einer Neustrukturierung des örtlichen Kreisstraßennetzes in gemeindliche Straßenbaulast zu überführen.

Die neue Verkehrsführung ist durch den Bau der von-Dornik-Straße, die Neugestaltung der Bahnhofstraße und die Anbindung des Gewerbegebietes-Nord bereits vorbereitet. Damit wird eine zusätzliche Direktanbindung der Gewerbeflächen an die B 58, die bislang fast ausschließlich über die Weseler Straße erfolgt, geschaffen. Mutmaßlich führt eine entsprechende Umwidmung, die noch durch gezielt anzusetzende verkehrslenkende Maßnahmen unterstützt würde, daher zu einer nicht unbeträchtlichen Verkehrsbelastung auf der neuen Trasse. Im Rahmen der künftigen Gemeindeentwicklungsplanung ist dieser Planungsansatz deshalb noch einmal kritisch auf Akzeptanz zu prüfen.

Die Realisierung der betreffenden Straßenbaumaßnahmen, die auch eine Signalisierung des Knotenpunktes Burgstraße / Bahnhofstraße in Verbindung mit der Erneuerung der Bahnübergangssicherungstechnik (BÜSTRA) als Eisenbahn-Kreuzungsmaßnahme gemäß § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EkrG) beinhalten, wird nach vorsichtiger Schätzung eine Finanzmittelbindung von mindestens 2,44 Mio. € zur Folge haben. Die Umsetzung der Planung kann daher nur im Rahmen der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gewährleistet werden.

Aus Sicherheitsgründen soll ferner die Zahl der (sämtlich unbeschränkten) Bahnübergänge im Bereich der Ortslage Huck vermindert werden. Ziel ist dabei auch eine Fahrzeitverkürzung auf der Strecke Duisburg – Xanten. Die Schließung dieser Überfahrten kann jedoch nur dann sinnvoll erfolgen, wenn auch weiterhin die Erschließung der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen in adäquater Weise gesichert wird. In diesem Zusammenhang müssen neue Wirtschaftswege angelegt werden. Darüber hinaus sollte darauf geachtet werden, möglichst eine Abtrennung räumlich zusammenhängender Eigentumsflächen beiderseits zu schließender Bahnübergänge zu vermeiden, um bei der Flächenbewirtschaftung unwirtschaftliche Anfahrtswege auszuschließen. Nach derzeitiger Kostenschätzung ergibt sich in diesem Zusammenhang eine Investitionssumme von wenigstens 1,1 Mio. €; auch hier ist also die Inanspruchnahme von Fördermitteln notwendig. Zurzeit erfolgt die Gewährleistung der Verkehrssicherung durch entsprechende Ausschilderung, das Freihalten von Sichtdreiecken im Bereich der Bahnübergänge und Einmündungen sowie durch akustische Signale der Züge.

Für den ruhenden Verkehr stehen innerhalb des Gemeindegebietes zurzeit diverse Plätze und öffentliche Anlagen zur Verfügung:

Alpen	- Adenauerplatz - Willi-Brandt-Platz - Rathausplatz - Kurfürstin-Amalie-Platz - Dahlackerweg / Friedhof - Alte Kirchstraße
--------------	---

	- Schul- und Sportzentrum
Menzelen	- Markplatz Menzelen - Freizeitsee - Neue Straße (Sportplatz / Turnhalle) - Schulstraße
Veen	- Kirchstraße - Halfmannsweg (Sportplatz / Friedhof)
Bönninghardt	- JUBO-Heim / Kindergarten

Die betreffenden öffentlichen Stellplätze liegen jeweils in verkehrsgünstiger Lage innerhalb der Ortskernbereiche und haben teilweise Funktionen für den örtlichen Einzelhandel. Überdies werden auf den größeren Plätzen auch Schützen-/Kirmes-, Dorf- und Straßenfeste sowie Wochenmärkte durchgeführt. Die dazu erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen (Strom, Wasser, Beleuchtung etc.) sind vorhanden. Die Gemeinde sichert die o. a. Platzbereiche dabei im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Teilweise stehen im Einzelfall auch Wiesen an den Ortsrändern als Ausweich-/Bedarfsparkplätze zur Verfügung. In diesem Zusammenhang sei auch auf das Verfahren zur eventuellen Ausweisung eines Stellplatzbereiches/Garagenhofes im Bereich Wallstraße hingewiesen.

Zeitweise Probleme treten allerdings bei der Regelung des ruhenden Verkehrs im Bereich der Gewerbegebiete auf. Dabei verursachen insbesondere die Großbetriebe einen zum Teil erheblichen Verlagerungsdruck auf die umliegenden öffentlichen Verkehrsflächen. In den Sommermonaten ergibt sich auch im Umfeld des Freizeitsees Menzellen eine entsprechende Flächennachfrage durch Erholungssuchende. Insoweit ergibt sich in der vorliegenden Gemeindeentwicklungsplanung ein Steuerungsbedarf.

1.7.9.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Gemeinde Alpen liegt an der von der NordWestBahn betriebenen Schienentrasse Duisburg - Moers - Xanten. Die Anbindung der zentralen Ortslage Alpen wird dabei zurzeit durch Regionalzüge im Stundentakt mit eingeschränktem Nachtbetrieb gewährleistet.

Die Strecke, auf der pro Jahr insgesamt rund 14.500 Zugbewegungen abgewickelt werden, ist bislang nur teilweise elektrifiziert und führt auf Alpener Gebiet (wie bereits ausgeführt) noch zum Teil über unbeschränkte Bahnübergänge mit entsprechendem Planungsbedarf. Über ein Nebengleis sind ferner die in Wesel-Büderich befindlichen Anlagen der European Salt Company (esco) angebunden. Im Zuge der geplanten Errichtung der Untertagedeponie Niederrhein ergibt sich hier möglicher Weise ein zusätzlicher Sicherungsbedarf, der verursachergerecht finanziert werden muss. Eine Lärminderungsplanung ist nach gegenwärtiger Rechtslage jedoch nicht erforderlich.

Mit der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes im Jahre 2006 ist u. a. eine Umstrukturierung des Haltepunktes mit einem gemeinsamen ÖPNV-/SPNV-Knotenpunkt und die Neuordnung der örtlichen Stellplatzflächen durch eine kombinierte Park-and-Ride-/Bike-and-Ride-Anlage (58 Pkw-Stellplätze / 56 Fahrradeinstellplätze) großzügig erfolgt. Dies hat zu einer erheblichen Attraktivitätssteigerung des Bahnhofs geführt. Der eigentliche Haltepunktbereich, der in der Baulast der DB Station & Service liegt, weist jedoch derzeit nur eine

wassergebundene Decke auf. Hier wäre die Aufbringung einer bituminösen Oberfläche oder eine entsprechende Aufpflasterung sinnvoll.

Im Rahmen des Regionalplanes ist im Bereich der Ortslage Menzelen-West ein weiterer Haltepunkt geplant. Damit ist im Prinzip eine deutliche bauliche Verdichtung des Umfeldes verbunden, die zurzeit jedoch regionalplanerisch nur auf eine eigenbedarfsorientierte Entwicklung reduziert ist. Im Zuge der Gemeindeentwicklungsplanung ist dieser konzeptionelle Ansatz zu prüfen.

Die Anbindung der Gemeinde Alpen an die umgebenden Städte und Gemeinden wird derzeit darüber hinaus über verschiedene Buslinien der NIAG und des BVR gewährleistet. Die aufgrund des Regionalisierungsgesetzes NRW entwickelte Nahverkehrsplanung sieht dabei innerhalb des Gemeindegebietes ein Regionalkreuz vor (Bahnstrecke Xanten - Duisburg in Nord-Süd-Richtung und durchgehende ÖPNV-Linie Wesel - Alpen - Geldern in Ost-West-Richtung). Ziel des Nahverkehrsplanes ist die nachhaltige Sicherung eines (sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht) ausreichenden ÖPNV-Angebotes unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Aspekte im Konsens mit den kreisangehörigen Kommunen.

Mit dem 1999 gegründeten Bürgerbus-Verein Alpen e.V. soll in erster Linie eine öffentliche Nahverkehrsverbindung für die Bevölkerungskreise hergestellt werden, die durch eingestellte oder fehlende Linien benachteiligt sind. In einem ersten Schritt hat der Verein mit seinen ehrenamtlichen Fahrern die Verbindung der Ortsteile Veen und Bönninghardt an den zentralen Ort Alpen mit Anschluss des Xantener Krankenhauses und Übergang zum Bürgerbus Sonsbeck übernommen. Die ehrenamtliche Initiative wurde von der Alpener Bevölkerung rege angenommen und hat sich erfolgreich entwickelt. Eine Auswertung der Nahverkehrsleistung für andere Außenortslagen ist je nach Bedarf denkbar.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass der Schülerspezialverkehr derzeit innerhalb der Gemeinde Alpen durch gesonderte Schulbuslinien gewährleistet wird. Der Gemeinde ist dabei an einer weiteren Kosten-/Leistungsoptimierung gelegen.

1.7.9.4 Rad-, Reit- und Wanderwege

Die Gemeinde verfügt über ein gut ausgebautes Rad-, Reit- und Wanderwegenetz mit überregionalem Anschluss und touristischer Bedeutung (die leider allerdings zu wenig akzentuiert wird). Das für die Gemeinde konzipierte Freizeitwegenetz basiert dabei auf unterschiedlichen Planungsansätzen. Die einzelnen Strecken verlaufen zum Teil auch auf Wirtschaftswegen, so dass mit wenigen Ausnahmen keine Neuanlage gesonderter Rad- und Fußwege erforderlich ist.

Das überörtliche Radwegenetz ist im Zusammenwirken mit dem Regionalverband Ruhr und der EUREGIO Rhein-Waal entwickelt worden und wird derzeit von der *TouristikAgentur NiederRhein* betreut. Durch das Gemeindegebiet verlaufen in diesem Zusammenhang die regionale Radwanderstrecke R 15 (Niederrheinischer Wanderweg Kleve - Düren), die Haupt- und zwei Nebenstrecken der Niederrhein-Route sowie die Herrensitzroute. Ergänzt wird dieses Wegenetz durch den Europäischen Fernwanderweg Nordsee – Bosporus (E 8), der das Gemeindegebiet in südwestlicher Richtung durchläuft.

Für diese Routen gelten hohe Qualitätsansprüche. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind zurzeit noch folgende Maßnahmen erforderlich:

- Sanierung der Gemeindestraße Schwalbennest
- Teilsanierung der Straße Eppinghoven,
- Ausbau und Erneuerung des Rößweges und der Selkstraße,
- Erneuerung des Deckenbelages auf dem Mühlenweg,
- Verbesserung der Straßenoberflächen im Dahlackerweg,
- Ausbau der Graf-Gumprecht Straße (Beekfeldweg), Hucker Straße und des Helmtweges sowie
- Deckenerneuerung im Bereich der Alten Straße.

Wichtige Radverkehrsnetzergänzungen sind entlang der Sonsbecker Straße (L 460), innerhalb des Ortskernes Alpen (Rathausstraße - K 23) sowie im Bereich der Winnenthaler Straße (K 34) erforderlich und mit der jeweils zuständigen Fachplanung umzusetzen. Darüber hinaus werden örtliche Fuß- und Radverkehrsverbindungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch einen entsprechenden Wegebau berücksichtigt. Ziel ist ein autofreies Wegenetz.

Auf die durch das Land NW erarbeiteten Planungen zum Ausbau eines landesweiten Radverkehrsnetzes (Alltagsrouten) wird hingewiesen. Hier wurden unmittelbare Verbindungen mit den Nachbarkommunen (Xanten, Wesel, Rheinberg, Kamp-Lintfort, Issum und Sonsbeck) hergestellt. Anknüpfungspunkt ist der Bahnhof Alpen.

Im Rahmen dieses interkommunalen Ansatzes ist v. a. eine verbesserte Routenplanung verfolgt worden. Dabei sollten insbesondere die Wegeverbindungen zu den übrigen Teilnehmerkommunen (besonders Issum, Kamp-Lintfort und Rheinberg) weiter funktionsgerecht optimiert und attraktiver gestaltet werden. Dem Konzept kommt für Radwanderer, die mit der Bahn anreisen, besondere Bedeutung zu. Die Maßnahmen weisen damit auch eine touristische Dimension auf.

Der Bahnhof Alpen ist darüber hinaus zentraler Kristallisationspunkt für das innerörtliche Radwegenetz. Hier beginnen und enden verschiedene thematische Rundtouren, die in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Ruhr entwickelt wurden:

- „Kendeltour um Bönning“ (Menzelen-West bis Alpen)
- „Salz- und Kiesgräbertour“ (Menzelen-West zum Baggersee)
- „Auf kargem Heidesand“ (Rund um Bönninghardt zur Leucht)
- „Durch Wald und Feld“ (vom Haagschen Berg nach Veen)
- „Am Alpen-Nordrand“ (vom Latzenbusch zum Schwarzen Graben)

Hier müssen teilweise noch Netzlückenschließungen vorgenommen werden:

- Grunderwerb und Ausbau des Rad- und Fußweges Borthen Weg,
- Ausbau einer Wegeverbindung zwischen Bruckstraße und Ulrichstraße und
- eine verbesserte Anbindung des Schul- und Sportzentrums.

Die Gemeinde verfügt darüber hinaus über durchaus attraktive Reitwege. In intensiver Zusammenarbeit mit der *EUREGIO Rhein - Waal* ist dieses Netz insbesondere durch

Lückenschließungen in den Ortslagen Bönninghardt und Veen weiter optimiert und touristisch besser erschlossen worden. An diesen euregionalen Reitweg, der bis in die Niederlande reicht, sollen die verschiedenen Reiterhöfe und Gestüte in der Umgebung Alpens angebunden werden. Weitergehende Überlegungen sind mit der zuständigen unteren Landschaftsbehörde, der *TouristikAgentur NiederRhein*, den örtlichen Reitern sowie dem Heimat- und Verkehrsverein abzustimmen.

Eine weitere Komplettierung des innerörtlichen Wegenetzes wurde im Rahmen der städtebaulichen Untersuchung für den Ortskern Alpen geprüft. Dabei wurden Trassenverläufe im Zuge der Umsetzung des gemeindlichen Grünordnungskonzeptes empfohlen. Denkbar ist in diesem Zusammenhang beispielsweise ein durchgehender Weg im Verlauf der entlang der B 58 geplanten zukünftigen Waldzone oder die Neuanlage eines Wanderweges am Ostrand des Bönninghardter Höhenzuges als Ergänzung zum örtlich verlaufenden europäischen Fernwanderweg. In Ausnahmefällen können auch die Grünzüge entlang der Gewässer mitgenutzt werden, falls durch eine derartige Wegeführung nicht ökologische Belange unvertretbar beeinträchtigt werden. Primäres Ziel ist dabei die Entwicklung eines insich geschlossenen Wander- und Spazierwegenetzes, das sowohl den Ansprüchen der Ortsbürger gerecht wird, als auch in das regionale Wanderwegenetz eingebunden ist. Darüber hinaus sollte an geeigneter Stelle ein Bedarfsparkplatz vorgesehen werden, der als Ausgangspunkt für entsprechende Tagestouren dienen kann.

1.7.10 Technische Infrastruktur

Die Gemeinde Alpen betreibt in engem Zusammenwirken mit den örtlich zuständigen Versorgungsunternehmen eine vorausschauende Daseinsfürsorge. Sie erfüllt die damit verbundenen Ver- und Entsorgungsaufgaben in vollem Umfang.

1.7.10.1 Wasserversorgung

Alpen wird über die *Kommunalen Wasserwerke GmbH* (vormals *Kreiswasserwerk Wesel GmbH*) fast flächendeckend mit Trinkwasser versorgt. Schon 1988 hatte die Gemeinde dabei ein „Wasserversorgungskonzept“ erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde anhand verschiedener Kriterien eine Prioritätenliste zum notwendigen Ausbau des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes entwickelt und in den Folgejahren in Zusammenarbeit mit dem Wasserversorgungsunternehmen unter erheblichem Investitionsaufwand sukzessive umgesetzt. Dabei ist insbesondere den Teilstrecken eine hohe Bedeutung eingeräumt worden, in deren Einzugsbereich vermehrt Nitratbelastungen privater Wasserversorgungsanlagen aufgetreten waren.

Durch diese Maßnahme wurde ein für ländlich strukturierte Flächengemeinden vergleichsweise hoher Anschlussgrad von etwa 91 % erzielt. Eine höhere Quote ist derzeit unter wirtschaftlich akzeptablen Rahmenbedingungen nicht zu erreichen.

Nach den vorliegenden Unterlagen des Gesundheitsamtes werden im räumlichen Bereich der Gemeinde Alpen insgesamt noch 267 private Trinkwasserversorgungsanlagen betrieben. Gegenwärtig sind damit etwa 1.100 Personen nicht an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen. Soweit hier eine öffentliche Wasserleitung erreichbar ist, wird die Gemeinde i. d. R. unmittelbar tätig und versucht

einen Anschluss des Grundstücks herbeizuführen. Die in Betrieb befindlichen privaten Brunnenanlagen werden regelmäßig durch das Gesundheitsamt des Kreises Wesel geprüft.

1.7.10.2 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde erfolgt im Regiebetrieb und ist satzungsrechtlich gesichert. Wie bereits ausgeführt wurde, entwässert der Ortsteil Alpen dabei im Misch- und Trennverfahren. In Veen und Menzelen-Ost ist ein Mischsystem in Betrieb. In den Ortslagen Menzelen-West, Rill und Bönninghardt wurde hingegen ein reines Schmutzwasserkanalnetz mit teilweiser Druck- und Vakuumentwässerung realisiert. Im bestehenden Netz sind teilweise Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Die Gemeinde hat allein in den letzten 5 Jahren im Abwasserbereich ein Investitionsvolumen von fast 7,0 Mio. € getragen. Damit wurde ein Anschlussgrad von über 72 % erzielt. Durch den Anschluss weiterer Teilräume im Zuge der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und der Generalentwässerungsplanung wird sich diese Quote noch weiter erhöhen.

Wie im ländlichen Raum allgemein üblich, werden die örtlich anfallenden Schmutzwassermengen im übrigen Außenbereich jedoch derzeit noch über 871 häusliche Kleinkläranlagen nach DIN 4261 bzw. 165 abflusslose Abwassersammelgruben entsorgt. Die schadlose Abwasserbeseitigung ist hier im Rahmen einer (kommunalsatzungsrechtlich abgesicherten) bedarfsgerechten Abfuhr („Kanal auf Rädern“) gesichert. Für den regelmäßigen Abtransport der anfallenden Schmutzwassermengen sollte künftig aus formalrechtlichen Gründen ein Entsorgungsplan entwickelt werden.

Trotz dieser enormen Anstrengungen steht die gemeindliche Abwasserbeseitigung vor großen Herausforderungen. So ist im Zuge des Anschlusses weiterer Neubaugebiete und kleinerer Außenbereichsflächen sowie der anstehenden Erneuerungsmaßnahmen insbesondere die Unterhaltung des gesamten Kanalnetzes einschließlich der Pumpstationen zu optimieren.

Daneben wird der Gemeinde künftig durch entsprechende landesrechtlichen Regelungen eine erhöhte Überwachungsfunktion zukommen. Dies umfasst neben der Selbstüberwachung u. a. die Kontrolle privater Hausanschlussleitungen (einschließlich Dichtigkeitsprüfungen) und grundstücksbezogener Regenentwässerungssysteme.

Dies muss sowohl wirtschaftlich als auch personell geschultert werden. Es ist deshalb unter ökonomischen Gesichtspunkten zu prüfen, ob dies noch im Regiebetrieb zu leisten sein wird; eventuell muss auch über die Gründung eines kommunalen Entsorgungsbetriebes nachgedacht werden.

1.7.10.3 Abfallentsorgung

Abfallvermeidung und Wiederverwertung von Roh- und Wertstoffen bedeutet aktiven und vor allem nachhaltigen Umweltschutz. In diesem Sinne bekennt sich die Gemeinde Alpen ausdrücklich zu den Zielen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. In der Gemeinde wird daher eine konsequente Trennung der Abfallarten vollzogen:

So stehen jedem Haushalt grüne Wertstoffbehälter für Papier und Kartonagen zur Verfügung. Die Entsorgung von Plastik und Kunststoffen erfolgt durch die regelmäßige Abfuhr von gelben Säcken. Darüber hinaus sind im gesamten Gemeindegebiet Weiß-, Grün- und Braunglascontainer aufgestellt. Ferner wurden Abfuhrtermine für allgemeinen Sperrmüll, Kühlgeräte, Elektronikschrott sowie sonstige Schrott- und Metallteile eingerichtet.

Für die Entsorgung von Textilien stehen ebenfalls Container zur Verfügung. Es werden auch in regelmäßigen Abständen karitative Altkleidersammlungen durchgeführt. Eine weitere Abgabemöglichkeit besteht bei den örtlichen Kleiderkammern.

Auch für die sinnvolle Wiederverwendung von Bioabfällen ist gesorgt; hier kann entweder eine Eigenkompostierung durchgeführt oder braune Wertstoffbehälter in Anspruch genommen werden. Ebenfalls werden zweimal jährlich Abgabetermine für den Baum- und Strauchschnitt angeboten.

Die Entsorgung des Restmülls erfolgt in einem 14-tägigen Rhythmus über graue Abfalltonnen. Schließlich können Problemabfälle über das Giftmobil des Kreises Wesel beseitigt werden. Hingewiesen wird außerdem auf die gesetzlich geregelte Rücknahmeverpflichtung von medizinischen Abfällen und Batterien.

Die in der Gemeinde Alpen anfallenden Müllmengen werden dem in Kamp-Lintfort gelegenen Abfallentsorgungszentrum Asdonkshof zugeführt. Die Sammlung und der Transport des Abfalls wird dabei durch eine beauftragte Entsorgungsfirma durchgeführt.

Im Gemeindegebiet befindet sich überdies eine private Großkompostierungsanlage.

1.7.10.4 Energieversorgung

Die Gemeinde Alpen wird flächendeckend noch durch die RWE Energie AG mit Strom versorgt. Der vorliegende Konzessionsvertrag läuft bis zum Jahre 2031.

Das Stromnetz ist ausreichend leistungsfähig. Aus landschaftlichen Gründen sollte allerdings mindestens auf eine Erdverkabelung des örtlichen Niederspannungs-freileitungsnetzes geachtet werden.

Für die Gasversorgung im Gemeindegebiet ist die Niederrheinischen Gas- und Wasserwerke GmbH, eine Tochter der Gelsenwasser AG, zuständig. Das leistungsfähige Versorgungsnetz umfasst zurzeit die bebauten Ortslagen Alpen, Menzelen und Veen. Die entsprechenden konzessionsvertraglichen Regelungen gelten bis 2015.

2008 ist überdies über private Investition eine Biogasanlage nebst Blockheizkraftwerk mit einer Wärmeleistung von 1.250 kW und elektrischer Leistung von 500 kW entstanden. Die Gemeinde unterstützt das entsprechende Projekt, an dem sich auch das örtlich tätige Gasversorgungsunternehmen beteiligt, mindestens bis zum Jahre 2022 durch die Abnahme der entstehenden Fernwärme für das nahe gelegene Schul- und Sportzentrum mit Haupt- und Realschule, Großraumturnhalle und Hallenbad.

Derzeit sind im Gemeindegebiet darüber hinaus 6 private Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 8.400 kW und einige Fotovoltaikanlagen im Betrieb.

Die Unterstützung regenerativer Energien wird auch unter klimapolitischen Gesichtspunkten eine der zentralen kommunalen Aufgaben der Zukunft sein. Der Gemeindeentwicklungsplan wird hier Antworten geben müssen.

1.7.10.5 Telekommunikation

Das stationäre Fernmeldenetz wird durch die Deutsche Telekom AG betrieben. Dabei kann jedoch noch nicht in allen Ortsteilen eine leistungsfähige (Breitband)Internetverbindung (ISDN- oder DSL-Standard) angeboten werden. Hier ist die Verlegung entsprechender Glasfasernetze erforderlich. Telekommunikationsleitungen sollten ferner stets verkabelt werden; Freileitungen sind aus landschaftlichen Gründen grundsätzlich zu vermeiden.

Darüber hinaus bieten verschiedene Anbieter innerhalb des Gemeindegebietes mobile Telekommunikationsnetze an. Die Standorte der bestehenden Sendemasten können den nachfolgenden Übersichtsplänen entnommen werden.



In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Antennenanlagen gemäß den aktuellen gesetzlichen Regelungen des § 65 (1) Nr. 18 BauONW als unselbständige Baukörper bis zu einer Höhe von 10,0 m bisher genehmigungsfrei waren. Die Errichtung einer Mobilfunkstation ist derzeit demnach im Regelfall eine rein privatrechtliche Angelegenheit zwischen dem jeweiligen Netzbetreiber und Grundstückseigentümer.

In Alpen unterlag bislang nur der 1996 im Bereich der Handelsstraße errichtete Anlagenmast sowie die errichteten Masten am Flöthweg und Rößweg einer Baugenehmigungspflicht und damit den Regelungen des § 36 BauGB (planungsrechtliche Einvernehmensprüfung der Gemeinde).

In einigen wenigen Fällen sind bei der Errichtung einer Funkfeststation auch die Bestimmungen des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes zu beachten. Die Erteilung einer entsprechenden denkmalrechtlichen Erlaubnis nach § 9 DSchG NW bedarf dabei einer Benehmensherstellung mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege. Auch hier wurde bislang lediglich eine Anlage verfahrensrechtlich erfasst (Kirche St. Nikolaus Veen, 1999).

Seit Januar 1997 ist überdies die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (26. BImSchV) rechtskräftig. Sie umfasst Hoch- und Niederfrequenzanlagen und damit auch die für den Mobilfunk relevanten Sendestationen. Die darin festgelegten Grenzwerte für die Bevölkerung dürfen beim Betrieb solcher Anlagen, unter Einbeziehung der Immissionen anderer ortsfester Einrichtungen, nicht überschritten werden. Nach diesen Regelungen müssen die von Mobilfunkanlagen ausgehenden elektromagnetischen Felder so ausgelegt sein, dass der ständige Aufenthalt von Personen nach einem sendefrequenzabhängigen Regelsicherheitsabstand (normaler Weise 6,0-7,0 m) möglich ist. Hierzu wird von der *Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post* eine anlagenbezogene Standortbescheinigung ausgestellt, die einen rechnerischen Nachweis über die einzuhaltenden Grenzwerte beinhaltet. Diese Werte sind so gewählt, dass gesundheitliche Risiken auch bei einem dauerhaften Aufenthalt nach dem heutigen Kenntnisstand nicht auftreten. Dabei ist anzumerken, dass Mobilfunkstationen horizontal abstrahlen und selbst nahe gelegene Immissionsorte unterhalb der Richtebene bereits stark verminderte Feldstärkebelastungen aufweisen.

Dennoch wird die Errichtung derartiger Anlagen vor dem Hintergrund fehlender Studien über mögliche Langzeitwirkungen elektromagnetischer Felder vor Ort oft kritisch diskutiert. Im Rahmen der vorliegenden Gemeindeentwicklungsplanung soll daher ein verbindliches kommunales Standortkonzept entwickelt werden.

Im Gemeindegebiet verlaufen darüber hinaus verschiedene Richtfunkstrecken. Sie sind nach den Angaben des jeweiligen Anlagenbetreibers im Flächennutzungsplan nachrichtlich ausgewiesen. Etwaige Hochbaumaßnahmen in diesen Bereichen bedürfen einer besonderen planerischen Abstimmung.

1.7.11 Sonderbauflächen

Im aktuellen Flächennutzungsplan werden solche Bereiche als Sonderbauflächen dargestellt, die sich von anderen Nutzungsarten wesentlich unterscheiden. Diese Differenzierung ergibt sich in der Regel aus der besonderen Eigenart einer vorhandenen

oder geplanten Nutzung, die eine andersartige Flächeninanspruchnahme ausschließt. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung werden diese Sonderbauflächen einer besonderen Zweckbestimmung unterworfen, die sich aus den Regelungen der §§ 10 und 11 BauNVO ergibt.

1.7.11.1 Baustoffhandel

Im Kreuzungsbereich Bönninger Straße / Xantener Straße (B 57) hatte sich vor Jahren ein zunächst noch kleinflächiger Baustoffhandel entwickelt. Dieser wurde planungsrechtlich im Zuge bauordnungsrechtlicher Verfahren gesichert. Aufgrund einer positiven geschäftlichen Entwicklung vergrößerte sich der Betrieb in der Folgezeit aber recht zügig. In diesem Zusammenhang wurden südlich des angrenzenden Römerweges größere Lagerflächen erworben. Der Betrieb sollte danach umstrukturiert und durch eine bauliche Modernisierung heutigen Kundenansprüchen angepasst werden. Dabei erwies sich jedoch die das Betriebsgelände trennende öffentliche Wegeverbindung als hinderlich.

Die Gemeinde Alpen hatte daher auf Wunsch des Investors ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet und durch eine Änderung des damals noch rechtsgültigen Flächennutzungsplanes begleitet. In diesem Zusammenhang ist eine planungsrechtliche Neuordnung der angrenzenden Wohnbereiche und örtlichen Verkehrsverbindungen vorgenommen worden. Dabei wurde der Römerweg planerisch an den Rand des Betriebsgeländes verlagert und kreuzungsgleich mit der Heidestraße an die Bönninger Straße angebunden. Für den Baustoffhandel sind parallel dazu die aufgrund der Vergrößerungsabsichten erforderlichen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geändert worden. Dabei erfolgte gemäß den Vorgaben des vorliegenden Einzelhandelserlasses eine Ausweisung als zweckbestimmtes Sondergebiet.

Die betreffenden Bauleitplanverfahren fanden 1998 ihren Abschluss; der vorliegende Flächennutzungsplan vollzog dies daher redaktionell nach. Die Umsetzung ist aufgrund geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen allerdings bis heute nicht vollzogen worden.

1.7.11.2 Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Die Nutzung der Windkraft stellt heute eine attraktive Möglichkeit zur Reduzierung der mit der konventionellen Stromerzeugung verbundenen Umweltbelastungen dar. Die Windenergie kann damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Da sich in den letzten Jahren auch die Wirtschaftlichkeit und die Anlagentechnik der Windkonverter verbessert haben, besteht allgemein eine durchaus vermehrte Flächennachfrage, die im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung im Jahre 2001 zu steuern war. Dabei wurde eine Bündelung der Anlagen an geeigneten Standorten als sinnvoll angesehen, um einerseits die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren und andererseits einer Beeinträchtigung wertvoller Landschaftsteile entgegen zu wirken.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung einer Windenergieanlage müssen die einschlägigen Erlasse und immissionsschutzrechtlichen Vorschriften beachtet werden. Überdies sind die betreffenden Vorhaben so zu planen, dass

vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur- und Landschaft unterlassen werden. Wird eine derartige Anlage genehmigt, ist daher insbesondere die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zu beachten.

Gemäß § 35 (1) Nr. 6 BauGB gehören Windkraftanlagen bei gesicherter Erschließung zu den privilegierten Vorhaben. Die Zulässigkeit entsprechender Baumaßnahmen kann gewährleistet werden, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen. In diesem Zusammenhang wurde seinerzeit im Auftrag des Kreises Wesel durch den Kommunalverband Ruhr eine Expertise zur Ermittlung geeigneter Standorte für Windkraftanlagen vorgelegt. Die Ermittlung der Flächenpotentiale erfolgte dabei durch eine Ausgrenzung derjenigen Gebiete, die aufgrund bestehender planungsrechtlicher Festlegungen mit Vorrangnutzungen belegt sind und unter Berücksichtigung eines notwendigen Mindestabstandes damit von vornherein nicht als Standort in Frage kamen. Dabei haben sich folgende Tabuflächen ergeben:

- Vorhandene und geplante Wohnsiedlungsbereiche,
- Sportplätze,
- Freizeitflächen,
- Friedhöfe,
- vorhandene und geplante klassifizierte Straßen,
- Richtfunkstrecken,
- Versorgungstrassen,
- festgesetzte Naturschutzgebiete,
- schutzwürdige Biotop und
- Waldflächen

Auf der Basis dieses Vorgutachtens wurden im Gemeindegebiet verschiedene Bereiche als relativ restriktionsarme Standortalternativen für die Nutzung der Windkraft ermittelt. Diese Areale wurden danach einer detaillierten Prüfung unterzogen. Dabei standen verschiedene Aspekte im Vordergrund:

- Sicherung und Schutz der Ortslagen und Einzelhäuser,
- Schutz der Natur und Landschaft sowie
- Gewährleistung des Abbaus nicht energetischer Bodenschätze.

In diesem Zusammenhang wurden auf der Grundlage der damals gültigen Ministerialerlasse und unter Beachtung bereits rechtskräftiger Gerichtsverfahren folgende Abstände zugrunde gelegt:

Ortslagen	500 m
Einzelgehöfte	300 m
Freizeitflächen, Friedhöfe	500 m
Bundesautobahnen	300 m
Klassifizierte Straßen	100 m
Hochspannungsfreileitungen	50 m
Richtfunkstrecken	100 m
Waldflächen	35 m

Unter Berücksichtigung dieser Abstandsflächen konnten im Gemeindegebiet mehrere Standortbereiche identifiziert und ausgewiesen werden, die grundsätzlich als eine

Konzentrationszone für die Nutzung der Windenergie genutzt werden können und damit eine mehr oder weniger restriktionsfreie Errichtung von Windkraftanlagen ermöglichen. Daneben verbleibt jedoch auch weiterhin die Privilegierung von Windrädern als untergeordnete Nebenanlagen land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe gemäß § 35 (1) Nr. 1 BauGB in engem räumlichem Zusammenhang mit den Hofstellen zur energetischen Eigenbedarfssicherung.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die RWE-Energie AG zum Zeitpunkt der Aufstellung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes eine Karte über die räumliche Verteilung der durchschnittlichen jährlichen Windgeschwindigkeit in 50 m Höhe über Grund erstellt hatte. Grundlage für die entsprechenden Berechnungen bildete dabei das statistische Windfeldmodell des Deutschen Wetterdienstes. Dieses basiert auf bundesweiten Windmessungen. Es wurde mit Hilfe eines Rechenprogramms unter Berücksichtigung verschiedener Einflussfaktoren (z.B. Höhe über NN, geographische Lage, Topographie und Landnutzung) extrapoliert und auf ein relativ feinmaschiges Raster von 200 m x 200 m übertragen. Die entsprechenden Informationen sind ebenfalls in die Flächennutzungsplanung eingeflossen.

Im Nachgang hierzu sind insgesamt 6 Anlagen im Zuge relativ komplexer Genehmigungsverfahren realisiert worden. Die entsprechenden Projekte wurden allerdings von bürgerschaftlicher Seite stets kritisch begleitet. Dabei standen v. a. die mit den betreffenden Anlagen verbundenen Umweltauswirkungen (wie Lärmauswirkungen und Schattenwurf) im Fokus. Als problematisch wurde auch die Raumwirksamkeit und visuellen Auswirkungen der Windräder betrachtet. Letztlich galt es jedoch einen Kompromiss zwischen den planerischen und individuellen Belangen zu finden; es kann davon ausgegangen werden, dass dies erreicht wurde.

In Drüpt besteht theoretisch die Möglichkeit, weitere Anlagen zu errichten. Allerdings ist festzustellen, dass der aktuelle Windkrafterlass des Landes NRW vom 21.10.2005 mittlerweile deutlich größere Abstandsflächen vorsieht. Der Gemeinde liegen auch keine detaillierten Untersuchungen über die Windhöffigkeit vor. Potentiellen Investoren wird deshalb dringend empfohlen, zur Absicherung der Wirtschaftlichkeitsberechnungen ihres Vorhabens eine genaue gutachterliche Erfassung der örtlichen Rahmenbedingungen anfertigen zu lassen.

In diesem Zusammenhang sei ergänzend darauf hingewiesen, dass die RWE Energie AG als örtliches Energieversorgungsunternehmen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nach wie vor verpflichtet ist, Windkraftanlagen unter Berücksichtigung der vorhandenen Leitungskapazität an ihr Stromnetz anzubinden. Sollten im Gemeindegebiet also weitere Vorhaben realisiert werden, ist vorab jedoch auch die Leistungsfähigkeit des örtlichen Mittelspannungsnetzes bei der RWE Energie AG anzufragen. Die Anschlusskosten gehen dabei zu Lasten des Anlagenbetreibers. Überdies ist eine Regelung zu treffen, durch die sichergestellt wird, dass die für die Errichtung des Windkonverters notwendigen Fundamente nach Ablauf der Nutzungsdauer auf Kosten des Anlagenbetreibers mit entfernt werden.

1.8 Allgemeine kommunalpolitische Aktivitäten

Eine ganze Reihe kommunalpolitischer Aktivitäten haben unmittelbare Auswirkungen auf die langfristige Entwicklung der Gemeinde. Hierzu zählt insbesondere die kommunale Bodenvorratspolitik oder Energieversorgungskonzepte. Auch die Tourismus- und Wirtschaftsförderung und Städtepartnerschaften können Auswirkungen auf die Gemeindeentwicklung haben. Die entsprechenden Konzepte und Maßnahmen sind vor dem Hintergrund der damit gewünschten Effekte im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu formulieren.

1.8.1 Grundstücksmanagement

Die Gemeinde Alpen übernimmt mit seinen knapp 13.000 Einwohnern im räumlichen Gefüge des Kreises Wesel die grundzentralen Aufgaben einer eher ländlich strukturierten Kommune. Vor dem Hintergrund der regionalplanerischen Vorgaben (insbesondere der nur eigenbedarfsorientierten Entwicklung außerhalb des Siedlungsschwerpunktes) und engen fiskalischen Spielräumen der Gemeinde kommt dabei einer optimalen Ressourcennutzung auf allen Ebenen eine besondere Bedeutung zu. Daher strebt die Gemeinde seit Jahren auch eine Koordination ihres Grundstücksmanagements mit der Bauleitplanung an, um die durch die Flächennutzungsplanung definierten Entwicklungsräume mit Bebauungsplänen oder Satzungen (§§ 30, 34 und 35 BauGB) zielgerichtet im Rahmen einer vorausschauenden kommunalen Bodenvorratspolitik und unter Berücksichtigung der bestehenden städtebaulichen Zielkonzepte aufschließen zu können. Dabei sollen primär die Flächen einer Bebauung zugeführt werden, die sich bereits im kommunalen Eigentum befinden oder im Zuge von Erschließungs- und/oder Ablöseverträgen nach §§ 127 ff. BauGB kostenneutral gesichert werden können; bei besonderen Interessenlagen ist auf der Basis entsprechender städtebaulicher Verträge auch die Erarbeitung vorhabenbezogener Bebauungspläne im Sinne der §§ 11 und 12 BauGB denkbar. Durch diese Maßnahmen soll v. a. verhindert werden, dass die Flächenverfügbarkeit durch bodenspekulative Effekte beeinträchtigt und damit eine bedarfs- und nachfragegerechte Infrastruktur- und Bauflächenentwicklung erschwert wird. Stark hoheitlich geprägte Instrumente wie städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (§ 165 ff. BauGB) oder Baugebote (§ 175 ff. BauGB) sind aufgrund ihres Zwangscharakters hingegen weder politisch gewünscht noch praktisch handhabbar.

Im Rahmen ihrer Grundstückspolitik bedient sich die Gemeinde Alpen unterschiedlicher Umlegungsverfahren. Grundsätzliches Ziel ist es dabei, Grundstücke zu schaffen, die nach Lage, Form und Größe für eine bauliche oder sonstige Nutzung (z.B. als Gemeinbedarfsflächen) geeignet sind. Grundsätzlich werden dabei alle im Umlegungsgebiet gelegenen Altgrundstücke nach ihrer Fläche rechnerisch zusammengefasst. Dies bildet die Umlegungsmasse, von der jeder ursprüngliche Grundstückseigentümer einen prozentualen Anteil hat. Danach werden u. a. die Flächen ausgeschieden, die als öffentliche Verkehrsflächen, Grünflächen oder landschaftsökologische Ausgleichsflächen festgesetzt sind. Der Rest der Umlegungsmasse bildet nunmehr die Verteilungsmasse. Diese werden dann entsprechend den ermittelten Flächenanteilen nach Wert oder Fläche verteilt.

Die Gemeinde Alpen hat in den letzten Jahren allerdings leider keine guten Erfahrungen mit der klassischen Umlegung nach § 45 ff. BauGB sammeln können. Im formalisierten

Umlegungsverfahren wird zunächst ein Umlegungsausschuss einberufen, der die Umlegung nach gesetzlichen Vorgaben durchführt. Hierbei hat der Alteigentümer keinerlei Mitspracherecht; insbesondere wird den ursprünglichen Grundstückseigentümern nach Parzellierung und entschädigungslosem Abzug der öffentlichen Verkehrs- und Gemeinbedarfsfläche nur ein relativ beliebiges Grundstück aus der Umlegungsmasse zugeteilt, das prozentual dem entspricht, das er eingeworfen hat. Es ist dabei beispielsweise auch irrelevant, wo seine ursprünglichen Eigentumsflächen gelegen haben. Für einen eventuellen Weiterverkauf ist der Grundstückseigentümer selbst verantwortlich; dabei ergibt sich für ihn durch die Aufwertung von Ackerland in Bauland im Regelfall ein nicht unerheblicher Planungsgewinn; allerdings stellt die öffentlich rechtliche Umlegung ein zumeist kostenintensives und v. a. langwieriges Verfahren dar, das keine unmittelbare kommunale Steuerung der Grundstücksvermarktung zulässt. Insofern strebt die Gemeinde eher freiwillige Umlegungen an.

Im Rahmen der freiwilligen Umlegung setzt die Gemeinde im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Möglichkeiten auf Fiskalvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern. Grundlage sind hier zumeist Optionsverträge mit langfristig wirksamen Grunderwerbsangeboten, die die Gemeinde dann bei Rechtskraft der Bauleitplanung, annimmt. Als Einstandspreis wird im Regelfall der Bodenwert für bevorrechtigtes Agrarland (entspricht in etwa dem doppelten Ackerlandpreis) festgelegt.

Durch die Planung der Gemeinde erfahren die eingeworfenen Grundstücke im Regelfall dann eine erhebliche Wertsteigerung. Im Rahmen ihrer vertraglichen Vereinbarungen orientiert sich die Gemeinde hier an dem ortsüblichen Bodenrichtwert nach Erschließung, der auch die Grundlage für die Veräußerungen der jeweils neu entwickelten Baugrundstücke bilden. Hierdurch wird erreicht, dass die Vermarktung durch die Kommune nicht zu einer Preissteigerung auf dem teilräumlichen Grundstücksmarkt führt. Diese Strategie war durchaus erfolgreich, wie eine 2009 vorgelegte Kommunalstudie der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes NRW (WfA) belegt; so konnte der Preis für baureifes Land seit 2001 nahezu konstant gehalten werden. Überdies verfolgt die Gemeinde Alpen im Rahmen ihrer Vermarktung auch eine soziale Komponente durch die Möglichkeit eines verbilligten Grunderwerbs bei kindereichen Familien (zurzeit 5,00 € pro qm und Kind).

Nach den Erfahrungswerten der Gemeinde ist durch die Erschließung der Baugebiete ein Kostenanteil anzusetzen, der regelmäßig rund ein Drittel des Bodenrichtwertes ausmacht. Zu berücksichtigen sind dabei nicht nur die Kanal- und Straßenbaukosten sondern auch die Herrichtung der erforderlichen Gemeinbedarfsflächen und landschaftsökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Darüber hinaus entstehen im Zuge der Bauleitplanung weitere Kostenanteile für Vermessung, Planherstellung, Expertisen und allgemeine Verwaltung, die die Gemeinde im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen meistens durch Kredite vorfinanzieren muss. Dabei schlägt v. a. die gutachterliche Begleitung (zum Beispiel für die Ermittlung der landschaftsökologischen Auswirkungen, der hydrologischen Rahmenbedingungen und Bodenverhältnisse sowie der immissions- und artenschutzrechtlichen Vorgaben) zu Buche. Bedeutsam sind aber auch der Vermessungskostenanteil und die notariellen Tätigkeit sowie die anfallende Kreditfinanzierung. Langjährige Auswertungen haben gezeigt, dass der Gemeinde in

diesem Zusammenhang ein Selbstkostenanteil von etwa einem weiteren Drittel der nach Bodenrichtwert zu erzielenden Grundstückserlöse entsteht.

Theoretisch verbleibt somit letztlich ein Betrag in Höhe eines 1/3-Anteils des Bodenrichtwertes, der nach Veräußerung des Baulandes als Planungsgewinn an den jeweiligen Alteigentümer der Grundstücke zurückfließen kann. Sofern gewünscht kann in diesem Zusammenhang aber auch vorab eine Zuteilung von Bauland in Fläche im gleichen Gegenwert erfolgen. Dabei wird dem Alteigentümer ein primäres Zugriffsrecht eingeräumt, sich Bauland beispielsweise im räumlichen Bereich des Einwurfsgrundstücks zu sichern. Hier besteht eine volle Nutzungshoheit im Rahmen der bauleitplanerischen Vorgaben; dabei steht es dem Alteigentümer insbesondere auch frei, beispielsweise eine Grundstücksvermarktung oberhalb des Bodenrichtwertes zu verfolgen. Als Faustregel kann also gelten, dass der Alteigentümer bei diesem Verfahren für alle Einwurfsflächen (also auch spätere Verkehrs- und / oder Gemeinbedarfsflächen) den doppelten Ackerlandpreis plus den halben Baulandbodenrichtwert nach Abzug der Erschließungskosten (in Geld oder Grundstücken) zurückerhält.

Eine Sonderform der freiwilligen Umlegung stellt die Baulandentwicklung über einen Bau-/Erschließungsträger dar, der entweder bei besonderen städtebaulichen Interessenlagen als Erfüllungsgehilfe der Gemeinde oder im Auftrag der Alteigentümer tätig wird. Hierbei übernimmt der Erschließungsträger insbesondere alle Planungs-, Vermessungs- und Erschließungskosten. Dies wird im Einzelfall über städtebauliche Verträge und gesonderte Erschließungsvereinbarungen gesichert, um die Gemeinde Kosten- und Lastenfrei zu halten.

Das kommunale Liegenschaftsmanagement hat sich durchaus bewährt und sollte entsprechend weiterentwickelt werden. Die Gemeinde konnte bei der Aufschließung der Baugebiete jeweils flexibel reagieren und so vor dem Hintergrund stetig steigender Baukosten eine bedarfs- und nachfragegerechte Baulandpolitik entfalten. Die gemeindlichen Aktivitäten hatten dabei stets auch einen dämpfenden Einfluss auf den Bodenrichtwert. Gleichwohl musste die Bodenvorratspolitik aus haushaltsrechtlichen Gründen immer eher projektbezogen gestaltet werden. Ein taktisch motivierter Grunderwerb, der sich an langfristigen Zielvorstellungen orientieren hätte können, war jedoch nicht möglich. Durch die Einführung des neuen kommunalen Kassen- und Finanzmanagements (NKF) könnte sich hier bei gesicherter Haushaltslage eine erweiterte strategische Perspektive ergeben.

1.8.2 Klima- und Energiepolitik

Die Gemeinde Alpen widmet sich bereits seit längerer Zeit energetischer Fragestellungen. Mittelbar sind damit auch stets klimapolitische Themen angesprochen worden. So gab es beispielsweise schon früh einen Ratsbeschluss, bei kommunalen Baumaßnahmen auf den Einbau von Tropenhölzern ohne Herkunftsnachweis zu verzichten.

Im Jahre 1991 wurde dann zunächst ein interkommunales Energieversorgungskonzept erarbeitet. Grundlagen waren dabei eine Untersuchung des öffentlichen Gebäudebestandes hinsichtlich möglicher Energieeinsparungs- und -optimierungs-

maßnahmen, die entsprechende Beratung privater Haushalte sowie die Überprüfung bestehender Konzessionsverträge.

Die Erkenntnisse dieses Konzeptes sind nachfolgend in die kommunalpolitischen Entscheidungen eingeflossen. Insbesondere wurden die für den öffentlichen Gebäudebestand empfohlenen Maßnahmen konsequent auch in Zeiten der erforderlichen Haushaltssicherung umgesetzt.

Die konzeptionellen Empfehlungen führten auch zur Einrichtung eines Energiebeirates, in dem die Verwaltung, die im Rat vertretenen Fraktionen und die örtlich tätigen Energieunternehmen beteiligt sind. Aufgabe dieses Gremiums ist dabei insbesondere die technische Beratung des Rates und seiner zuständigen Ausschüsse bei allen energetischen Fragestellungen. Hier wird regelmäßig auch auf externen Sachverstand zurückgegriffen.

Bei der Umsetzung des Energieversorgungskonzeptes wurde auch die direkte Unterstützung der lokal tätigen Energieunternehmen in Anspruch genommen. Hier sind mehrere Einzelprojekte realisiert worden. Von besonderer Pilotwirkung war dabei die Errichtung einer Sonnenkollektoralage für die Warmwasseraufbereitung des Hallenbades Alpen, die zu erheblichen Einsparungen für den Betreiber geführt hat.

Darüber hinaus sind mit der Aufstellung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes im Jahre 2000/2001 durch die Ausweisung von Konzentrationszonen auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Windkraftanlagen geschaffen worden. Die Gemeinde hat in diesem Zusammenhang zur Förderung und ortsrechtlichen Steuerung der regenerativen Energieversorgung drei Bereiche ausgewiesen, die grundsätzlich für die Errichtung von Windrädern in Frage kommen; hier könnten theoretisch insgesamt 11 Anlagen entstehen. Zurzeit sind 6 Windräder realisiert. Die Planungen wurden seinerzeit im Rahmen einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung von der Alpener Bürgerschaft aufgrund der zweifelsohne bestehenden Raumwirksamkeit kritisch begleitet.

Natürlich ist auch im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung im Sinne der Nachhaltigkeit auf energetische und klimatische Gesichtspunkte abgehoben worden (beispielsweise Ausrichtung von Baukörpern, Berücksichtigung einer guten Durchlüftung, großzügige Ausweisung von Grünflächen usw.). Durchgreifende Konzepte (z. B. solare Planung oder Vorgaben für Energiestandards und zu verwendende Baumaterialien) sind allerdings aus allgemeinen planungsrechtlichen Gründen nicht verfolgt worden.

Ferner wurde im Jahre 2006 im Ortsteil Alpen in Kooperation mit der NGW und einem privaten Betreiber eine Erdgastankstelle eingerichtet, die mittlerweile stark frequentiert wird.

Die kommunalpolitische Diskussion fokussiert in den letzten Jahren verstärkt auch unmittelbare klimatische Gesichtspunkte. Vor diesem Hintergrund trat die Gemeinde kürzlich auch der „Initiative Solar Lokal“ bei. Die Gemeinde bemüht sich seit dem um ein örtliches Pilotprojekt zur Realisierung einer Fotovoltaikanlage. Geprüft wird derzeit die Entwicklung einer entsprechenden Installation im Zuge des Rathausneubaus und die Ausstattung weiterer öffentlicher Gebäude; auf das entsprechende Dachflächenkataster der Gemeinde wird verwiesen.

Vorbildwirkung besitzt auch eine kürzlich von einem privaten Betreiber errichtete Biogasanlage mit integriertem Blockheizkraftwerk. Dabei wird über eine Fernwärmeleitung auch das nahe gelegene Schul- und Sportzentrum versorgt.

Darüber hinaus ist 2007 eine Teilnovellierung des Energieversorgungskonzeptes erarbeitet worden. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere eine erneute Untersuchung des öffentlichen Gebäudebestandes vorgenommen. Die gutachterlichen Erkenntnisse sollen in den nächsten Jahren unter Beachtung der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten sukzessive umgesetzt werden.

Ein weiteres Gemeinschaftsprojekt wird derzeit mit dem Kreis Wesel entwickelt. Dabei soll zur Beheizung des Kreisbauhofes eine Holzhackschnitzelanlage mit entsprechender Befeuerung eingebaut werden. Auch hier wird ein entsprechendes Fernwärmekonzept erarbeitet, um den benachbarten kommunalen Baubetriebshofes und weitere Bereiche zu versorgen.

Insgesamt muss jedoch festgestellt werden, dass die Gemeinde in der Vergangenheit primär sektorale Ansätze verfolgt hat. Insoweit erscheint eine leitbildorientierte Zusammenführung, Neuausrichtung und Intensivierung dieser Projekte im Rahmen eines integrierten Ansatzes vor dem Hintergrund der kommunalen Gesamtverantwortung notwendig und sinnvoll.

1.8.3 Tourismus

Die kommunale Tourismusförderung steckt ungeachtet der Einbindung der Gemeinde in die *TouristikAgentur Niederrhein*, regelmäßiger Mitarbeit in entsprechenden interkommunalen Arbeitskreisen und Beteiligung an der *Niederrheinischen Tourismus- und Freizeitmesse* auch aufgrund der vorhandenen Personal- und Finanzausstattung noch in den Kinderschuhen. Dabei steht die Bedeutung des Niederrheins für die landschaftsorientierte Naherholung außer Frage. Trotz vielfacher Bemühungen ist es der Gemeinde aber in den letzten Jahren nicht gelungen, ihre Attraktivität für den Fremdenverkehr weiter zu steigern. In diesem Zusammenhang stellt sicherlich auch die geringe Anzahl örtlicher Übernachtungsmöglichkeiten einen restringierenden Faktor dar.

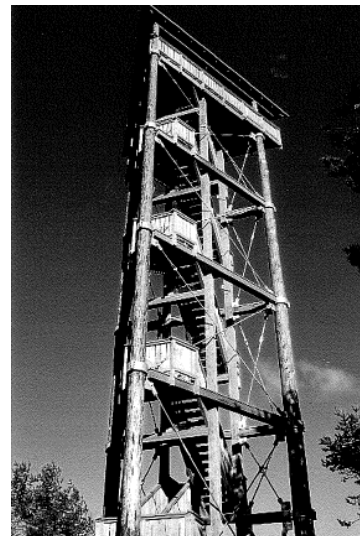
So wird derzeit lediglich in der Ortschaft Bönninghardt ein kleineres Hotel mit angegliedertem Restaurationsbetrieb geführt. Dieser Betrieb ist aufgrund seiner Randlage allerdings nur für den ortskundigen Ausflugs- und Kurzzeittouristen von Bedeutung. In kleinerem Umfang werden auch im Adlersaal (Menzelen-Ost) und einige Ferienwohnungen angeboten.

Seit geraumer Zeit wird deshalb über die Entwicklung eines weiteren Hotelstandortes in zentraler Lage diskutiert. Die Gemeinde hat hierzu im Bereich des Bönninghardter Höhenzuges am Westrand der Ortschaft Alpen bereits eine entsprechende Fläche im Besitz und im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung gesichert. Der Standort ist aufgrund einer günstigen Verkehrsanbindung, höhenexponierten Position, Waldnähe und landschaftlichen Einbindung für vielfältige Nutzungskonzepte geeignet.

Dabei ist die zu nehmenden wirtschaftliche Hürde hoch. Um ein halbwegs ökonomisches Angebot zu entwickeln, müsste das Hotel nach Einschätzung des Hotel- und Gaststättenverbandes über mindestens 30 Doppelzimmer verfügen, um das Reisebussegment bedienen zu können. Dabei sollten gegebenenfalls auch einfache Schlafplätze (zum Beispiel im Jugendherbergsstil) angeboten werden, um sich auch beispielsweise Reit-, Wander- und Radtouristen zu öffnen. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass im Zuge des Hotelbetriebes auch gemeindeinterne Veranstaltungen, Seminare oder Kongresse durchgeführt werden können. Dies wäre insbesondere für die örtlichen Gewerbebetriebe interessant. Selbstverständlich bedingt ein derartiges Konzept auch ein gediegeneres Ambiente und eine gehobene Restauration. Dies setzt wiederum eine entsprechend ansprechende architektonische Formensprache voraus.

Vor dem Hintergrund dieses Anspruchsniveaus stellt sich jedoch die Frage nach der finanziellen Umsetzbarkeit eines solchen Projektes. In diesem Zusammenhang ergibt sich nach Einschätzung von Fachleuten eine mittlere Investitionssumme von etwa 4,5 Mio. €. Man wird dabei nicht außer Acht lassen können, dass das unmittelbare touristische Angebot in Alpen selbst augenblicklich sehr begrenzt ist. Außer dem Freizeitsee Menzelen, einigen Bauerhofcafes, der einen oder anderen kommunalen Wegeroute durch eine pittoreske Landschaft und die Nähe zum historischen Xanten hat die Gemeinde im Prinzip nichts zu bieten. Von außen betrachtet stellt sich die kommunale Tourismusförderung damit als ein mehr oder minder konzeptionsloses Konzept dar.

Dabei mangelt es nicht an Projektideen. So wird seit mehreren Jahren auch über die Realisierung eines Aussichtsturmes auf dem Schmulsberg gesprochen. Aktuelle Entwürfe zeigen jedoch, dass hier je nach Ausstattung und Baumaterial mit einem Investitionsvolumen zwischen 120.000 € und 200.000 € gerechnet werden muss. Diese Summe ist vermutlich nur im Rahmen einer kooperativen Finanzierung oder durch die Inanspruchnahme von geeigneten Fördermitteln aufzubringen.



Ferner soll in Alpen ein Wohnmobilstellplatz mit entsprechender Entsorgungsstation etabliert werden. Ähnliche Ideen gibt es für den Bereich des Freizeitsees Menzelen. Vor Jahren sollte in Menzelen-Ost darüber hinaus ein Campingplatz entstehen; diese Planung war zum damaligen Zeitpunkt allerdings aufgrund bürgerschaftlicher Einwände nicht umsetzungsfähig.

Es wird Aufgabe des vorliegenden Gemeindewicklungsplanes sein, Anstöße zu einer weiteren Vernetzung der kommunalen Tourismusförderung zu liefern und geeignete Maßnahmenvorschläge zu entwickeln. Soweit möglich, sollte dabei auch die Grundlage für konkrete Projekte gelegt werden.

1.8.4 Wirtschaftsförderung

Die Förderung der Wirtschaftskraft ist eines der querschnittsorientierten Kernthemen der Gemeindeentwicklung. Damit sind alle Maßnahmen angesprochen, die zu einer Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen innerhalb des Gemeindegebietes beitragen. Dazu gehören neben der Bestandspflege und dem Leerstandsmanagement auch die Bereitstellung ausreichend großer gewerblicher Bauflächen und die bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Infrastruktur. Daneben wird die gewerbliche Entwicklung aber auch durch weiche Standortfaktoren (u. a. Wohnumfeld, Bildung und Kulturangebot) beeinflusst. In diesem Sinne unterstützt die Gemeinde auch die Gründung einer Fachhochschule Niederrhein.

Die Gemeinde stößt bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen aufgrund ihrer Kreisangehörigkeit, Größe, Funktion im Raumgefüge, personellen Ausstattung und Finanzkraft immer wieder an Grenzen. Dabei ist der Ausbau neuer Gewerbegebiete stets mit erheblichen öffentlichen Investitionen (beispielsweise für Planung, Grunderwerb, Erschließung, Kanalisation sowie landschaftsökologische Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und/oder außerhalb der Plangebiete) verbunden. Insofern bleibt es primäres Ziel, die vorhandenen Betriebe im Sinne der Standortsicherung zu unterstützen und nicht mit Nachbarkommunen in einen ruinösen Wettbewerb um Existenzgründungen und Neuansiedlungen einzutreten. Bei dem behutsamen Ausbau der gewerblichen Flächen ist auch weiterhin auf eine breite Strukturvielfalt zu achten; dies gilt sowohl für die Branchen als auch die Größe der Betriebe.



Dies ist nur durch eine interkommunale Abstimmung zu erreichen. Die Mitarbeit der Gemeinde Alpen bei der *Entwicklungsagentur Wirtschaft des Kreises Wesel* (EAW) ist daher nur folgerichtig. Ein ähnlicher Ansatz wurde auch im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes *Landschaftspark Niederrhein* verfolgt, an dem sich die Gemeinde einige Jahre beteiligt hat. Wesentlicher Faktor ist dabei eine unverwechselbare, positive und eindeutige Außendarstellung der Gemeinde im Sinne einer *corporate identity*. Ob das zurzeit diskutierte Logo diesem Anspruch gerecht wird, ist zu prüfen.

Man wird auch die Feststellung treffen müssen, dass es unter dem Dach der EAW zwar eine konzeptorientierte interkommunale Abstimmung sowie auch eine gute Informations- und Datenbankpflege aber keine wirkliche Kooperation gibt. Insoweit stellt sich auch die Frage nach der Gründung einer interkommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Sinne bekannter Vorbilder.

Es ist Aufgabe des Gemeindeentwicklungsplanes, ein kommunales Wirtschaftsförderungskonzept zu entwickeln.

1.8.5 Städtepartnerschaften und interkommunale Mitgliedschaften

Die Gemeinde Alpen ist Mitglied in der Euregio Rhein-Waal. Der 1991 gegründete öffentlich-rechtliche Zweckverband dient zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Zielsetzung der Euregio Rhein-Waal ist die Förderung der gesellschaftlichen Integration im deutsch- niederländischen Grenzgebiet an Rhein, Waal und Maas durch bilaterale Projekte in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umweltschutz, Abfallverwertung, Gesundheitsversorgung, Katastrophenschutz, Raumordnung, Freizeit, Tourismus, Sport, Kultur sowie Verkehr und ÖPNV.



Seit 1986 verbindet Alpen eine Städtepartnerschaft mit der belgischen Stadt Herentals. Diese Partnerschaft ist, lange bevor sie offiziell besiegelt wurde, natürlich gewachsen und hat sich selbständig entwickelt. In den vergangenen Jahren wurde diese Partnerschaft in unregelmäßigen Abständen durch gegenseitige Besuche gefestigt. In der letzten Zeit haben diese Aktivitäten allerdings nachgelassen.

Aufgrund einer wirtschaftsorientierten Initiative ist die Gemeinde darüber hinaus in Almaty (Republik Kasachstan) im Jahre 2004 eine weitere Städtepartnerschaft eingegangen. Kooperationspartner ist hier der ökonomisch prosperierende Stadtbezirk Medeu. Ziel ist vor allem die Initiierung von Wirtschaftskontakten. Gegenseitige Besuche haben 2004 und 2005 stattgefunden. Aufgrund der räumlichen Entfernung und sprachlicher Probleme gestaltet sich die Weiterentwicklung dieser Partnerschaft jedoch eher schleppend.



Über den Kreis Wesel ist die Gemeinde Alpen auch Mitglied im Regionalverband Ruhr (RVR). Der RVR wurde als Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk bereits 1920 gegründet und ist damit der älteste Zusammenschluss von Kommunen im Bundesgebiet.

Er übernimmt auf der Grundlage entsprechender gesetzlicher Regelungen verschiedene Aufgaben:

- Erstellung und Aktualisierung von Masterplänen,
- Trägerschaften, Fortführung und Weiterentwicklung des Emscher Landschaftsparks und der Route der Industriekultur,
- Sicherung und Weiterentwicklung von Verbandsgrünflächen,
- regionale Wirtschaftsförderung und Standortmarketing einschließlich der Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen von regionaler Bedeutung,
- regionale Tourismusförderung und Öffentlichkeitsarbeit für das Verbandsgebiet sowie
- Analyse und Bewertung von Daten zur Strukturentwicklung (Raumbeobachtung).

Ab 2009 ist der RVR auch Träger der Regionalplanung.

Der RVR besitzt in Alpen einige Liegenschaften (u. a. das Areal des Freizeitsees Menzelen) und engagiert sich darüber hinaus im Freiraumschutz.

Die Mitgliedschaft des Kreises Wesel im RVR ist nicht unumstritten. Hierbei werden zum einen die damit verbundene finanzielle Belastung und zum anderen das kommunale Selbstverständnis der niederrheinischen Kommunen, nicht zum Ruhrgebiet zu gehören, angesprochen. Andererseits fokussiert sich die Landespolitik in Zukunft stärker auf die Entwicklung der Metropolregion. Damit sind auch planerische Zentralisierungsprozesse verbunden. Dabei dürfte es einer Verbandsgemeinde vermutlich leichter fallen, daran auch fiskalisch zu partizipieren, zumal sich der RVR sehr darum bemüht, seine Kommunen gleichberechtigt einzubinden. Ein Austritt, der lange diskutiert wurde, würde für die kleinen kreisangehörigen Kommunen eine weitere praktische Chancenverminderung zur Folge haben.

Darüber hinaus arbeitet die Gemeinde projektbezogen auch mit umliegenden Kommunen zusammen. Ansätze waren hier beispielsweise gemeinsame Beschaffungen oder die gemeinschaftliche Beauftragung von Bauleistungen im Tiefbau.

Keine dieser Partnerschaften führte jedoch bislang zu nennenswerten Impulsen für die Gemeindeentwicklung. Andererseits hat eine stringente Beteiligung der Gemeinde an interkommunalen Arbeitsprozessen in der Vergangenheit nur in beschränktem Maße stattgefunden; sie war stets an kurzfristigen finanziellen Erfolgen geknüpft. Dabei könnten die sich hier entwickelnden Kontakte auch zu einem regen Erfahrungsaustausch auf anderen Gebieten genutzt werden. Abgesehen davon lassen sich kommunale Problemstellungen vielfach nur in interkommunaler Kooperation lösen. Insoweit ist im Rahmen der vorliegenden Untersuchung ein Ansatz zu finden, die Gemeinde mit kommunalen Impetus und Selbstverständnis aber ohne Kirchturmdenken zu entwickeln.

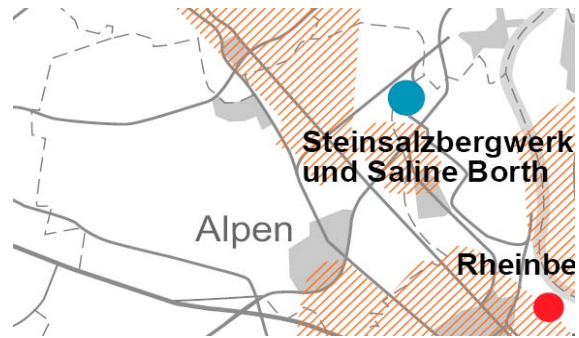
1.9 Raumbedeutsame Einflüsse

Es sollte eigentlich niemanden wirklich überraschen, dass man am Niederrhein auch mit Hochwasserereignissen rechnen muss. Die Gemeinde unterliegt ferner bergbaulichen Einflüssen. Auf beide Aspekte ist im Rahmen der Gemeindeentwicklungsplanung Rücksicht zu nehmen.

1.9.1 Bergbauliche Aktivitäten

Aufgrund der erdgeschichtlichen Verhältnisse findet im Gemeindegebiet sowohl ein untätiger Steinsalzabbau als auch eine bergmännische Förderung von Steinkohle statt. Die Abbautätigkeiten beschränken sich zurzeit auf den Nordosten (Salz – european salt company -esco, Borth) und den äußersten Süden (Steinkohle - Deutsche Steinkohlen AG, Bergwerk West).

Der unterirdische Abbau von Steinkohle oder Salz führt zu Massenverlusten im Gebirgskörper. Durch den überlagernden Gebirgsdruck werden die dadurch entstehenden Hohlräume geschlossen. Diese Bewegungen setzen sich als Bergsenkungen bis an die Geländeoberfläche fort. Innerhalb bestimmter Grenzwinkel verteilen sich diese trogförmig auf weite Bereiche der Geländeoberfläche. Es bilden sich damit großflächige Senkungsmulden aus. Dabei wird das Ausmaß von Bergsenkungen durch die lokale Geologie, die Abbaurichtung und -intensität bestimmt. Beim Salzabbau vollziehen sich diese Bewegungen in der Fläche sehr langsam und gleichförmig. Die Steinkohlenförderung führt hingegen zu räumlich begrenzten und relativ schnellen Absenkbewegungen.



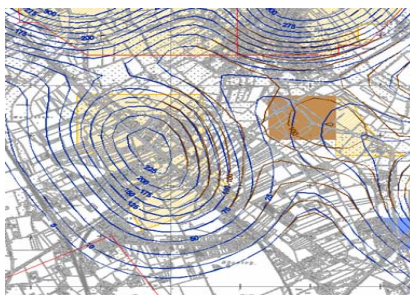
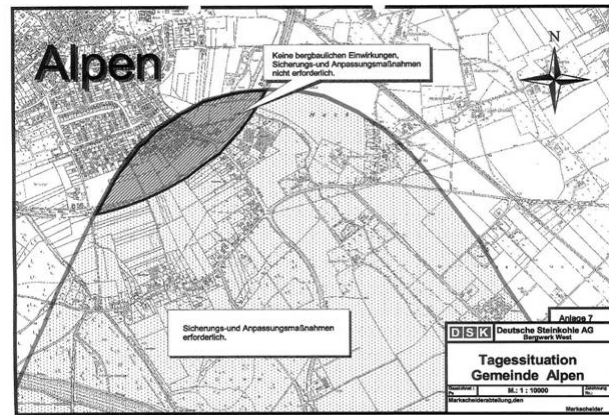
In Bezug auf die Wirkungen der Bergsenkungen muss in bebauten Gebieten unter Umständen eine Beschädigung der Infrastruktur (Straßen, Leitungen, Kanäle) und eine Beeinträchtigung der Gebäudestatik erwartet werden. Dabei ist es naheliegend, dass bei einer Veränderung der statischen Verhältnisse auch einzelne Bauteile betroffen sein können. Hier induziert das absolute Maß der Absenkungen und eine mögliche Ungleichheit in den Senkungsbewegungen (wie auch eventuelle Zerrungen) zwangsläufig unterschiedliche Schadensbilder; die dynamisch auftretenden mechanischen Kräfte wirken auf die verwendeten Baumaterialien und konstruktiven Bauteile v. a. dann ein, wenn der feste und unbewegliche Baugrund ursprünglich spannungsfrei mit den Gewichtslasten der Gebäude beansprucht wurde. Soweit erforderlich und möglich müssen hier daher Maßnahmen zur Bestandssicherung durchgeführt werden (Anpassungs- und Sicherungspflicht im Rahmen der Bergschadensregelung nach §§ 110 ff. BBergG). Grundsätzlich fällt dabei die einzelfallbezogene Ermittlung von entsprechenden Senkungsschäden in die Verantwortlichkeit des Bergbauunternehmers.

Die mit dem Bergbau einhergehenden topographischen Veränderungen bedingen darüber hinaus gezielte wasserwirtschaftliche Maßnahmen, die im hiesigen Raum gemäß vorliegendem gesetzlichem Auftrag von der LINEG durchzuführen sind. Dabei müssen in bergbaulich beeinflussten Bereichen im Regelfall immerwährende Sumpfungsmaßnahmen durchgeführt werden, um auch künftig eine Besiedelung des Teilraumes zu gewährleisten. Je nach örtlichem Grundwasserstand können sich darüber hinaus großflächige Vernässungen und Überstauungen ergeben, die ohne Gegensteuerung zu einer naturräumlich untypischen Veränderung des Standortes führen würden.

Diese Polderung zieht erhebliche Folgekosten nach sich, die auch zukünftige Generationen tragen müssen. Aus gemeindlicher Sicht sind an die bergbaulichen Aktivitäten deshalb strenge Anforderungen zu stellen:

- Der Salz- und Steinkohlenabbau ist möglichst künftig so zu steuern, dass die Siedlungsbereiche nicht von extremen Bergsenkungen betroffen werden.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die entsprechende Vereinbarung mit der Deutschen Steinkohlen AG aus dem Jahre 2003 verwiesen. Überdies ist nach gegenwärtigem Erkenntnisstand davon auszugehen, dass die steinkohlenbergbaulichen Aktivitäten im hiesigen Raum im Jahre 2012 auslaufen werden; gemäß den vorliegenden Ergebnissen des Monitoringkonzepts für das Bergwerk West ist bis zu diesem Zeitpunkt auch mit keinen bergbaulichen Einflüssen auf bebaute Bereiche mehr zu rechnen.



Gemäß den vorliegenden Informationen wird darüber hinaus die esco ab 2012 mit einem Abbau unter Menzelen-West beginnen. Dabei sind im Endzustand Absenkungen von ca. maximal 3,00 m zu erwarten. Nach 2030 ist dann entsprechend den aktuellen Vorratsberechnungen mit einem Auslaufen der bergbaulichen Aktivitäten zu rechnen.

In den von Bergsenkungen betroffenen Bereichen sollte bereits frühzeitig ein ingenieurtechnisches Beweissicherungsverfahren zur Erfassung des Gebäudebestandes und der örtlichen Infrastruktur einsetzen. Die vom Bergbauunternehmen zu verantwortenden Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen sind dabei finanziell langfristig festzuschreiben.

- Die durch die Bergsenkungen erforderlichen Sumpfungmaßnahmen der LINEG sind so auszugestalten, dass eine unmittelbare Gefährdung baulicher Anlagen absolut ausgeschlossen ist (Kellersicherung). Die ungestörte Nutzung privater Trinkwasserversorgungsanlagen muss ebenfalls weiter möglich bleiben. Das gleiche gilt für die örtlichen Feuerlöschbrunnen; sollte der lokale Grundwasserstand (z. B. bei längeren Trockenperioden ohne Niederschläge) zu stark fallen, ist das gesamte Löschwasserkonzept für den Außenbereich der Gemeinde in Frage gestellt. Zu beachten ist ebenso die Sicherstellung der weiteren Nutzbarkeit der örtlichen Friedhöfe, die besonders von den lokalen Grundwasserverhältnissen abhängig ist. Dabei könnte v. a. ein Anstieg des Grundwasserpegels zu Problemen führen.

Es sei in diesem Zusammenhang nochmals darauf hingewiesen, dass im Rahmen des rechtsgültigen Regionalplans innerhalb des Gemeindegebiets auch Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz sowie darüber hinausgehende Wasserreservegebiete ausgewiesen wurden. Dies sind Teilräume, die künftig der Trinkwasserversorgung dienen sollen und von daher besonderen Schutzanforderungen unterliegen. Die Sumpfungmaßnahmen sind mithin so zu steuern, dass eine unmittelbare Beeinträchtigung der regionalplanerisch gesicherten Wasserschutzzonen ausgeschlossen ist. Ferner stellt sich die Frage, ob die anfallenden Polderwassermengen im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips nicht auch zumindest teilweise für die Trinkwassergewinnung genutzt werden können; zumal

sich dadurch auch positive Auswirkungen auf die lokale Wasserbilanz ergeben und die zu erteilenden Wasserrechte somit optimiert ausgelastet würden. Hier ergibt sich nach Auffassung der Gemeinde Alpen ein besonderer Prüfbedarf.

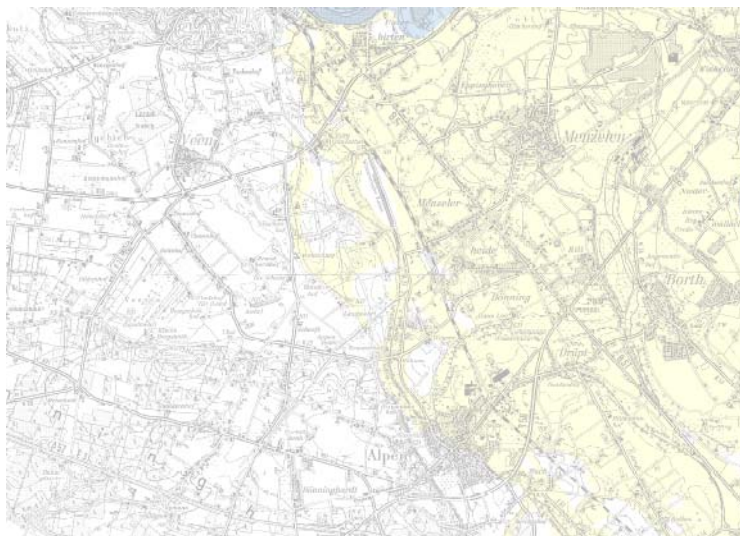
Die Polderung ist ferner so zu regeln, dass keine Beeinträchtigungen für landwirtschaftlich genutzte Flächen auftreten; die Bewirtschaftung dieser Areale muss ohne Ertragseinbußen gewährleistet werden.

Schließlich ist eine Veränderung bestehender landschaftsökologischer Raumfunktionen durch eine großräumige Vernässung oder Austrocknung zu vermeiden. Insbesondere müssen Vegetationsschäden in den örtlichen Waldflächen ausgeschlossen sein. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich v. a. das südöstliche Gemeindegebiet durch stark differierende Bodenverhältnisse auszeichnet.

Das gleiche gilt für die zukünftige Steuerung der Vorfluter im Teilraum. Dabei ist auf die Planungen der LINEG zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im Einzugsgebiet des Xantener Altrheins zu verweisen. Hier sollen im Rahmen einer gezielten Abflusssteuerung des örtlichen Grabensystems gezielte Ausbau-/Retentionsmaßnahmen durchgeführt werden, die aufgrund der bergbaulichen Einwirkungen zukünftig erforderlich sind. Hier wurden bereits entsprechende Wasserrechtsverfahren geführt (u. a. Planfeststellungsverfahren gemäß § 31 (2) WHG zur Gewässerregulierung der Saalhofer Ley, Heidecker Ley und Alpschen Ley, 2000). Weitere Maßnahmen sind vor dem Hintergrund der erforderlichen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu erwarten (beispielsweise Reduzierung/Rückhaltung von Niederschlagswasserableitungen der Gemeinde).

1.9.2 Hochwasserschutz

Die Gemeinde Alpen liegt teilweise im möglichen Hochwassereinflussbereich des Rheins. Betroffen sind insbesondere die Ortslagen Menzelen, Alpen und Veen. Eine potentielle Gefährdung durch Havarieereignisse ist nicht gänzlich auszuschließen.

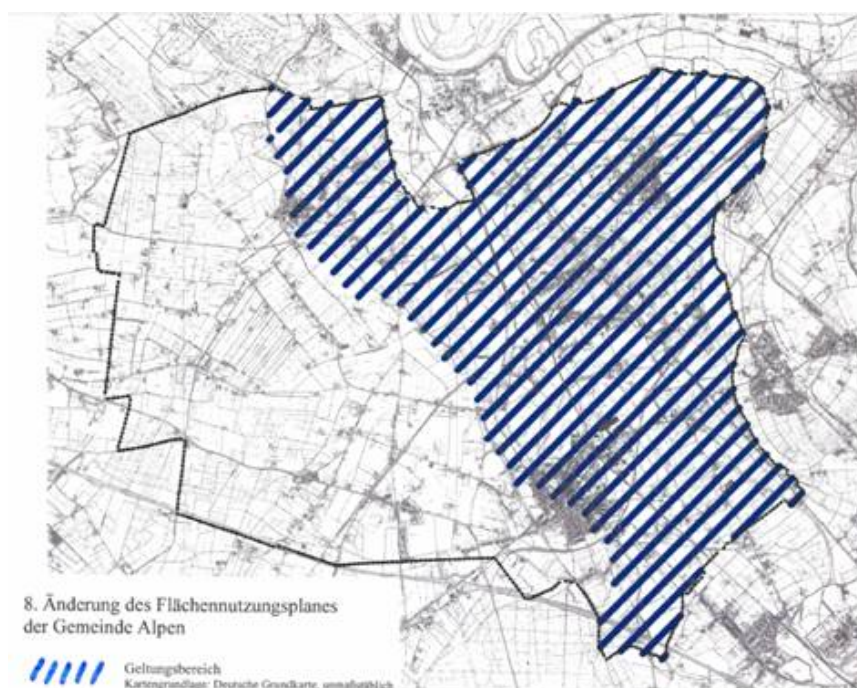


Auf regionalplanerischer Ebene (35. Änderung des GEP, 2006) wird in diesem Zusammenhang von einem 100-jährigen Ereignis ausgegangen.

Um das Risikobewusstsein für den notwendigen Hochwasserschutz zu schärfen stellt die Gemeinde im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung allerdings ein 500-jähriges Hochwasserereignis dar. Grundlage bilden dabei die für den Katastrophenschutz aktuell zugrunde zu legenden Szenarien (*Katastrophenschutzplan Kreis Wesel, RWTH Aachen, Oktober 2002*) und die aktuellen Kartenwerke des LUA.

Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Deichausfalls ist tatsächlich aber als relativ gering einzustufen. Gleichwohl hat die Gemeinde mit dem Kreis Wesel und dem Deichverband Poll einen Katastrophenschutzplan erarbeitet, der ständig aktualisiert wird.

Dabei ist festzuhalten, dass eine Bebauung in den potentiellen Überflutungsbereichen weiter möglich bleibt und i. d. R. einfache bauliche Vorkehrungen (wie beispielsweise Bauen ohne Keller oder eine Verlagerung der Haustechnik in höher gelegene Geschosse) zur Schadensminimierung ausreichen. Dennoch ist auf kommunaler Ebene seit der Verabschiedung des Hochwasserschutzgesetzes im Jahre 2005 eine nachhaltige Gewichtung des Hochwasserschutzes in Abwägungsprozessen erforderlich. Die Belange des Hochwasserschutzes sind deutlich kenntlich zu machen (§ 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB).



1.9.3 Kies- und Sandgewinnung

Im Ortsteil Menzelen-Ost erfolgt derzeit eine Nassabgrabung von Kies und Sand durch die Hülsens GmbH. Die planfestgestellte Abgrabungsfläche liegt an der Gester Straße. Das Areal ist GEP ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan vollzieht dies durch eine entsprechende Darstellung nach.

Seit 2009 wird das anfallende Abgrabungsmaterial lediglich örtlich verladen. Die weitere Aufbereitung erfolgt im Hauptwerk des Unternehmens in Wesel-Ginderich. Der

Schwerlastverkehr wird dabei über eine eigens angelegte Nebenstrecke an der Ortschaft vorbei geführt. Alle immissionsschutzrechtlich und landschaftsökologisch erforderlichen Maßnahmen sind getroffen. Darüber hinaus ist vertraglich gesichert, dass die durch den Ressourcenabbau entstehenden Wasserflächen später im Gemeinwohlinteresse genutzt werden können. Die mögliche Palette reicht hier von der Verwendung als aquatisches Biotop bis hin zur Nutzung als Freizeitsee.

Im Zuge der 51. GEP-Änderung wurden durch eine Erläuterungskarte weitere Flächen innerhalb des Gemeindegebiets für Abgrabungszwecke optioniert. Diese liegen in den Bereichen Winnenthal-Ost, Drüpt und Bönninghardt.

Die Bezirksregierung reagierte in diesem Zusammenhang u. a. auf ein Urteil des OVG Münster vom 24.05.2006 und eine Entscheidung des VG Düsseldorf vom 19.04.2007. Beide Gerichte stellten fest, dass der Regionalplan in seiner ursprünglichen Form keine Steuerungswirkung für Abgrabungen entfaltete. Wesentlicher Kritikpunkt war dabei das Fehlen einer Reservegebietskarte, die gemäß den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes im Vorgriff auf eine eventuelle Abgrabungsbereichsdarstellung aufzeigt, wie im Regierungsbezirk Düsseldorf eine langfristige Versorgungssicherheit von mehr als 25 Jahren gewährleistet werden soll. Eine solche Karte wurde seitens der Bezirksplanungsbehörde zwar bereits im Zuge des ursprünglichen Aufstellungsverfahrens zum Regionalplan im Jahre 1998 vorgelegt, aber seinerzeit auch aufgrund massiver kommunaler Einsprüche vom Bezirksplanungsrat nicht beschlossen. Darüber hinaus werden die Regelungen des Regionalplanes nur als Grundsätze angesehen, die (im Gegensatz zu Zielen der Landesplanung) abgewogen werden können.

Vor diesem Hintergrund wurde (einer ministeriellen Empfehlung vom 20.02.2007 folgend) eine „Erläuterungskarte Rohstoffe“ in den Regionalplan aufgenommen, die Sondierungsbereiche für künftige Abgrabungsflächen enthält. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung des entsprechenden textlichen Zielsystems. Im Vorfeld wurde die Planänderung dabei einer strategischen Umweltprüfung unterzogen.

Durch den GEP werden damit der regionalplanerische Vorrangstatus und die Konzentrationswirkung der bestandskräftigen Abgrabungsbereiche fixiert. Dabei kann gemäß des aktuellen Rohstoffmonitorings vom August 2009 davon ausgegangen werden, dass unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen theoretisch im Prinzip bis zum Jahre 2030 keine neuen Abgrabungsflächen erforderlich sind. Entsprechende Fortschreibungen des Regionalplanes sollen dann auf der Grundlage der Erläuterungskarte erfolgen; die dort dargestellten Bereiche müssen insoweit vorsorglich von entstehenden Planungen freigehalten werden.

Da es sich bei den innerhalb des Gemeindegebietes vorgesehenen Suchräumen sämtlich um Neuansätze handelt, die nach dem neuen Zielkonzept des Regionalplans ohnehin nachrangig zu behandeln wären, ergibt sich aus gemeindlicher Sicht innerhalb der Laufzeit dieser Untersuchung kein akuter Handlungs- und Planungsbedarf! Gleichwohl erscheint eine erste städtebauliche Beurteilung der ausgewiesenen Sondierungsbereiche sinnvoll:

- Eine örtlich neu aufzuschließende Trockenabgrabung südlich der L 491 würde überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen betreffen, jedoch eine nachhaltig

negative morphologische Veränderung nach sich ziehen. Der Bereich hat dabei eine kulturlandschaftliche Bedeutung.

Im südlichen Abschnitt befinden sich ferner forstwirtschaftliche Flächen. Die betreffenden Areale Flächen sind im Regionalplan darüber hinaus als Bereich zum Schutz der Landschaft ausgewiesen; konkrete Darstellungen im Landschaftsplan fehlen allerdings.

Der Planbereich grenzt allerdings unmittelbar an den Ortskern Bönninghardt und eine satzungsrechtlich erfasste Außenbereichssiedlung an. Vor diesem Hintergrund werden erhebliche immissionsschutzrechtliche Probleme gesehen. Die Fläche ist zudem vollständig als Altlastenverdachtsfläche erfasst (ehemaliger Feldflughafen der Reichsluftwaffe).

Der Teilraum eignet sich daher nach Auffassung der Gemeinde nicht als Sondierungsbereich; eine örtliche Abgrabung muss verhindert werden!

In diesem Zusammenhang wird auf ein im Jahre 2009 abgelehntes bergrechtliches Verfahren verwiesen, das von der Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Landesoberbergbehörde bearbeitet wurde. Hier sollte auf einer nördlich der L 491 gelegenen Teilfläche eine Trockenabgrabung von 56 ha entstehen.

Die Gemeinde stand diesem Vorhaben nachdrücklich ablehnend gegenüber und vertrat die Auffassung, dass eine entsprechende Planung bereits wegen einer fehlenden regionalplanerischen Grundlage ohne Erörterung zurückzuweisen waren. Die ist auch so geschehen. Ein entsprechender Neuaufschluss würde nämlich einen irreversiblen Eingriff in die Kulturlandschaft und Topographie darstellen. Dabei sei betont, dass das Hochplateau der Bönninghardt (im Übrigen der einzige Bereich der Gemeinde Alpen, der nicht von Hochwasserereignissen betroffen wäre) ein seitlicher Ausläufer eines eiszeitlichen Endmoränenzuges ist. Dies stellt nach Auffassung der Gemeinde eine geologische Sondersituation mit geogeschichtlicher Dimension dar.

Außerdem würde ein derartiges Abgrabungsvorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung der unmittelbar(!) angrenzenden Wohnbebauung der Ortschaft führen. Die Gemeinde Alpen war der Auffassung, dass für diesen Siedlungsbereich insgesamt die gleichen Ausschlusskriterien gelten müssen, wie sie für die im GEP dargestellten Siedlungsschwerpunkte gelten. Insoweit war auch eine grundsätzliche Abstandsfläche zur Ortslage und örtlichen Satzungsgebieten von mindestens 300 m sowie wenigstens 100 m zu zusammenhängenden Wohnbereichen einzufordern; zumal der Gemeinde andernfalls die Möglichkeit genommen würde, durch die Anpflanzung einer adäquaten Grünabschirmung entstehenden Staub- und Lärmimmissionen entgegen wirken zu können. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang beispielsweise die Entwicklung von Waldflächen gewesen, die auch der lokalen Naherholung dienen können. Darüber hinaus war das bislang in diesem Zusammenhang vorgeschlagene Folgenutzungs- und Rekultivierungskonzept („Reiterparadies“) in keiner Weise überzeugend; ein relevanter gesellschaftlicher Mehrwert jedenfalls nicht zu erkennen. Schwerwiegende Bedenken bestanden auch gegen die in diesem Fall nach Auffassung der Gemeinde missbräuchliche Ausnutzung bergrechtlicher Bestimmungen.

- Die potenziellen Nassabgrabungsflächen in Winnenthal-Ost würden überwiegend gut strukturierte landwirtschaftliche Nutzflächen betreffen. Der Bereich hat dabei eine kulturlandschaftliche Bedeutung. Soweit bekannt, hat überdies vor einigen Jahren bereits eine Sondierung durch ein örtliches Kiesunternehmen keine gleich bleibende Lagerstättenqualität ergeben. Der Interessensbereich betrifft auch eine eventuell später zu erwartende Wasserschutzgebietsausweisung IIIb (erweitertes Einzugsgebiet „Gindericher Feld“); eine mögliche hydraulische Beeinflussung des Einzugsgebietes ist daher zu prüfen.

Die lokalen landschaftsökologischen Strukturen sind bis auf einige Einzelobjekte (Sträucher, teilweise Baumreihen, Einzelbäume) hingegen weniger vielfältig; gleichwohl erfolgt im Regionalplan örtlich eine Darstellung als Bereich zum Schutz der Landschaft, die Grundlage für die örtliche Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes zur Ausbildung eines Biotopverbundsystems im Landschaftsplan Alpen – Rheinberg ist.

Im angrenzenden Bereich befinden sich ferner auch einige Hofstellen und Wohngebäude, die Abstandflächen auslösen werden. Im Randbereich verläuft darüber hinaus eine unterirdische Gasfernleitung. Weitere Restriktionen ergeben sich aus der unmittelbaren Nähe zur Bahnlinie Duisburg – Xanten.

Die hier aufgeführten Restriktionen erscheinen jedoch überwindbar, so dass letztlich eine Abgrabung akzeptiert werden könnte. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Größenordnung des Areals dann lediglich eine landschaftsökologische Rekultivierung sinnvoll wäre.

- Eine neu aufzuschließende Nassabgrabung im Bereich Drüpt würde überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen betreffen. Der Bereich hat dabei eine kulturlandschaftliche Bedeutung. Örtlich befindet sich darüber hinaus schutzwürdiger Boden (Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit).

Die lokalen landschaftsökologischen Strukturen sind bis auf kleinere Waldbereiche weniger vielfältig; allerdings hat der Bereich seine Bedeutung als regionaler Grünzug (Verbandsgrünfläche) und zum Teil als potenzielle Gänseäsaungsfläche (insbesondere in der Randlage des örtlichen Landschaftsschutzgebietes).

Im angrenzenden Bereich befinden sich auch einige Einzelgebäude / Hofstellen. Kürzlich ist darüber hinaus nördlich des Ohlmannshofes eine Biogasanlage errichtet worden. Der Teilraum grenzt überdies an die Ortslage Alpen an. Im angrenzenden Bereich befinden sich auch einige Einzelgebäude / Hofstellen. Darüber hinaus finden sich verschiedene Transportfernleitungen. Auf die örtlich verlaufende Bahntrasse Duisburg – Xanten wird hingewiesen.

Trotz dieser Restriktionen erscheint eine Abgrabung in diesem Bereich zumindest nicht ausgeschlossen. Für den Fall einer entsprechenden Umsetzung würde sich aufgrund der Größenordnung des Vorhabens gegebenenfalls die Entwicklung eines freizeitorientierten Raumnutzungskonzeptes anbieten.

Die im Rahmen der 51. GEP-Änderung innerhalb des Gemeindegebietes angesprochenen Flächen weisen eine Gesamtgröße von rund 185 ha auf. Damit würden rund 1/3 aller im Kreis Wesel geplanten Sondierungsbereiche in Alpen liegen. Die Gemeinde Alpen ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht bereit, diese Flächen vorbehaltlos für die Entwicklung neuer Abgrabungsbereiche zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage der räumlichen Tragfähigkeit und Verteilungsgerechtigkeit, zumal sich die der 51. GEP-Änderung zugrunde liegenden Interessensbereiche der Kiesindustrie doch wohl eher zufällig in Alpen gebündelt haben. Daher hatte die Gemeinde bereits im Rahmen ihrer ursprünglichen Einlassungen zur Neuaufstellung des GEP 1999 zu Ausdruck gebracht, dass die regionalplanerische Optionierung von Abgrabungsflächen durchaus nicht unkritisch gesehen wird, zumal durch das nachfolgende Regionalmonitoring deutlich wurde, dass eine ausreichende Versorgung mit Kies und Sand sehr langfristig gesichert ist. In diese Überlegungen wäre auch der Aspekt einer möglichen Substitution von Kiesen und Sanden durch Recyclingbaustoffe und die effektivere Ausnutzung entsprechender Ressourcen im Braunkohlentagebau einzubeziehen. Auch sieht die Gemeinde in der generellen Verlagerung der Abgrabungsbereiche in das Rheinhinterland nach wie vor nicht den Königsweg, da in der Rheinaue teilweise qualitativ hochwertige Kiese und Sande lagern und oftmals ein umweltschonender Abtransport per Schiff erfolgen könnte.

Dabei sei angemerkt, dass schon im Arbeitsbericht Rohstoffsicherung des MWME ausgeführt wird, dass es am Niederrhein zwischenzeitlich zu einer einseitigen räumlichen Überbelastung durch Abgrabungsflächen gekommen ist. Außerdem liegt ein Großteil dieser Areale im Kreis Wesel, der damit schon jetzt erhebliche landschaftsökologische und wasserwirtschaftliche Lasten trägt. Die Gemeinde hatte daher zunächst grundsätzliche Zweifel an der Stimmigkeit des derzeit verfolgten regionalplanerischen Ansatzes. Es bestand die Sorge, dass sich die aktuelle Vorgehensweise der Bezirksregierung zur Flächenermittlung wiederum abwägungsverkürzend auswirken würde und damit rechtsunsicher sei. Diese Skepsis ist inzwischen auch dank erster gerichtlicher Überprüfungen weitestgehend ausgeräumt.

In diesem Zusammenhang ist allerdings auch anzumerken, dass in den letzten Jahren eine deutlich spürbare Tendenz zu beobachten ist, den ländlichen Raum v. a. als Verfügungsraum zu betrachten. Die außerhalb der Kernstädte gelegenen Kommunen haben dabei u. a. naturräumliche, landschaftsökologische und wasserwirtschaftliche Funktionen zu erfüllen, ohne dafür einen angemessenen Funktionsausgleich zu erhalten.

Vorbehalte entstehen vielfach auch durch den Hochwasserschutz. Alpen ist dabei auch noch Erholungsbereich und Trinkwasserreservegebiet. Zusätzlich dazu wird die Gemeinde durch den Salz- und Steinkohlenabbau in Anspruch genommen und muss entsprechende wasserwirtschaftliche Folgewirkungen erdulden.

Subsumiert betrachtet lasten auf der Gemeinde Alpen deutliche Flächenrestriktionen, ohne dass dafür auch nur ansatzweise Kompensation geleistet würde. Insgesamt wird dadurch die grundgesetzlich garantierte Planungshoheit der Gemeinde ausgehöhlt. Insoweit ist die Haltung bestimmter Kiesunternehmen, die ohne Rücksicht auf den

regionalplanerischen Konsens ihre allein auf betriebswirtschaftliche Interessen ausgelegte Haltung auch über den Weg des Bergrechtes und im Klagewege durchsetzen wollen, noch weniger akzeptabel. Dies diskreditiert einen ganzen Wirtschaftszweig!

Für manche Kiesunternehmen scheint der ländliche Raum aber tatsächlich nur eine Spielwiese für ihre betriebswirtschaftlichen Überlegungen zu sein. Dies kann so nicht hingenommen werden. Es kann nicht Aufgabe der Gemeinde sein, eine rein ökonomisch motivierte Abbauplanungen zu unterstützen, zumal auch nicht ersichtlich ist, dass es durch entsprechende Vorhaben vor Ort überhaupt in einem nennenswerten Umfang Arbeitsplätze geschaffen werden können; im Wesentlichen wird es zu einer Verlagerung der Beschäftigten aus auslaufenden Abbaufeldern kommen. Es kann auch nicht Ziel nachhaltiger Wirtschaftsförderung sein, sich über ein verträgliches Maß hinaus für eine überregionale Ressourcensicherung in Anspruch nehmen zu lassen.

Aus gemeindlicher Sicht wird deshalb erwartet, dass sich die Regionalplanung für den Freiraumschutz und die kommunalen Planungsbelange stark macht, denn letztlich würde die Umsetzung des zurzeit propagierten Konzepts zu einer irreversiblen Veränderung der niederrheinischen Kulturlandschaft führen. Von daher muss die Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit des vorliegenden Flächenkonzeptes aufgrund der zu erwartenden negativen Folgewirkungen für den Natur- und Landschaftsschutz sowie die Wasserwirtschaft intensiv untersucht werden. Es müssen dabei Folgenutzungskonzepte gefunden werden, die einen deutlichen Mehrwert für die Gemeindeentwicklung bedeuten.

Hinzu kommt, dass die Gemeinde bisher immer vertreten hat, dass die planfestgestellte Nassabgrabung im Ortsteil Menzelen-Ost bereits einen erheblichen raumwirksamen Eingriff darstellt. Bei der Neuaufstellung des FNP im Jahre 2001 wurde deshalb die allgemeine Feststellung getroffen, dass eine Neuaufschließung großflächiger Abgrabungsbereiche an anderer Stelle innerhalb des Gemeindegebietes nicht dazu führen darf, die bestehende landschaftsökologische und infrastrukturelle Tragfähigkeit des Teilraumes zu überschreiten. Insofern wurde folgerichtig auch nur die rechtlich abgesicherte Abgrabungsfläche in Menzelen-Ost dargestellt. Die Gemeinde ging in diesem Zusammenhang zunächst von einer Ausschlusswirkung für weitere Abgrabungsvorhaben nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB aus. Diese Grundhaltung wurde jedoch durch die im Jahre 2004 eingeführte Neuregelung des § 38 BauGB, die die Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen bei planfeststellungspflichtigen Abgrabungsvorhaben stark eingeschränkt hat, nachhaltig entkräftet. Gleichwohl wird die Gemeinde auch in Zukunft prinzipiell alle Abgrabungsvorhaben ablehnen, die keinen messbaren gesellschaftlichen Mehrwert aufweisen.

Vom Grundsatz her spricht sich die Gemeinde Alpen darüber hinaus dafür aus, die gemäß den Vorgaben des LEP erforderliche regionalplanerische Sicherung der Rohstoffgewinnung durch die Ausweisung von Reservegebieten auf ein angemessenes Maß von 15 Jahren zu verkürzen.

1.10 Sonstige Planungsaspekte

Bei der Erarbeitung der Gemeindeentwicklungsplanung sind auch Planungsaspekte zu beachten, die aufgrund fachgesetzlicher Vorgaben zu berücksichtigen sind. Hierzu gehören u. a. der Umgang mit Altlasten und Altstandorten oder auch einfließende Bindungen und Chancen aus dem Denkmalschutzrecht.

1.10.1 Altlastenverdachtsflächen und Altstandorte

Im Zuge der Bauleitplanung sind gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten (§ 1 (5) Nr. 1 BauGB). Eine Ausweisung von Bauflächen kommt daher nur dann in Betracht, wenn durch die Nutzung der betreffenden Areale keine schädlichen Umweltbelastungen oder negative Auswirkungen auf die Gesundheit der dort lebenden oder arbeitenden Menschen entstehen können. In diesem Sinne ist dafür Sorge zu tragen, dass mit Flächen, die aufgrund früherer Verwendungen mit Boden- und/oder Grundwasserverunreinigungen behaftet sein könnten, planerisch besonders sorgfältig umgegangen wird. Die betreffenden Areale sind im Flächennutzungsplan entsprechend gekennzeichnet. Selbstverständlich ist auch im Rahmen der Gemeindeentwicklungsplanung eine Beachtungspflicht gegeben.

Der Kreis Wesel führt in seiner Funktion als Untere Abfallbehörde ein Kataster über Altstandorte und Altlastenverdachtsflächen. Dieses Verzeichnis wird in alleiniger Zuständigkeit des Kreises im Rahmen einer Prioritätenliste ständig aktualisiert und bildet die Grundlage für die entsprechenden Darstellungen im Zuge der vorbereitenden Bauleitplanung.



In Alpen werden in diesem Zusammenhang u. a. der ehemalige Militärflughafen im Ortsteil Bönninghardt, Flak-Übungsstellungen des 2. Weltkrieges, frühere Betriebs- und Tankstellenstandorte und Autowrackplätze, eine ehemalige chemische Reinigung, diverse Bauschuttverfüllungen, einzelne Ablagerungen oder geschlossene Hausmülldeponien erfasst.

Die betreffenden Areale umfassen teilweise auch mögliche Plangebiete der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Satzungsgebiete. Sofern ein eventuell bestehender Bodenbelastungsverdacht nicht bereits im Rahmen der Trägerbeteiligung ausgeräumt werden kann (entsprechende Vorermittlungen obliegen der Gemeinde sowie der unteren Abfallbehörde des Kreises), lebt nach vorliegender Erlasslage eine kommunale Untersuchungspflicht auf. Dabei ist zunächst eine Verifikation des Altlastenverdachts vorzunehmen und die möglichen Auswirkungen auf den Bebauungsplan / die Satzung zu ermitteln. Bei schwerwiegenden Boden- und/oder Grundwasserbelastungen ist eine gutachterlich zu begleitende Sanierung durchzuführen. Das Bebauungsplan- / Satzungsverfahren ist dann im Regelfall zunächst zurückzustellen.

Die Kosten für diese Maßnahmen trägt in erster Linie der Verursacher der Altlast – sofern dieser noch greifbar ist; ordnungsrechtlich kommt eventuell auch der jeweilige Grundstückseigentümer in Betracht (Handlungs- und Zustandsstörrhaftung). Im Regelfall kann für derartige Sanierungsuntersuchungen und -maßnahmen aber auch eine staatliche Förderung in Anspruch genommen werden.

Alpen war unmittelbares Kampfgebiet des 2. Weltkrieges. Von daher ist nicht auszuschließen, dass in bestimmten Bereichen auch noch nicht detonierte Sprengkörper im Boden liegen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. in bauordnungsrechtlichen Einzelverfahren ist daher der Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung Düsseldorf gesondert zu beteiligen. Konkrete Aussagen zu möglichen Verdachtsflächen bleiben diesen Verfahren vorbehalten.

1.10.2 Bau- und Bodendenkmale

Im Gemeindegebiet sind 62 Bau- und 13 Bodendenkmäler rechtskräftig in die Denkmalliste eingetragen. Sie wurden im vorliegenden Flächennutzungsplan mit dem hierfür vorgesehenen Symbol ausgewiesen. Darüber hinaus erfolgt eine gesonderte zeichnerische Darstellung in einem Beiplan; die Numerierung korrespondiert mit den entsprechenden Vorgaben des gemeindlichen Denkmalkatasters. Die hier zugrunde liegende Inventarisierung ist seit dem Jahre 1991 abgeschlossen.

Im Gemeindegebiet gibt es noch 5 historische Windmühlen; allerdings ist keine dieser Mühlen mehr in Betrieb. Lediglich die Mühle am Mooßweg besitzt noch Flügel. Die älteste Alpener Mühle stammt aus dem Jahr 1720 und liegt im Wohngebiet Dahlacker. Der zurzeit nur noch als Rest erkennbare Mühlenstumpf soll im Zuge einer Stadterneuerungsmaßnahme saniert und einer geeigneten Nutzung zugeführt werden. Auf die diesbezüglichen Planungen im Rahmen der städtebaulichen Untersuchung wird verwiesen. Erwähnenswert ist darüber hinaus die seit 1981 in die Denkmalliste eingetragene Mühle am Grünen Weg; sie wird heute nach erheblichem Restaurationsaufwand zu Wohnzwecken genutzt.

Die in den Ortsteilen Bönninghardt, Alpen, Veen und Menzelen-Ost gelegenen alten Sakralgebäude wurden natürlich ebenfalls unter Denkmalschutz gestellt. Dabei ist besonders die evangelische Kirche in Alpen hervorzuheben, die ab 1716 erbaut wurde und wertvolles Inventar (Kanzel von 1719, Orgel von 1780/82 und Messingkronleuchter aus dem 17./18. Jahrhundert) besitzt. Wertvolle Einrichtungsgegenstände - wie Taufbecken, Altarflügel, Kanzel und Skulpturen - sind aber teilweise auch in den übrigen Kirchen unter Schutz gestellt worden. In Menzelen-Ost ist auch das heute teils zu Wohnzwecken genutzte Torgebäude am Kirchplatz denkmalgeschützt. In seinem Kern stammt es aus dem 17. Jahrhundert und diente ursprünglich als rundbogige Durchfahrt.

Auf die geschichtliche Bedeutung der Friedhöfe ist bereits an anderer Stelle eingehend hingewiesen worden. Aus denkmalrechtlicher Sicht spielt dabei insbesondere der in Alpen angelegte Judenfriedhof eine Sonderrolle. Die gesamte Anlage ist als Denkmal unter Schutz gestellt. Hierzu gehören die umfriedende Hecke sowie sämtliche 59 Grabsteine. Die Grabmale sind meist sehr schlicht gehalten und zum Teil als Doppelgrabsteine ausgeführt, wobei die Grabsteine hebräisch beschriftet und mit unterschiedlichen Symbolen versehen wurden. Die erste Beisetzung fand 1840 statt, die letzte im Jahr 1939. Eine weitere städtebauliche Aufwertung des Areals wäre eine lohnende Aufgabe.

Die übrigen Friedhöfe sind nicht unter Denkmalschutz gestellt; es gibt lediglich einige einzelne Grabmale die geschützt sind. Als denkmalwürdig wird beispielsweise der Kalvarienberg auf dem Veener Friedhof eingeschätzt, der als Gedenkstätte für die vor Ort wirkenden Pastöre angelegt wurde. Das steinerne Kreuz weist die Jahreszahl 1883 aus und wurde errichtet, nachdem der erste Priester auf dem damals neu angelegten Friedhof bestattet wurde. Auf dem Veener Friedhof gibt es darüber hinaus mehrere Grabsteine und Grabeinfassungen, die durch ihre Erscheinungsform bemerkenswert und auf Grund ihrer örtlichen Bedeutung erhaltenswert sind.

Ferner werden in der Denkmalliste auch Ehrenmale erfasst. So wurde auf dem evangelischen Friedhof Bönninghardt ein 1,80 m hohes, gusseisernes Grabkreuz unter Schutz gestellt, das auf das Jahr 1869 datiert. Weiterhin ist in der katholischen Friedhofshalle an der Bönninghardter Straße für die Opfer des 1. Weltkrieges ein Denkmal in der Form einer Gedächtniskapelle errichtet worden. Ein weiteres Kriegerdenkmal befindet sich an der Winnenthaler Straße für die Opfer des 1. und 2. Weltkrieges. In unmittelbarer Nähe zu diesem Ehrenmal wurde 2002 ein „Besenbinder-Denkmal“ errichtet.

In Veen und Menzelen-Ost sind des Weiteren die örtlichen Grundschulen geschützt. Die Veener Schule spielt dabei eine besondere Rolle. Das Schulgebäude ist um 1920 erbaut worden und bildet mit dem Heimatmuseum, der nahen Pfarrkirche St. Nikolaus und dem angrenzenden Kindergarten eine räumliche Einheit. Dieser Bereich ist oftmals Mittelpunkt dörflicher Aktivitäten unterschiedlichster Vereine und Institutionen.

Bauernkaten sind typische landwirtschaftliche Betriebsgebäude des 19. Jahrhunderts. In diesen Häusern war zumeist im vorderen Gebäudeteil der Wohn- und Arbeitsbereich der Familie untergebracht. Oft gab es so genannte „Opkamern“. Dies war ein erhöhter Raum, der durch ein paar Stufen von der Küche her zu erreichen war. Unter dieser Kammer war ein Kellerraum für die Vorratshaltung untergebracht. Im rückwärtigen Gebäudekomplex befand sich i. d. R. ein Stallbereich für das Vieh.

Die bauliche Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Betriebe änderte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Die Wohn- und Stallbereiche sind von nun an im Regelfall stärker getrennt und t-förmig angelegt worden ('T'-Haus). Im vorderen Bereich befanden sich dabei auch hier die Wohnräume, die rückwärtig durch einen lang gestreckten Stallanbau ergänzt wurden.

Aus späterer Zeit existieren mehrere Hofanlagen, in denen die Wohn- und Stallräume nicht mehr direkt ineinander übergingen. Das Vorderhaus hatte dabei regelmäßig zwei Vollgeschosse und war dem eigentlichen Hof vorgelagert. Diese „Herrenhäuser“ wurden oft sehr repräsentativ gebaut und so angelegt, dass die Hofeinfahrt auf das Haupthaus zulief. Bei diesem Baustil schließen sich die Stallgebäude entweder an und sind über ein Mittelhaus zu erreichen oder sie bilden durch seitlichen Anbau eine fast ringförmige Anlage. Eine von dieser Erscheinungsform abweichende Hofanlage befindet sich an der Neerender Straße im Ortsteil Veen. Hier gelangt man durch eine Hofeinfahrt in den Innenhof, der sowohl das Wohnhaus als auch die verschiedenen landwirtschaftlichen Gebäude erschließt.

Die Bedeutung der örtlichen Gastwirtschaften wird dadurch unterstrichen, dass in den verschiedenen Alpener Ortsteilen auch heute noch alteingesessene Schankstätten existieren. In Veen, Bönninghardt und Menzelen-Ost sind sogar insgesamt drei Gastwirtschaften denkmalgeschützt

Ebenso steht das Alpener Rathaus unter Denkmalschutz. Das Gebäude wurde 1905 erbaut.

In der gleichen Zeit wie das Rathaus entstand der Alpener Bahnhof, der damals zusammen mit der Streckenverbindung zwischen Xanten und Moers eröffnet wurde. Der seinerzeitige Gastronomieflügel wird heute nicht mehr betrieben. Er ist jedoch ebenso Bestandteil des Denkmals wie das Petroleum- und WC-Häuschen. Die gegenüberliegende ehemalige Bahnhofsgaststätte aus dem Jahre 1908 ist ebenfalls unter Denkmalschutz gestellt. Beide Gebäude bilden ein städtebaulich wirksames Ensemble.

Auch der ehemalige Bahnhof Bönninghardt steht unter Denkmalschutz. Er war Haltepunkt der Gelderschen Bahn, die bis zur Bombardierung der Rheinbrücke im 2. Weltkrieg die Orte Wesel und Geldern verband.

Eines der bemerkenswertesten Baudenkmäler Alpens ist das 'Haus Loo' im Ortsbereich Bönning. Es handelt sich um einen Herrensitz, der als Wasserburg mindestens seit dem 14. Jahrhundert bestand. Um 1837 wurden auf dieser Hofanlage verschiedene Neubauten in zeitgenössischer Form errichtet. Abgerundet wird der Denkmalbereich von einer heute leider nur als Bodenerhebung erkennbaren Niederungsburg. Diese schließt sich südwestlich an und wurde von einem 30 m breiten Wall umgeben, dem ursprünglich noch ein 20-30 m breiter Ringgraben vorgelagert war.

Anlässlich der Neuauftellung des vorliegenden Flächennutzungsplanes hat das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege eine Recherche zu den bekannten archäologischen Befunden im Gemeindegebiet erstellt. In diesem Zusammenhang wird neben den bereits eingetragenen Bodendenkmalen auch auf diverse Fundstellen hingewiesen. Das Spektrum dieser archäologischen Hinterlassenschaften reicht von Feuersteinartefakten steinzeitlicher Werkplätze über bronzezeitliche Gräberfelder,

eisenzeitliche Siedlungsreste, verfüllte Wehrgräben römischer Militärlager, Wallreste mittelalterlicher Wehranlagen und neuzeitlichen Hofwüstungen bis zu Bunkern und anderen Anlagen des 2. Weltkrieges. Da diese Fundstellen im Regelfall aber nicht umfassend bzw. fachgerecht untersucht wurden, ist die Bedeutung, die Ausdehnung und Abgrenzung sowie der Unterhaltungszustand der archäologischen Befunde im Untergrund heute zumeist noch unbekannt oder unklar. Damit erfüllen sie derzeit noch nicht die Voraussetzungen für die Eintragung in die Denkmalliste der Gemeinde.

Einige eingetragene Bodendenkmale verdienen jedoch in diesem Zusammenhang einer besonderen Erwähnung:

Im Bereich des Alpener Ortseinganges befindet sich ein bedeutendes Bodendenkmal, die so genannte "Motte". Hierbei handelt es sich um einen Hügel von 70-75 m Durchmesser, der ursprünglich zu einer Burganlage gehörte, die vermutlich durch mehrere Vorburgen ergänzt wurde. Die Wasserburg ist bereits um 1200 urkundlich erwähnt worden. Im Laufe der Jahrhunderte wurde sie mehrfach umgebaut. Sie wird noch bis ins 18. Jahrhundert bewohnt. Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die Reste der Burg jedoch im Zuge von Straßenbaumaßnahmen abgetragen. Überdies wurde ein Teil der ehemaligen Vorburgen überbaut.

Darüber hinaus befinden sich in Alpen verschiedene Landwehre. Diese Bodendenkmale können aus einem oder mehreren (Abschnitts-)Wällen bestehen, die von Gräben begleitet werden. Sie waren ursprünglich oft viele Kilometer lang und sind über das gesamte Gemeindegebiet verteilt; die meisten befinden sich jedoch in Veen (Richtung Sonsbeck und Menzelnerheide). Landwehre liegen zumeist im Wald und dienten früher zur territorialen Abgrenzung. Die Wallkronen wurden im Regelfall zusätzlich durch dichte (Dornen-)Hecken gesichert, um feindliche Verbände abzuhalten. Gleichzeitig konnten so die Fahrenleute gezwungen werden, die an den Durchlässen liegenden Zollstellen zu passieren.

Ein Bodendenkmal ganz anderer Art ist ein Brunnen im Ortsbereich Huck. Die historisch bedeutsame Brunnenanlage wurde erst 1988 entdeckt. Sie wird auf ein Alter von ca. 100-150 Jahren geschätzt und besitzt einen Innendurchmesser von etwa 1,50 m. Die Tiefe des Brunnens ist nicht mehr festzustellen; vermutlich wurde er Mitte des 20. Jahrhunderts verfüllt.

Jede Veränderung eines eingetragenen Denkmals bedarf der Erlaubnis gemäß § 9 DSchG NW. Bei zukünftig anstehenden städtebaulichen Planverfahren ist daher eine frühzeitige Beteiligung der zuständigen Fachämter durchzuführen.

2.0 Gesamträumliche Leitbilder und Zielvorstellungen

Die künftige Entwicklung der Gemeinde Alpen sollte sich in einem infrastrukturell und ökologisch verträglichen Rahmen bewegen. Dabei ist insbesondere Wert darauf zu legen, dass die bevölkerungsorientierten Gemeinbedarfseinrichtungen (u. a. Spielplätze, Kindergärten, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten sowie Ver- und Entsorgungsanlagen) nicht überbeansprucht werden und sich dynamisch anpassen können. Darüber hinaus sollte in den einzelnen Ortslagen eine adäquate Eigenentwicklung möglich sein. Hierzu ist unter Berücksichtigung der örtlichen Reserveflächen eine am Eigenbedarf orientierte Bauflächenplanung notwendig.

2.1 Siedlung

Die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde verlief historisch betrachtet nicht nur konzentriert auf den Hauptort Alpen, sondern vollzog sich durchaus mehrpolig. So entstanden die Ortsbereiche Bönninghardt, Menzelen (Ost und West) und Veen sowie kleinere Ortslagen (Bönning, Drüpt, Huck und Rill). Die Siedlungsstruktur wird dabei durch zahlreiche Streusiedlungsformen ergänzt (z.B. am Flughafenweg, an der Rheinberger Straße, am Mühlenweg und in der Menzelner Heide). Hinzu kommen weitere landwirtschaftliche Streubebauungen im gesamten Außenbereich.

Die bebauten Ortslagen Alpen, Menzelen-Ost und Veen sind relativ geschlossene und gegenüber dem Außenbereich abgegrenzte Siedlungsgebilde. Bönninghardt und Menzelen-West haben hingegen eher den Charakter von Straßendörfern.

In allen Ortsteilen sind Kindergärten, Sportanlagen, Kirchen, Friedhöfe und Spielplätze vorhanden; in Alpen, Menzelen-Ost und Veen auch Grundschulen und Feuerwehrgerätehäuser.

Siedlungsschwerpunkt gemäß den Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung ist der Ortsteil Alpen mit seinem fast kleinstädtischen Charme. Hier befinden sich die zentralen Einrichtungen der Gemeinde (Gemeindeverwaltung, Post, öffentliche Bücherei, sowie das Schul- und Sportzentrum mit Haupt- und Realschule, Großraumturnhalle, Hallenbad, Sportkampfbahn Typ B, Vereinsheimen und Tennisanlagen). Außerdem finden sich hier zahlreiche Einzelhandelsgeschäfte für den kurz- und mittelfristigen Bedarf sowie die größte Zahl der Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungsbereich. Ein zusätzlicher Bedarf an Einkaufsmöglichkeiten - insbesondere Lebensmitteln - ist zwar auch in den anderen Ortsteilen vorhanden, trifft hier jedoch jeweils auf eine mangelnde Umsatzerwartung potentieller Investoren. Deshalb sind hier noch weitere Anstrengungen notwendig, wobei der Ortsteil Menzelen wegen seiner bisherigen Einwohnerentwicklung, der relativ dichten Bebauung in geschlossenen Ortskernen und der Neugestaltung des zentralen Marktplatzes noch die relativ besten Aussichten hat.

Die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde ist klar auf den Hauptort Alpen fixiert, der sich durch seine infrastrukturelle Ausstattung und eine sehr günstige Verkehrslage auszeichnet. Dabei liegen in den Gewerbegebieten größere Industrie- und Gewerbebetriebe, aber auch kleinere und mittelständische Firmen. Die Gemeinde hat sich dabei immer bemüht, die für alle gewerblichen Unternehmen notwendigen räumlichen Entwicklungspotentiale planerisch vorzuhalten.

Ein weiteres Gewerbegebiet befindet sich in Menzelen. Es dient bislang vorwiegend der Unterbringung von Betrieben aus der Baubranche.

2.2 Allgemeine siedlungsstrukturelle Ziele

Die Siedlungsentwicklung sollte auch weiterhin primär auf den zentralen Ort und Siedlungsschwerpunkt Alpen fokussiert werden. Hier erfolgte dank einer positiven Bevölkerungsentwicklung auch eine angepasste Ausdehnung der Einzelhandels- und Dienstleistungsflächen, die die grundzentrale Funktion im Sinne der landesplanerischen Zielvorstellungen stärkt. Andererseits sind jedoch auch gewisse Wachstumsschübe in

den anderen Ortsteilen notwendig, um hier eine adäquate Eigenbedarfsentwicklung erfolgreich unterstützen zu können.

Menzelen nimmt dabei aufgrund seiner bisherigen Zuzugsentwicklung eine Sonderstellung ein. Bereits heute ist die landesplanerisch relevante Schwelle von über 2000 Einwohnern überschritten, wenn man die Bevölkerungszahl der beiden Ortskerne zusammen nimmt. Überdies besteht gegebenenfalls auch die Möglichkeit in der Ortslage Menzelen West einen Haltepunkt an der Eisenbahnstrecke Duisburg - Xanten einzurichten. Nach den landesplanerischen Zielvorstellungen sollte um solche Haltepunkte des SPNV eine angemessene Bevölkerungsverdichtung erfolgen. Dies würde auch die Bemühungen zur Ansiedlung von Einzelhandelsgeschäften unterstützen.

Bei der künftigen Siedlungsentwicklung sind deshalb ein kontinuierliches Wachstum und eine ausgewogene Sozialstruktur anzustreben. Deshalb müssen auch der Mietwohnungsbau und der Wohnungsbau für sozial schwache Familien gefördert werden.

Der Außenbereich sollte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich von einer wesensfremden Bebauung freigehalten werden, um die bereits in weiten Teilen mit Streusiedlungsansätzen bestückte Landschaft in ihrer ursprünglichen Funktion als Produktionsfläche der Landwirtschaft zu erhalten. Überdies sind landschaftsökologisch wirksame Regenerationsräume für Mensch und Umwelt im Sinne des Freiraumschutzes und einer Biotopvernetzung zu sichern. Schließlich können so unwirtschaftliche infrastrukturelle Aufwendungen vermieden werden. Dazu ist eine klare Abgrenzung der Splittersiedlungen notwendig, in denen noch eine Baulückenschließung vorgenommen werden kann. Dies ist vorrangig über Außen- und Innenbereichssatzungen zu gewährleisten.

Handel und Dienstleistungen sind ebenfalls nachfrageorientiert weiterzuentwickeln. Dies gilt insbesondere für den zentralen Ortskern Alpen. Hier wurde im Rahmen von Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen mit erheblichem Einsatz öffentlicher Mittel eine städtebauliche, wirtschaftliche, verkehrliche und infrastrukturelle Basis geschaffen. Insofern ist auch weiterhin die Entwicklung von Einzelhandelsbetrieben an nicht räumlich integrierten Standorten (z. B. in den Gewerbegebieten oder örtlichen Randlagen) strukturell unerwünscht. Hier würde es zu Kaufkraftabflüssen und einem ruinösen Verdrängungswettbewerb zu Lasten der innerörtlichen Lagen im Alpener Kerngebiet kommen. Dies trifft dann in erster Linie die älteren und sozial schwachen Ortsbürger, die i. d. R. auf fußläufig erreichbare Einkaufsmöglichkeiten angewiesen sind. In diesem Sinne strebt die Gemeinde auch eine gewisse Funktionsmischung in den auszuweisenden Wohngebieten an.

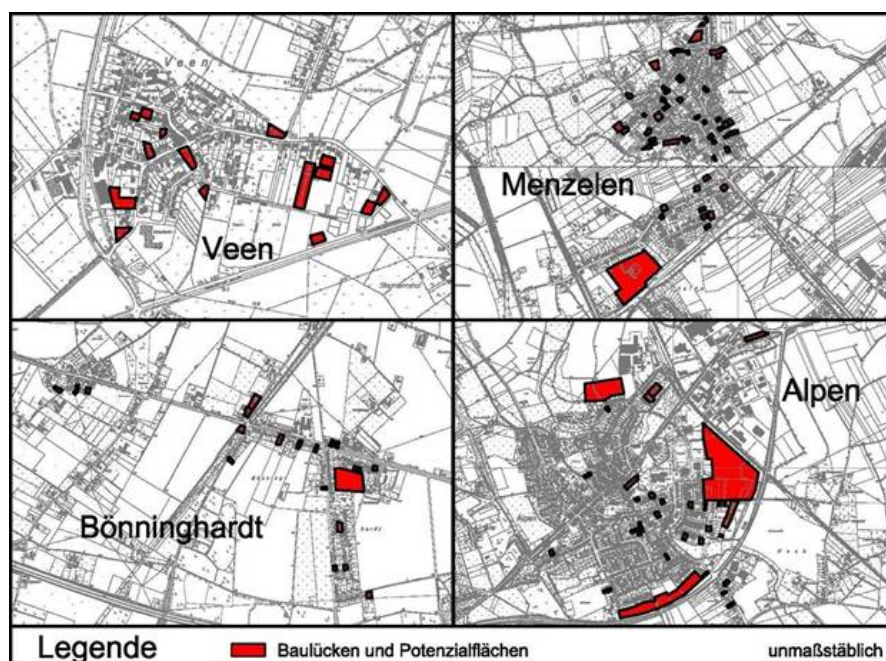
Soweit sich kleinere Lebensmittelgeschäfte, Bäcker, Metzger etc. auch in den anderen Ortsteilen ansiedeln wollen, ist dies ausdrücklich zu unterstützen. Hierzu sind in den zentralen Bereichen jeweils Misch- oder Kerngebiete vorhanden. Dabei sind gegebenenfalls auch eine verdichtete (möglichst zweigeschossige) Bebauung und die gleichzeitige Unterbringung von Dienstleistungsbetrieben anzustreben.

2.3 Wohnbauflächen

Mit wachsendem Wohlstand sind auch die quantitativen und qualitativen Wohnbedürfnisse der Bevölkerung sowie ihre Ansprüche an die Ausstattung des Siedlungsraumes mit Erschließungs-, Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen gewachsen. Die Gemeindeentwicklungsplanung muss diesem erheblich veränderten Bedarf unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Planung nachkommen. Grundsätzlich soll dabei einer Innenentwicklung ein Vorrang vor einer Inanspruchnahme des Außenbereiches eingeräumt werden. In diesem Sinne ist eine Aktivierung bestehender Wohnbauflächenreserven und bestehender Baulücken erforderlich. Neben der Aufschließung dieser Flächenpotentiale ist aber auch eine Aufschließung standortgünstiger Wohnbauflächen notwendig. Diese Entwicklung hat sich primär in der Ortslage Alpen zu vollziehen. Parallel dazu ist aber auch eine adäquate Eigenentwicklung und städtebauliche Abrundung der Außenortslagen erforderlich. Die entsprechenden Planungen sind gegebenenfalls mit Maßnahmen der Stadterneuerung zu verbinden.

2.3.1 Wohnbauflächenbilanz

Der aktuelle FNP sieht entsprechend den regionalplanerischen Vorgaben primär eine städtebauliche Konzentration auf die zentrale Ortslage Alpen als Siedlungsschwerpunkt vor. Dabei soll die weitere bauliche Entwicklung vor allem durch eine Erweiterung des Bebauungsplangebietes im Bereich Beekfeldweg erfolgen. In diesem Zusammenhang müssten die entsprechenden Planungsmaßnahmen allerdings unter Beachtung des immissionsschutzrechtlichen Abwehranspruchs der B 58 (jedoch ohne kostenintensive und städtebaulich fragwürdige schallschutztechnische Bauwerke) umgesetzt werden. Weiteres Planungsziel ist die Entwicklung landschaftsökologisch wirksamer Flächen und die Sicherung wohnungsnaher Freiflächen zur Naherholung sowie für sportliche und spielerische Aktivitäten. In dem betreffenden Bereich ist auch ein besonderes Augenmerk auf die spezifische landschaftliche und kleinklimatische Funktion des Teilraums zu richten und ebenso auf eine leistungsfähige Verkehrserschließung und eine ausreichende Anbindung an das klassifizierte Straßennetz zu achten.



Eine ergänzende Bebauung ist aufgrund der vorliegenden Raumverträglichkeitsuntersuchungen im Bereich Bruckstraße / Flammacker möglich. Wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zum örtlichen Gewerbegebiet sind hier allerdings lärmschutztechnische Aspekte zu beachten. Darüber hinaus ist eine vollständige Durchgrünung des betreffenden Plangebietes anzustreben.

Die Ortschaft Bönninghardt wird durch einen Straßendorfcharakter und eine bipolare Struktur gekennzeichnet. Hier ist daher zunächst eine angemessene städtebauliche Konsolidierung und bauliche Verdichtung der Bestandsbereiche vordringlich. In diesem Sinne soll auf der Grundlage der örtlichen Nachfragesituation eine zusätzliche Wohnbauflächendarstellung im Bereich Bandolahof / Berinkart erfolgen.

Auf die Sonderrolle des Ortsteils Menzelen ist bereits hingewiesen worden. In Menzelen-West kann insbesondere der Teilraum Schulstraße / Alte Poststraße einer weiteren Bebauung zugeführt werden. Hier könnte sich ein zentraler Ortskernbereich herausbilden, der später an dem örtlich projektierten SPNV-Haltepunkt und verschiedenen Gemeinbedarfsflächen angelehnt werden kann.

Weitere Entwicklungspotentiale liegen südlich der Bahnstrecke im Bereich der Wiesenstraße. Hier kann jedoch aufgrund der absehbaren örtlichen Eigenbedarfsentwicklung und zu beachtender landesplanerischer Zielvorgaben noch keine konkrete Wohnbauflächendarstellung vorgenommen werden. Das betreffende Plangebiet ist als ein möglicher Suchraum für eine spätere Siedlungsentwicklung anzusehen.

In der weitgehend arrondierten Ortschaft Menzelen-Ost waren im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung aufgrund der bestehenden Flächenreserven keine zusätzlichen Darstellungen möglich. Allerdings sind Wohnbauflächenenerweiterungen in den ortsnahe gelegenen Bereichen Birtener Straße bis zum Mooßweg und westliche Eichenstraße denkbar. Vor dem Hintergrund des örtlich notwendigen Hochwasserschutzes wären entsprechende Gebietsausweisungen allerdings mit einer gebotenen planerischen Zurückhaltung vorzunehmen.

Zum 31.12.2006 ergeben sich also folgende Flächenpotenziale:

Ortslage	Bauflächen (ha)	Baulücken (ha)
Alpen	16,03	2,35
Bönninghardt	1,80	1,37
Menzelen-Ost	1,25	2,98
Menzelen-West	5,60	0,56
Veen	0,24	1,30
Gesamtgemeinde	24,92	8,56

Bei der Aufschließung der Baulücken ergeben sich allerdings zum Teil erhebliche Probleme. Dabei ist von den betreffenden Reserveflächen tatsächlich nur ein geringer Anteil sofort oder kurzfristig verfügbar, da die Grundstücke dem freien Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung stehen (u. a. Erbauseinandersetzungen, Rückhaltung als Erbe, Preisvorstellungen etc.). Dies gilt in einem starken Maße für die

kleineren Außenortslagen Veen, Bönninghardt und Menzelen-West; hier kann eine eigenbedarfsorientierte Entwicklung im Sinne des § 20 (2) LEPro oft nur eingeschränkt gewährleistet werden.

Überdies sind die im Rahmend des FNP ausgewiesenen Bauflächenpotenziale vor dem Hintergrund der neu zu entwickelnden Planungsziele zu überprüfen und letztlich gegebenenfalls im Wege des Flächentausches anzupassen.

2.3.2 Künftige Wohnbauflächenentwicklung

Wegen ihres hohen Wohn- und Freizeitwertes genießt die Gemeinde Alpen einen ausgezeichneten Ruf als Wohngemeinde im Grünen. Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnbauflächen gehört daher zu den vorrangigen Zielen der gemeindlichen Entwicklungspolitik. Vor diesem Hintergrund wurde auf der Grundlage des vorhandenen Datenmaterials (to) eine prognostische Einschätzung des Wohnbauflächenbedarfs bis zum Jahre 2010 (to+1) erarbeitet.

2.3.2.1 Prognosemodell

In der kommunalen Praxis wird der Wohnbauflächenbedarf i. d. R. normativ aus der geschätzten Einwohnerzahl und dem zum Zeitpunkt der Prognose zu erwartenden Wohnflächenkonsum pro Kopf der Bevölkerung unter Verwendung städtebaulicher Verdichtungsparameter berechnet. Das im Rahmen dieser Untersuchung angewandte Prognosemodell geht einen etwas anderen Weg. Es basiert auf einer entsprechenden Ausarbeitung von Carsten Jonas (*Vereinfachte Vorausschätzung von Wohnungs- und Wohnbaulandbedarf*, 1984) und ist ein typischer Vertreter der Faktorenmodelle. Die Prognosemethode weist gegenüber den herkömmlichen Ansätzen v. a. den Vorteil auf, dass konkrete Aussagen über die Verdichtung beim Einfamilien- und Geschosswohnungsbau einbezogen werden.

Der Grundgedanke des Ansatzes besteht darin, dass man sich zunächst gedanklich in das Prognosejahr versetzt und den derzeitigen Bestand an Wohnungen (unter Berücksichtigung statistischer Fortschreibungsfehler) auf sich „zualtern“ lässt. Der Berechnungsfaktor (Fb) zur Ermittlung des „gealterten“ Bestandes ergibt sich dabei durch Umrechnung des zugrunde gelegten jährlichen Fortschreibungsfehlers (FF) zwischen Basisjahr (to) und Prognosejahr (to+1):

$$Fb = (1 - FF/100)(to+1 - to)$$

Der so errechnete Faktor muss mit dem Wohnungsbestand verrechnet werden, um den im Prognosejahr zu erwartenden (gealterten) Bestand zu erhalten.

Daran anschließend wird der Nachholbedarf unter der Zielsetzung ermittelt, dass für jeden zukünftigen Haushalt eine *angemessene* Wohnung zur Verfügung stehen soll. Der Nachholbedarf lässt sich aus einer Gegenüberstellung der Prognosebevölkerung (mit unterstellter durchschnittlicher Haushaltsgröße) und dem im Prognosejahr vorhandenen (gealterten) Bestand ermitteln.

Als nächstes wird ein so genannter Zusatzbedarf vor dem Hintergrund durchschnittlicher Wohnungsgrößen errechnet; dies erfolgt durch die Umrechnung unterstellter Steigerungsraten betreffend steigender Flächenansprüche des Einzelnen in Wohneinheiten. Der Faktor zur Berechnung des Zusatzbedarfs (Fz) ergibt sich dabei aus der prozentualen Steigerung der extern prognostizierten Wohnfläche pro Einwohner zum Prognosezeitpunkt (WFp) gegenüber dem im Basisjahr ermittelten Wohnflächenkonsum pro Kopf (WFb). Er berechnet sich nach der Formel:

$$Fz = [1 + (100 - WFb \times 100 / WFP) / ((to+1 - to) \times 100)](to + 1 - to)$$

Der ermittelte Nachholbedarf wird mit diesem Faktor multipliziert.

Als letztes wird dem Nachholbedarf faktoriell eine Leerraumreserve zugeschlagen. Der Faktor zur Berücksichtigung der Leerraumreserven (Fl) ergibt sich aus dem normativ vorgegebenen Anteil der Leerraumreserven in Prozent (LRp):

$$Fl = 1 + LRp/100$$

Nachdem im ersten Schritt die erforderliche Zahl an Wohneinheiten ermittelt wurde, kann in einer zweiten Phase nun der resultierende Bedarf an Wohnbauland berechnet werden. Zunächst wird dabei eine durchschnittliche Nettowohnfläche pro Wohneinheit zugrunde gelegt. Daran anschließend wird anhand eines Zuschlages für Konstruktion, Flure und Treppenhäuser von der Nettowohnfläche auf die Geschoßfläche geschlossen (Geschoßflächenfaktor). Der Geschoßflächenfaktor (GFF) ergibt sich aus dem entsprechend benötigten prozentualen Flächenanteil (p) nach der einfachen Formel:

$$GFF = 1 + p/100$$

Weiterhin wird bei unterstellten Geschoßflächenzahlen (für Geschoß- und Einfamilienhauswohnungsbau) die Geschoßfläche in Abhängigkeit von der Eigentumsquote in Nettowohnbauland umgerechnet. Bei gegebenem Nettogeschoßflächenbedarf (NGB) errechnet sich der Nettowohnbaulandbedarf (NWB) in Abhängigkeit von der Eigentumsquote (EQ) und der Geschoßflächenzahl für Eigenheime (GFZe) sowie für den Geschosswohnungsbau (GFZg) nach der Formel:

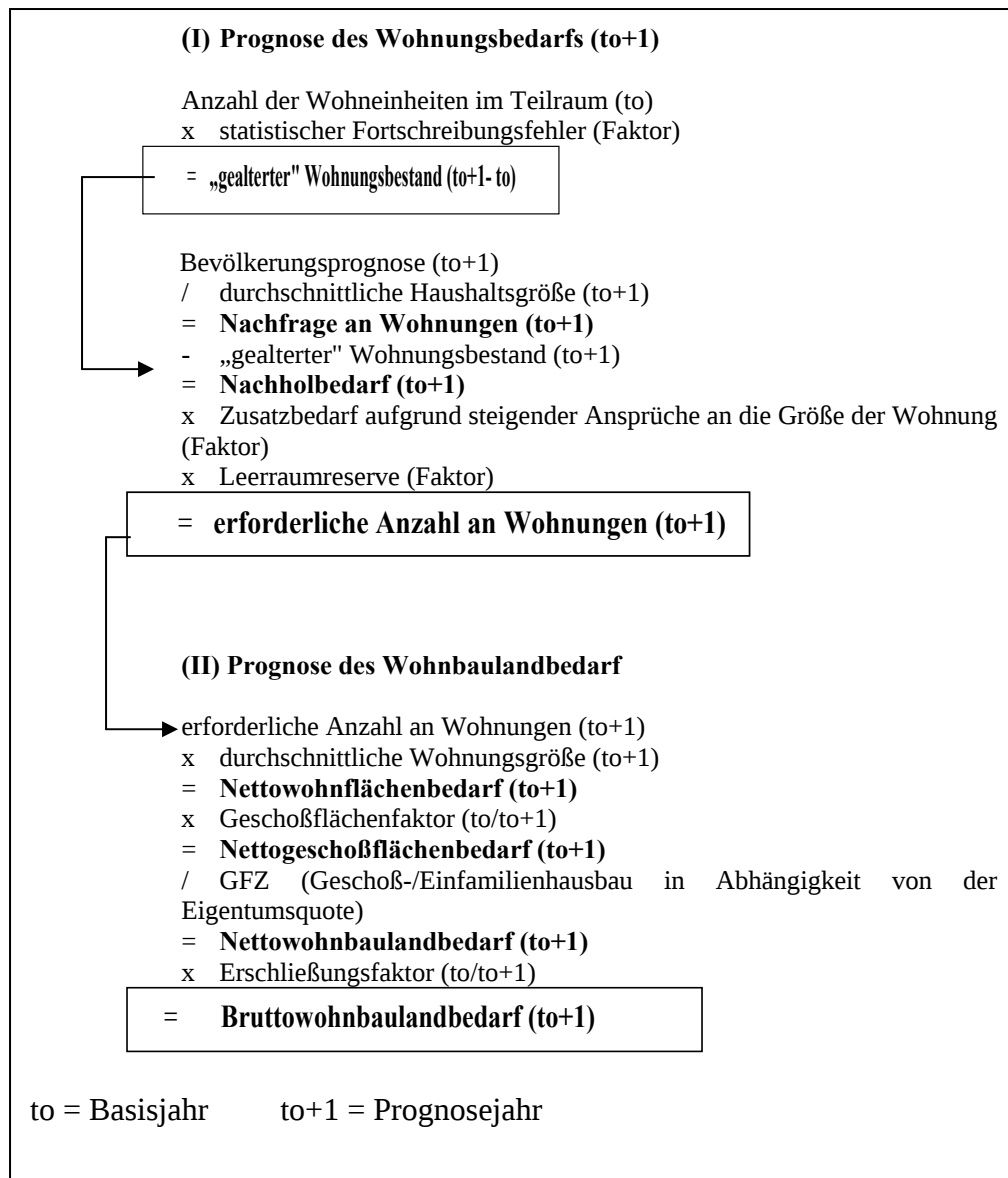
$$NWB = NGB \times EQ/100 / GFZe + (NGB \times (1 - EQ/100) / GFZg)$$

Schließlich überführt ein Zuschlag für die innere Erschließung der Grundstücke das Nettowohnbauland in Bruttowohnbauland (Erschließungsfaktor). Der Erschließungsfaktor (EF) ergibt sich aus dem entsprechenden Flächenanteil in Prozent (p) zu:

$$EF = 1 + p/100$$

Abschließend muss der errechnete Bruttowohnbaulandbedarf noch mit bestehenden Baulücken und Restflächen aus der Bebauungsplanung bilanziert werden.

Das nachfolgende Schema fasst die wesentlichen Arbeitsschritte der im Jahre 1984 entwickelten Prognosemethode noch einmal zusammen:



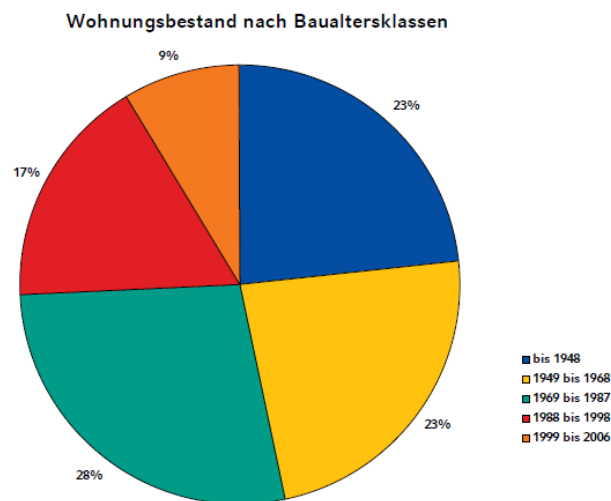
2.3.2.2 Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarf

Die nachfolgenden Berechnungen des Wohnungs- und Wohnbaulandbedarfs wurden unter Verwendung selbst entwickelter Software durchgeführt und sind daher zu jeder Zeit reproduzierbar. Dabei werden folgende Rahmendaten und Annahmen zugrunde gelegt:

- Gemäß den vorliegenden Prognosen kann im Jahre 2030 mit einer Bevölkerungszahl zwischen 11.300 Personen (ohne Wanderung) und 14.000 Personen (mit erheblichen Wanderungsgewinnen) ausgegangen werden. Diese Daten bilden jeweils Extrema ab und würden im Rahmen der durchzuführenden Berechnungen mehr oder weniger unrealistische Erwartungsvarianten darstellen. Wie bereits an anderer Stelle herausgestellt worden ist, stellt jedoch schon die Sicherung einer sich auf dem heutigen Stand einpendelnden Einwohnerzahl einen nicht unerheblichen gemeindeentwicklungspolitischen Kraftakt dar. Insoweit soll bei der

vorliegenden Wohnungs- und Wohnbaulandbedarfsprognose von einer der heutigen Bevölkerungszahl in etwa entsprechenden Größenordnung (13.000 Einwohner) ausgegangen werden.

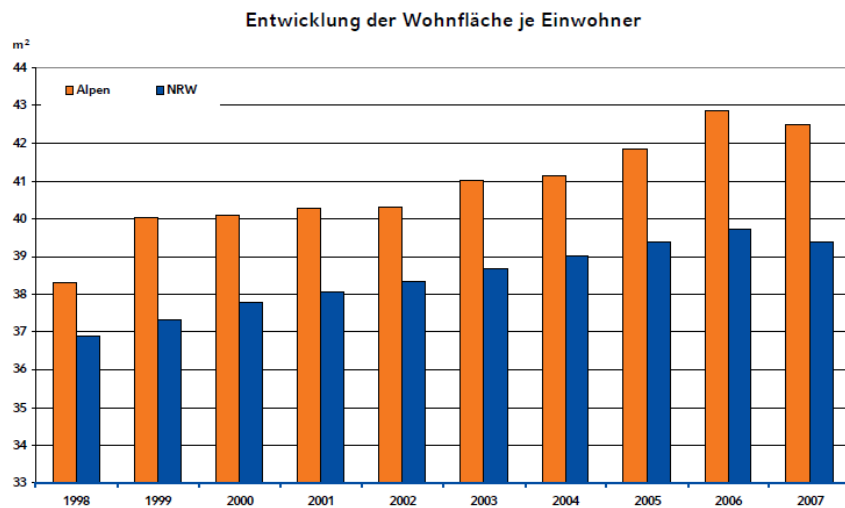
- Entsprechend den Ergebnissen der Datenanalyse ergibt sich für das Basisjahr 2006 in Übereinstimmung mit den Daten des LDS zur Belegungsziffer (Einwohner je Wohnung) eine mittlere Haushaltsgröße von 2,52 Ew. Die vorhandenen statistischen Auswertungen haben aber auch gezeigt, dass die demographische Entwicklung der Gemeinde repräsentativ dem Bundestrend folgt, der für die Zukunft eine weitere Verringerung der durchschnittlichen Haushaltsgrößen unterstellt. Sollte sich die für Alpen in der Vergangenheit festgestellte Tendenz bestätigen, kann im Jahr 2030 nur noch eine Belegungsquote von 2,01 Personen pro Wohnung erreicht werden.
- Die Kreisstatistik weist für Alpen zum 31.12.2006 einen Bestand von 5.135 Wohnungen aus. Der Wohnungsbestand ist dabei relativ jung.



Wfa – WoB NRW 2008, Datengrundlage: IT.NRW

Für die Trendextrapolation des Wohnungsbestandes (Ermittlung des „gealterten“ Bestandes) ist eine Abschätzung der bis zum Prognosejahr durch Abriss oder Umwidmung wegfallenden Wohneinheiten erforderlich. Die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigende jährliche Quote ist entsprechend einer statistischen Zusammenfassung der Kreisverwaltung jedoch fast vernachlässigbar. Unterstellt man den in diesem Zusammenhang festgestellten durchschnittlichen jährlichen Abgang von maximal 5 Wohngebäuden innerhalb der letzten Dekade, so resultiert daraus ein Fortschreibungsfaktor bis 2030 von 0,03 % pro Jahr.

- Nach Auswertung des Kreises ergeben sich zum 31.12.2006 eine Gesamtnettowohnfläche von rund 554.100 m² und daher eine für ländliche Kommunen nicht untypische mittlere Bruttowohnungsgröße von 108 m². Zurzeit beträgt der Nettowohnflächenkonsum pro Kopf der Bevölkerung daher rund 43 m². Im Jahre 1998 lag der Wert noch bei ca. 39 m² / Ew.



Wfa – WoB NRW 2008, Datengrundlage: IT.NRW

Im Durchschnitt wuchs damit der individuelle Wohnflächenverbrauch jährlich um 0,5 m² an. Dies deckt sich in etwa mit entsprechenden Werten aus der allgemeinen Wohnforschung; dabei wird ein allgemeiner Zusammenhang zwischen positiver Wirtschaftsentwicklung und steigenden persönlichen Wohnansprüchen unterstellt. Für das Jahr 2030 wäre daher ein Wohnflächenkonsum pro Kopf von rund 55 m² zu erwarten. Ob sich dieser Trend aber in Zukunft tatsächlich so linear fort schreibt, ist nicht abzusehen. Vermutlich wird sich der Anstieg des Wohnflächenkonsums pro Kopf v. a. in Abhängigkeit von steigenden Energiepreisen (Strom Heizung) langfristig eher auf einen jährlichen Durchschnittswert von 0,25 m² / Ew drosseln. Mithin ergäbe sich 2030 ein Wert von 49 m² / Ew. Durch die parallel zu erwartende rückläufige Belegungsichte und Remanezeffekte (Kinder sind aus dem Haus, Eltern verbleiben in bisheriger Wohnung) wird sich damit vermutlich im Prognosejahr eine mittlere Bruttowohnungsgröße zwischen 98,5 m² und 110,5 m² einstellen. Bei der Berechnung wird jeweils vom unteren Wert ausgegangen.

- Die im Jahre 1999 im Zuge der vorbereitenden Bauleitplanung erarbeitete Wohnbauflächenbedarfsprognose ging davon aus, dass rund 25 % der Nettowohnflächen zusätzlich für die bautechnische Konstruktion und die innere Erschließung der Wohnungen mit Fluren und Treppenhäusern anfallen (Geschossflächenfaktor). Es wird unterstellt, dass diese Größenordnung wirtschaftlich ist und daher auch für die Zukunft gelten kann.
- Zur Umrechnung der sich so ergebenden Bruttowohnflächen auf die erforderlichen Grundstücke muss eine differenzierte durchschnittliche Geschossflächenzahl (GFZ) für den Ein- und Zweifamilienhausbau und den Geschoßwohnungsbau (der zurzeit nur 5,7 % des Bestandes umfasst) zugrunde gelegt werden. Bei der Planung von Einzel- und Doppelhäusern, die auch in Zukunft für den ländlichen Raum bestimmend wird, kann in diesem Zusammenhang im Regelfall mit einer GFZ von 0,6 gerechnet werden. Die GFZ für mehrstöckige Wohnhäuser geht dabei bis zu einem Wert von 1,6 bei maximal 3 zulässigen Vollgeschossen.
- Zur Ermittlung des Bruttobauflächenbedarfs ist darüber hinaus noch eine anteilige Fläche für die Erschließung und eventuelle landschaftsökologische Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen. Hier kann auf entsprechende Erfahrungswerte aus dem Liegenschaftsmanagement zurückgegriffen werden, nach denen etwa 33 % der Baugebietsflächen zusätzlich für die Erschließung anfallen.

- Der Wohnungsmarkt gehorcht dem Gesetz von Angebot und Nachfrage; er reagiert insoweit dynamisch. Daher verbleibt bei prognostischen Einschätzungen immer ein gewisser prozessualer Unsicherheitsfaktor durch Fluktuation. Diese Leerraumreserve hat in Alpen vermutlich eine Größenordnung von 1 % des Wohnungsbestandes; zumindest gibt es entsprechende Hinweise aus einer kurzzeitigen Markterhebung des örtlichen Sozialamtes, die darauf schließen lässt, dass innerhalb des Gemeindegebietes pro Jahr rund 50 Wohnungen zur Vermietung angeboten werden. Umfangreiche Leerstände gilt es allerdings zu vermeiden, da der Wohnungsmarkt dann i. d. R. mit deutlich absinkenden Verkehrswerten reagiert und infrastrukturelle Überhänge mit Kostendeckungslücken bis hin zu sozialen Problemen entstehen können.

Es ergeben sich danach folgende Prognoseergebnisse:

Berechnungsvariable	Verknüpfung	Daten
Anzahl der Wohneinheiten Fortschreibung bis 2030		5.135 WE
	x	0,03
„gealterter“ Wohnungsbestand	=	5.098 WE

Berechnungsvariable	Verknüpfung	Daten
Bevölkerungsprognose 2030		13.000 EW
Haushaltsgröße 2030	/	2,01 EW/WE
Nachfrage 2030	=	6.468 WE
„gealterter“ Wohnungsbestand	-	5.098 WE
Nachholbedarf 2030	=	1.370 WE
Zusatzbedarf (Faktor)	x	1,13
Leerraumreserve (Faktor)	x	1,01
Erforderliche Wohnungen	=	1.564 WE
Mittlere Nettowohnungsgröße	x	98,5 m ² /WE
Nettowoohnflächenbedarf	=	15,41 ha
Geschoßflächenfaktor	x	1,25
Nettogeschoßflächenbedarf	=	19,26 ha
GFZ, EQ= 5,7 / 94,3	/	1,6 / 0,6
Nettowoohnbaulandbedarf	=	30,95 ha
Erschließungsfaktor	x	1,33
Bruttowoohnbaulandbedarf	=	41,17 ha

Um die Einwohnerzahl der Gemeinde bis zum Jahre 2030 auf dem derzeitigen Niveau halten zu können, wären also unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Effekte (besonders Verkleinerung der Haushaltsgrößen / Wohnungsbelegung) und des aktuellen Wohnungsbestandes insgesamt 1.370 Wohnungen (Neu-, Auflockerungs- und Ersatz- und Modernisierungsbedarf) erforderlich. Darüber hinaus entstünde aufgrund der in Summe steigenden individuellen Wohnansprüche ein Zusatzbedarf von 178 Wohneinheiten bei (nur) 16 Wohnungen als Leerraumreserve als marktdynamischer Dispositionsspielraum.

Der unter diesen Prämissen berechnete Wohnungsbedarf würde (trotz der zu unterstellenden Reduzierung der durchschnittlichen Wohnungsgröße) einen Bruttowoohnbaulandbedarf von 41,17 ha induzieren. In Anbetracht der vorliegenden

Wohnbauflächenbilanz, die ein aktuelles Flächenpotenzial von insgesamt 33,48 ha ergeben hat, wäre mithin eine zusätzliche Wohnbaulandausweisung im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung von insgesamt 7,69 ha erforderlich, die nach Ausschöpfung der betreffenden Areale theoretisch spätestens ab 2025 einsetzen müsste und nach regionalplanerischen, städtebaulichen und gemeindeentwicklungspolitischen Kriterien auszuweisen wäre. Dabei sei angemerkt, dass sich aus der gewerblichen Entwicklung der örtlichen Großbetriebe und benachbarter Unternehmen (z. B. Solvay-Werke), deren Mitarbeiter traditionell auch auf dem lokalen Wohnungsmarkt als Bewerber auftreten, ein Zusatz- und Sonderbedarf entstehen kann, der möglicher Weise ad hoc auftritt und dann zeitnah aufgefangen werden muss. Von daher sollte im Zuge der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung eine bestimmte Dispositionsmasse anbieten. In diesem Zusammenhang ergäbe sich unter Berücksichtigung der derzeitigen demografischen Struktur folgender Verteilungsschlüssel:

Vorschlag zur Ausweisung künftiger Wohnbauflächen bis 2030

Ortslage	Einwohner- verteilung (%)	Neuausweisung (ha) <u>ab 2025</u>
Alpen	38,2	2,94
Bönninghardt	13,3	1,02
Menzelen-Ost	16,0	1,23
Menzelen-West	18,4	1,42
Veen	14,1	1,08

Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der städtebaulichen Umsetzung eine extreme oder ortsuntypische Verdichtung der Baugebiete, die gegebenenfalls auch im Wege des Flächentausches aufzuschließen sind, vermieden werden muss. In diesem Sinne wird im Regelfall eine eingeschossige Bauweise mit Einzel- und Doppelhäusern vorzugeben sein. An geeigneten Standorten kann jedoch auch eine mehrgeschossige Mehrfamilienhausbebauung zugelassen werden.

Die auf diesen Überlegungen resultierenden Vorgaben des Gemeindeentwicklungsplanes sollten darüber hinaus folgende Aspekte berücksichtigen:

- Gewährleistung der zu beachtenden landesplanerischen und siedlungsstrukturellen Zielvorstellungen,
- Sicherung des Eigenbedarfs der Außenortslagen unter besonderer Berücksichtigung des Landschaftsschutzes,
- hohe Bau- und Wohnqualität durch angepasste Baukörper und ausreichende Durchgrünung,
- umweltschonende räumliche Abrundung der Ortsteile,
- Stützung der sozialen Infrastruktur - der Außenortslagen,
- Ausnutzung vorhandener technischer Infrastruktureinrichtungen sowie
- möglichst doppelseitige Straßenbebauung.

Es ist allerdings zu empfehlen, die Wohnungsmarktsituation künftig in regelmäßigen Abständen genauer zu untersuchen und den Wohnbauflächenbedarf zeitnah im Zuge der Bauleitplanung zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für demografisch bedingte Freizüge von Wohnungen, die nicht zu unverhältnismäßigen Angebotsüberhängen und

damit übermäßigen Leerständen führen soll. Insoweit sollte die Gemeinde eine gewisse Zurückhaltung bei der Neuausweisung von Wohnbauflächen üben.

2.4 Gemischte Bauflächen

Die gemischten Bauflächen sind im Rahmen der Gemeindeentwicklungsplanung je nach ihren besonderen Funktionen aufgegliedert. Ihre Ausdehnung und Abgrenzung richtet sich nach der gewachsenen Ortsstruktur sowie den künftigen Leitbildern und Zielen der Ortsentwicklung. Mischgebiete dienen dabei dem Wohnen und der gleichrangigen Unterbringung von nicht wesentlich störenden gewerblichen Nutzungen. Hier gilt das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme, d. h. es wird von einer gewissen Zumutbarkeit von gewerblichen Beeinträchtigungen ausgegangen, die jedoch bestimmte Schwellenwerte nicht überschreiten dürfen.

Die Abgrenzung von Mischgebieten gegenüber den Wohnbauflächen und gewerblichen Bereichen ist in Alpen infolge des historisch gewachsenen, oft mosaikartigen Nutzungsbestandes schwierig. Die Darstellung als Mischgebiet im FNP erfolgt daher i. d. R. nur bei einer klar erkennbaren Durchmischung der betreffenden Ortsbereiche. In Einzelfällen stellt die vorbereitende Bauleitplanung eine Mischgebietsnutzung quasi zur Disposition; dann ist allerdings im Rahmen der Bebauungsplanung durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen, dass eine adäquate Nutzungsmischung von Wohnen und nicht störendem Gewerbe möglich wird (z. B. vertikale oder horizontale Gliederung der betreffenden Baugebiete). Hierdurch kann eine dynamische Trennung unterschiedlich immissionsempfindlicher Siedlungsbereiche erreicht werden. Diese räumliche Segregation bewirkt eine Gliederung der örtlichen Bauflächen und trägt zu einer Abschirmung der lokalen Gewerbegebiete gegenüber der örtlichen Wohnfunktion bei.

In der Ortschaft Alpen erstreckt sich die Darstellung der gemischten Bauflächen in erster Linie auf den historischen Ortskern. Dieser Bereich ist durch eine starke Nutzungsmischung gekennzeichnet. Besondere Bedeutung kommt dabei dem örtlichen Einzelhandel zu, der sich durch eine klein- und mittelständische Branchen- diversifikation charakterisiert. Dabei hat sich dort in den letzten Jahrzehnten ein durchaus tragfähiges Kleinzentrum für Waren des täglichen Bedarfs entwickelt. Diese Kerngebietsfunktion gilt es durch gezielte städtebauliche Maßnahmen weiterhin zu sichern und weiter zu entwickeln. Die Ziele der städtebaulichen Entwicklung im Ortskern von Alpen sind in diesem Zusammenhang vor allem auf eine Verbesserung seiner unterzentralen Funktion ausgerichtet. Die nachfrageorientierte Weiterentwicklung dieses Kernbereich ist insbesondere durch eine Stärkung der Angebote im Bereich der Dienstleistungen zu unterstützen. Darüber hinaus sollte eine Attraktivitätssteigerung durch die zusätzliche Ansiedlung von weiteren Betrieben für die Nahversorgung bewirkt werden; dies kann beispielsweise durch die Entwicklung kleinflächiger Einzelhandelsgeschäfte und eine möglichst stark differenzierte Branchenstruktur geschehen. Damit ist ein stärkerer räumlicher Konzentrationsprozess verbunden, der jedoch insbesondere der älteren und weitgehend immobilen Bevölkerung zu Gute kommen kann („Ort der kurzen Wege“). Parallel dazu ist natürlich auch auf eine bedarfsgerechte Ausweisung von Flächen für den ruhenden Verkehr sowie eine ausreichende ÖPNV- und Radverkehrsanbindung zu achten. Auf die Ergebnisse und Empfehlungen der Einzelhandelsstrukturuntersuchung und des städtebaulichen Gutachtens sei an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Im Rahmen vorliegenden Flächennutzungsplanung werden in die Außenortslagen zu großen Teile als Dorfgebiete (MD) dargestellt. Eigentlich dient diese Überplanung der planungsrechtlichen Sicherung vorhandener Durchmischungen von Wohnbereichen mit Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Derartige Siedlungsstrukturen sind jedoch innerhalb des Gemeindegebietes eigentlich nicht mehr vorzufinden. Dennoch ist eine entsprechende Ausweisung zur Klarstellung wichtig, denn sie hebt auf die überragende Funktion der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung innerhalb des Gemeindegebietes ab. Die damit einhergehenden Emissionen (v. a. Gerüche und Schallbelastungen) sind für den ländlichen Raum vorprägend und daher bei der Siedlungsentwicklung grundsätzlich im Sinne einer Vorbelastung zu beachten und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben hinzunehmen.

Die Ortslage Bönninghardt weist noch heute einen stark dörflichen Charakter auf. Zwar sind in den beiden Ortskernbereichen keine unmittelbaren gartenbaulichen und landwirtschaftlichen Betriebe mehr vertreten; die Randlagen sind jedoch bereits klar durch ihre land- und forstwirtschaftliche Nutzung und angrenzende Hofstellen geprägt. Darüber hinaus ist in den bebauten Ortsbereichen eine oft kleinteilige Nutzungsmischung festzustellen. Der Flächennutzungsplan vollzieht diese räumliche Situation durch die Ausweisung entsprechender Mischbauflächen nach. Ein zurzeit noch fehlender Dorfmittelpunkt kann durch eine gezielte Bebauung im Bereich „Winnenthaler Straße/ Issumer Weg“ in Abstimmung mit örtlichen Straßenplanungen geschaffen werden. Die Nahversorgung ist unzureichend. Auf die diesbezüglichen Ergebnisse des Einzelhandelsgutachten sei verwiesen. Hier sind im Rahmen der künftigen Entwicklungsplanung konzeptionelle Überlegungen anzustellen.

In der Ortschaft Menzelen-West hat sich insbesondere entlang der Schulstraße eine gemischte Nutzung vollzogen, die allerdings derzeit noch durch ein deutliches Übergewicht der Wohnfunktion überlagert wird. Durch die im Rahmen der Regionalplanung anvisierte Entwicklung eines SPNV-Haltepunktes bietet sich hier aber die einmalige Chance, durch eine sinnvolle Verdichtung der Wohn-, Dienstleistungs- und Geschäftsnutzung eine Belebung des Ortes zu erreichen. Die baulichen Expansionsmöglichkeiten sind jedoch gleichzeitig durch die Vorgaben der Landesplanung stark eingeschränkt, da die Ortslage aufgrund ihrer zu geringen Einwohnerzahl nicht im Regionalplan dargestellt wird. Von daher hat sich die weitere städtebauliche Entwicklung zunächst auch weiterhin am Eigenbedarf des Ortes zu orientieren; es sei denn, es gelingt dort einen weiteren städtebaulichen Kristallisationspunkt zu implementieren. Dies ist im Zuge der Gemeindeentwicklungsplanung zu untersuchen.

Menzelen-Ost und Veen sind gute Beispiele für ein gelungenes Miteinander von Ökologie, landwirtschaftlichen Nutzungsansprüchen, modernen Wohnbedürfnissen und kleingewerblicher Entwicklung. Allerdings tritt auch hier die Wohnfunktion immer stärker hervor. Dies ist sicher typisch für den Strukturwandel im ländlichen Raum. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung ist daher umso behutsamer mit diesen Dörfern umzugehen. Hier ist besonders Wert auf eine kleinteilige Bauflächenentwicklung und die Berücksichtigung landschaftsökologischer Belange zu legen. Landwirtschaftlich nutzbare Areale sollten nur bei unabweisbarem Eigenbedarf in Anspruch genommen werden.

2.5 Gewerbe

Gewerbe und Industrie sollten bei konkretem Bedarf im Bereich der städtebaulich günstig gelegenen Gewerbe- und Industriegebieten im Norden und Nordosten der Ortschaft Alpen weiter entwickelt werden. Grundsätzlich ist dabei jedoch möglichst energieoptimierten, immissionsarmen und arbeitsplatzintensiven Betrieben mit hohem Architekturniveau ein Vorrang einzuräumen. Auf eine adäquate Durch- und Eingrünung, die aus imagebildenden, gestalterischen und landschaftsökologischen Gründen mindestens 25 % der Gesamtfläche der Gewerbegebiete einnehmen sollte, ist ebenso zu achten. Die vorhandenen Flächen sind dementsprechend im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zeitnah zu erweitern und abzurunden. Dabei wird die Gemeinde den örtlichen Großbetrieben auch weiterhin den Raum freihalten, den sie für ihre künftigen standortpolitischen Entwicklungsperspektiven benötigen. Der Niederrhein hat gemäß dem ZIKON-Gutachten aus dem Jahre 2007 (*Zukunftsinitiative Kompetenzregion NiederRhein - Kompetenz- und Handlungsfelder der Region, agiplan, Duisburg 2007*) dabei eine Begabung für das Agro-Business. Für Alpen gilt dies aufgrund der bestehenden Clusterbildung um die Lemken GmbH und TCA-Alpen GmbH in besonderem Maße.

Langfristig sollte die Gemeinde aber auch eine intensive überregionale Zusammenarbeit mit ihren Nachbarkommunen Sonsbeck, Xanten und Rheinberg anstreben. So böte sich beispielsweise die Entwicklung eines interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet auf dem Areal der landes- und regionalplanerisch ausgewiesenen Ansiedlungsfläche für ein Kohlekraftwerk in Winnenthal an:

Seit 1974 werden im LEP VI landesweit Gebiete für flächenintensive Großvorhaben festgesetzt, die für die Wirtschaftsstruktur des Landes von besonderer Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang wurden auch mögliche Standorte für die Energieerzeugung ausgewiesen. 1979 ist seitens der Landesregierung im Zuge einer Neukonzeptionierung erstmalig auch über einen konventionellen Kraftwerkstandort in Alpen diskutiert worden. Die Darstellung war von Beginn an umstritten; dennoch wurde 1984 gegen den erklärten Willen der Gemeinde eine entsprechende 2. Änderung der LEP VI in Kraft gesetzt und ist seit dem Ziel der Landesplanung. Im Rahmen der Neuauftellung des Regionalplanes wurde etwa ab 1982 auch eine Konkretisierung des Standortes im Bereich „Winnenthal“ ins Auge gefasst und mit Genehmigung des GEP im Jahre 1986 rechtswirksam.

Die Gemeinde Alpen hat nachfolgend immer wieder versucht, im Zuge landesplanerischer Zielabweichungsverfahren auf eine Streichung des LEP-VI-Standortes hinzuwirken; zuletzt bei der Novellierung des Regionalplans im Jahre 1999 und in einem GEP-Änderungsverfahren 2007; leider jedoch ohne Erfolg. Obwohl sich auch mittlerweile sowohl die bundes- als auch landespolitische Philosophie zum Kraftwerksbau fundamental verändert hat, ist es noch nicht gelungen, die aus gemeindlicher Sicht wenig nachvollziehbare Planung zu korrigieren; allerdings war es bislang auch nicht erforderlich, den Planungsraum in den gemeindlichen Flächennutzungsplan zu überführen. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die Frage aufgeworfen, ob im hiesigen Raum auf Grund der vorhandenen Versorgungsdichte, der stetig wachsenden Bedeutung regenerativer Energiequellen und dezentraler Versorgungskonzepte und des absehbaren Auslaufens der lokalen Steinkohlenförderung im Jahre 2012 überhaupt noch ein relevanter Flächenbedarf für eine entsprechende großtechnische Anlage vorhanden ist.

Der Kraftwerkstandort Alpen würde dabei in einer verkehrstechnisch eher exponierten Lage, die vermutlich ohne umfangreichere infrastrukturelle Maßnahmen (zum Beispiel weiterer Ausbau der Schienenstrecke Duisburg - Xanten) nicht aufzuschließen wäre. Auch unter Umweltschutzgesichtspunkten würde eine Umsetzung der entsprechenden Planung keinen Sinn machen; abgesehen davon sprechen auch diverse landschaftsökologische Aspekte gegen ein entsprechendes Großprojekt. Auch sind bis heute keine eigentumsrechtlichen Regelungen für das betreffende Areal getroffen worden; insoweit steht auch die Flächenverfügbarkeit in Frage.

Eine mittelständische gewerbliche Entwicklung ließe sich auf dem betreffenden Areal vermutlich hingegen ortsverträglich realisieren, zumal sich die Erschließung relativ einfach durch einen Anschluss an die L 460 sichern ließe und innerhalb der Flächen ausreichende landschaftsökologische Ausgleichsleistungen realisiert werden könnten.

2.5.1 Gewerbeflächenbedarfsprognose

Die Abschätzung des künftigen Gewerbeflächenbedarfs stellt eine der zentralen Aufgaben der Gemeindeentwicklungsplanung dar. Eine der wesentlichen Probleme besteht dabei in der treffenden Vorhersage langfristiger Wirtschaftsperspektiven. In diesem Zusammenhang wurden komplexe Prognosemethoden entwickelt die jedoch aufgrund der Vielzahl möglicher Einflussfaktoren nur bei größeren räumlichen Einheiten tatsächlich belastbare Ergebnisse liefern. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung soll daher auf eine stark vereinfachte Methode zurückgegriffen werden:

Die Gewerbeflächennachfrage wird im Allgemeinen durch die Erweiterung, Neuansiedlung oder Verlagerung von Unternehmen ausgelöst. Bei der Ermittlung des Gewerbeflächenbedarfs wird dabei zunächst eine Arealitätsziffer zugrunde gelegt. Sie kennzeichnet die Flächen, die ein Beschäftigter branchentypisch benötigt und ist definiert als Quotient aus Grundstücksfläche und der entsprechend im Prognosejahr zu erwartenden Zahl der Gesamtbeschäftigten.

Trotz der Unzulänglichkeiten, die grundsätzlich mit solchen verallgemeinernden Parametern verbunden sind, ist die Bestimmung entsprechender Flächenkennziffern im Rahmen der Gewerbeplanung unabdingbar. Neuere Untersuchungen gehen in diesem Zusammenhang von einem mittleren Nettoflächenanspruch von 250 qm pro Beschäftigten aus.

Bestimmte Wirtschaftszweige (wie z.B. Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie sonstige Dienstleistungen) siedeln sich dabei erfahrungsgemäß nur teilweise auf Gewerbeflächen im eigentlichen Sinne (GE-/GI-Flächen) an; andere Firmen (beispielsweise Kreditanstalten, Versicherungen, öffentliche Verwaltungen oder das Gastgewerbe) nutzen direkt Wohn-, Misch- oder Kerngebiete. Dies wird durch faktorielle Abschläge berücksichtigt. So kann auf beispielsweise davon ausgegangen werden, dass die mehr kundenorientierten Handelsfirmen und Unternehmen der Verkehr/Nachrichtenübermittlung pauschal nur zu 40 % einen Gewerbeflächenbedarf auslösen. Bei sonstigen Dienstleistungen reduziert sich diese Quote sogar auf lediglich 10 %.

Die *Prognos AG* geht in einigen Studien vor dem Hintergrund globaler ökonomischer Prozesse noch optimistisch von einem jährlichen Wirtschaftswachstum für die Bundesrepublik von durchschnittlich rund 2 % pro Jahr bis zum Jahre 2030 aus. Dies wird dann sicherlich auch für die Entwicklung von gewerblich orientierten Unternehmen gelten. Im Rahmen der vorliegenden Gewerbeflächenbedarfsprognose ist daher ein durchschnittlicher Anstieg der Arbeitnehmerzahlen in gleicher Größenordnung zugrunde zu legen. Pauschal wird dabei davon ausgegangen, dass zu erwartende Rationalisierungseffekte keine Auswirkung auf den Flächenverbrauch haben werden und die wirtschaftliche Lage der örtlichen Gewerbebetriebe trotz der derzeitigen Rezession wie bisher stabil bleibt.

Unter Berücksichtigung dieser Kenndaten ergibt sich für die Gemeinde Alpen folgendes Bild:

Wirtschaftsbereich	Arbeits- plätze 2006	Arbeits- plätze 2030	Flächen- Bedarf (qm)	Nach- frage- quotient	Relevanter Flächen- bedarf (ha)
Verarbeitendes Gewerbe	1.386	2.050		1,0	51,25
Baugewerbe	177	260		1,0	6,50
Handel	377	560	250	0,4	5,60
Verkehr, Nachrichten	43	65		0,4	0,65
Dienstleistung f. Unternehmen	223	330		0,1	0,83
Priv. u. öff. Dienstleistungen	498	740		0,1	1,85

Damit entsteht im Jahre 2030 ein Nettogewerbeflächenbedarf von 66,68 ha. Unter Berücksichtigung der notwendigen Erschließungsflächen und landschaftsökologischen Ausgleichsmaßnahmen, die erfahrungsgemäß etwa ein Drittel der Nettobauflächen zusätzlich umfassen, resultiert mithin ein Bruttogewerbeflächenbedarf von rund 88,68 ha.

Auch wenn von einer entsprechenden Angebotspolitik nur beschränkt beschäftigungsfördernde Effekte ausgehen, hat die Gemeindeplanung zur Aufrechterhaltung wirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten trotzdem ein quantitativ und qualitativ angemessenes Gewerbeflächenpotenzial bereitzuhalten. Dabei weist der FNP der Gemeinde Alpen derzeit gewerbliche Bauflächen in einer Größenordnung von 68,98 ha aus. Von diesen Arealen sind entsprechend einer Auswertung aufgrund von Optionierung durch örtliche Großbetriebe im Prinzip noch ca. 4,9 ha frei verfügbar; allerdings ist die betreffende Fläche derzeit noch nicht erschlossen, so dass ein aktueller Handlungsbedarf besteht. Spätestens ab dem Jahre 2010 ist dann allerdings ohnehin die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen erforderlich. Dabei ist von einem Gesamtbedarf bis zum Jahre 2030 in einer Größenordnung von ca. 19,7 ha auszugehen. In diesem Zusammenhang sollte im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung also zunächst bis 2020 eine zusätzliche Gewerbeflächendarstellung von rund 9,85 ha erfolgen, um zumindest die Option für zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten offen zu halten.

Im Rahmen der Gemeindeentwicklungsplanung sind entsprechende Standortvorschläge abzuwägen. Dabei bietet sich entweder eine Erweiterung der gewerblichen Bauflächen nach Norden im Zuge der geplanten Straßenbauprojekte oder ein Neuaufschluss östlich der B 58 (bzw. südlich der Drüpter Straße) an. In diesem Zusammenhang sollte im Zusammenwirken mit der Regionalplanung auch gegebenenfalls über einen Flächentausch der aktuellen Potenzialflächen nachgedacht werden.

2.6. Entwicklungsleitbilder

Gemeindeentwicklung ist eine ganzheitliche Aufgabe. Um vor dem Hintergrund der zu erwartenden demografischen Effekte, dem Klimawandel und den anstehenden Energiefragen zukunftsfähig zu bleiben, hat die kommunale Planung diversen Anforderungsprofilen gerecht zu werden. Die Gemeinde muss dementsprechend strategisch ausgerichtet sein, um sich zielorientiert entwickeln zu können. Hier bei sind grundsätzliche Entwicklungsleitbilder als langfristig gültige globale Zielrichtungen strukturkonservativ zugrunde zu legen.

2.6.1 Demografisch orientierte Gemeindeplanung

Bei historischer Betrachtung unterliegt die demografische Entwicklung einem stetigen Wandel, der durchaus nicht immer linear verläuft. Darüber hinaus muss herausgestellt werden, dass die zurzeit in der Bundesrepublik mit Sorge diskutierten Demografieeffekte (Bevölkerungsrückgang, Alterung, Migration, Verkleinerung der Haushaltsgrößen) einen europäischen Maßstab haben. Die damit verbundenen Strukturprobleme sind natürlich unterschiedlich und abhängig von den regionalen Rahmenbedingungen. Insoweit kommt den lokalen Lösungsstrategien eine zentrale Bedeutung zu. Wesentliche Handlungsfelder sind dabei die positive Beeinflussung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung, die Gestaltung der Siedlungsstruktur und des Wohnumfeldes sowie die Anpassung der sozialen, kulturellen und technischen Infrastruktur (einschließlich der Verkehrsentwicklung). Hierdurch entstehen Bindungen aber auch Chancen. Die demografische Entwicklung wird damit die künftige Kommunalplanung als eine der maßgeblichen Rahmenbedingungen beeinflussen. Tendenziell ist dabei von fallenden kommunalen Steuereinnahmen auszugehen.

Zum Erhalt der Infrastruktur ist eine in etwa gleich bleibende Bevölkerungszahl erforderlich. Dieses Ziel kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn konstante jährliche Zuwanderungsgewinne zwischen 60 bis 90 Personen eintreten. Ob diese recht ehrgeizige Marge überhaupt erzielt werden kann, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt offen. In erster Linie hängt dies davon ab, ob es gelingt, die Gemeinde auch zukünftig attraktiv zu gestalten. Langfristig wird man sich aber in jedem Falle auf eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung und damit einen Infrastrukturab- und -umbau einstellen müssen.

Alpen muss auch künftig ein Ort der kurzen Wege bleiben. In diesem Sinne ist unter Beachtung des Nachbar- und Immissionsschutzes auch weiterhin eine gewisse Nutzungsmischung erforderlich und möglichst kompakte Siedlungsstrukturen in allen Ortschaften zu schaffen. Von daher muss auch im Hinblick auf eine Folgekostenbetrachtung primär eine nachfragegerechte Innenentwicklung mit Bestandsverdichtung und Baulückenschließung (auch durch Anwendung entsprechender städtebaulicher Gebote) erfolgen. Eine weiteren Außenentwicklung durch räumlich isolierte Streusiedlungen mit Satzungsrecht nach § 35 BauGB ist hingegen auch vor dem Hintergrund möglicher Folgekosten für die Erschließung sehr kritisch zu prüfen. Eine entsprechende Zersiedelung ist zu vermeiden.

Die Baugebietsentwicklung in den Ortsbereichen Bönninghardt, Veen sowie Menzelen-Ost ist klar auf den örtlichen Eigenbedarf bei weiterer Arrondierung auszurichten. Menzelen-West eignet sich möglicher Weise als ergänzender teilräumlicher

Entwicklungsschwerpunkt; aufgrund der atypischen Situation und langfristig fehlender räumlicher Perspektiven für die Ortslage Alpen sollte die bauliche Entwicklung deshalb hier im Wege des Flächentausches akzentuiert werden. Hier ist auch die Mitwirkung der Regionalplanung gefordert.

Im Rahmen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung sind die Voraussetzungen für eine moderate, preiswerte und Flächen sparende Bauweise zu schaffen; auch das solare Bauen sollte unterstützt werden.

Gleichwohl bleibt die Eigentumsbildung in nachfragegerechten Einzel- und Doppelhäusern mit ihren Nachbarschaften weiterhin in Alpen auch bei vermutlich tendenziell fallenden Grundstückspreisen noch ein zukunftsfähiges Modell. Die Gemeinde sollte sich jedoch verstärkt auch um den sozialen und *demografiefesten* Wohnungsbau mit Mehrgenerationenhäusern, familienfreundlichen Miethäusern und gegebenenfalls auch genossenschaftlichen Wohnformen kümmern. Auf die Fördermöglichkeiten des Landes NRW in Form von zinsgünstigen Darlehen sei an dieser Stelle hingewiesen. Langfristig ist schließlich ein Umbau des Wohnungsangebotes mit single- und seniorengerechten Einheiten erforderlich. Im Regelfall ist in diesem Zusammenhang auch eine höhere bauliche Verdichtung zu erreichen.

Weitere wichtige stadtplanerische Ziele sind die Schaffung eines attraktiven Wohnumfeldes mit hohem Wohnwert durch Zusammenhängende multifunktionale Grünbänder (Spielflächen, Freizeitgestaltung, Ökoflächen, Biotopverbundsystem) und Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention. Durch diese Maßnahmen wird sich das städtebauliche Gesicht der Gemeinde in den nächsten Jahren positiv verändern. Alpen wird dabei jedoch seine unverwechselbare Identität und Maßstäblichkeit behalten.

In Bezug auf die weitere gewerbliche Entwicklung ist eine Revision der vorliegenden Flächennutzungsplanung dringlich. Ziel ist eine nachfragegerechte Bodenvorratspolitik mit einer bestandsorientierten Komponente zur Stärkung der endogenen Kräfte. Bei der Neuausweisung von Gewerbeflächen sind dabei Standorte mit einer möglichst breiten Nutzungsoption und günstiger Erschließung zu bevorzugen.

Dabei ist auch in Gewerbegebieten auf eine ausreichende Durchgrünung zu achten. In diesem Zusammenhang sollte sich die Gestaltung dieser Bereiche idealer Weise nicht allein auf Straßenbegleitgrün mit Bäumen, Rasenflächen und Pflanzbeeten oder eine Ortsrandeingrünung mit Hecken beschränken. Vielmehr ist aus städtebaulichen Gründen eine Entwicklung zu parkartigen Nutzungsstrukturen mit Rasenflächen um Verwaltungsbereiche, Fassaden- und Dachbegrünungen sowie Baum bestanden (versickerungsfähigen) Stellplatzbereichen anzustreben.

Gewerbebetriebe tun sich mit der Umsetzung entsprechender Gestaltungsprinzipien oft schwer. Häufig wird damit argumentiert, dass Grünanlagen nicht mehr für erforderliche Lager- und Produktionsbereiche oder Werbezwecken zur Verfügung stehen würden und die Unterhaltung unwirtschaftlich sei. Andererseits haben bereits viele Unternehmen die mit einer entsprechenden Grünordnungsplanung verbundenen Positivwirkungen für Ihre Mitarbeiter und das Firmenimage erkannt. Sie verbinden diesen Aspekt oft auch mit moderner Gewerbearchitektur und sorgen damit für ein auch ästhetisch wirksames

Ambiente. Diese guten Beispiele zeigen, dass der Städtebau nicht vor den Toren der Gewerbebetriebe halt machen sollte.

Mit dem vorliegenden Entwicklungskonzept kann sich die Gemeinde selbstbewusst positionieren und sich entsprechend in die künftigen regional- und fachplanerischen Prozesse einbringen. In der Vergangenheit waren diese Verfahren nicht immer zum Vorteil der Gemeinde.

Probleme entstehen beispielsweise durch den örtlichen Salz- und Steinkohlenabbau. Die damit verbundenen Bergsenkungen bewirken zunächst Schäden an Gebäuden und Infrastruktur. Darüber hinaus ergeben sich durch die Topografieveränderungen negative Einflüsse auf den Hochwasserschutz bei einem Havariefall und die immer mehr technisch zu sichernde Gewässerunterhaltung. Stimmige Gesamtkonzepte, die die Gemeinde seit Jahren einfordert, fehlen.

Diese Beispiele lassen sich fortsetzen. So haben sich auch durch die präventive Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes in Menzelen-Ost spürbare Nutzungsrestriktionen ergeben. Gleichwohl findet dort zurzeit keine Wasserförderung statt; auch der tatsächliche Bedarf blieb im Verfahren unklar. Ein Ausgleich für diesen Eingriff in die gemeindliche Planungshoheit ist nicht zu erkennen.

Im räumlichen Bereich der Gemeinde werden darüber hinaus im Regionalplan große Reserveflächen für die künftige Inanspruchnahme als Abgrabungsflächen dargestellt, die damit der gemeindlichen Planung entzogen sind. Es wird in diesem Zusammenhang davon ausgegangen, dass sich durch entsprechende Maßnahmen immissions-schutzrechtliche Fragen und erhebliche raumwirksame landschaftsökologische Eingriffe ergeben werden. Die Folgenutzungskonzepte sollten dabei möglichst aber auch freizeitorientierte Projekte beinhalten.

Auch die Landschaftsplanung wird kritisch betrachtet. Zwar hat die allgemeine Transparenz des Verfahrens durch die Einführung kooperativer Beteiligungsmethoden zugenommen, doch besteht insbesondere aus der Sicht der Landwirtschaft die Sorge einer landschaftsökologischen Überreglementierung mit der Folge ökonomischer Einbußen. Aus städtebaulichem Blickwinkel heraus werden durch den Landschaftsplan aktuell keine Bauflächen verstellt. Gleichwohl sollte auch gemeindlicherseits darauf geachtet werden, dass es künftig zu keinen unnötigen Verschärfungen der örtlichen landschaftsschutzrechtlichen Regelungen kommt.

In Zukunft wird die Regional- und Landesplanung verstärkt die Belange der Metropolregionen im Auge haben. Dieser Trend zeichnet sich bereits heute durch eine entsprechende Umgestaltung der (städtebaulichen) Förderlandschaft ab. Im Wettbewerb um gleichwertige Lebensverhältnissen können die kleinen Landgemeinden nur dann bestehen, wenn es ihnen gelingt, neben seiner ökologischen Ausgleichsfunktion eine wirtschaftliche und soziale Eigenentwicklung zu behalten. Nur so bietet der ländliche Raum eine Heimat mit Zukunft.

Darüber hinaus wird der zurzeit noch als Referentenentwurf vorliegende Landesentwicklungsplan 2025 (LEP 2025) zum Teil neue Leitbilder und Zielkonzepte für die Landes- und Regionalplanung vorgeben und damit naturgemäß einen erheblichen Einfluss auf die Gemeindeentwicklung haben. Die kommunale Planung muss sich vor diesem Hintergrund neu ausrichten:

Die Landesregierung geht dabei zunächst davon aus, dass die Siedlungsentwicklung in Anbetracht des demografischen Wandels und der absehbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter ökonomischen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten nachhaltiger gestaltet werden muss. Zu erreichen ist eine ausgewogene Raum- und Stadtentwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation gerecht wird, ohne die Entfaltung künftiger Generationen zu beeinträchtigen. Daher sind die traditionellen ordnungsrechtlichen Instrumente der Landes- und Regionalplanung durch zusätzliche kooperative Strukturen und Instrumente zu ergänzen, die insbesondere auf einen regionalen Interessenausgleich abzielen. Darüber hinaus benötigt eine wettbewerbsfähige Region eine intelligente und effiziente Kooperation nach innen. Angesichts der Herausforderung des demografischen Wandels wird in Zukunft daher nicht jede Gemeinde für sich das gesamte Angebot an infrastrukturellen Einrichtungen vorhalten müssen/können. Von daher werden interkommunale Kooperation und intraregionale Arbeitsteilung eine immer größer werdende Bedeutung bekommen.

Der LEP 2025 wird damit v. a. durch das Leitbild der dezentralen Konzentration geprägt sein. Wesentliches Ziel ist dabei die Stärkung der (bestehenden) Siedlungsschwerpunkte in den Gemeinden mit einer möglichst stabilen Daseinsvorsorge in den jeweils festgelegten zentralen Versorgungsbereichen im Sinne der kompakten Stadt der kurzen Wege mit guter Anbindung an den ÖPNV. Bei der Gesamtentwicklung ist jedoch der Innenentwicklung (zum Beispiel auf Brachflächen und durch Nachverdichtung) ein Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen, wobei in den Abwägungsprozess besonders die Aspekte der Auslastung und Tragfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur sowie Folgekostenbetrachtungen einzustellen sind. Darüber hinaus soll weiterhin die Entwicklung von Außenortslagen mit weniger als 2.000 Einwohnern begrenzt bleiben; dies gilt insbesondere für Kommunen mit rückläufiger demografischer Struktur. Hier könnte sich möglicher Weise ein Zielkonflikt für die Gemeindeentwicklungsplanung ergeben.

Der allgemeine Flächenverbrauch für Wohnen und Gewerbe sollte jedoch grundsätzlich reduziert werden. Die Landesregierung wird sich hier voraussichtlich grob an den Vorgaben des Bundes orientieren. Bundesweit soll dabei der Siedlungsflächenverbrauch pro Tag auf eine Größenordnung von etwa 30 ha angestrebt werden. Umgerechnet auf das Land NRW ergäbe das einen Zielwert von rund 5 ha pro Tag (möglicher Weise pauschal verteilt nach Gemeindefläche und Bevölkerungsgröße). Zusätzliche Siedlungsbereiche sollen regionalplanerisch daher nur noch dann ausgewiesen werden, wenn der Bedarf nachgewiesen ist, keine weiteren Bauflächen aus den bestehenden Siedlungsbereichen entwickelt werden können, ein regionaler Konsens über die ergänzende Flächenansprüche besteht und sich vor Ort eine positive Bevölkerungs- bzw. Wirtschaftsentwicklung einstellt. Zusätzliche Bauflächen sind dabei stets in räumlicher Nähe zu den zentralen Versorgungsbereichen mit ihren einzelhandelsrelevanten Einrichtungen zu entwickeln.

Die Prinzipien und Ziele für die nachhaltige Siedlungsentwicklung gelten auch für Industrie- und Gewerbe. Besonderes Augenmerk wird der LEP 2025 dabei auf die Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete legen, weil sie die Zusammenarbeit unter den Kommunen in der Region stärken und zur Beseitigung von teilräumlichen Flächenengpässen beitragen können. Bei positiver endogener Entwicklung werde aber auch ein bestehender kommunaler Flächenbedarf anerkannt. Die Gebiete für flächen- und immissionsintensive Großvorhaben sollen jedoch angesichts der geringen

Nachfrage und des im Regelfall hohen finanziellen Erschließungsaufwandes reduziert werden.

Die Landesregierung wird in diesem Zusammenhang ein verbindliches Siedlungsflächenmonitoring und -management einführen. Entsprechende Modellansätze werden im Regierungsbezirk Düsseldorf bereits seit mehreren Jahren verfolgt. Sollten in diesem Zusammenhang vor Ort ausgewiesene Baugebiete planungsrechtlich nicht verfügbar gemacht werden können, kann im Bedarfsfalle im Rahmen der Regionalplanung auch auf das Instrument des Flächentausches zurückgegriffen werden. Gleichwohl sollen künftig Siedlungsbereiche, die in absehbarer Zeit nicht genutzt werden können, wieder dem Freiraum zugeführt oder in innerstädtische Grünflächen umgewandelt werden. Dies könnte einen nicht unbeträchtlichen Eingriff in die gemeindliche Planungshoheit bedeuten, der dann rechtskritisch zu begleiten wäre, falls sich dadurch kommunale Entwicklungsoptionen unnötig eingeschränkt werden sollen.

Der LEP 2025 soll grundsätzlich auf eine langfristige Sicherung des landes- und regionalplanerisch erreichten Standards zur Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen ausgerichtet werden. Es besteht jedoch die Absicht, die Darstellungen nach Möglichkeit zu vereinfachen. Dabei wird jedoch der Kulturlandschaftsschutz als landesweite Aufgabe deutlich herausgehoben.

Die neue Landesentwicklungsplanung setzt ferner auf eine nachhaltige Energieversorgung. Die energiepolitischen Ziele der Landesregierung orientieren sich dabei an den Zielen Versorgungssicherheit, Umwelt- und Klimaschutz sowie Wirtschaftlichkeit. Dies bedeutet zum einen die verstärkte energiewirtschaftliche Nutzung der heimischen Energieträger und zum anderen den Betrieb möglichst effizienter und sicherer Anlagen zur Strom- und Wärmeherzeugung in allen Landesteilen. In diesem Sinne müssen ergänzend zur bestehenden Kraftwerksstruktur v. a. dezentrale Strom- und Wärmeherzeugungspotentiale erschlossen werden, um ihre ökologischen und energetischen Vorteile zu nutzen. Die kommunale Planung soll diesem Ziel Rechnung tragen.

Mit der Neuaufstellung des LEP 2025 sollen insbesondere auch die Ziele für die Sicherung und Gewinnung nichtenergetischer Rohstoffe neu geregelt werden. Die Rohstoffsicherung bleibt dabei grundsätzlich Bestandteil der Regionalplanung durch die Ausweisung von geeigneten Vorranggebieten. Der Umfang dieser Darstellungen soll sich in diesem Zusammenhang an einer Bedarfsdeckung für insgesamt 30 Jahre orientieren. Die Regionalplanung kann bestimmen, dass davon aber zunächst nur eine auf 15 Jahre bemessene Tranche in Anspruch genommen werden darf.

Der LEP 2025 wird darüber hinaus Aussagen zur umweltverträglichen Mobilität und Verkehrsinfrastruktur enthalten, sich dabei jedoch auf die landesbedeutsamen Fragen (wie zum Beispiel die Ausweisung von Hafen- und Logistikstandorten nebst Flughäfen sowie den Aus- und Neubau von landeswichtigen Straßen- und Schienentrassen) konzentrieren. Schließlich ist vorgesehen, im LEP 2025 Rahmenbedingungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den angrenzenden Staaten und Bundesländern festzulegen. Aus beiden Aspekten werden sich jedoch vermutlich keine unmittelbar neuen Aspekte für den räumlichen Bereich der Gemeinde Alpen ergeben.

2.6.2 Senioren- und behindertenfreundliches Alpen

Die Analyse der künftigen Bevölkerungsstruktur hat gezeigt, dass ein durchgreifender gesellschaftlicher Alterungsprozess einsetzen wird. Dabei werden die Senioren über 60 Jahre nach einer Studie der Bertelsmannstiftung im Jahre 2020 bereits einen Anteil von 28,8 % an der Gesamtbevölkerung ausmachen. Die Gemeinde muss sich darauf in vielfältiger Weise einstellen.

Senioren verfügen heute in der Regel über verbesserte finanzielle Verhältnisse und haben eine deutlich konsumfreundlichere Haltung als früher. Ältere Menschen sind heute auch deutlich gesünder. Sie reisen, suchen nach Bildung und neuen Erfahrungen und nehmen insgesamt stärker und aktiver am gesellschaftlichen Leben teil. Eine seniorengerechte Planung hat es dabei aber keinesfalls mit einer homogenen Gruppe zu tun. Die Nutzungsansprüche differieren. Dabei unterscheidet sich das Anspruchsniveau primär nach dem Grad der individuellen Selbständigkeit der älteren Menschen. Wesentliches Ziel einer seniorenorientierten Politik für die Gemeinde Alpen muss daher sein, die Mobilität, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in Bezug auf die Altersgruppenzugehörigkeit (Senioren – 65+, Hochbetagte – 80+ und Langlebige 100+) zu unterstützen und ihre Potenziale für das Gemeinwohl aufzuschließen. Gleichzeitig können die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen nur bewältigt werden, wenn gleichzeitig die Chancen einer alternden Gesellschaft genutzt werden. Insbesondere muss es gelingen, die älteren Menschen in alle gesellschaftlich relevanten Lebensbereiche aktiv einzubinden.

Ein weiterer Faktor stellt die stärkere Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen dar. Die Gemeinde muss dabei im Sinne der Daseinsvorsorge gewährleisten, dass eine selbst bestimmte Teilhabe auch dieser Bevölkerungsgruppe am öffentlichen Leben möglich ist.

Städtebauliche Studien haben gezeigt, dass sich die Wohnwünsche älterer und behinderter Menschen deutlich verändern. Um die Bewegungsfreiheit zu unterstützen kommt es v. a. auf die barrierefreie, maßstäbliche und möglichst flexible Ausgestaltung von Wohnung und Wohnumfeld an. Innerhalb der Wohnung bedeutet dies zumeist die Berücksichtigung von frei zugänglichen Sanitärbereichen, der Verzicht auf mehrgeschossige Wohnanlagen ohne Aufzüge / Treppenlifte und ausreichend breit dimensionierte und stufenlose Zugänge. Heute werden nur wenige Bestandsimmobilien diesem Anspruch gerecht, so dass sich in Zukunft ein entsprechender Bedarf ergibt. In Anbetracht der gegebenen Alters- und Haushaltsgrößenstruktur müssen in diesem Sinne bis 2030 gemeindeweit rund 1.500 Wohnungen angepasst werden; teilweise ist dies sicher nur durch entsprechende Neubaumaßnahmen zu erreichen. Die Gemeinde sollte hier im Rahmen ihrer Liegenschaftspolitik und Bauleitplanung unterstützend tätig werden.

Bewohner erwarten von ihrem Quartier andererseits ein qualitativ hochwertiges bauliches Ambiente, Beständigkeit, Sicherheit und ein gewisses Maß an Bequemlichkeit. Dies gilt auch für das engere Milieu. Dabei sollten abgesenkte Bordsteine ebenso selbstverständlich sein, wie eine gute Durchgrünung mit Grünanlagen und gut ausgeleuchtete Spazierwege mit geeigneten Spiel-/Sport-/Bewegungsangeboten („Generationen-/Bewegungspark“) und Ruhebänken, eine ortsnahe Grund-/Nahversorgung, Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote, eine

ausreichende medizinische und soziale Versorgung, ein adäquater ÖPNV-Anschluss mit niedrigen Einstiegsmöglichkeiten oder die Beachtung von Sicherheitsaspekten. Diesem Anforderungsprofil werden im Regelfall nur zentral gelegene Wohnlagen gerecht. Auf entsprechende Empfehlungen der Dorfwerkstatt Alpen sei an dieser Stelle verwiesen.

Bei der Entwicklung derartiger Bauprojekte sollte sich die Gemeinde von dem Gedanken leiten lassen, die Rahmenbedingungen für eine selbst bestimmte und selbständige Lebensführung in innovativer Form zu verbessern. Dabei sind der sinnvolle Technikeinsatz, die infrastrukturelle Ausstattung und eine gute bauliche Gestaltung als maßgebende Beurteilungskriterien zu unterlegen.

Alten- und behindertengerechtes Wohnen beinhaltet heute aber nicht mehr allein nur die Bereitstellung technischer oder qualitativer Ausstattungselemente (zum Beispiel barrierefreie Wohnungen oder klimatisierte Räume). Immer häufiger wird auch die Nachbarschaft als integriertes soziales Netz begriffen. Obgleich die informelle Nachbarschaftshilfe gerade im ländlichen Raum geübter Standard ist, sollte die Gemeinde sich künftig verstärkt solchen Projekten öffnen, die ein generationsübergreifendes Wohnen in zentraler Lage verfolgen. Solche selbst bestimmten *Mehrgenerationenwohnhäuser*, die heute im Regelfall eine Seniorenbelegungsquote von 1/3 der Bewohner aufweisen, können dabei Bestandteil eines abgestuften Konzeptes sein, in dem je nach Bedarfs- und Finanzlage auch Wohngemeinschaften bis hin zu betreuten Wohnen mit Gemeinschaftseinrichtungen, spezifischen haushaltsnahen Dienstleistungen (Catering und Verpflegung, Reinigung, soziale Fürsorge, medizinische Pflege etc.) sowie Notruf- und Sicherheitssystemen angeboten werden. Die älteren und behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger können in vielfältiger Weise von solchen Konzepten, die oft auch durch Hilfevereine (oder Genossenschaften) getragen werden, profitieren. Die weitergehende nachbarschaftliche Unterstützung kann hier über Einkaufs- und Fahrdiensten bis hin zu Umzugsmanagement, kleineren Technik- und Reparaturlösungen (Hausmeisterdiensten) sowie die Abwicklung/Begleitung von Behördengängen gehen. Neure Untersuchungen zeigen, dass derartige Netzwerke neben ihren positiven sozialen Aspekten auch Wert- und Image steigernde Effekte für die betreffenden Wohnquartiere aufweisen. Fluktuation und Leerstände werden verringert. Senioren und Behinderten wird so ein stabiles häusliches Umfeld geboten, das sie lange in Anspruch nehmen können.

Es ist unzweifelhaft, dass auch eine professionelle und qualifizierte Hilfe- und Pflegeinfrastruktur mit möglichst konstanter Personalausstattung zu akzeptablen Preisen angeboten werden muss. Aber auch hier sollte ein differenziertes System angestrebt werden, dass primär die Möglichkeit beinhaltet, diese Dienstleistungen auch zuhause, in vertrauter Umgebung unter Beibehaltung der bestehenden sozialen Beziehungen in Anspruch zu nehmen. Dies gilt auch für die Demenzbetreuung. Langfristig wird jedoch der Anteil hilfe- und pflegebedürftiger Menschen ohne familiäre Bindung ansteigen. Hier müssen dann auch stationäre Pflegeeinrichtungen angeboten werden, die unter Beachtung spezifischer Bedarfssituationen eine allgemeine, soziale und pflegerische Betreuung möglichst breit gestreut vorhalten sollten. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise auch die örtlichen Gewerbebetriebe gefordert, um eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

Dabei sollte das Zusammenleben von älteren und jüngeren Menschen mit und ohne Behinderung einen besonderen Schwerpunkt darstellen. Darüber hinaus sollten die entsprechenden Konzepte dazu beitragen, die Fähigkeiten und Potenziale älterer und behinderter Menschen zu fördern bzw. wiederherzustellen. Hierzu können u. a. sinnstiftende, kulturelle und künstlerische Aktivitäten beitragen. Ziel ist dabei je nach Bedarfsgrad die Sicherung einer gleichgestellten Teilhabe am öffentlichen Leben, ein effektiver Schutz, eine hochwertige Hilfe oder die respektierende Betreuung / effiziente Pflege mit hohem Qualitätsstandard.

Senioren- und behindertenfreundliche Gemeindepolitik muss somit auf die Sicherung einer hohen Lebensqualität bis ins hohe Alter abzielen. Dies ist nur in engem Zusammenwirken aller Akteure möglich. Hier ist die Gemeinde genauso gefordert wie die sozialen Dienste (Altenhilfe, gemeinnützige und gewerblicher Träger, Wohlfahrtsverbände, Kirchen- und Religionsgemeinschaften, Krankenkassen, Vereine / Initiativen, örtliche Wirtschaftsunternehmen sowie Gesundheitsberufe) und interessierte Bürger. Der Gemeindeverwaltung sollte in diesem Zusammenhang ein ehrenamtlicher *Senioren- und Behindertenbeauftragter* beigestellt werden, der v. a. Koordinations- und Beratungsfunktion haben und als Kontaktstelle direkter Ansprechpartner der betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger werden soll. Kernaufgaben könnten dabei die Gesundheits-, Sozial- und Wohnberatung, die Vermittlung von Landesförderprogrammen, die Sozialberichterstattung sowie die Prozessmoderation sein. Geprüft werden muss auch eine stärkere politischen Partizipation (z. B. durch die Einrichtung eines Senioren- und Behindertenbeirates mit beratender Funktion).

Andererseits bieten aktive Senioren und noch agile behinderte Menschen aufgrund ihres Wissens- und Erfahrungsschatzes, aber auch durch ihr vorhandenes Zeitbudget und ihre soziale Kompetenz, ein erhebliches Ehrenamtspotenzial, das zum Beispiel bei der Kinderbetreuung (als Familienpate), im Vereinsleben aber auch in der Schule und im Wirtschaftsprozess (als Seniorexperte) genutzt werden sollte. In Alpen wäre beispielsweise der Bürgerbus ohne das Engagement v. a. der älteren Ortsbürger undenkbar. Weitere Projekte befinden sich bereits in der Umsetzung. Hier könnte ein kommunaler Senioren- und Behindertenbeauftragter die bestehenden Angebote und Nachfrage vermitteln.

Ein in diesem Sinne *senioren- und behindertenfreundliches Alpen* gewinnt nachhaltig an Attraktivität. Die Gemeinde nutzt vorhandene Potenziale und stellt sich offensiv ihren Zukunftsaufgaben. Dies kann nur in Kooperation mit privaten und gemeinnützigen Trägern geschehen, um die damit verbundenen Lasten und Kosten zu gerecht zu verteilen und mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Wichtigstes Ziel ist dabei eine räumliche Bündelung der infrastrukturellen Angebote bei gleichzeitiger Steigerung der qualitativen Effizienz der betreffenden Einrichtungen. Die Gemeinde könnte darüber hinaus im Rahmen ihrer Bodenvorratspolitik ein Förderprogramm für den Neubau von Mehrgenerationenhäusern entwickeln.

2.6.3 Kinder- und familienfreundliche Gemeinde

Um den erkannten demographischen Effekten mit gewisser Nachhaltigkeit entgegen zu wirken, bedarf es eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses. Auf kommunaler Ebene müssen dabei v. a. günstige Randbedingungen gesetzt werden. Es wird primär darauf ankommen, den ländlichen Raum auch für junge Familien interessant zu halten. Hierzu

gehören neben einer beruflichen Perspektive und adäquater Infrastrukturausstattung auch ein soziales Netz und ein lebenswertes Umfeld. Entsprechend den Vorschlägen der Bertelsmannstiftung sollte sich die Gemeinde daher auch weiterhin als kinder- und familienfreundlicher Wohnstandort profilieren.

Die Gemeinde Alpen profitierte in den letzten Jahren durch ihre günstigen Lebens- und Wohnumfeldbedingungen, einer guten mittelständischen Arbeitsplatzausstattung und einer fast optimalen Verkehrsanbindung. Es gilt, diesen Attraktivitätsbonus zu erhalten und auszubauen. Alpen steht hier allerdings auch weiterhin im Wettbewerb mit umliegenden Kommunen und muss sich daher bemühen, Alleinstellungsmerkmale zu entwickeln, um zukunftsfähig zu bleiben („Alpen einfach einzigartig“). In diesem Zusammenhang wird zunächst die Entwicklung eines Kriterienkataloges angeregt, der künftig bei der Beurteilung städtebaulicher Planungen herangezogen werden soll; auf entsprechende Vorarbeiten der Stadt Aachen (*Familienfreundliche Stadtplanung - Kriterien für Städtebau mit Zukunft, Aachen 2003*) wird ausdrücklich verwiesen.

In diesem Sinne sollte auch das aktuelle Grundstücksförderprogramm der Gemeinde zur Eigentumbildung junger Familien mit Kindern (5,00 € Abzug vom Bodenrichtwert pro Quadratmeter Neubaugrundstück je Kind) weitergeführt werden. Das familienfreundliche Förderprogramm wurde in der Vergangenheit gut angenommen. Seit Einführung dieser Regelung haben rund 80 % aller Grunderwerber in Neubaugebieten auf diese finanzielle Unterstützung zurückgegriffen. Damit konnte ein deutlicher Beitrag zur Auslastung der örtlichen Infrastruktureinrichtungen bewirkt werden. Das Förderprogramm stellt dabei einen zusätzlichen Zuwanderungsanreiz dar, auf den vor dem Hintergrund der Ergebnisse der vorliegenden Datenanalyse nicht verzichtet werden sollte. Bedenkenswert ist auch die Beschränkung von kommunalen Grundstücksverkäufen ausschließlich an Familien mit mindestens einem Kind.

Die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Kindern und Beruf stellt ein weiteres Element der Gemeindevelopmentspolitik dar. Viele Familien bedürfen hier einer entsprechenden Unterstützung. Die optionale Kinderbetreuung stellt damit einen wichtigen Standortfaktor und die Basis der kommunalen Bildungslandschaft dar. Hierbei geht es unter Einbeziehung des Ehrenamtes, der örtlichen Vereine und Wirtschaftsbetriebe v. a. um die Schaffung von vernetzten Entlastungsstrukturen und qualitätsvollen Kinder- und Jugendangeboten mit möglichst flexiblen, durchgehenden sowie verlässlichen Betreuungszeiten und Unterstützungsstrukturen bis hin zur Sport-, Notfall- Kurzzeit- und Ganztagesbetreuung (auch zur an Wochenenden und in der Ferienzeit).

Hierzu ist primär ein sukzessiver Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder erforderlich. Dabei sollten gemäß den gesetzlichen Anforderungen bis 2013 durchschnittlich 35 % aller Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot wahrnehmen können. Gemäß den vorliegenden Daten sind bis dahin zunächst also mindestens 70 zusätzliche Plätze anzubieten. Danach sollte eine regelmäßige Bedarfsprüfung erfolgen um eine nachfragegerechte Entwicklung der entsprechenden Betreuungsplätze zu gewährleisten.

Insgesamt empfiehlt es sich darüber hinaus, das vorhandene Kindergartenangebot beizubehalten. Ziel muss allerdings die Umwandlung in Familienzentren mit flexiblen Betreuungszeiten sein. Ferner sollte auch die betriebliche Kinderbetreuung gefördert werden. Stellen sich künftig örtliche Nachfragedisparitäten ein, ist ferner die Wiedereinführung des kommunalen Kindergartenbusses zu prüfen.

Daneben sollte auch die schulische Ganztagesbetreuung verbessert werden; zumindest ist an jeder Schule eine Übermittagsbetreuung in entsprechenden Räumlichkeiten und erforderlichen Serviceleistungen (z. B. Schulessen, Hausaufgabenbetreuung, Bewegungs- und Entspannungsräume usw.) anzubieten.

Dies alles bedingt einen entsprechenden Fachkräftebedarf, die nicht allein durch das Ehrenamt aufgefangen werden kann. Hier müssen im Zusammenwirken mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tragfähige Modelle gefunden werden, um eine möglichst breite und sinnvolle sozialpädagogische Angebotspalette zu gewährleisten.

Gemäß den Erkenntnissen der vorliegenden Schulentwicklungsplanung kann davon ausgegangen werden, dass alle Schulstandorte bis 2030 im wohl erhalten werden können. Damit kann langfristig eine hochwertige und wohnungsnah Bildungsversorgung gewährleistet werden. Die dabei vermutlich entstehenden kleineren Schulklassengrößen bergen die Chance für eine verstärkte individuelle Förderung und die weitere Verbesserung der Unterrichtsqualität. Dies steigert wiederum das Renommee und die Attraktivität der Alpener Schulen. In diesem Sinne sollte sich die Gemeinde unter Ausnutzung der gesetzlichen Möglichkeiten auch bewusst kleinere Schulstandorte (mit eventuell auch jahrgangsübergreifenden Klassenstrukturen) leisten. Im Zweifelsfalle sollte man in diesem Zusammenhang frühzeitig über eine weitere Vernetzung der dezentralen Schulangebote, kooperative Ansätze oder Verbundlösungen nachdenken. Für die Hauptschule, deren langfristige Bestandssicherung besonders zu unterstützen ist, gilt es, sich im schulischen Wettbewerb noch weiter zu profilieren. Hier könnte sich durch die bereits implementierte Zusammenarbeit mit den Alpener Gewerbebetrieben die Möglichkeit der systematischen Weiterentwicklung zu einer berufs- und praxisorientierten Schule ergeben. Ein besonderer Service könnte in diesem Zusammenhang die bedarfsorientierte Vermittlung von örtlichen Ausbildungsplätzen sein. Dieser Ansatz sollte durch die Gemeinde als Schulträger entsprechend unterstützt werden.

Kind- und jugendgerechtes Lernen wird aber auch durch äußere Rahmenbedingungen beeinflusst. Hierzu gehört v. a. eine kreative, abwechslungsreiche, farbenfrohe und freundliche Gestaltung von Schulgebäude und –gelände. In diesem Sinne sollte v. a. Wert auf eine Bestandsverbessernde Gebäudeunterhaltung gelegt und die Schulhöfe stärker durch eine entsprechende Grüngestaltung und die Ausstattung mit qualitativ hochwertigen Spielmöglichkeiten akzentuiert werden. Hierzu dienen auch die Einrichtung „grüner“ Klassenzimmer und die Anlegung von Schulgärten.

Pädagogisch wertvoll sind schließlich auch die Nutzung außerschulischer Lernorte (z. B. Museen, Gewerbebetriebe, historisch/zeitgeschichtlich/politisch bedeutsame Gebäude etc.) und die Einbeziehung von Experten (z. B. Zeitzeugen oder Fachleuten); die Gemeinde sollte entsprechende Exkursionen als Schulträger unterstützen.

Besondere Aufmerksamkeit bedürfen darüber hinaus auch die Schulwegsicherung sowie der möglichst kostengünstige und flexible Schülerspezialverkehr. Beide Aspekte sind als wichtige Randfaktoren einer kinder- und familienfreundlichen Kommunalpolitik zu verstehen.

Neben der schulischen Betreuung stellt die offene Jugendarbeit der kirchlichen Träger und Vereine ein weiteres Standbein einer kinder- und familienfreundlichen Kommunalpolitik dar. Hier hat sich in Alpen ein durchaus bemerkenswertes Angebot entwickelt, das bis zu Kinder-/Jugendfreizeit- und -ferienaktionen reicht.

In der Gemeinde Alpen fehlen allerdings geeignete Jugendtreffs, in dem sich v. a. ältere Jugendliche zwanglos zusammenfinden und ständig aufhalten können. Der von der Gemeinde angebotene Kommunikationsbereich am Adenauerplatz wird diesem Anspruch nur teilweise gerecht und birgt nachbarschaftliche Probleme. Daher sind Alternativen zu prüfen.



Dabei wird schon seit Jahren wird der Versuch unternommen, den im Bereich Dahlacker liegenden Mühlenstumpf einer neuen Nutzung zuzuführen. Hierzu wären allerdings umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die einen Kostenaufwand von mindestens 330.000 € verursachen dürften. Dies ist ohne Inanspruchnahme von Denkmalfördermitteln sicher nicht leistbar.

Theoretisch wäre auch das ehemalige Bahnhofsgebäude Alpen geeignet. Letztlich sind aber auch hier Gebäudesanierungen in nicht unbeträchtlicher Höhe erforderlich. Außerdem bieten sich hier auch alternative Nutzungen (z. B. als Restaurant / Kneipe / Bistro nebst angegliedertem Kleinhotelbetrieb) an.



Als mögliche Maßnahmenträger kommen in erster Linie caritative oder kirchliche Einrichtungen in Frage. Die Gemeinde wird hier jedoch einen entsprechenden Finanzierungsanteil leisten müssen, der auch den langfristigen Betrieb sicherstellt.

Im Zuge der Bestandsaufnahme wurde festgestellt, dass die Spielflächenversorgung innerhalb des Gemeindegebietes im Prinzip ausreichend ist. Allerdings ist die altersgerechte, barrierefreie, behindertengerechte und themenorientierte Ausstattung der Spielplätze oftmals verbesserungsfähig. Es wird daher vorgeschlagen, die Gestaltung der Spielanlagen gesondert zu untersuchen. Überdies sollte eine stärkere Vernetzung der Spielflächen erfolgen. Besonderes Augenmerk ist in diesem Zusammenhang auf eine verkehrssichere Wegeführung zu richten. Langfristiges Ziel ist dabei die Schaffung zusammenhängender Spiel- und Erlebnisräume (beispielbare Ortschaft). Es bietet sich dabei an, die im Zusammenhang mit der städtebaulichen Rahmenplanung entwickelten Ansätze weiter zu entwickeln.

Zum Gesamtpaket einer kinder- und familienfreundlichen Kommunalpolitik gehört sicherlich auch eine Neuorientierung des ÖPNV. Hierzu gehört zunächst eine entsprechende Tarifgestaltung (beispielsweise freie Fahrt für Kinder unter 6 Jahren,

Mitnahmemöglichkeit von bis zu 2 Kindern auf Familienticket, Kinderaltersgrenze unter 14 Jahren, Monats- und Ferienkarte für Schüler). Erforderlich ist aber auch ein angepasstes technisches Equipment (u. a. Niederflurbusse, Haltewunschkorridor auf niedriger Höhe, Haltevorrichtungen auf Kinderhöhe, Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern, kindgerechte Farbgestaltung etc). Die örtlichen Verkehrsunternehmen sind hier augenscheinlich auf dem richtigen Weg.

Grundsätzlich ist jedoch bei der Entscheidung über die anstehenden Planungsfragen eine noch stärkere Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen erforderlich. Die Einrichtung des Jugendforums als Ideenschmiede und Kompetenzzentrum mit beratender Funktion war dabei sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Gleichwohl sollte im Rahmen der kommunalrechtlichen Möglichkeiten versucht werden, die Kindermitwirkung an kommunale Entscheidungen auch formal zu implementieren. Beispielsweise könnten alle kinder- und jugendrelevanten Fragestellungen zunächst im Jugendforum erörtert und mit einer Beschlussempfehlung für den Jugend-, Sport- und Kulturausschuss versehen werden; der Vorsitz des Jugendforums kann dabei als sachkundiger Jugendvertreter auch Stimmrecht in diesem Ausschuss erhalten. Gegebenenfalls sollte das Jugendforum auch mit einem eigenen Maßnahmenbudget und damit unmittelbarer Entscheidungskompetenz für die Auslobung von (Schul-) Wettbewerben und Entwurfsplanungen ausgestattet werden. Dies könnte die Mitarbeit im Jugendforum auch insgesamt attraktiver machen und damit eine noch stärkere Identifikation der Kinder- und Jugendlichen mit der Gemeinde bewirken.

Schließlich sollte sich die Gemeinde darum bemühen, die bestehenden Beratungsangebote für Familien zu verbessern. Hierzu wäre ebenfalls die Einrichtung einer kommunalen Koordinierungs-/Beratungsstelle hilfreich, deren Dienstleistung sich von der *Neugeborenenbegrüßung* über die Erarbeitung von Infobroschüren, die Entwicklung eines internetgestützten Familienportals, die Beratung und Betreuung, die Hilfestellung bei Anträgen nach dem Sozialgesetzbuch VIII bis hin zur Vermittlung von privaten (familienunterstützenden) Dienstleistungen und die Sozialberichterstattung erstrecken könnte. Hierdurch würden die familienbezogenen Angebotsstrukturen zu einem lokalen Bündnis transparent vernetzt und die Zusammenarbeit aller örtlichen Träger (Kindergärten, Grund- und weiterführende Schulen, Jugendhilfe) gefördert. Auf der anderen Seite könnte dies für betroffene Familien zu einer spürbaren mentalen und psychosozialen Entlastung führen. In diesem Sinne wäre auch die Einrichtung eines informellen Familientreffs wichtig, um einen ungezwungenen Austausch von Kindern und Eltern zu ermöglichen.

2.6.4 Grüner Ort

Grünflächen tragen in besonderer Weise zur Lebensqualität und Gesundheit des Menschen bei. Sie mindern Umweltbelastungen und schaffen Umfeldqualität. Aktuelle Untersuchungen belegen auch die ökonomische Wirkung und die soziale Funktion als Kontakt- und Kommunikationsraum. .

Die Grün- und Freiraumplanung stellt damit ein wichtiges Standbein der Gemeindeentwicklung dar. Dabei haben die im Rahmen der Flächennutzungsplanung 2001 definierten Teilziele (ökologische Entwicklung der Niederungsbereiche, Waldvermehrung, Ergänzung bandartiger Biotopverbindungen und Vernetzung von Trittsteinbiotopen) auch weiterhin Gültigkeit. Die kommunale Bodenvorratspolitik und

das noch zu entwickelnde gemeindliche Ökokonto sollten sich nach wie vor an diesen Vorgaben ausrichten.

Es versteht sich von selbst, dass sich eine ökologisch wirksame Freiraumplanung nur dann erreichen lässt, wenn ausschließlich standortgerechte und damit artenschutzrelevante Pflanzen Verwendung finden, die auch in Bezug auf den zu erwartenden Klimawandel widerstandsfähig sind. Erste Untersuchungen zur Klimaresistenz heimischer Bäume und Sträucher hat beispielsweise der Bund deutscher Baumschulen im Jahre 2009 vorgelegt. Dabei sind invasive Neobiotika (also fremde Pflanzenarten mit hohem Verdrängungseffekt für die heimische Flora) natürlich zu vermeiden.

Die in diesem Zusammenhang realisierbaren Einzelmaßnahmen sind vielfältig; sie reichen von der Neuanlage von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen über die Entwicklung von Blumen- und Kräuterpflanzenbiotopen, dichten Hecken und klimaresistenten Naturwaldzellen mit standfesten Laubbaumbeständen und Todholzbereichen bis hin zur landschafts-ökologischen Gestaltung von Baggerseen. Entsprechende Projekte befinden sich in Vorbereitung.

Soweit gemeindeeigene Freiflächen im Außenbereich für ökologische Umgestaltungsmaßnahmen vorgesehen sind, soll vorab eine Nutzungsextensivierung stattfinden, die entsprechenden Areale sollen dabei einer naturnahen Mahd unterworfen werden. Dies gilt insbesondere für erworbene Niederungs- und Grünlandflächen. Selbstverständlich gilt dabei für alle Gemeindegrundstücke ein Düng- und Pflanzenschutzmittelverbot.

Im Innenbereich soll – soweit noch erforderlich und verkehrlich verträglich – eine Begrünung der Ortseinfahrten mit Hochstämmen und blühenden Pflanzbeeten stattfinden. Das in diesem Zusammenhang zu entwickelnde Gestaltungsprinzip sollte sich entlang der Ortseingangsstraßen fortsetzen und wird punktuell auch in den Nebenstraßen aufzugreifen sein. Im Zusammenwirken mit Ortsrandeingrünungen und den im Rahmen der Flächennutzungsplanung bereits festgesetzten Freiflächenbereichen und den vielfältigen Hausgärten kann sich so ein gleichmäßiges Grünband durch die einzelnen Ortslagen entwickeln, dass auf den Außerortsstraßen noch um Alleen und Kopfweidenreihen ergänzt werden könnte. Darüber hinaus bieten sich punktuelle Maßnahmen auf Friedhöfen oder Schulgeländen (*grüne* Klassenzimmer und Schulgärten) an. Der in diesem Zusammenhang gerade im Innenbereich oftmals erwartete Anspruch auf eine an ästhetischen Gesichtspunkten orientierte Grünflächenpflege sollte dabei bewusst in Kauf genommen werden. Den damit verbundenen haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sind künftig stärker als bisher Rechnung zu tragen.

Entsprechend den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und den damit verbundenen Konzepten der LINEG zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im Einzugsgebiet des Xantener Altrheins sind insbesondere in den Ortskernen dafür Sorge zu tragen, dass Verrohrungen beseitigt und Durchlassprofile erweitert werden. Die weitergehende Renaturierung von Gewässerläufen ist allerdings nur dann akzeptabel, wenn die meliorative Funktion dieser Gräben nicht beeinträchtigt wird und es dabei zu keinen Vernässungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen kommt.

Für die Beseitigung des Niederschlagswassers sollten auch künftig möglichst ortsnahe Varianten verfolgt werden. Dabei ist von einer Regenwasserversickerung nur dann abzusehen, wenn die betreffenden Areale keinem erhöhten Verunreinigungsrisiko ausgesetzt sind (zum Beispiel Industriegebiete, Lkw-Stellplätze oder Lagerflächen für umweltkritische Stoffe). Ansonsten kann auch eine Entsiegelung von Flächen sinnvoll sein.

Vielfach können auch die öffentlichen Gebäude um grüngestalterische Elemente bereichert werden. Ergänzt um Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insekten reichen die vielfältigen Möglichkeiten hier von einer Fassaden- und Dachbegrünung bis hin zu Heckenlabirinth für Kindergärten. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Von daher sollte die Gemeinde auf eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung setzen und mit einem ökologischen Lehrpfad ihren pädagogischen Beitrag zur Umweltbildung leisten. Öffentlichkeitswirksam ist auch das Anpflanzen von Bäumen zu privaten Anlässen wie Hochzeiten, Jubiläen und/oder Geburtstagen. In der Vergangenheit haben sich für viele Grünflächen auch Patenschaften bilden lassen. Dieser Gedanke sollte wieder aufleben.

2.6.5 Sichere Gemeinde - Städtebauliche Kriminalprävention

Kriminalität wird durch eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren begünstigt. Es besteht dabei ein Zusammenhang zwischen individuellen Verhaltensmustern, der Sozialstruktur, begünstigenden Tatgelegenheiten und dem räumlichen Umfeld. Kriminalitätsvorbeugung ist folglich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur unter Vernetzung aller lokalen gesellschaftlichen Akteure bewältigt werden kann. Dies betrifft neben Kommunalverwaltung und Polizei auch Elternhäuser, Schulen, Sportvereine, Kirchengemeinden, Jugendfreizeiteinrichtungen und die lokale Wirtschaft bis hin zum Einzelhändler.

Die Entstehungsbedingungen für Straftaten haben ihren Ursprung meist auf lokaler Ebene. Delikte finden dabei oft in der Nähe des Wohnortes von Täter oder Opfer statt. Damit gewinnt auch das direkte Wohnumfeld für die Kriminalprävention an Bedeutung. So können bestimmte Bau- und Nutzungsstrukturen die Begehung von Delikten begünstigen oder hemmen. Dies kann sich dementsprechend auf das subjektive Sicherheitsgefühl oder Kriminalitätsfurcht auswirken. Unterführungen, Bahnhöfe, Parks und Parkgaragen werden z. B. als klassische Angsträume gesehen.

Obgleich in der Gemeinde Alpen vergleichsweise nur wenige Straftaten verübt werden, gehört also der Aspekt der städtebaulichen Kriminalprävention durchaus zu den relevanten Themenfeldern der Gemeindentwicklungsplanung. Kriminalpräventive Maßnahmen müssen dabei zum einen auf eine Deliktverminderung und zum anderen auf die Verringerung der Kriminalitätsfurcht abheben. Der Betrachtungsfokus muss dabei besonders auf die Personengruppen gerichtet sein, die leicht verunsichert oder potenziell gefährdet könnten, also Kinder, Frauen, Behinderte und ältere Menschen. Gleichzeitig ist auch das subjektive Sicherheitsempfinden zu verbessern.

Städte und Gemeinden müssen unterschiedliche städtebauliche Bedürfnisse erfüllen. Dies führt zu einem Dilemma: Zum einen ist die Nutzung und Belegung öffentlicher Räume nur dann möglich, wenn die Bürger sich relativ angstfrei bewegen können - sich also sicher fühlen. Zum anderen haben Bürger aber auch den Wunsch, sich im

öffentlichen Raum unbeobachtet, unkontrolliert, also anonym zu bewegen. Es gilt also, eine möglichst sichere Siedlungsgestaltung anzustreben ohne dabei den Anschein permanenter Überwachung zu erwecken. Architekten, Stadtplaner und Bauherren haben aber die Möglichkeit, bereits in der Planungs- und Entwurfsphase eines Vorhabens sicherheitsrelevante Elemente zu berücksichtigen.

Bauliche Sicherheit beginnt dabei in den eigenen vier Wänden. So können selbst nachträglich Einbruch hemmende Fenster und Türen eingebaut werden. Möglich sind auch die Installation von Alarmanlagen und der Einbau von Safeanlagen für Wertsachen.

Bei Neubauvorhaben können auch architektonische Gestaltungsmaßnahmen zur besseren Überschaubarkeit des Wohnumfeldes sowie zur sozialen Kontrolle und Überwachung beitragen. Entsprechende Elemente sind zum Beispiel die Einplanung von Gebäudevorsprüngen, die einsehbare Anordnung der Fenster und Türen zu Straßen, Fußwegen und Gärten sowie die Vermeidung von Nischen und Versteckmöglichkeiten bei Einfriedigungen.

Mögliche städtebauliche Maßnahmen wären z. B. die Entwicklung einer klaren Raumhierarchie von öffentlichen, halböffentlichen, halbprivaten und privaten Bereichen, eine übersichtliche Gestaltung von Straßenzügen durch eine geeignete Parzellierung von Hausgrundstücken, eine strategische Platzierung von Bäumen und Strauchpflanzen im Straßenraum und die Berücksichtigung mehrerer Haustypenangebote, eine günstige Platzierung von Spielplätzen in Blockinnenbereichen sowie die nächtliche Ausleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen. Bei der Planung sollte überdies darauf geachtet werden, dass sich bei der Zuordnung von Baubereichen auch zwanglos Nachbarschaften herausbilden können; hier ist eine Durchmischung von Wohngebieten und die Ausprägung von Stichstraßen ein probater Ansatz. Indirekte Maßnahmen sind darüber hinaus beispielsweise eine konzentrierte öffentliche Nutzungen von Plätzen, um eine informelle soziale Kontrolle zu ermöglichen sowie die Schaffung zentraler Infrastruktur mit guter ÖPNV-Anbindung.

Die Gemeinde wird künftige bei der Entwicklung neuer Baugebiete verstärkt auch auf die städtebauliche Kriminalprävention achten. Dabei sei angemerkt, dass die *Kreispolizeibehörde Wesel* mit ihrem *Kommissariat Vorbeugung* schon jetzt im Rahmen der Bauleitplanung beteiligt wird. Überdies wird auf ein entsprechendes Beratungsangebot im Baugenehmigungs- / Freistellungsverfahren hingewiesen. Die Zusammenarbeit sollte intensiviert werden. Als weitere organisatorische Maßnahmen empfehlen sich Kooperationsverfahren oder Vereinbarungen, die eine enge Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen aus Polizei, Kommune, Bauwirtschaft, Architektur und Städtebau sowie Sozial- und Jugendhilfeeinrichtungen ermöglichen; mögliche Kooperationsformen wären in diesem Zusammenhang die Bildung von Netzwerken oder die regelmäßige Durchführung von Sicherheitskonferenzen.

2.6.6 Ausbalanciertes Infrastrukturmanagement

Die nachfrage- und altersgerechte Versorgungsstruktur stellt die wichtigste Stellschraube für eine bedarfsgerechte Gemeindeentwicklung dar. Die Kommunalpolitik muss hier jedoch einen Zielkonflikt lösen. Einerseits werden mit dem Erhalt und Ausbau infrastruktureller Einrichtungen wichtige Randbedingungen für den

künftigen städtebaulichen Rahmen gesetzt. In Zeit knapper Kassen, stagnierender Einwohnerzahlen und sich verändernder Bevölkerungsstruktur muss die Infrastruktur jedoch bezahlbar bleiben. Die Gemeinde muss hier eine Balance zwischen dem Erhalt und dem Ausbau notwendiger Infrastrukturleistungen und den damit verbundenen finanziellen Bindungen anstreben. Insofern ist künftig bei allen Planungen eine Infrastrukturfolgekostenabschätzung vorzunehmen.

Die bisherige Leitbilddiskussion hat gezeigt, dass die absehbaren demographischen Effekte v. a. Auswirkungen auf die Kindergarten- und Schulentwicklung, die familien- und seniorengerechte Planung und die Freizeitgestaltung haben wird. Die Gemeinde muss in diesem Zusammenhang auch weiterhin ihrer *grundzentralen Versorgungsfunktion* nachkommen. Dies bedeutet in erster Linie eine möglichst *wohnungsnahe Bedarfsdeckung* der Grundbedürfnisse mit Einkaufsmöglichkeiten, persönlichen Dienstleistungen, medizinischer Versorgung, Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen, Geldinstituten sowie Kommunikationseinrichtungen. Zentrales Entwicklungsziel ist dabei der *Ort der kurzen Wege*. In diesem Sinne wird des v. a. darum gehen, den zentralen Versorgungsbereich der Ortslage Alpen strukturverträglich weiter zu stärken; dies kann auch durch die Ansiedlung weiterer Einzelhandelseinrichtungen erfolgen.

Ähnliches gilt für alle Ortsbereiche, allerdings entsprechend der lokalen Rahmenbedingungen mit unterschiedlichen Qualitätsmaßstäben. So wird man sich beispielsweise darauf einstellen müssen, dass sich wie die Post auch Bankunternehmen aus allgemeinen Kostenerwägungen heraus mehr und mehr aus der Fläche zurückziehen werden und sich in Einzelfällen eventuell nur noch Agentur- oder Schalterlösungen ergeben können.

Der Zugang zu Multimediaeinrichtungen wird ebenso unterschiedlich bleiben, selbst wenn sich durch die Einrichtung von Breitbandnetzen mit gemeindlicher Finanzbeteiligung erste Verbesserungen ergeben. Aus kommunalpolitischer Sicht ist hier jedoch stets auf die *Gewährleistung von Mindeststandards* zu achten, denn die Breitband-Telekommunikation mit einer aktuellen Übertragungsrate von mindestens 1.024 – 2.048 kBit/s hat für ländliche Gemeinden heute dieselbe wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung wie die Anbindung an die Eisenbahn oder Schnellstraßen in den vergangenen Jahrhunderten. Sie stellt eine Schlüsseltechnologie dar und ist ein wesentlicher Standort- und Wettbewerbsfaktor – so der Städte- und Gemeindebund. Internetshopping, eGovernment, Telestudium und Telearbeit sind die Entwicklungstrends der Zukunft. Um dabei aber zukunftsfähig zu bleiben, ist ein Technologie-Mix aus UMTS-, DSL-, TV-Kabel-, DVB-T, Satellit-, WLAN-, Funk- und Stromnetzverbindungen (Powerline) mit möglichst hohen Übertragungsraten anzustreben. Die Gemeinde wird dies bei ihren Planungen berücksichtigen und zum Beispiel bei Tiefbaumaßnahmen entsprechende Kabel/Leitungen mitverlegen oder zumindest den Einbau durch ausreichend dimensionierte Leerrohre vorbereiten lassen. Auf die Breitbandstrategie der Bundesregierung, die sehr ambitioniert bis Ende 2014 eine bundesweite Anschlussquote von 75 % (> 5.000 kBit/s) erreichen will, wird verwiesen.

Auch das bürgerschaftliche *Ehrenamt* wird künftig einen wichtigen Beitrag leisten müssen. Bürgersinn stärkt den Zusammenhalt der Menschen und gewährleistet eine Fülle von Leistungen und Angeboten, die auf andere Weise nicht vorgehalten werden können. Dies gilt insbesondere für die Aufrechterhaltung des sozialen Netzes. Bereits

jetzt sind viele caritative Dienstleistungen ohne die freiwillige und weitestgehend unentgeltliche Mitwirkung einzelner Bürgerinnen und Bürger überhaupt nicht denkbar. Jugend- oder Seniorenbetreuung, Alpener Tafel und Essen auf Räder funktionieren heute kaum noch ohne ideellen Einsatz. Selbst die Erhaltung der gemeindlichen Sportflächen und -anlagen, aber auch viele kulturelle Angebote wären nicht sichergestellt, wenn sich hier nicht auch die Vereine in der Verantwortung sehen würden.

Man übersieht die Rolle dieser engagierten Aktivposten für das Gemeinwohl leicht und ist oft allzu geneigt, ihre Leistungen als selbstverständlich zu akzeptieren. Wie überragend jedoch die kommunale Bedeutung der Vereine ist, wird beispielhaft am Schwimmverein Alpen, dem Bürgerbusverein, den Geschichts-/Museumsvereinen in Veen und Menzelen, dem Musik und Literaturkreis Alpen oder Heimat- und Verkehrsverein deutlich. Aus gemeindlicher Sicht besteht daher ein vitales Interesse an der Verstetigung dieser Leistungen, die überdies einen wichtigen Beitrag zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Gemeinde darstellen. Von daher sollte die Vereinsarbeit auch weiterhin durch die Gemeinde gewürdigt und personell, logistisch sowie finanziell unterstützt werden. Hierzu gehört auch die Weiterentwicklung neuer Angebote wie beispielsweise der Einführung eines Bibliotheksbusses, den Ausbau des Kulturpfades um die Aspekte Denkmalschutz und OrtsGeschichte(n) sowie die Entwicklung einer „Kunstinsel“ im Zusammenhang mit der Rekultivierung von entstehenden Baggerseen. Man kann in diesem Zusammenhang dem kürzlich verstorbenen Lord Ralf Dahrendorf nur zustimmen, der 2009 als Vorsitzender der *Zukunftskommission Nordrhein Westfalen 2025* in seinem Berichtsschlusswort ausführt, dass eine Gesellschaft freier Bürger nur dann Zukunft habe, wenn Innovation und Solidarität zusammenkommen.

Ein weiteres Augenmerk ist darüber hinaus auf die Gesundheitsversorgung zu legen. In Anbetracht der zugrunde zu legenden Kennzahlen kann derzeit zwar eine örtliche Bedarfsdeckung unterstellt werden; subjektiv betrachtet fehlen im Umfeld jedoch Fachärzte. Dabei wird aktuell insbesondere die Ausstattung mit einem weiteren Augenarzt als dringlich empfunden. Inwieweit hier Satelliten- oder Dependancepraxen eine akzeptable Lösung darstellen, ist in Zusammenwirken mit der *Kassenärztlichen Vereinigung* zu prüfen. Gegebenenfalls könnten solche Einrichtungen auch in einem medizinischen Versorgungszentrum interkommunal zusammengefasst werden. Derartige Einrichtungen erreichen durch eine gemeinsame Gerätenutzung einen im Vergleich zur herkömmlichen (Land-)Arztpraxis moderneren medizinischen Ausstattungsgrad und erleichtern auch eventuell notwendige Nachfolgeregelungen. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Praxen angesichts des demographischen Wandels spezialisieren werden. Die Ärzte müssen sich dabei neben ihrer kurativen Aufgabe verstärkt der altersspezifischen Gesundheits- und Fitnessprävention widmen.

Als notwendig wird ferner eine Optimierung der Notfallversorgung durch die Einrichtung einer ständigen Rettungsstation in Alpen in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Träger erachtet.

Die absehbare Bevölkerungsentwicklung wird langfristig dazu nötigen, vielleicht auch über einen *Um- und Rückbau* von Infrastruktureinrichtungen und -optionen nachzudenken. Gleichwohl steht aktuell eher eine Bestandskonsolidierung und Ergänzung von entsprechenden Leistungen an. Hierzu zählt beispielsweise die Neuerrichtung und der Ausbau von zentral gelegenen Alteneinrichtungen (wie

Seniorenheimen, ambulanten Pflegeeinrichtungen, Altentagesstätten nebst Betreuungsangeboten) ebenso, wie die weitergehende Sicherung der medizinische Grundversorgung durch eine Augenarztpraxis, eine umfassende Betreuung von Behinderten (ambulante Versorgung und betreute Wohngruppen), die Sicherstellung ausreichender Einzelhandelseinrichtungen, der Neubau eines Rathauses und weiterer Mehrzweckgebäude in einzelnen Ortschaften sowie die Schaffung einer multifunktionalen Freizeitanlage im Ortsteil Alpen.

Für die technische Infrastruktur stehen ähnliche Überlegungen an. Dabei wird die gemeindliche Haushaltssituation in den nächsten Jahren v. a. durch die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes mit dem Anschluss von Außenbereichslagen und hydraulischen Kanalsanierungen durch Abkoppelung von Regenwasser geprägt. Aufgrund der zu erwartenden Klimaänderungen ist in diesem Zusammenhang mit häufigeren Starkregenereignissen zu rechnen. Die daraus erwachsenen Probleme sollten im Rahmen eines gesonderten Gutachtens näher untersucht werden.

Im Tiefbaubereich ist dabei auch weiterhin bei allen Neu- und Umgestaltungsmaßnahmen auf einen einheitlichen Straßenausbaustandard zu achten, um im Sinne der Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Wohnumfeldgestaltung und kommunalen Imagebildung („Alpen einfach einzigartig“) ein Alleinstellungsmerkmal herauszubilden; inwieweit die Umsetzung entsprechender Maßnahmen von in einem Regiebetrieb zu leisten sein wird, muss im Rahmen weiterer Untersuchungen noch eingehender diskutiert werden.

Ein weiteres wichtiges Infrastrukturprojekt stellt schließlich die Umsetzung des im Zuge der vorbereitenden Bauleitplanung entwickelten Verkehrskonzeptes für den Ortsteil Alpen mit seiner innerörtlichen Straßenneutrassierung und die damit verbundene Umstrukturierung des örtlichen Kreisstraßennetzes dar.

2.6.7 Bestandsorientierte Verkehrsentwicklung

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im Jahre 2008 einen Bericht über die zu erwartenden deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen bis zum Jahre 2025 vorgelegt. Im Ergebnis zeigt die Prognose, dass sowohl der Personen- als auch der Güterverkehr erhebliche Zuwächse haben werden. Nach wie vor wird dabei dem motorisierten Individualverkehr im ländlichen Raum eine entscheidende Rolle zukommen, zumal empirisch belegt knapp die Hälfte aller Mobilitätsanlässe mit dem Auto absolviert wird. Die Flächenhaftigkeit und polzentrische Struktur der betreffenden Gemeinden stellt sich dabei als das größte Problem dar. Insofern ist es nicht verwunderlich, wenn nach einer aktuellen INFAS-Studie jeder Mitbürger in der ländlichen Zone bei seiner individuellen Verkehrsteilnahme einen durchschnittlichen Aktionsradius von 22 km – 30 km aufweist. Umso bedeutsamer sind daher künftig Konzepte einer zentralisierten Infrastrukturplanung unter dem Leitbild „Ort der kurzen Wege“.

Die künftige kommunale Verkehrspolitik wird dabei stark konservativ geprägt und im Wesentlichen auf Substanzerhaltung ausgelegt sein. Dabei ist die allgemeine Verkehrsanbindung der Gemeinde an das überörtliche Straßennetz ausgezeichnet.

Ein wichtiges Neubauprojekt stellt allerdings die Neutrassierung einer Kreisstraßenverbindung zwischen Rathausstraße und Bönninger Straße dar, die konzeptionell bereits im aktuellen gemeindlichen Flächennutzungsplan vorgesehen ist. Die Straßenplanung könnte impulsgebend zu einer Abstufung der K 23/22 im Bereich der Ortslagen Alpen und Menzelen führen und damit zu einer Verkehrsberuhigung in diesen Abschnitten beitragen.

Die Gemeinde Alpen hatte hier bereits im Jahre 2006 einen Einplanungsantrag für den innerörtlichen Lückenschluss zwischen von-Dornik-Straße und Burgstraße bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt. Die Maßnahme, die ein Gesamtkostenvolumen von rund 1.241.000,00 € aufweist, war jedoch zunächst 2007 durch das fachlich zuständige Landesministerium auf unbestimmte Zeit zurückgestellt worden. Ende 2009 wurde jedoch erfreulicher Weise eine Förderung für das Jahr 2012 in Aussicht gestellt. Dabei ist mit einer Förderquote von 60 % zu rechnen. Der hier zugrunde liegende Bebauungsplan soll im Jahre 2010 aufgestellt werden. Ab 2011 können dann die Ausführungsplanung, die erforderliche Ausbauvereinbarung mit der DB-Netz AG zum Bau einer BÜSTRA und der notwendige Grunderwerb erfolgen. Für die danach außerorts geplante Weiterführung der Trasse zwischen Bahnhofstraße und Bönninger Straße soll im Zusammenwirken mit dem Kreis Wesel ebenfalls eine Fördermaßnahme angestrebt werden.

Aufgrund der festgestellten Verkehrsbedeutung sollte ferner im Kreuzungsbereich L 491 (Bönninghardter Straße), K 34 (Winnenthaler Straße) und Issumer Weg ein Kreisverkehrsplatz installiert werden. Von besonderer Relevanz ist darüber hinaus der Ausbau von Radwegen in den Bereichen Winnenthaler Straße, Sonsbecker Straße, Ulrichstraße, Rathausstraße und Drupterstraße.

Wesentliches Kriterium für den weiteren Aus- und Umbau des innergemeindlichen Verkehrsnetzes ist die Steigerung der Verkehrssicherheit. Gleichwohl sollte auch ein Abbau überflüssiger Verkehrsschilder geprüft werden, um eine Überkomplexität der Verkehrsanlagen zu vermeiden; hier kommt der nach Bedarf tagenden Verkehrskommission eine besondere Bedeutung zu.

Der Straßenraum sollte noch stärker als bisher als Bewegungsfläche verstanden werden, die v. a. den Fußgängern größere Freiheit einräumt. Überspitzt formuliert gehören dabei künftig Rollatoren, Trolleys und Rollstühle zum normalen Straßenbild. Daher ist auch weiterhin der barrierefreien und damit kinder-, senioren- und behindertengerechten Gestaltung des Straßenraums erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, zumal immerhin 28 % aller Mobilitätsanlässe in ländlich strukturierten Kommunen zu Fuß abgewickelt werden.. Angesprochen ist damit der Straßenausbau als Mischfläche oder wenigstens mit ausreichend breit dimensionierten, abgesenkten oder ebenengleichen Bürgersteigen, eine flächendeckende Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen oder Spielstraßen und der Ausbau von Querungshilfen (besonders zur Schulwegsicherung). In diesem Zusammenhang ist auch die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung zu intensivieren. Ergänzend sind bei stärker befahrenen Straßen insbesondere auch Sicherheitsmaßnahmen für blinde und/oder sehbehinderte Menschen (beispielsweise haptische Führungslinien oder akustische Signalisierung) umzusetzen. Wo es möglich ist, sollte der Fuß- und Radverkehr auch gemeinsam auf gesonderten Trassen geführt werden. Zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen wird die Einrichtung eines Runden Tisches angeregt an dem sich Politik, Verwaltung, Schulen, Kindergärten, Senioren- und Behindertenvertretungen, Polizei, ADAC und ADFC, Verkehrsbetriebe,

Wirtschaftsunternehmen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger einbringen können.

Für den ruhenden Verkehr kann sich die Gemeinde auf ergänzende Maßnahmen beschränken. Dabei sollte die Parkraumbewirtschaftung der größeren Platzbereiche (Adenauerplatz, Willy-Brandt-Platz, Rathausplatz und P&R-Anlage am Bahnhof) fortgeführt werden. In den Gewerbegebieten ist allerdings die bestehende Eigenverantwortung der Betriebe einzufordern, ihren Parkraumbedarf nicht auf öffentliche Flächen zu verlagern!

Erforderlich ist ferner ein Ausbau von Stellplatzflächen im Bereich des Freizeitsees Alpen; hierbei sind insbesondere die Vorgaben der örtlichen Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten.

Bei Neubaugebieten ist durch eine entsprechende Bauleitplanung sicher zu stellen, dass auf den ausgewiesenen Grundstücken selbst genügend große Flächen für das Abstellen von Fahrzeugen bereitgestellt werden können. Eine Stellplatzablöse sollte daher nur noch im Alpener Kernbereich und in begründeten Einzelfällen zugelassen werden. Hier ist ein entsprechendes Kataster aufzubauen. Soweit möglich sind auch innerhalb des Straßenraumes in adäquaten Umfang öffentliche Parkplätze vorzusehen, die mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (Baumbeete, Straßenverschwenkungen) gekoppelt sein können.

Die Einführung des Neuen Finanzmanagement und die damit verbundenen Bilanzierung hat deutlich bewusst werden lassen, dass die im Gemeindebesitz befindlichen Straßen, Weg und Plätze ein nicht unbeträchtliches Vermögen darstellen. Das entsprechende Kommunalvermögen beträgt rund 30 Mio. €. Um den Werterhalt sicher zu stellen, sollte die Straßenunterhaltung künftig mit adäquaten Finanzmitteln ausgestattet sein. Als dringend erforderlich wird auch der Aufbau eines EDV-gestützten Straßenkatasters angesehen, dass neben den erforderlichen Bestandsdaten auch Zustandsklassifikationen enthält und Vermögensübersichten ermöglicht. Wichtige Ausbaumaßnahmen sind dabei beispielsweise die Neugestaltung der Straße Zum Wald und der Straßenendausbau in Menzelen-Ost.

Die Bestandsanalyse hat darüber hinaus die Notwendigkeit aufgezeigt, die Wirtschaftswege in kommunale Hand zu überführen, um ein ganzheitliches Unterhaltungs- und Erneuerungskonzept umsetzen zu können. Hierdurch könnten auch die noch offenen Fragen der Verkehrssicherung gelöst werden.

Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt stellt auch die Modernisierung der Straßenbeleuchtung dar. Dabei sollte geprüft werden, ob bei gleich bleibenden Ausleuchtungsparametern nicht weitere Energieeinsparungen erzielt werden könnten, was sowohl fiskalisch als auch klimapolitisch interessant ist. Denkbar sind in diesem Zusammenhang beispielsweise Halbnachtschaltung, Leistungsumschaltung, Umrüstung auf Natriumdampfhochdrucklampen, Dämmerungsschalter, Dimmung und Einsatz von LED-Leuchten. Entsprechende Maßnahmen könnten auch in einem ppp-Modell umgesetzt werden.

Tendenziell wird davon auszugehen sein, dass der motorisierte Individualverkehr auch im ländlichen Raum aufgrund steigender Energiekosten zurückgehen wird. Flankierend könnte die Gemeinde aufgrund der festgestellten Pendlerbewegungen in

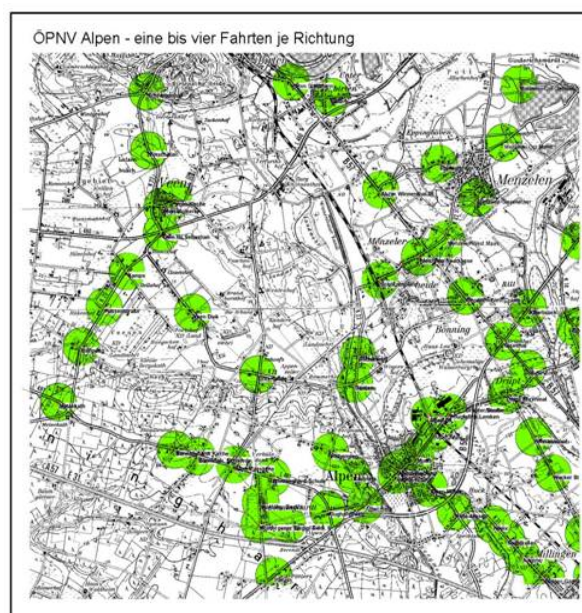
Zusammenwirken mit den örtlichen Gewerbebetrieben verstärkt Fahrgemeinschaften unterstützen und ein Carsharing-Programm initiieren; damit kann zu einer weiteren Verkehrsvermeidung beigetragen werden. Parallel dazu wird der ÖPNV/SPNV an Bedeutung gewinnen.

Gleichzeitig sollte es auf Kurzstrecken zu einer Zunahme des Rad- und Fußverkehrs kommen. Das Fahrrad, das nach vorliegenden Untersuchungen heute im Allgemeinen nur einen Anteil von rund 12 % am täglichen *modal split* hat, wird dabei auch für ältere Mitbürger eine immer größere Rolle spielen. Daher muss die Gemeinde die Unterhaltung und Neuanlagen von Radwegen forcieren und gegebenenfalls auch altersübergreifende Formen der Verkehrssicherheitsberatung anbieten. Der Gemeinde wird in diesem Zusammenhang die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft *Fahrradfreundliche Stadt NRW* empfohlen.

Für die Gemeinde Alpen wird es weiterhin darauf ankommen, die derzeitige ÖPNV-/SPNV-Bedienung in der Fläche als Mindeststandard zu erhalten. Der ÖPNV weist im ländlichen Raum heute einen Anteil von 11 % an allen Verkehrsbewegungen auf. Besondere Relevanz hat dabei die Bestandssicherung der Schienenstrecke Duisburg – Xanten. Hier sollten allerdings weitere Qualitätsverbesserungen angestrebt werden. Entsprechende Einzelprojekte sind beispielsweise die weitere bauliche Verbesserung des Bahnsteigbereichs, die bedarfsgerechte Ergänzung der örtlichen P&R-/B&R-Anlage, die weitere Sicherung der unbeschränkten Bahnübergänge sowie die weitere Elektrifizierung der Trasse.

Im Zuge der aktuellen Nahverkehrsplanung hat das Planungsbüro Pachan-Rödel im Auftrag des Kreises Wesel eine *Erreichbarkeitsanalyse* für den örtlichen ÖPNV erarbeitet. Die Ergebnisse zeigen eine für ländliche Flächengemeinden durchaus typische Situation mit größeren Anschlusslücken im Außenbereich auf.

Gleichwohl sind die bebauten Ortslagen trotz der naturgemäß geringen Bedienungsfrequenz aufgrund der bestehenden Haltestellenstruktur grundsätzlich vergleichsweise akzeptabel erschlossen. Hierzu trägt besonders der Bürgerbus bei.



Im Hinblick auf die Bestands- und Planungssituation ergibt sich jedoch ein Handlungsbedarf in folgenden Abschnitten:

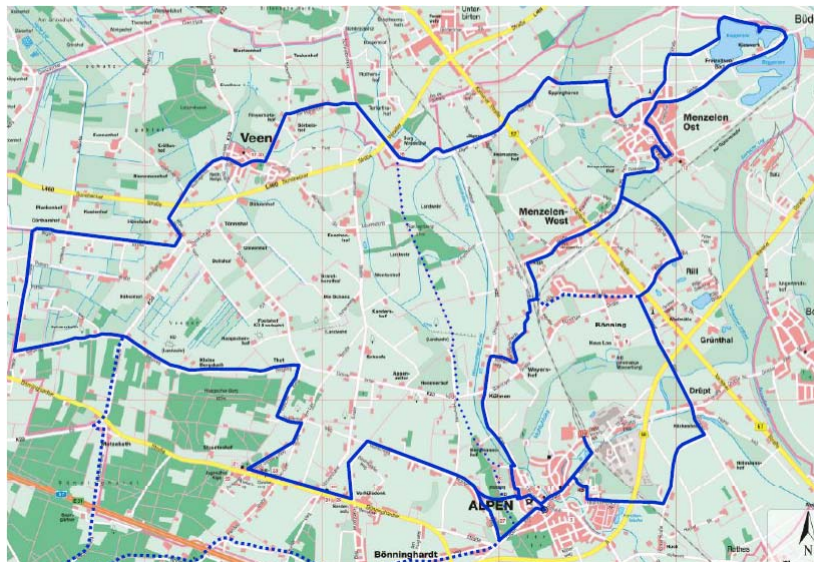
- Alpen-Nord (Marienstift und Lauerbrück / Die Schraag),
- Alpen-Ost (zusätzliche Wohnbaugebiete gemäß FNP / neuer Anschluss des Schul- und Sportzentrums),
- Künftiges Gewerbegebiet „Alpen -Ost“,
- Bönninghardt – Handelsstraße / Issumer Weg,
- Menzelen-West – Heidestraße / Bönninger Straße,

- Menzelen-Ost – Bernshuck / Pappelstraße sowie Gester Straße / Mooßweg / Gindericher Straße sowie
- Veen – Baugebiet Sonsbecker Straße.

Für die weitere Optimierung des busgebundenen Nahverkehrs bieten sich damit eine Aufwertung der örtlichen Haltestellen sowie eine erreichbarkeitsorientierte Verdichtung der Anschlusssituation an. Unter Kostengesichtspunkten ist auch ein Ausbau des gegenwärtigen Bürgerbusfahrplans zu prüfen; denkbar ist dabei u. a. eine Ausweitung der Fahrleistungen sowie eine weitere Flexibilisierung der Andienung. Folgende Einzelmaßnahmen sind denkbar:

- Für den Bereich der Ortslage Alpen ist in den nächsten Jahren eine sukzessive Umstrukturierung des Bus-Liniennetzes erforderlich. Kurzfristig sollte allerdings über eine Anschlussverbesserung für den Abschnitt Alpen-Nord nachgedacht werden. Hier bietet sich eventuell eine noch zu prüfende Haltestellenverschiebung an.
- Darüber hinaus sollte das noch unzureichend erschlossene Baugebiet in Veen sowie die Netzlücke im Bereich der Ortslage Bönninghardt über eine neue Schleifenführung des Bürgerbusses erfasst werden; dies kann relativ kurzfristig erfolgen, macht allerdings eine entsprechende Fahrplanoptimierung erforderlich.
- In Menzelen bietet sich eventuell sogar die Entwicklung einer ergänzenden Bürgerbusnetzstruktur mit Anknüpfungspunkt am Bahnhof Alpen an; hierdurch gewinnt auch die im Zuge der vorbereitenden Bauleitplanung vorgesehene Neutrassierung der Bahnhofstraße bis zur Bönninger Straße einen erschließungstechnischen Mehrwert. Erfahrungsgemäß setzt die Einführung einer neuen Bürgerbusstrecke allerdings ein beachtliches ehrenamtliches Engagement voraus. Abgesehen davon sind damit erhebliche wirtschaftliche und organisatorische Probleme verbunden, die nur in enger Zusammenarbeit mit den Nahverkehrsunternehmen gelöst werden können. Es wird in diesem Zusammenhang daher vorgeschlagen, zunächst eine entsprechende Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit dem Nahverkehrszweckverband zu beauftragen, die auch eventuelle Alternativen in den Fokus nimmt (beispielsweise Anruf-Sammel-Taxi oder Erweiterung des Netzangebotes durch herkömmliche Buslinien).
- Ferner sind alle Haltestellen auf ihre Funktionalität zu prüfen. Hierzu gehören ein behindertengerechter und barrierefreier Zugang, die Beleuchtung, ausreichende Sitzgelegenheiten und gute Lesbarkeit der Fahrpläne.

Zur Förderung des Radverkehrs wird zunächst die Auslobung kommunaler Imageaktionen (z. B. „Der Rat fährt Rad“) angeregt. Der Gemeinde wird in diesem Zusammenhang die Mitgliedschaft in der *Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Stadt NRW* empfohlen. Außerdem kann eine Erweiterung der EUREGIO-Routen und des landesweiten Radverkehrsnetzes durch Themenrouten sinnvoll sein (z. B. Geschichtskreis-/Denkmalroute mit Motte/Vorburg, jüdischem Friedhof, Plaggenhütte, Kirchen, Geschichtsbrunnen/Synagogenstandort usw.). Die entsprechenden Strecken könnten dabei in die vorhandenen Routenplaner des Landes NRW überführt werden.



Im Jahre 2007 wurde die erste Stufe einer Lärmkartierung durchgeführt. Die Maßnahme betraf in Alpen lediglich die A 57. Von diesem Verkehrsweg gehen zurzeit keine relevanten Lärmprobleme und Lärmauswirkungen aus. Demgemäß sind derzeit keine gesonderten Maßnahmen/Teilaktionspläne erforderlich. Konsultationen mit dem örtlich zuständigen Träger der Straßenbaulast (Landesbetrieb Straßen NRW) haben zudem ergeben, dass einzelne Lärmexpositionen bereits im Zuge des seinerzeitigen Planfeststellungsbeschlusses vom 31.07.1981 (Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes NRW – VI/A 3-32-02/414-972/82) berücksichtigt wurden.

2012 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet. Die dann festzustellenden Veränderungen gegenüber der aktuellen Situation geben Aufschluss über die Notwendigkeit von Maßnahmen. Falls erforderlich wird dann ein weitergehender Aktionsplan mit entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung erstellt werden müssen. Dies gilt auch, falls sich im Zuge der 2. Stufe der Lärmkartierung, die die örtlichen Bundesstraßen erfassen wird, etwaige Handlungserfordernisse ergeben sollten (zum Beispiel passiver/aktiver Lärmschutz, Geschwindigkeitsreduzierungen oder den Einbau von Flüsterasphalt).

2.6.8 Konsolidierter Einzelhandel

Mit knapp 13.000 Einwohnern gehört die Gemeinde Alpen eher zu den kleineren Stadtgebilden des Niederrheins. Die Kommune übernimmt dabei grundzentrale Versorgungsfunktionen im ländlichen Raum. Zentraler Ort und Siedlungsschwerpunkt ist die Ortschaft Alpen. Im Kernbereich dieser Ortschaft konzentrieren sich alle wichtigen infrastrukturellen Einrichtungen und auch der Einzelhandel.

Die vorliegenden Untersuchungen haben eine Stabilität der Einzelhandelsstruktur aufgezeigt; auch die Branchenvielfalt ist vergleichsweise krisenfest. Leerstände bilden die Ausnahme. Deshalb sollte die bisherige Doppelstrategie zur Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches auch künftig verfolgt werden:

Zum einen ist die bislang greifende Bestandspflege und Attraktivitätssteigerung fortzusetzen. Neue Einzelhandelbetriebe mit zentrenrelevanten Warensortimenten sollten daher auch weiterhin nur im zentralen Versorgungsbereich zugelassen werden.

Entsprechende Frequenzbringer gehören nach wie vor in die Ortsmitte und nicht an den Siedlungsrand. Die Gemeinde muss deshalb Ansiedlungen auf der „grünen Wiese“ auch in Zukunft konsequent in ihren Bebauungsplänen ausschließen.

Ergänzend ist es jedoch erforderlich, ein geeignetes städtebauliches Umfeld anzubieten. Dabei muss ein besonderes Augenmerk auf eine klare Platzgestaltung gelegt werden. Dies beinhaltet ebenso eine bedarfsgerechte Ausweisung von Flächen für den ruhenden Verkehr. Die Qualität des öffentlichen Raumes ist dabei mitentscheidend für eine positive Einzelhandelsentwicklung. In diesem Sinne sind Anstrengungen zu unternehmen, die Vorgaben des vorliegenden städtebaulichen Rahmenkonzeptes, dass u. a. Gestaltungsvorschläge für die zentralen Plätze des Ortskerns Alpen (Rathausplatz, Adenauerplatz und Willy-Brandt-Platz) enthält, weiter zu entwickeln. So ist insbesondere eine Neugestaltung des Bereichs *Rathausplatz / Burgstraße* anzustreben. Planungsziel könnte eine Umgestaltung des Rathausplatzes im Zuge des Rathausneubaus und der komplementäre Neubau einer einzelhandels- und büroorientierten Rathauspassage sein. Hierzu wird die Gründung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft angeregt.

Die defizitären Nahversorgungsangebote in den Außenortslagen stellen ein Problem dar. Eine tragfähige Einzelhandelsentwicklung ist lediglich in Menzelen durch Ansiedlung eines Vollsortimenters oder Discounters an geeigneter Stelle zwischen den Ortskernen als atypische Lösung denkbar. Die damit verfolgten gemeindentwicklungspolitischen Zielvorstellungen der langfristigen Herausbildung eines zweiten baulichen Entwicklungsschwerpunktes stoßen dabei jedoch möglicher Weise auf landesplanungsrechtliche Hürden. Gleichwohl ist das damit verbundene siedlungsstrukturelle Gesamtkonzept nicht unstimmtig.

Für die Ortslagen Veen und Bönninghardt wird sich eine solche Perspektive auch langfristig nicht entwickeln lassen. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich dort weiterhin nur eine geringere Kaufkraftbindung erzielen lässt. Eventuell bieten sich aber dezentrale Dienstleistungsansätze (wie Dorfläden mit Direktvermarktung, Bringdienste und Lebensmittelbus) an, die durch örtliche Anbieter getragen werden könnten. Dabei ist davon auszugehen, dass eine vermehrte Nutzung neuer Informationstechnologien auch nicht ohne Auswirkungen auf die Einzelhandelsentwicklung bleiben wird.

2.6.9 Mittelstands- und gründerfreundliche Gemeinde

Die Gemeinde Alpen liegt im Zentrum großer europäischer Wirtschaftsräume. Innerhalb von zwei Autostunden erreicht man hier ein Marktpotenzial von rund 30 Mio. Menschen, die ein Bruttoinlandsprodukt von etwa 700 Mrd. € erwirtschaften und über ein Kaufkraftpotenzial von 500 Mrd. € verfügen. Die unmittelbare Nähe zum Ruhrgebiet sowie die vorteilhafte logistische Lage, die durch die Osterweiterung der Europäischen Union eine noch größere Bedeutung bekommen hat, macht die Gemeinde zu einem Gewerbestandort mit vielen Vorzügen. Das Schwergewicht der Entwicklung lag dabei bisher in einer ausgewogenen Nutzungsmischung von produzierenden Gewerbe, Dienstleistungen und Handwerk.

Die Sicherung dieser ausgewogenen gewerblichen Entwicklung war und ist ein strukturprägender und stabilisierender Grundpfeiler nachhaltiger kommunaler Wirtschaftspolitik. Dabei spielen in Alpen in erster Linie mittelständisch orientierte

Unternehmen eine wichtige Rolle als endogene Wirtschaftspotenziale. Diese Firmen haben in der Vergangenheit für beständige kommunale Entwicklungsperspektiven und eine vergleichsweise unterdurchschnittliche Arbeitslosigkeit gesorgt. Die Gemeinde baut darauf, dass sich dieses Wachstum auch in Zukunft in gewissem Umfang verstetigen lässt.

Im Sinne der Bestandssicherung muss in diesem Zusammenhang deshalb zunächst vor allem den lokalen Großbetrieben, die teilweise als *global player* im harten internationalen Wettbewerb stehen, der Raum für ihre weitere Standortentwicklung freigehalten werden. Gleichzeitig ist aber ebenfalls für die Ansiedlung weiterer Betriebe im Cluster dieser Unternehmen Sorge zu tragen. Dabei hat das ZIKON-Gutachten gezeigt, dass der ländlich strukturierte Raum des Kreises Wesel offenbar eine besondere Begabung für das *Agro-Business* aufweist; dies gilt für Alpen sicher in besonderem Maße.

Daraus folgt, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung im Sinne einer kommunalen Angebotspolitik weiterhin für die bedarfsgerechte Ausweisung neuer gewerblicher Bauflächen an immissionsschutzrechtlich geeigneten Standorten mit möglichst flexiblen Nutzungsoptionen sorgen muss; auch um für Unternehmensneugründungen offen zu sein. Die Gemeinde sollte dabei auch weiterhin auf die gesamte Palette der bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten zurückgreifen. Darüber hinaus ist die Entwicklung eines Gewerbeparks in interkommunaler Kooperation mit Agroindustrie, Biogaszentrum, universitären Kompetenz- und Forschungseinrichtungen und landwirtschaftlichen Dienstleistungen denkbar. Hierfür bietet sich eventuell die LEP VI-Fläche „Winnenthal“ an, die nach der eigentlich zu erwartenden Rücknahme der zurzeit noch bestehenden landesplanerischen Zielvorgaben als Kraftwerkstandort zumindest teilweise genutzt werden könnte. Natürliche Partner wären dabei, die Gemeinde Sonsbeck, die Stadt Xanten und der Kreis Wesel.

Die entsprechende Projektentwicklung könnte auch die Initialzündung für eine leistungsfähige Wirtschaftsförderungsgesellschaft sein, die als übergemeindlich getragene Einrichtung auf der Grundlage einer verknüpften Gewerbedatei allumfassend für Bestandspflege, Neuansiedlung, Leerstandsmanagement, Immobilien- und Standortentwicklung sowie Existenzgründungsförderung zuständig wäre. Aus der Dorfwerkstatt Alpen heraus wurde in diesem Zusammenhang die Gründung eines Unternehmensnetzwerkes angeregt. Den Firmen wird überdies die Teilnahme an dem Wettbewerb „Ökoprofit“ empfohlen, der das Ziel hat, die Energieeffizienz der Betriebe zu steigern.

2.6.10 Nachhaltige Energie- und Klimapolitik

Wenn keine gravierenden Verhaltensänderungen eintreten, muss nach den zurzeit diskutierten Prognosen davon ausgegangen werden, dass die technisch und wirtschaftlich günstig gewinnbaren fossilen Ressourcen der Erde in absehbarer Zukunft erschöpft sein werden und der sich aktuell abzeichnende Klimawandel bis 2050, der durch eine spürbare Erwärmung in Folge eines fast unaufhaltsamen CO₂-Anstiegs („Treibhauseffekt“) und eine Häufung von Extremwetterlagen mit Hitze- und Kältewellen, Sturm, Starkregen und Hagel gekennzeichnet ist, voll durchschlägt.

Welche Folgen dieses Szenario weltweit haben wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur unvollständig abschätzbar. Die heute erkennbaren Folgen sind allerdings so einschneidend, dass schnelles und durchgreifendes Handeln notwendig ist. Die Experten sind sich dabei einig und empfehlen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen um die globale Erwärmung auf $[+]$ 2° C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen.

Nach einer vorliegenden Studie des MUNLV ist allerdings für den Niederrhein im Vergleich zu anderen Regionen des Landes NRW mit geringeren Temperaturänderungen zu rechnen. Dabei werden die Niederschläge leicht ansteigen. Trotzdem ist der Rückgang von Wasserreserven eine zentrale Auswirkung des Klimawandels in dieser Region, die teilweise ihren Ursprung in den schon bestehenden Belastungen haben. Durch heiße und trockene Sommerperioden kann es künftig zu temporären Engpässen in der Grundwassererneuerung und damit in der Bewässerungs- und Trinkwasserversorgung kommen. Die Verringerung Wasserreserven wird auch für Naturräume nicht folgenlos bleiben. Positive Entwicklungen sind jedoch für die Ertragsaussichten landwirtschaftlicher Anbauerzeugnisse vorauszusehen. Sie profitieren von längeren Vegetationsperioden mit später einsetzenden und früher endenden Nachtfrösten. Hier gilt es zu prüfen, welche Erzeugnisse von den klimatischen Veränderungen in hohem Maße besonders günstig beeinflusst werden.

Wir werden also wohl mit einem blauen Auge davonkommen. Gleichwohl müssen schon jetzt die Weichen für eine nachhaltige kommunale Energie- und Klimapolitik gestellt werden. Für die Gemeinde wird es hier nicht nur darum gehen, einen Beitrag zur Verlangsamung des Klimawandels zu leisten, sondern in eigenem Interesse gegen mögliche negative Auswirkungen zu handeln. Im Wesentlichen ist dabei eine flexible Strategie zu entwickeln, die unter Beachtung ökonomischer Leistungsfähigkeit und erwartungsgemäß steigender Energiepreise auf die verstärkte Nutzung regenerativer Energien abhebt und in der Zwischenzeit eine möglichst effektive Verwendung fossiler Brennstoffe verfolgt. Um das zu erreichen, sollten möglichst kurzfristig eine erneute Novellierung des Energieversorgungs- sowie die Aufstellung eines Klimaschutz- und anpassungskonzeptes erfolgen. Außerdem wird empfohlen, künftig mindestens alle 5 Jahre einen Umweltbericht vorzulegen.

Die Gemeinde sollte sich dabei zum Ziel setzen, den Energieverbrauch von Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur prinzipiell bis 2030 vollständig regenerativ (also CO₂-neutral) und vor Ort zu decken („energieautarke Gemeinde“). Dies stellt ein sehr ehrgeiziges Ziel dar. Bei einem geschätzten jährlichen Gesamtenergieverbrauch pro Kopf von 48.600 kWh im statistischen Mittel ergibt sich damit ein Jahresbedarf von rund 631.800 MWh für die Gemeinde Alpen.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass gemäß einer aktuellen Studie der *Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e. V.* aus dem Jahre 2009 innerhalb des Gemeindegebietes bereits pro Jahr rund 25.165 MW/h Strom aus erneuerbarer Energieproduktion bereitgestellt werden. Dies entspricht etwa 26 % des jährlichen Stromverbrauchs pro Einwohner (95.862 MWh / a):

Energieart	Anzahl der Anlagen	Stromproduktion (MW/h / a)
Solarstrom	106	1.563
Windkraft	6	17.820

Unterstellt man dabei einen durchschnittlichen CO₂-Verbrauch von 10,88 t pro Kopf und Jahr wurde dies eine Einsparung von 141.440 t/a CO₂ bedeuten. Auf die Vorgaben des EEWärme G vom 07.08.2008 wird verwiesen.

Das größte CO₂-Minderungspotenzial erschließt sich erfahrungsgemäß durch die energetische Gebäudesanierung. Eine in diesem Sinne rationale Energieverwendung beginnt beim Controlling. Optimierte Gebäudemanagement ist nur in Kenntnis aller verfügbaren Daten möglich. Von daher sollte in naher Zukunft eine umfassende Gebäudedatenbank aufgebaut werden, die neben den notwendigen Bestandsinformationen eine zeitnahe Auswertung des aktuellen und künftigen Energieverbrauchs sowie die Erstellung einer CO₂-Billanz ermöglicht.

Ein erster Schritt hierzu ist die Erarbeitung von Energieausweisen für alle öffentlichen Gebäude. Die Gemeinde sollte in diesem Zusammenhang einen Energiebeauftragten bestellen, der auch für die notwendige Bürgerberatung, interne Weiterbildung (u. a. Hausmeisterschulung) und Mitarbeitersensibilisierung verantwortlich sein soll.

Im Zuge ihres Liegenschaftsmanagements sollte die Gemeinde mit entsprechender Softwareunterstützung eine Gebäudeanalyse erarbeiten. Ziel ist die Entwicklung einer Prioritätenliste energieeffizienter Vermeidungs- und Einsparungsstrategien sowie energetisch optimierter Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Dabei müssen die Gebäude ganzheitlich betrachtet und alle geplanten Einzelmaßnahmen aus einer kommunalen Energieleitlinie abgeleitet werden, die als standardisiertes Gesamtkonzept konzipiert ist. Für Neubaumaßnahmen sollte in diesem Zusammenhang das Passivhausniveau angestrebt werden; bei Gebäudesanierungen ist zumindest das *Fünf-Liter-Haus* zum Vorbild zu nehmen.

Die Gemeinde muss bei ihren Liegenschaften aber auch auf einen möglichst breiten Energiemix achten und damit ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Hierzu gehört v. a. der Impuls gebende Einsatz regenerativer Energiequellen wie Erdwärme, Holzhackschnitzel-/Pellettheizungen, Fotovoltaik und Solarkollektoren genauso, wie die Kraft-Wärme-Kopplung mit regenerativen/nachwachsenden Biotreibstoffen und Fernwärmekonzepte.

Natürlich sind dabei mögliche Einsparungseffekte durch moderne Heizungssteuerung, regelmäßige Heizungswartung, Wärmedämmung, Isolierverglasung, Temperaturoptimierung, Vermeidung von Lüftungswärmeverlusten, Wärmerückgewinnung, die Verwendung von Energiesparlampen, höhenoptimierten Spiegelrasterleuchten und LED-Birnen sowie verbrauchsarme Elektrogeräte nicht zu vernachlässigen.



Selbst die Verwendung heller Farben an Wänden und Decken bringt energetische Vorteile. Bei Neubaumaßnahmen sollte in diesem Zusammenhang insbesondere auf eine möglichst massive und kompakte Gebäudeform, geringe Geschosshöhen, eine

Südorientierung von Dachflächen, optimierte Tageslichtnutzung sowie hohe Wärmedämmmaße von Fassade und Fenstern - kurz auf Energieeffizienz - geachtet werden. Energetische Vorteile bringt auch eine weitgehend automatisierte Gebäudelüftung, die zudem zu einer Verbesserung der Innenraumluftqualität führen kann. Damit wird nicht nur das Wohnbefinden, sondern in vielen Fällen ebenso die kognitive Leistungsfähigkeit der Nutzer erhöht.

Vorbildhaft ist auch der Einsatz der Fotovoltaik bei der Straßenbeleuchtung (z. B. bei der Ausleuchtung von ÖPNV Haltestellen) sowie die Umstellung auf Halogenmetall- oder Natriumhochdruckdampflampen nebst geeigneten Vorschaltgeräten und intelligenten Lichtmanagementsystemen zur automatisierten Absenkung des Lichtniveaus, die die Energie- und Betriebskosten bei optimaler Einstellung erheblich senken können. In diesem Zusammenhang ist auf die erforderliche Umsetzung europarechtlicher Vorgaben zum Austausch von Leuchtmitteln bis zum Jahre 2015 hinzuweisen. Dabei verursacht die Straßenbeleuchtung im bundesdeutschen Mittel pro Bürger aktuell rund 55 kWh pro Jahr. Für die Gemeinde Alpen sind das mithin 715.000 kWh / a mit entsprechender CO₂-Belastung. Von daher sollte das gemeindliche Straßenbeleuchtungssystem einer entsprechenden Prüfung auf Einsparungsoptionen unterzogen werden. Entsprechende Beratungsdienstleistungen werden u. a. auch von der Energieagentur NRW angeboten.

Die Finanzierung derartiger Maßnahmen könnte auch durch Contracting-Modelle (inklusive Leasing oder An- und Vermietung) oder die Nutzung von Solarfonds örtlicher Kreditunternehmen gesichert werden. Die Volksbank Niederrhein eG hat im Jahre 2009 bereits eine entsprechende Genossenschaft („Alpen Sonne eG“) gegründet; die Gemeinde ist im ehrenamtlichen Aufsichtsrat beteiligt und vermietet ihre Dachflächen kostenfrei.

Nicht zuletzt hat auch das individuelle Nutzer- und Konsumverhalten einen erheblichen Einfluss auf den Energieverbrauch und damit den Klimaschutz. Eine entsprechende Sensibilisierung ist sinnvoll. So ließe sich der Strombedarf der öffentlichen Gebäude beispielsweise durch eine nutzungsoptimierte Lichtsteuerung mittels Sensoren, Dimmern, Bewegungsmeldern oder Zeitschaltungen erheblich senken. Hierzu gehört auch eine PC-Komplettabschaltung nach Dienstende, die Ausschaltung in Arbeitspausen (< 15 Minuten) statt Nutzung der Stand-by-Funktion sowie die obligatorische Verwendung der Energiesparoption von Kopierern und Druckern. Selbst so exotische Maßnahmen wie eine zentrale Kaffeezubereitung in Thermoskannen leisten ihren Beitrag; ganz zu schweigen von der Treppen- statt der Aufzugsnutzung, was nebenbei bemerkt auch einen gesundheitspolitischen Aspekt beinhaltet.

Der Gemeinde kommt hier auch eine bedeutsame Vorbildwirkung und Öffentlichkeitsarbeit zu. In diesem Zusammenhang müsste ein Energie-/Klimaschutzmanager aus der Verwaltung bestimmt werden.

Alpen sollte ebenfalls dem guten Beispiel vieler Kommunen folgen und ihren Bürgerinnen und Bürgern auch fiskalische Anreize für eine rationelle Energieverwendung anbieten, falls dies haushaltsrechtlich zu vertreten ist. Ein entsprechendes kommunales Förderprogramm könnte Finanzmittel für eine energetische Erstberatung, Thermographiefotos, Wärmedämmmaßnahmen bei Altbauten, den Einsatz regenerativer Energien, die Nutzung von Blockheizkraftwerken,

die Einhaltung des Passiv-/Niedrigenergiehausstandards oder die Verwendung energiesparender Großgeräte (wie Kühlschränke und Kochherde) bereitstellen.

Darüber hinaus sollte die Gemeinde durch einen mobilen *Energiecoach* auch vor Ort Beratungsdienstleistungen, Kontakte und didaktisch aufbereitete Informationen für ihre Ortsbürger und Gewerbebetriebe offerieren / vermitteln. Dies kann bis hin zur Bereitstellung von Strommessgeräten oder die Durchführung von Infrarotthermografie oder die Ausweisung eines Energie-Erlebnis-Pfades gehen. Auch preisgeldbewährte Energiesparwettbewerbe (zum Beispiel *Energiesparwetten* mit der Vorgabe von Einsparungszielen, Ausgabe von Umweltdiplomen für besonderes bürgerschaftliches Engagement) wären denkbar.

Mögliche Kooperationspartner sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel die EnergieAgentur NRW, die Natur- und Umweltschutzakademie NRW mit ihrem Umweltbus, örtliche Energieversorgungsunternehmen (die sich ja bereits im Energiebeirat der Gemeinde engagieren), Banken und lokale Handwerker. Hier bietet sich die Bildung eines entsprechenden Netzwerkes an; in Rheinberg denkt man in diesem Zusammenhang sogar an die Gründung einer speziellen Stiftung nach. Weitere Initiativen wären die Initiierung von Pendlerfahr- oder CarSharinggemeinschaften und die ostentative Nutzung des Fahrrades durch Rat und Verwaltung. Ergänzende Anreize könnte die Gemeinde als Schulträger oder für ihre Vereine setzen (z. B. Fifty-Fifty-Projekte, bei denen die Hälfte der durch Energieeinsparung erzielten Gelder wieder an die Schule / den Verein zurückfließen oder die Bildung von *Energieteams*). Klimaschutz soll sich lohnen – auch finanziell.

Als öffentlichkeitswirksamer Schritt sollte die Gemeinde schließlich einer Organisation beitreten, die sich den kommunalen Klimaschutz zum Ziel gesetzt hat (z. B. lokales Klima-Bündnis, Netzwerk kommunalen Klimakonzepte NRW, ICLEI, *european energy award* oder Energie-Cités) und sich künftig auch an entsprechenden Wettbewerben beteiligen (u. a. Solarbundesliga, Aktion „KlimaPlus“). Zurzeit beteiligt sich die Gemeinde an der Kampagne *SolarLokal*.

Kommunales Klimaschutzengagement geht aber weiter. Ein wichtiger Beitrag kann auch durch die Initiierung klimagerechter Mobilität geleistet werden.

So sollte zum Beispiel auch bei der Fuhrparkbeschaffung auf energetische Gesichtspunkte abgehoben werden. Es ist nachgewiesen, dass der Einsatz von Erdgas-, Strom- oder verbrauchs- und damit schadstoffarmen Benzin-/Dieselfahrzeugen mit modernster Abgasreinigung deutliche Emissionsvorteile hat und damit unmittelbar zur Luftreinhaltung und Klimaschonung beiträgt. Dabei ist v. a. der Einsatz von Elektrofahrzeugen zukunftsweisend. Dies gilt auch für Fahrzeuge des ÖPNV; hier sollte die Gemeinde ihren Einfluss geltend machen und bei den Nahverkehrsunternehmen entsprechend intervenieren. Für die Bediensteten sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger könnte darüber hinaus auch ein Fahrtraining für Kraftstoff sparendes Verkehrsverhalten angeboten werden.

Die Gemeinde sollte ferner im Rahmen ihrer Bauleitplanung verstärkt auf die energetische Kriterien achten. Neben der intelligenten Nutzungsmischung in Sinne der Stadt der kurzen Wege ist dabei grundsätzlich der baulichen Innenentwicklung in zentraler Lage mit unmittelbarer ÖPNV- und Radweganbindung ein Vorrang einzuräumen, da das Bauen im Außenbereich i. d. R. neue Verkehrsziele induziert. Im

Zuge der Bebauungsplanung sollte eine solarorientierte Planung in den Mittelpunkt gerückt werden, die bei akzeptabler Verdichtung eine verschattungsfreie Südausrichtung der Baukörper ermöglicht. Es wird darüber hinaus vorgeschlagen, weitergehende energetische Standardfestsetzungen (zum Beispiel Gebietsausweisungen für einen Passiv-/Niedrigenergiehausstandard oder Vorgaben zur Nutzung von dezentralen Fernwärmekonzepten) auf örtliche Praxistauglichkeit in einem Pilotprojekt zu überprüfen; derartige Festlegungen können eventuell aber auch im Rahmen der kommunalen Bodenvorratspolitik vorgegeben werden.

Darüber hinaus sollte die Gemeinde sich noch stärker als bisher um die Entkoppelung von Niederschlagswasser aus dem Kanalnetz bemühen, um den Problemen einer hydraulischen Überlastung bei Starkregenereignissen entgegenzuwirken. Abgesehen davon stellt die Versicherung von Niederschlagswasser durch die damit verbundene Grundwasserneubildung auch eine ökologisch sinnvolle Variante dar.

Zugegebener Maßen hat der ländliche Raum eine Begabung für die Energieproduktion mit Biogas- und Windkraftanlagen. Ihre Nutzung macht auch vor dem Hintergrund regionaler Wertschöpfung Sinn. Bei der Umsetzung entsprechender Konzepte stößt man jedoch schnell auf rechtliche Hürden.

So werden Windräder aufgrund ihrer Höhe erfahrungsgemäß als deutlicher Eingriff in die Landschaft erlebt. Kritik wird häufig auch an den Betriebsgeräuschen und stroboskopischen Verschattungseffekten geübt. Die Gemeinde hat in diesem Zusammenhang im Rahmen der Flächennutzungsplanung einige Konzentrationszonen ausgewiesen, in denen Windkraftanlagen planungsrechtlich zulässig sind. Auf der Grundlage der aktuellen Erlasslage (die teilweise deutlich vergrößerte Abstandsflächenregelungen enthält) ist zurzeit eine Erweiterung dieser Bereiche nicht denkbar; gleiches gilt für die Festsetzung neuer Gebiete. Gleichwohl ist eine Vergrößerung der Energieleistung dieser Anlagenstandorte denkbar (so genanntes *Repowering*), falls der Nachweis der nachbarrechtlichen Verträglichkeit gelingt. Auf die mögliche Mitprivilegierung dieser Anlagen als Bestandteil landwirtschaftlicher Betriebe nach § 35 Abs. 1 BauGB sei nochmals hingewiesen.

Zurzeit überprüfen einige ländliche Kommunen, ob es sinnvoll wäre, im Flächennutzungsplan ebenfalls Konzentrationszonen für die Nutzung von Biogasanlagen darzustellen, da der Betrieb auch mit Geruchsbelästigungen verbunden sein könnte. Für den räumlichen Bereich der Gemeinde Alpen kann gegenwärtig davon ausgegangen werden, dass die Notwendigkeit eines entsprechenden planerischen Eingriffs nicht besteht. Einerseits wird im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens regelmäßig ein Geruchsgutachten eingeholt, so dass entsprechende Beeinträchtigungsprobleme bereits frühzeitig gelöst werden können. Andererseits ist nach gegenwärtiger Rechtslage auch ein Nachweis zu führen, dass die zum Betrieb erforderlichen Biomasse (meistens Pflanzenmaterial oder Gülle) ortsnahe produziert wird, ein räumlich-funktionaler Betrieb zum privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb besteht und je Hofstelle nur eine Anlage betrieben werden darf (§ 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB). Damit dürfte sich die Anzahl möglicher Anträge überschaubar gestalten; einer planerischen Steuerung bedarf es daher derzeit nicht.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Planungsbehörde gemäß § 36 BauGB sind der Gemeinde Alpen in jüngster Vergangenheit auch Baugesuche für die flächige Errichtung von aufgeständerten Fotovoltaikanlagen im Außenbereich vorgelegt worden.

Der Landrat betrachtet diese Anlagen (auch wenn sie von landwirtschaftlichen Betrieben installiert werden sollen) als sonstige gewerbliche Anlagen im Sinne der Regelungen des § 35 Abs. 2 BauGB, die entsprechend vorliegender ministerieller Weisung wegen fehlender Ortsgebundenheit des Vorhabens im Regelfall abzulehnen sind. Solange diese rechtliche Haltung nicht geändert wird, können entsprechende Anlagen lediglich auf Gebäudedächern installiert werden. Die Gemeinde hält hier einen Paradigmenwechsel für dringend erforderlich. Aus gemeindlicher Sicht könnte eine entsprechende Anlage beispielsweise auf der östlichen Teilfläche der zurzeit noch im Rahmen des LEP VI landesplanerisch optierten Areale realisiert werden. Sollte es dort darüber hinaus zur Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes kommen, ist ebenso die Entwicklung eines biomassebetriebenen Blockheizkraftwerkes zur örtlichen Fernwärme- und Stromversorgung anzustreben. Bedenkenswert ist auch die Installation von Photovoltaikanlagen auf südausgerichteten Lärmschutzwänden.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollte sich die Gemeinde künftig auch bei der Energie- und Umweltbildung engagieren. Erste Ansätze (wie beispielsweise die Anschaffung von *Energiesparkoffern* für die Schulen) waren durchaus erfolgreich, müssen aber vertieft werden. Anreize können eventuell auch durch die Auslobung und Beteiligung an entsprechenden Wettbewerben gesetzt werden.

2.6.11 Komplementäre Tourismus- und Freizeitentwicklung

Innerhalb des Gemeindegebietes gibt es – anders als in der Nachbarstadt Xanten – keinen touristischen Selbstläufer. Daher muss die Gemeinde die freizeitorientierte Entwicklung konsequent fördern. Es reicht nicht aus, allein auf zufällige Impulse aus der Privatwirtschaft zu setzen, um die notwendige Konzentration und Vielfalt zu erreichen.

Grundsätzlich muss eine Prioritätensetzung erfolgen, wobei davon auszugehen ist, dass die Gemeinde Alpen eine Begabung für die landschaftsorientierte Naherholung aufweist. Hierauf sind die kommunale Entwicklungsstrategie und damit das touristische Angebotsprofil in Breite und Tiefe auszurichten. Es gilt, für die Gemeinde Alpen ein unverwechselbares Alleinstellungsmerkmal („Alpen einfach einzigartig“) herauszuarbeiten. Die synergetische Zusammenarbeit der Anbieter vor Ort ist dabei eine erwünschte Nebenwirkung. Insofern muss die Gemeinde entsprechende Netzwerke fördern.

Als mögliche Zielgruppen für einen landschaftsorientierten/-verträglichen Kurzzeittourismus kommen im Wesentlichen die niederrheininteressierten Reit-, Touren- und Radwanderer sowie Wohnmobilsten in Frage. Das entsprechende Angebot vor Ort (Übernachtungsmöglichkeiten, Reit-/Rad-/Wanderwege, Restaurants, Bauerläden und –cafes, Aussichtspunkte, Events etc.) muss primär auf dieses Klientel ausgerichtet werden.

Dabei ist darauf zu Wert zu legen, dass die entsprechenden infrastrukturellen Einrichtungen zugleich auch prinzipiell von allen Ortsbürgern genutzt werden können, um einen entsprechenden Mehrwert zu induzieren. Angebotsvielfalt im Freizeit- und Naherholungssektor wird künftig ebenso wie sportliche und kulturelle Attraktivität ein immer wichtiger werdender Standortfaktor im kommunalen Konkurrenzkampf um eventuelle Zuwanderungsgewinne und qualifizierte Arbeitnehmer werden.

Kurzfristigen Freizeittrends hinter her zu laufen, ist ein Irrweg. Das touristische Angebot muss langfristig nachfragegerecht konzipiert werden. Kriterien sind dabei die kommunale Geschichte und Tradition, die räumliche Einbindung in den Raum und die niederrheinischen Eigenarten. Dabei haben nur qualitativ hochwertige touristische Angebote wirkliche Zukunftschancen. Tourismusförderung muss auch konsequent auf den qualitätsbewussten und anspruchsvollen Gast setzen. Von daher ist auch auf eine gute, verlässliche, komfortable, sichere und barrierefreie ÖPNV-Anbindung touristischer Ziele sowie durchgängige Leitsysteme zu achten.

Wichtig ist auch eine möglichst transparente und umfassende Informationspolitik. Internetauftritte, Karten und Broschüren sollten sich dabei auf das Wesentliche konzentrieren. Dabei lebt das touristische Angebot von der Ideenvielfalt und Motivation der lokalen Anbieter. Insoweit benötigt die kommunale Tourismusentwicklung ein professionelles Management und bürgerschaftliche Mitgestaltung. In diesem Zusammenhang kann die Beauftragung externer Berater eventuell bestehende Reibungsverluste bei den Akteuren abbauen, aber endogene Stärken (wie die Identifikation mit der Region, eine Verbundenheit mit dem Wohn- und Lebensmittelpunkt oder ein ausgeprägtes Heimatgefühl) sowie ein professionelles, strategisches und vor allem projektübergreifendes Regionalmarketing nicht ersetzen. Insoweit macht es auch keinen Sinn, externe Erfahrungen und Konzepte undifferenziert zu übertragen. Deshalb ist auch auf eine konsequente Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der gemeindlichen Tourismusservicestelle erforderlich

In diesem Sinne sind die Leitbilder einer nachhaltigen kommunalen Tourismusstrategie Überzeugungskraft des unverwechselbaren Angebots, Verträglichkeit nach innen und außen sowie Kooperation vor Ort und in der Region. Ziel ist ein nachhaltiger, umwelt- und sozialverträglicher Tourismus.

Der Niederrhein ist in Bezug auf die touristischen Entwicklungspotenziale einstmals als ein *schlafender Riese* bezeichnet worden. Dieses Klischee ist auch heute noch nicht ganz überwunden, obgleich durch die Gründung der *TouristikAgentur Niederrhein GmbH* viele Aktivitäten zur gemeinsamen Vermarktung umgesetzt wurden.

Die Gemeinde Alpen vermarktet sich bislang im regionalen Kontext aber nicht selbstbewusst genug! Leider fehlt es aber auch an interessanten touristischen Highlights. Es hapert zzt. v. a. an einer entsprechenden Freizeitinfrastruktur, wenn man einmal vom Baggersee Menzelen, dem Hotel Bönninghardt und einigen wenigen Fremdenzimmern absieht.

Dieses Defizit gilt es zunächst zu beseitigen. Wichtigstes Ziel ist dabei die Aufschließung eines weiteren Hotelstandortes mit einem möglichst breiten Klientelangebot. Dabei sei angemerkt, dass auch die größeren örtlichen Gewerbebetriebe in der Vergangenheit immer wieder einen gewissen Übernachtungsbedarf für ihre Gäste und externen Mitarbeiter angemeldet haben. In diesem Zusammenhang ist die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie sinnvoll.

Denkbar ist ebenfalls eine Ausweisung von Wohnmobilstellplätzen mit entsprechenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Hierfür sind besonders die Ortslage Alpen und der Bereich des Freizeitsees Menzelen geeignet, der sich so virtuell in das überregional angelegte Seenkonzept des Kreises Wesel und des RVR einfügen lässt.

Auch der Bau eines Aussichtsturmes kann die Attraktivität der Gemeinde in erheblicher Weise steigern, zumal die Begabung der Gemeinde ohnehin eher im natur- und landschaftsorientierten Kurzzeittourismus für den bewegungsaktiven Urlauber ohne Altersbeschränkung liegt.

Ein für den Niederrhein vergleichsweise hoher Waldanteil und die zahlreichen landwirtschaftlich genutzten Flächen sind dabei charakteristisch für die niederrheinische Kulturlandschaft. Dies sollte als eine grundlegende Entwicklungschance begriffen werden. Zudem befindet sich das Gemeindegebiet in einer zentralen Lage zwischen den großräumigen Erholungswäldern *Leucht* und *Hees* sowie im Achsenkreuz regional bedeutsamer Radwanderstrecken. Das vorwiegend aus Feld- und Wirtschaftswegen bestehende Rad- und Wanderwegenetz hält hier eine Vielzahl von landschaftlich attraktiven Wegstrecken bereit. Eine noch fehlende Radstation mit Reparatur- und Verleihdienst, wäre an zweckmäßiger Stelle zu ergänzen. Denkbar wäre auch die Entwicklung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems; auf einen entsprechenden Modellversuch des Bundes im Jahre 2009 und dem entsprechenden Projekt der *Niederrheintourismus GmbH* sei in diesem Zusammenhang verwiesen.

Ferner verfügen die Waldgebiete über ein ausgebautes und gepflegtes Reitwegesystem, das von den zahlreichen Reiterhöfen, Reitervereinen und vor allem auch von der immer stärker ansteigenden Gruppe der Wanderreiter hoch geschätzt wird. Entsprechende Ergänzungen in Form von Themenrouten, die auch die zahlreichen Reithallen zueinander in Beziehung setzen könnten, sind sicher möglich.

Aus touristischem Blickwinkel heraus stellt jedoch eine qualitativ hochwertige Gastronomie mit gutem und preisbewusstem Angebotsprofil ein wichtiges Bindeglied dar. Zurzeit fehlt ein entsprechendes Angebot, auch wenn das eine oder andere Bauerncafe einen wertvollen Beitrag leistet. Mit dem Ziel, den *Agrotourismus* zu stärken, ist überdies eine möglichst kleinteilige Angebotsvernetzung sinnvoll.

Bei der Imagebildung der Gemeinde sollte schließlich daher stärker als bisher auf die herausragenden Veranstaltungen (zum Beispiel Karneval in Veen, Verkaufsoffener Sonntag, Pfingstkirmes und Schützenfest) abgehoben werden. Dabei ist insbesondere auf den besonderen Eventcharakter dieser Ortsfeiertage, die stets mehrere 1000 Menschen in die Gemeinde locken, zu verweisen.

2.6.12 Transparente und bürgerfreundliche Gemeindeverwaltung

Durch die Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben sich neue finanzwirtschaftliche Ansätze der Verwaltungssteuerung ergeben. Die Umstellung des kameralistischen Haushaltes auf die Doppik hat jedoch bis heute Reibungsverluste und rechtliche Unsicherheiten verursacht. Die Probleme haben teilweise aber auch technische Ursachen.

Im Rahmen des NKF wird zunächst der kommunale Vermögensbestand nach bestimmten Kriterien erfasst und nachgewiesen. Nach der Eröffnungsbilanz kann so im kommunalen Haushalt eine perioden-/generationengerechte Abbildung von Ressourcenverbrauch und -aufkommen stattfinden. Die Haushaltsführung wird dabei auf ein fiskalisches Ergebnismanagement umgestellt; die rein am Ressourceneinsatz

orientierte Steuerung hat ausgedient. Nach der Einführungsphase kommen sodann verstärkt auch betriebswirtschaftliche Elemente wie Kontraktmanagement, Budgetierung oder Controlling zum Einsatz. Hierzu sind entsprechende EDV-Grundlagen (zum Beispiel Straßen- und Gebäudekataster) zu schaffen

Nach wie vor stellen jedoch Haushaltskonsolidierung, Verschuldungsminderung und Vermögenserhaltung wichtige Teilziele dar. Die Gemeinde wird dabei auch weiterhin ein Auge auf eine moderate Entwicklung der Steuer- und Gebührenentwicklung haben müssen. Bei einer konstanten Bevölkerungsentwicklung sollte dies auch gelingen.

Um diese Ziele erreichen zu können, muss neben der herkömmlichen Kommunalfinanzierung durch Eigenkapitalstellung, Kreditierung und der Inanspruchnahme von projektbezogenen oder pauschalen Fördergeldern auch auf Drittmittel (beispielsweise über Bürgerstiftungen, Sponsoren oder im Rahmen von *public-privat-partnership*-Modellen) zurückgegriffen werden. Dabei kann die Gemeinde beispielsweise bei der Baugebietsentwicklung auch auf einen reichhaltigen Erfahrungsschatz mit Grundstücksbevorratungs- und Erschließungsverträgen sowie städtebaulichen Vereinbarungen zurückgreifen, der fortentwickelt werden kann. Denkbar ist aber auch der Einsatz neuer Projektentwicklungsmethoden wie die im Regelfall privat initiierten *Immobilien- und Standortgemeinschaften* von Grundeigentümern und Gewerbetreibenden, die in Eigenfinanzierung ihr Umfeld zweckmäßiger, wettbewerbsfähiger oder schöner gestalten wollen. Die Finanzierung erfolgt dabei durch eine gesetzlich geregelte Abgabe aller Verfahrensbeteiligten.

Mit dem Ziel einer nachhaltigen Entlastung des kommunalen Haushaltes sollte darüber hinaus eine finanzwirtschaftliche Flexibilisierung geprüft werden. Ansatzpunkte hierfür könnten beispielsweise die Gründung einer interkommunalen Grundstücksgesellschaft mbH für Baugebietsentwicklung und Grundstücksmanagement sowie die Weiterentwicklung der Kommunale Wasserwerke GmbH zur Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH (mit den Sparten Strom, Gas, Wasser- und Abwasser) sein. Dabei bieten kommunal gesteuerte Dienstleistungsbetriebe auch hervorragende Rahmenbedingungen, um eine lokale Energiewende im Sinne der vorliegenden Leitbilddiskussion zu erreichen.

Zur Substanzerhaltung wird dabei in Zukunft die Finanzmittelbündelung auf die vermögensrelevanten Unterhaltungsaufgaben im Hoch- und Tiefbaubereich eine zentrale Rolle spielen; insoweit sind künftig insbesondere auch die entsprechenden Projektfolgekosten von allen Neu(bau)maßnahmen (Unterhaltung und Abschreibung) offen zu legen.

Denkbar ist auch eine altersgruppenspezifische Zuordnung der Ein- und Ausgabenstruktur in einem prognostisch angelegten *Demographischen Erläuterungsbericht zum Haushaltsplan*. Hieraus könnten sich einerseits neue Begründungszusammenhänge ergeben. Andererseits kann dieser Ansatz auch mehr Klarheit in die notwendigen Anpassungen der Budgetstrukturen bringen, die mit dem demografischen Wandel einher gehen werden. Ob in diesem Zusammenhang auch eine freiwillige Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des Haushaltes in Frage kommt (einige Städte- und Gemeinden experimentieren zurzeit mit entsprechenden Modellen), muss in den künftigen Jahren diskutiert werden. Dabei stünde dem damit ohne Zweifel verbundenen Verwaltungsmehraufwand vermutlich eine deutliche bürgerschaftliche Identitätssteigerung gegenüber.

In diesem Sinne sind auch künftig Bürgerfreundlichkeit, Dienstleistungsorientierung, Bürokratieabbau, Verwaltungsmodernisierung und Haushaltskonsolidierung als prozessuale Aufgaben zu begreifen. Um Synergien zu nutzen, sollte genauso über eine noch intensivere interkommunale Zusammenarbeit nachgedacht werden.

Die Gemeinde sollte überdies regelmäßige Beratungs- und Bürgersprechstunden in den einzelnen Ortsteilen anbieten. Dieser Vor-Ort-Service könnte auch um das Angebot von Hausbesuchen ergänzt werden, um v. a. den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern den Zugang zum Rathaus zu erleichtern. Vor diesem Hintergrund ist auch der Personalbedarf der einzelnen Fachbereiche auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Auch das Internet sollte verstärkt genutzt und barrierefrei gestaltet werden. Dies gilt sowohl für den Ausbau des Ratsinformationssystems als auch in Bezug auf die Online-Antragstellung und das Beschwerdemanagement. Künftig sollten auch alle wichtigen Berichte und Pläne auf der gemeindlichen Homepage eingestellt werden, um eine möglichst breite Öffentlichkeitsbeteiligung zu ermöglichen.

Es wird in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, zukünftig wieder auf das Instrument der Verwaltungsberichte zurück zu greifen. Diese Berichte dienen zum einen der öffentlichen Dokumentation des Verwaltungshandelns und zum anderen als ein steuerungspolitisches Forum zur Ziel- und Standortbestimmung der Gemeindeentwicklung.

Bei aller Besinnung auf die endogenen Kräfte und Standortkonkurrenzen muss die Gemeinde aber auch weiterhin offen für eine gleichberechtigte und dauerhafte Kooperation mit ihren Nachbarkommunen bleiben. Zu prüfen ist dabei insbesondere eine Koppelung von Verwaltungsdienstleistungen, eine arbeitsteilige Infrastrukturvorhaltung, wechselseitige Funktionserfüllung und gemeinsame Projektentwicklung.

2.6.13 Behutsame ländliche Entwicklung

Der ländliche Raum schafft kulturlandschaftliche Identität und ist mit seiner mittelständisch orientierten Gewerbestruktur ein wichtiger Anker der Volkswirtschaft. Dabei bieten die Dörfer hohe Lebensqualität und eine weitgehend intakte Umwelt. Dies bewirkt eine hohe Bindungswirkung.

Aus gemeindlicher Sicht stellen diese Aspekte eine wesentliche Entwicklungschance dar, die auf verschiedenen Ebenen zu verfolgen ist. Wesentliche Ziele sind dabei eine bedachtsame Dorfentwicklung und behutsame Begleitung des landwirtschaftlichen Strukturwandels im Sinne eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes.

Die Dorferneuerung sollte sich im Wesentlichen auf eine am Eigenbedarf der Gemeinde orientierte infrastrukturelle Bestandssicherung ausrichten. Hierzu gehören eine Stabilisierung der Nahversorgung, ein adäquater Anschluss an den ÖPNV und die Verbesserung der Telekommunikation nebst Anschluss an das Breitbandnetz. Wichtig ist dabei aber eine maßstäbliche Eigenentwicklung, die den Dorfgemeinschaften auch die Zeit gibt, die nachbarschaftliche und kulturelle Integration von Neubürgern (zum

Beispiel im Rahmen von *Willkommensfesten* der Ortsvereine) zu leisten. Nur so bleiben die Dörfer zukunftsfähig.

Zur Wahrung der dörflichen Identität bedarf es jedoch ebenso einer weiteren gestalterischen Aufwertung des Ortsbildes und der Beseitigung eventueller baulicher Missstände. Selbstverständlich zählt hierzu auch eine ökologisch wirksame Einbindung in die Landschaft.

Die örtlichen landwirtschaftlichen Betriebe unterliegen trotz allgemein verbesserter Einkommensverhältnisse und europäischer Agrarförderung einem fortwährenden ökonomischen Anpassungsdruck. Dies gilt in besonderem Maße für die Pachtbetriebe. Dem entsprechend bedarf die örtliche Landwirtschaft eines besonderen Schutzes bei Planungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang besteht die Sorge einer landschaftsökologischen Überreglementierung mit drohenden Ertragseinbußen. Deshalb sollte darauf geachtet werden, dass es künftig zu keinen unnötigen Verschärfungen des örtlichen landschafts- und wasserrechtlichen Regelwerkes kommt. Dabei entstehende Konflikte sind kooperativ zu lösen.

Gleichwohl wird es nicht zu vermeiden sein, dass sich die lokalen Agrarbetriebe neben einer erforderlichen fachlichen Spezialisierung weitere finanzielle Standbeine schaffen müssen, um vor dem Hintergrund der Globalisierung und den Unwägbarkeiten des Klimawandels wirtschaftlich wettbewerbs- und damit überlebensfähig zu bleiben. Hier könnte die CO₂-neutrale Biomasseproduktion für die Herstellung regenerativer Energieträger greifen. Ein weiterer Ansatzpunkt ist auch die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude in Verbindung mit einer vorsichtigen Öffnung für den Kurzeittourismus durch Eröffnung von Bauerncafés, Schaffung von Ferienwohnungen und Einrichtung von Bauernläden zur Direkt-/Regionalvermarktung. Mit dem Instrument des Vertragsnaturschutzes eröffnen sich zudem auch neue Aufgabefelder im Bereich der Landschaftsökologie, des Artenschutzes und Erhaltung der Kulturlandschaft (u. a. durch extensivierte Bewirtschaftung, die Anlage von Streuobstwiesen und den Verzicht auf Pflanzen- und Düngemitteln). Zur Stützung der Betriebsstrukturen sind aber auch bodenordnerische Maßnahmen denkbar.

Es wird empfohlen, künftig regelmäßige Dorfkonferenzen und -werkstätten durchzuführen, die als Impulsgeber der weiteren Ortsentwicklung dienen und den weiteren Planungsprozess begleiten sollen. Überdies ist anzuregen, sich (beispielsweise im Rahmen der Wirtschaftsförderung) an regionalen Netzwerken zu beteiligen und auf der Grundlage der vorliegenden Untersuchung in interkommunaler Kooperation mit den Nachbarkommunen Xanten, Sonsbeck, Issum, Rheinberg und/oder Wesel ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten.

2.6.14 Landwirtschaft

Die Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Um dabei dem Wettbewerb standhalten zu können, hat die Landwirtschaft unterschiedliche Wege beschritten. Die Strategien reichten dabei von der Bewirtschaftung größerer Flächen über die Aufstockung des Tierbestandes bis hin zu höherer Technisierung mit entsprechenden baulichen Konsequenzen. Die Devise lautete wachsen oder weichen. Dies gilt bis heute, auch wenn die Einkommensmöglichkeiten der

Landwirtschaft aktuell durch die gestiegene Weltmarktnachfrage für Nahrungsmittel oder aufgrund veränderter energiepolitischer Optionen besser sind als in den letzten Jahren.

An die Flächenbewirtschaftung werden darüber hinaus in nicht unbeträchtlichem Maße zusätzliche Nutzungsansprüche gestellt. Dabei führt die Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffabbau, Siedlungserweiterungen, Natur- und Landschaftsschutz oder vorbeugenden Hochwasserschutz oft zu zusätzlichen Konkurrenzsituationen. Dabei ist der Bedarf an Agrarflächen auf Grund des weltweiten Nahrungsmittelbedarfs und durch die Bemühungen zur Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung hoch. Damit werden bei Betriebsaufgabe freiwerdende Nutzflächen in der Regel schnell wieder dem landwirtschaftlichen Betriebsprozess zugeführt. Dadurch entsteht jedoch ein Konzentrationsprozess zu immer größer werdenden Betrieben

Die hiesigen landwirtschaftlichen Betriebe haben mit diesen konkurrierenden Raumansprüchen zu leben und unterliegen in Folge dessen einem erheblichen betriebswirtschaftlichen Anpassungsdruck. Dies gilt in erster Linie für die Betriebe, die ihren Flächenbedarf durch Pacht sichern müssen. Gleichzeitig ergeben sich durch die Vorgaben der Europäischen Union (z. B. AGENDA 2000) wirtschaftliche Zwänge, die die weitere Leistungsfähigkeit der Betriebe am Markt teilweise durchaus ernsthaft in Frage stellen können. Weitere Einbußen haben sich in der Vergangenheit auch durch Lebensmittelkrisen (BSE, Gammelfleischskandale, Vogelgrippe, Maul- und Klauenseuche) ergeben, die in der Regel auf die landwirtschaftlichen Produzenten durchschlugen.

Neue Erwerbsquellen sind spärlich. Viele aktive Landwirte versuchen sich durch Umnutzung zusätzliche Einnahmen zu sichern. Dabei reichen die teilweise förderfähigen Umnutzungsformen, die sich als bestandsschützende Maßnahmen jedoch nur bei erhaltenwerten, denkmalgeschützten oder kulturlandschaftsprägenden Hofstellen/ Gebäuden anbieten, gemäß einer Untersuchung der EUREGIO Rhein Waal von der unmittelbaren Nutzung von (Ferien-)Wohnraum, über die Einrichtung von gewerblichen Unternehmen und Dienstleistungen bis hin zur landwirtschaftlichen Nischennutzung.

Kategorie	Mögliche Nutzungen
Wohnraum	Mietwohnungen, Ferienwohnungen, Fremdenzimmer, betreutes Wohnen usw.
Gewerbe und Handwerk	Metallverarbeitung, Schreiner/Tischler, Steinmetz, Bestatter, Reedmacher, Kerzenmacher, Fenstermacher, Garten- und Landschaftsbau, Tiefbau, Elektroinstallateur Maler usw.
Lager / Unterstand	Oldtimer, Boote, Wohnwagen usw.
Büro / Dienstleistung	Versicherung, Café, Antiquitäten, Computerbedarf, Lagerverkauf, Galerie/Ausstellungsraum, Fahrschule, Architekt, Zahnarzt, Tierarzt usw.
Landwirtschaftsnahe Nutzung	Lohnunternehmer, Tierpensionen, Reitschule, Tierfutterverkauf, Hofladen/Direktvermarktung, Landfleischerei/Hausschlachtung, Pferdewagenzubehör, Kleintierzuchtverein, Hundedressur usw.

Derartige Umnutzungen sind allerdings nicht automatisch problemfrei:

- So muss beispielsweise ausgeschlossen sein, dass es durch die zusätzliche Hofnutzung zu nachbarrechtlich ausgelösten Entwicklungseinschränkungen des verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebsteils kommt; andererseits kann es durch den landwirtschaftlichen Betrieb zu Immissionen kommen, die wiederum Auswirkungen auf die Zulässigkeit ergänzender Nutzungen haben.
- Eventuell später gewünschte Erweiterungsoptionen für gewerbliche Nutzungen gemäß den Regelungen des § 35 BauGB beschränkt und eine nachträglich oftmals gewünschte erneute Umnutzung im veränderten Rahmen im Regelfall unzulässig. Daher ist die Erarbeitung eines einzelfallbezogenen Gesamtkonzeptes wichtig.
- Aus planungsrechtlicher Sicht sind Umnutzungen dann schwierig, wenn sie möglicherweise zur Bildung unerwünschter Splittersiedlungen beitragen und/oder umfangreiche Erschließungsmaßnahmen auslösen. Restriktionen kann auch das Artenschutzrecht entfalten, wenn die Gebäude zum Beispiel als Heimstatt für geschützte Tierarten (Eulen, Fledermäuse usw.) dienen
- Zu beachten sind ebenso steuerrechtliche Aspekte, da die zusätzliche Nutzung betriebsvermögensrechtlich nur einen untergeordneten Erwerbszweig darstellen und der Betrieb auch nicht als gewerblicher Grundstücksmakler auftreten darf.

Diese möglichen Interessenkollisionen gilt es genau abzuwägen.

Auch naturschutzrechtlich verankerten Ausgleichszahlungen garantieren zwar eine gewisse ökonomische Kompensation - sie sind allerdings im Regelfall zeitlich befristet und unterliegen haushaltsrechtlichen Vorgaben. Eine langfristige Gewährleistung dieser Mittel ist daher oftmals in Frage gestellt.

Oft reicht es daher trotzdem nur noch dazu, den Betrieb im Nebenerwerb zu führen und die Einkommenssituation durch einen anderen Beruf zu stabilisieren. Die ausreichende Anzahl existenzfähiger Agrarbetriebe ist andererseits aber eine Grundvoraussetzung dafür, dass auch weiterhin eine verbrauchernahe und damit nachhaltige regionale Erzeugung erhalten bleibt. Eine in diesem Sinne zukunftsfähige und zugleich umweltverträgliche Landwirtschaft ist ebenso wichtig für eine ausgewogene Struktur des Planungsraumes mit seinen landschaftsökologischen Aufgaben und Erholungsfunktionen.

In den Agrarbereichen müssen daher künftig die Arbeits- und Produktionsbedingungen der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe unbedingt erhalten und der fortschreitenden Entwicklung angepasst werden können. Nur so wird eine sowohl ökonomische als auch ökologisch orientierte Landwirtschaft zur Sicherung der Kulturlandschaft des Niederrheins möglich bleiben.

Für die Verbesserung der lokalen agrarstrukturellen Situation sind im Rahmen der Gemeindeentwicklungsplanung unterschiedliche Maßnahmen erforderlich, die flankierend wirksam werden müssen. Die Einzelprojekte sind dabei auf das Prinzip der Nachhaltigkeit auszurichten (Lokale Agenda):

- Bei allen Vorhaben ist deshalb grundsätzlich darauf zu achten, dass die landwirtschaftliche Nutzungsfähigkeit der Agrarflächen als wesentliches

Strukturelement des Freiraumes erhalten bleibt. Um dieses Ziel zu erreichen, dürfen landwirtschaftlich genutzte Areale nur bei absolut unabweisbarem Flächenbedarf für andere Zwecke in Anspruch genommen werden. Dabei ist insbesondere die örtliche Bodenfruchtbarkeit zu beachten.

- Kommunale Planungen dürfen den Bestandsschutz und die Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Pacht- oder Eigentumsbetriebe und wichtiger Agrarflächen nicht in Frage stellen. Je nach Art der mit der Umnutzung verbundenen Nachteile bedarf es dabei eines angemessenen Ausgleichs.
- Ferner ist insbesondere in dörflichen Randlagen dafür Sorge zu tragen, dass bestehende landwirtschaftliche Betriebe nicht unnötig in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt werden. Dies ist durch geeignete Festsetzungen im Rahmen der Bauleitplanung sicher zu stellen. Bei störenden Berührungen gilt das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme.
- Es ist im Gemeindegebiet eine Flächenparzellierung anzustreben, die eine ökonomisch optimierte Bewirtschaftung ermöglicht und gleichermaßen landschaftsorientierten bzw. ökologischen Raumansprüchen gerecht wird. Dabei gelten heute Furchenlängen von 400 m - 500 m und Schlaggrößen von 2 ha - 5 ha als wirtschaftlich vorteilhaft.

Im Allgemeinen erfüllen die lokalen landwirtschaftlichen Flächenstrukturen dieses Anforderungsprofil. Ein aktueller Handlungsbedarf ergibt sich allerdings aus kommunaler Sicht in räumlich eingegrenzten Teilräumen. Daher wird für folgende Teilgebiete die Einleitung eines freiwilligen Flurbereinigungsverfahrens vorgeschlagen:

- Nordlich der Ortslage Menzelen-West haben sich aufgrund differenzierter Eigentumsstrukturen teilweise Parzellierungen ergeben, die eine ökonomisch optimierte Landbewirtschaftung erschweren.
- Im Bereich der Ortslage Huck soll ferner aus Sicherheitsgründen die Zahl der (sämtlich unbeschränkten) Bahnübergänge vermindert werden. Die Schließung dieser Überfahrten kann jedoch nur dann sinnvoll erfolgen, wenn auch weiterhin die Erschließung der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen in adäquater Weise gesichert wird. In diesem Zusammenhang müssen neue Wirtschaftswege angelegt werden. Darüber hinaus sollte darauf geachtet werden, möglichst eine Abtrennung räumlich zusammenhängender Eigentumsflächen beiderseits zu schließender Bahnübergänge zu vermeiden, um bei der Flächenbewirtschaftung unwirtschaftliche Anfahrtswege auszuschließen. Zivilrechtliche Versuche, die entsprechende Neuordnung der Areale zu erreichen, scheiterten bislang.

Die Flurbereinigung / Flurneuordnung dient dazu, eine markt- und umweltgerechte bäuerliche Landwirtschaft zu sichern, konkurrierende Nutzungsansprüche an Grund und Boden zu entflechten und eine vielfältige, ökologisch leistungsfähige Kulturlandschaft zu bewahren oder zu entwickeln. Gleichzeitig werden infrastrukturelle Vorhaben der Gemeinden oder Regionen unterstützt. Die Handlungsgrundlage bildet dabei das Flurbereinigungsgesetz.

In den gesetzlichen Bodenordnungsverfahren werden zum Wohl der Allgemeinheit treuhändlerisch die Interessen der Grundeigentümer wahrgenommen. Freiwilligkeit und Akzeptanz müssen daher im Vordergrund stehen. Dabei hat eine objektive und neutrale Interessenabwägung zu erfolgen. Die beteiligten Behörden müssen deshalb einen kooperativen, bürgernahen und transparenten Planungsprozess führen. Aus diesem Grund ist eine frühzeitige und weitestgehende Einbeziehung der Öffentlichkeit herbeizuführen. Flurbereinigungsverfahren sollten dabei so konzipiert werden, dass sie zügig durchführbar sind. Dies sind aus gemeindlicher Sicht wichtige Prämissen.

- Ein weiterer wichtiger Baustein ist die bedarfsorientierte Unterhaltung und Erneuerung der örtlichen Wirtschaftswege, die auch für den Fuß- und Radverkehr genutzt werden und damit auch von touristischer Bedeutung sind.

Das Alpener Wirtschaftswegenetz hat dabei eine Gesamtlänge von rund 66,6 km; davon befinden sich allerdings nur etwa 63 % in kommunalem Eigentum. Die öffentlichen Wirtschaftswege sind im Durchschnitt etwa 4,5 m breit (3,5 m Fahrbahn / jeweils 0,5 m beidseitiges Bankett) und im Regelfall für die heutigen landwirtschaftlichen Ansprüche (Achslasten von bis zu 8 t) durchaus ausreichend bemessen. Besondere Probleme ergeben sich im Regelfall nur durch das eventuelle Anpflügen der Bankette oder verengende bzw. Sicht behindernde Randbepflanzungen. Hier wirkt die Gemeinde Alpen durch eine entsprechende Aufklärungsarbeit entgegen. Manchmal wird von den Anwohnern auch eine unangepasste Fahrweise kritisiert. Dies ist aufgrund der Vorgaben der StVO nur durch entsprechende Beschilderungen und Verkehrskontrollen zu lösen, die in Zusammenarbeit mit dem m Kreis Wesel in seiner Funktion als zuständige Straßenverkehrsbehörde durchzuführen sind.

Die Nutzung der Wirtschaftswege bedingt jedoch naturgemäß auch gewisse Abnutzungserscheinungen. Einzelne Schadensbilder werden dabei im Rahmen der normalen Unterhaltungstätigkeiten beseitigt. Unter bestimmten Rahmenbedingungen ist jedoch auch eine vollständige Oberflächenerneuerung erforderlich. Derartige Sanierungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen einer Prioritätensetzung, die insbesondere überlagernde Funktionen für den Fuß- und Radverkehr berücksichtigt und ständig aktualisiert wird. Die Gemeinde Alpen stellt im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht dabei seit 1997 jährlich einen namhaften Betrag zur Verbesserung des Wirtschaftswegenetzes bereit. In diesem Zusammenhang wird auf die mögliche Erhebung von KAG-Beiträgen verzichtet. Die Sanierung eines Wirtschaftsweges wird derzeit jedoch nur dann durchgeführt, wenn die Anlieger bereit sind, einen freiwilligen Eigenanteil von mindestens 30 v. H. der anfallenden Kosten zu tragen. Derartige Maßnahmen müssen daher intensiv begleitet werden. Die Gemeinde führt deshalb im Vorfeld einer Wegeerneuerung entsprechende Informationsveranstaltungen für die örtlichen Grundstückseigentümer durch. Darüber hinaus werden die Anlieger im Zuge der Baumaßnahmen regelmäßig auch individuell beraten. Auf diese Weise konnten in den letzten Jahren trotz der teilweise sehr angespannten Haushaltslage der Gemeinde rund 17,7 km Wirtschaftswege erneuert werden.

Die Privatwege entsprechen hingegen nur teilweise den allgemein anerkannten Regeln der Straßenbautechnik (z. B. unzureichender Unterbau, zu geringe Asphaltüberdeckung, fehlende Wegebreiten etc.); auch der Ausbauzustand der

privaten Wege ist uneinheitlich. Da die Wegeunterhaltung und Verkehrssicherungspflicht in diesen Fällen aber allein in der Verantwortung der Anlieger liegt, werden Schäden aus Kostengründen im Regelfalle erst spät oder technisch unzureichend beseitigt. Damit ergeben sich vielfältige haftungsrechtliche Probleme. Aus diesen Gründen sollten die betreffenden Wirtschaftswege grundsätzlich in die Straßenbaulast der Gemeinde überführt werden. Auch hier würde sich das Instrument der freiwilligen Flurbereinigung anbieten.

Das vorliegende Handlungskonzept zeigt Maßnahmen auf, die aus gemeindlicher Sicht zu einer nachhaltigen Entwicklung des Planungsraumes und mithin zu einer Verbesserung der Agrarstruktur führen können. Es verdeutlicht zudem im Sinne einer agrarstrukturellen Entwicklungsplanung mögliche Konfliktbereiche und soll als Entscheidungshilfe für den Einsatz der strukturverbessernden Maßnahmen dienen.

Die vorgestellten Maßnahmenkomplexe sind dabei mit den zuständigen Fach- und Aufsichtsbehörden abzustimmen und durch eine entsprechende Detailplanung zu unterlegen. Entsprechende Ausführungsplanungen werden im Bedarfsfalle aus dem vorliegenden integrierten Gesamtkonzept erarbeitet. Der in diesem Zusammenhang einzuleitende Planungsprozess muss transparent und kooperativ gestaltet werden. Von daher ist im Sinne einer ganzheitlichen Planung eine möglichst frühzeitige Bürgerbeteiligung und eine Einbeziehung der relevanten Träger öffentlicher Belange (insbesondere der landwirtschaftlichen Vertretung) anzustreben.

2.7 Nachhaltige teilträumliche Entwicklungs-/Maßnahmenkonzepte

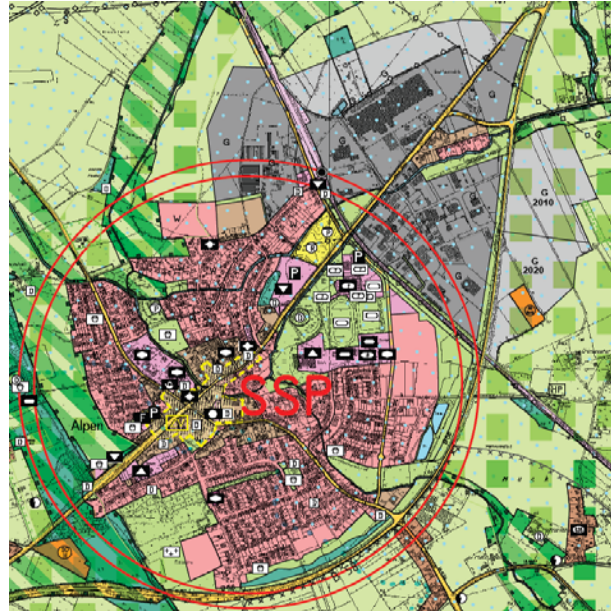
Die Gemeinde Alpen hat in den letzten Jahrzehnten intensiv auf die Instrumente der Stadterneuerung und Dorfentwicklung gesetzt, die stets im Rahmen einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung geplant und umgesetzt wurden. Die damit verbundenen Maßnahmenbündel gilt es in geeigneter Weise zu ergänzen. Die Gemeinde Alpen fühlt sich dabei auch weiterhin dem Ziel verpflichtet, die dörflich geprägten Ortslagen als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume im dezentralen Siedlungsgefüge zu erhalten und im Sinne des Leitbildes *Heimat mit Zukunft* weiterzuentwickeln. Dies stellt eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, für den Erhalt ortsbildprägender Gebäude sowie zur ländlichen Regionalentwicklung dar. Die Gemeinde muss sich dabei im Einklang mit den zu beachtenden sozialen Belangen ökonomisch und ökologisch tragfähig und nachhaltig entwickeln, um dadurch auch künftigen Generationen ihre Entwicklungsspielräume zu erhalten. Darüber hinaus ist die erforderliche städtebauliche Entwicklung der Ortschaften mit dem zu erwartenden Infrastrukturangebot in Einklang zu bringen. Gerade in den kleinen Ortsteilen ist in diesem Zusammenhang eine strategische und maßstäbliche Planung erforderlich.

2.7.1 Ortsteil Alpen

Die mögliche städtebauliche Entwicklung des Siedlungsschwerpunktes Alpen ist durch topografische, landschaftsplanerische, immissionsschutzrechtliche und tatsächliche Restriktionen eingeschränkt. Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang der Bönninghardter Höhenzug nebst Vorflächen, der örtliche Verlauf der B 58, die Lage der gewerblichen Bauflächen und der Niederungsbereich entlang der Mühlohlsley.

In Bezug auf die Wohnbauflächenentwicklung ist zunächst entsprechend den Vorgaben der städtebaulichen Rahmenplanung und aus immissionsschutzrechtlichen Gründen eine Rücknahme ausgewiesener Planungsräume im Nahbereich der B 58 sinnvoll; stattdessen ist örtlich ein Grünordnungskonzept zu entwickeln. Die betreffenden Wohnbaupotenziale sollten im Wege des Flächentausches an anderer Stelle innerhalb des Gemeindegebietes bedarfsgerecht neu verortet werden.

Zusätzliche Wohnbauflächenausweisungen wären in diesem Zusammenhang ab 2010 in den Bereichen *Flammacker* und *Dahlacker-West* denkbar. Für die räumliche Konkretisierung der beiden Standorte sollte allerdings bereits jeweils im Zuge der vorbereitenden Bauleitplanung ein Lärmgutachten vorgelegt werden. Darüber hinaus kann die Entwicklung eines Bebauungsplanes im Bereich *Flammacker* nur zeitlich nachrangig im Zusammenhang mit der Aufschließung örtlich geplanter gewerblicher Bauflächen erfolgen. Die Entwicklung eines neuen Wohnbaugebietes *Dahlacker-West*, die mit einer Teilumwidmung ursprünglich geplanter Friedhofserweiterungsflächen verbunden ist, könnte hingegen nach einer entsprechenden Modifikation des FNP und der Aufstellung eines Bebauungsplanes mittelfristig abgewickelt werden.



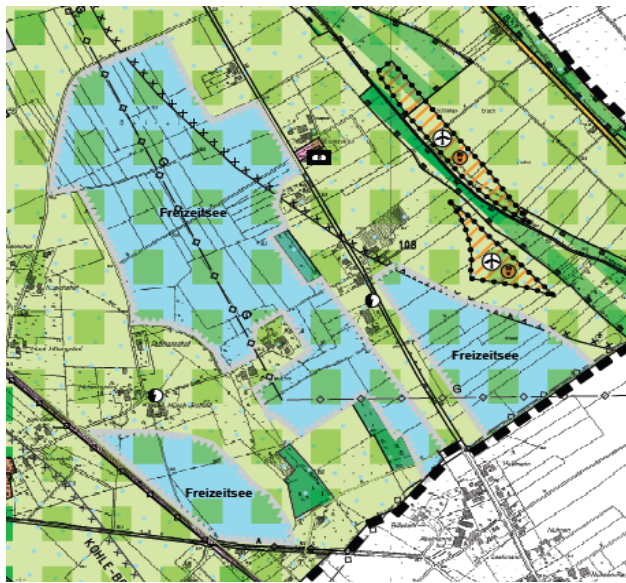
Für die gewerbliche Entwicklung bieten sich Areale östlich der B 58 im Bereich Drüpt an, die dort relativ restriktionsfrei entwickelt und bei weitergehender Nachfrage auch problemlos erweitert werden können. Gemäß der vorliegenden Bedarfsermittlung sollte die Flächenaufschließung dabei ab 2010 in zwei Teilabschnitten erfolgen.

Vorteil dieser Lösung wäre eine optimale Erschließung über die nahe gelegene Bundesstraße und die mögliche Nutzung der bereits vorhandenen Biogasanlage zu Fernwärmezwecken. Theoretisch wäre sogar ein Anschluss an die örtliche Bahnstrecke möglich.

Eine Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Nord scheitert an fehlenden Erschließungsoptionen und würde im Augenblick auch verkehrliche Probleme aufwerfen. Nach Realisierung des innerörtlichen Verkehrskonzeptes könnte aber eine entsprechende Planung wieder aufleben.

Die im Zuge der 51. GEP-Änderung in Drüpt / Rheinberg-Millingen vorgesehenen potenziellen Abgrabungsbereiche eignen sich nach Auffassung der Gemeinde prinzipiell für die Entwicklung einer zusammenhängenden Freizeitanlage. Neben den in diesem Zusammenhang erforderlichen landschaftsökologischen Rekultivierungsmaßnahmen, die in den dafür vorgesehenen Planfeststellungsverfahren zu definieren sein werden, sollte örtlich ein kommerzielles Naherholungsgebiet entstehen. Die Gemeinde Alpen könnte

hier im Zusammenwirken mit der Abgrabungsindustrie, dem Kreis Wesel, der Stadt Rheinberg und dem RVR sukzessive einen touristischen Kristallisationspunkt schaffen.



Denkbar wären die Entwicklung eines Spaßbades, Tauchstrecken, Segel-/Ruderboothafen, Surfbereiche und Angelabschnitte. Ein Highlight könnte in diesem Zusammenhang auch die Ausbildung einer *Kunstinsel* sein, die unter der Schirmherrschaft einer bekannten Persönlichkeit als ständiger Ausstellungsraum für lokale Künstler und Austragungsort kunstorientierter Wettbewerbe dienen soll. Im Rahmen der betreffenden Planverfahren ist allerdings zunächst auf einen ausreichenden Betriebslärmschutz und einen möglichst störungsarmen Verkehrsabfluss zu achten!

In den letzten Jahren ist die Städtebauförderung des Landes NRW zugunsten gebietsbezogener Maßnahmen umgestellt worden. Schwerpunkte waren dabei v. a. die Beseitigung erheblicher städtebaulicher Missstände (*Stadtumbau West*) und die Fortentwicklung von Bereichen mit sozialem, ökonomischem und ökologischem Erneuerungsbedarf (*Soziale Stadt*). Überdies fand eine Fokussierung auf die Unterstützung der ausgeschriebenen *REGIONALEN* statt. Diese Prioritätensetzung ging im Wesentlichen an den eher kleinteilig wirksamen Maßnahmenanforderungen der ländlich strukturierten Kommunen vorbei. Dies hat dazu geführt, dass die Gemeinde Alpen in den letzten Jahren keine städtebauliche Förderanträge mehr gestellt hat, sondern in erster Linie auf die Instrumente nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ausgewichen ist. Beispiele hierfür bildet der Umbau der Bereiche Weseler Straße / Drüpter Straße und Bahnhofsumfeld.

Das GVFG bildet jedoch nur ein primär auf verkehrstechnische Optimierungen beschränktes Anwendungsspektrum. Viele der im Zusammenhang mit der Rahmenplanung festgestellten Probleme lassen sich jedoch nur durch einen gesamthaften städtebaulichen Planungsansatz lösen.



Die Bezirksregierung Düsseldorf hatte der Gemeinde daher angeraten, entsprechend der Regelungen der §§ 171a ff. BauGB ein *Stadtumbaugebiet* festzulegen, das sich aus der vorliegenden Rahmenplanung als grundlegendes *städttebaulichen Entwicklungskonzept* ableitet. Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung in seiner Sitzung am 23.06.2009 gefolgt.

Das Stadtumbaugebiet umfasst dabei einen Teil des Alpener Ortskerns und erstreckt sich auf eine Fläche von rund 27,4 ha. Hier befinden sich alle wichtigen infrastrukturellen Einrichtungen sowie

der größte Teil des Einzelhandels. Im Gebiet leben aktuell insgesamt rund 1.100 Personen. Mit der Ausweisung werden v. a. folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Stärkung des Einzelhandels- und Dienstleistungsbereichs,
- Schaffung attraktiver Kommunikationsbereiche,
- neues Parkplatzkonzept,
- Sicherung des Wohn- und Arbeitsstandortes,
- Stärkung der vorhandenen Infrastruktur und
- Beseitigung städtebaulicher Missstände.

Dabei hat der Zentralort Alpen in den vergangenen Jahren bereits wesentliche städtebauliche Ziele erreicht. Die betreffenden Maßnahmen können noch deutlich an Bedeutung gewinnen wenn sie gezielt miteinander vernetzt werden.

Die Konzepte zur Entwicklung des Ortskerns basieren auf dem städtebaulichen Rahmenplan Alpen. Sie betreffen folgende Einzelmaßnahmen:



1. Im Zuge einer geplanten Rathäuserweiterung soll unter Einbeziehung zusätzlicher Liegenschaften, bei Erweiterung des Parkplatzangebotes, ein Platz entstehen, der dem Rathaus ein angemessenes Umfeld gibt und im Alpener Kernbereich einen wichtigen Kommunikationsraum mit hoher Aufenthaltsqualität schafft. In diesem Zusammenhang muss auch ein verrohrter Abschnitt der Alpschen Ley wieder geöffnet werden.

2. Der Adenauer-Platz, auf dem bisher zu sehr die Stellplatzfunktion dominiert, wurde in einem ersten Bauabschnitt bereits umgestaltet. Die Neugestaltung der Fläche wurde auf eine multifunktionelle Nutzung (z. B. Wochenmarkt oder Stadtkirmes) ausgelegt. Durch die Umsetzung gezielter Umgestaltungsmaßnahmen, soll das Gesamtbild vervollständigt werden, um die örtliche Aufenthaltsqualität zu steigern. Der gut besuchte Wochenmarkt auf dem Adenauer-Platz bietet ggf. Ansatzpunkte für eine Regionalvermarktung.



3. Der Willy-Brandt-Platz ist zurzeit reiner Parkplatz. Er könnte durch verschiedene Maßnahmen neue Qualitäten gewinnen:
 - Zwischen Feuerwehrgebäude und Lindenallee kann ein neues Geschäftshaus entstehen, das möglicherweise ein Einzelhandelsstandort werden kann. Dieses neue Gebäude könnte eine Tiefgarage erhalten, die sich bis in den nordwestlich gelegenen Platzbereich ausdehnt. Dabei wäre die ständige Aufrechterhaltung der Feuerwehrezufahrt zu berücksichtigen, falls der derzeitige Standort beibehalten werden soll.

- Der Platz kann eine neue Zufahrt an der Nordostseite des neuen Geschäftshauses erhalten. Dadurch würde die derzeitige Zufahrt ein rein fußläufiger Bereich, der sich in dem von privaten Grünanlagen begleiteten Weg parallel zur Ulrichstraße fortsetzt. Die Fahrbahn der Lindenallee kann im Bereich der derzeitigen Zufahrt zum Willy-Brandt-Platz gepflastert werden. Damit würde die attraktive Fußgänger Verbindung von der Lindenallee in Höhe Volksbank über den neuen Rathausplatz, die Rathausstraße und dem Adenauer-Platz über die Lindenallee und den Willy-Brandt-Platz und den Grünweg bis zur Ulrichstraße in Höhe des Seniorenheims verlängert.
 - Der Willy-Brandt-Platz kann unter Berücksichtigung der Parkplatzsituation und anderer Nutzungen eine Baumbepflanzung erhalten. Dabei müsste bedacht werden, dass eine Freifläche für eine Volksfestnutzung von Baumkronen frei bleibt.
4. Burgstraße und Lindenallee sind die zentralen historischen Straßenräume Alpens. Heute bilden sie den Mittelpunkt des lokalen Einzelhandels- und Dienstleistungsbereichs. Sie sollen durch einen behutsamen Umbau deutlich an Attraktivität gewinnen. Ein in den vergangenen Jahrzehnten erfolgter Umbau hat den Straßen viel von ihrer ursprünglich einseitigen Verkehrsorientierung genommen. Die Fahrbahn wurde auf das notwendige Maß reduziert und die Seitenräume für Fußgänger und gewerbliche Teilnutzung attraktiver gemacht. Durchgehend wurden beidseitig Längsparkstreifen angelegt. Dadurch werden die Kraftfahrzeuge optisch zu dominierend. Es ist zwar unbestritten, dass Einkaufszentren im Kernbereich kleinerer Städte nur mit Parkplatzangebot in unmittelbarer Nähe Chancen haben. Andererseits kann allzu dominierender ruhender Verkehr gerade die Atmosphäre in innerörtlichen Einkaufsbereichen stören, die diese den Einkaufszentren "auf der grünen Wiese" voraushaben. Die zahlreichen Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Haupteinkaufsachsen bieten in Alpen die Chancen für gute Kompromisse. In einem behutsamen Teilumbau können im Verlauf der Lindenallee und der Burgstraße kleinere Bereiche ohne ruhenden Verkehr geschaffen werden. Eine punktuelle Reduzierung des ruhenden Verkehrs wird durch die geplante Erhöhung des Stellplatzangebots im Bereich des Rathausplatzes ermöglicht. Dadurch würde der Einkaufsbereich deutlich an Attraktivität gewinnen. Bei den Überlegungen zur Neugestaltung der Straßen und Plätze finden auch die Ergebnisse des Einzelhandelsgutachtens Berücksichtigung.
 5. Der Bereich Domhofstraße / Kurfürstin-Amalie-Platz ist zurzeit ein Abschnitt mit einem gewissen Hinterhofcharakter. Eine bessere Gestaltung ist erforderlich. Dabei sind zunächst der Kirchenanbau, das Amaliendenkmal und die erforderlichen Parkplätze zu berücksichtigen. Im rückwärtigen Bereich der Bebauung können sich neue Nutzungsmöglichkeiten eröffnen.
 6. Ein weiteres Projekt ist die Verbesserung der Wohnqualität durch die Aufschließung der Grünbereiche zwischen Haagstraße und dem Bereich des Schul- und Sportzentrums) durch einen Spazierweg mit wassergebundener Oberfläche. Hierbei sind die örtlichen Vorflutbereiche und das aquatische Biotop an der Haupt-/Realschule zu schützen. In der Haagstraße kann dabei eine kleine Wohnanlage entstehen.

7. Am Rande des Ortskerns, östlich des Marienstifts, liegt eine große Spielwiese, die durch zusätzliche Spieleinrichtungen zu einem attraktiven Mehrgenerationen-Spielpark umgeformt werden soll. Der Freiflächenbereich ist ebenfalls im Rahmen einer gezielten Grünordnungsplanung umzugestalten. Sämtliche Spielanlagen können sich dabei um eine zentrale Rundlaufbahn gruppieren, die für Laufspiele und diverse Spiel- und Fahrgeräte geeignet ist. Alle Spielanlagen sollen einen ausreichenden Abstand zur Alpschen Ley einhalten, deren Schutzraum durch Abpflanzungen gesichert werden soll. Eine adäquate Randbebauung ist zu prüfen.

8. Ein dringender Handlungsbedarf ergibt sich auch für die Straße „Zum Wald“. Hier ist eine vollständige Umgestaltung der Verkehrsflächen erforderlich. Die Straße ist ein wichtiges Glied des innerörtlichen Straßennetzes mit besonderer Bedeutung als Teil des zu vervollständigenden Wegenetzes für Fußgänger und Radfahrer. Dieser Funktion wird die Straße in ihrem derzeitigen Ausbauzustand nicht gerecht. Sie soll daher verkehrsberuhigt ausgebaut werden, unter Berücksichtigung der historischen Dreiteilung des Straßenraumes.



Im Rahmen der städtebaulichen Untersuchung wurde darüber hinaus festgestellt, dass der Schulhof der Alpener Grundschule ebenfalls einer Neugestaltung bedarf. Dabei könnte u. a eine Teilentsiegelung der Freiflächen erfolgen.

9. Der historische Ortskern zwischen der Wall- und Bruckstraße bedarf wegen seiner verschachtelten Bebauung einer städtebaulichen Neuordnung. Hierbei sollen auch Leerstände beseitigt werden die durch den Einhandelswegzug der letzten Jahre entstanden sind.
10. Eines der Leitprojekte der Gemeinde ist die Umsetzung einer umfassenden Grünordnungsplanung für den bauplanungsrechtlichen Innenbereich der Ortslage Alpen unter dem Arbeitstitel „Grüne Bänder“. Das Projekt basiert auf entsprechenden Untersuchungsergebnissen der vorliegenden städtebaulichen Rahmenplanung und akzentuiert besonders den Aspekt „Wohnen im Grünen“. Es bietet besondere Voraussetzungen für die angestrebte Vernetzung der bestehenden und geplanten Entwicklungsschwerpunkte im Alpener Ortskern, da im Rahmen der hier vorgesehenen Maßnahmen auch das vorhandene innerörtliche Wegenetz ergänzt und geschlossen werden soll.

Im Zuge dieser Planungen sollen verschiedene Teilprojekte umgesetzt werden:

- In Alpen bilden die Vorfluter Alpsche Ley, Mühlohlsley, Winnenthaler Kanal und deren verbindende Gräben ein geschlossenes Gewässernetz. Die LINEG plant hier vor dem Hintergrund der Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie diverse Maßnahmen zur Verbesserung der

Durchgängigkeit der Fließgewässer. Das Projekt wird von der Gemeinde unter der Voraussetzung unterstützt, dass bei der Umsetzung entsprechender Vorhaben vor allem auf die vordringliche wasserwirtschaftliche Funktion der Gräben geachtet wird. Ein (naturnaher) Gewässerausbau darf also zu keiner Flächenvernässung führen. Dies gilt auch und gerade innerhalb der Ortslagen. Dabei ist geplant, die Gewässerläufe unter Beachtung städtebaulicher Zielvorstellungen zu renaturieren und in den Niederungsbereichen ausreichende Entwicklungsräume zu sichern. Dies ist durch eine abgestimmte Bebauungsplanung zu erreichen und im Rahmen einer gezielten Bodenvorratspolitik (Grunderwerb) zu unterstützen.

- Parallel dazu soll der stadtoökologisch wichtige Grünbereich zwischen dem bewaldeten Bönninghardter Höhenzug (der als Ausläufer der Leucht überkommunale Bedeutung aufweist) und dem geschlossenen Rand des Alpener Siedlungsbereichs auch zukünftig erhalten und von jeglicher anderweitigen Nutzung freigehalten werden. Der Siedlungsrand ist dabei in adäquater Weise einzugrünen.
- Nordöstlich des Kernbereichs Alpen liegt die *Motte*, eine kegelförmige Erhebung, auf der früher eine Befestigungsanlage stand. Die Burg, die heute nur noch als Bodendenkmal erhalten ist, wurde ursprünglich von einem Graben umschlossen. Die Befestigungsanlage war ehemals durch einen Vorburgbereich ergänzt. Dieser lag nordwestlich der Motte und ist heute leider teilweise überbaut.

Die Dorfwerkstatt Alpen hat in diesem Zusammenhang ein *Drei-Burgen-Konzept* entwickelt: Auf der Motte könnte zunächst eine Aussichtsplattform in Holzkonstruktion errichtet werden, die von einem Fahnenmast überragt wird. Damit sollen historische Sichtachsenbeziehungen zum ehemaligen *Alten Kasteel* auf dem Bönninghardter Höhenzug wieder aufleben. Dort soll als *NiederRheinischer Höhe(n)punkt* ein Aussichtsturm errichtet werden



Die Dorfwerkstatt Alpen empfiehlt dabei eine zunächst symbolische Aufbereitung des ehemaligen Jugendherbergsstandortes (*Jugendburg*) durch einen Gedenkstein nebst 3-D-Modell. Das Gebäude ist vor einigen Jahrzehnten abgerissen worden, zählt jedoch immer noch zu den virtuellen Wahrzeichen der Gemeinde.

Weiter südlich soll die Entwicklung eines Hotelstandortes erfolgen. Im Rahmen der Standortplanungen könnte auch die Einrichtung eines Pferde-Poloplatzes mit berücksichtigt werden. Dabei wird insbesondere auf die vorhandenen Reiterhöfe und überregional bekannten Gestüte innerhalb des Gemeindegebietes verwiesen; Alpen versteht sich dabei durchaus als reiterfreundliche Gemeinde.

Im Zuge der städtebaulichen Rahmenplanung wurde auch ein lokaler Grünordnungsplan erarbeitet, der im Zusammenhang mit den wasserwirtschaftlichen Konzepten der LINEG zur Renaturierung der örtlichen

Vorfluter zu sehen ist. Es besteht die Absicht, den Bereich der *Vorburg* durch verschiedene städtebauliche Maßnahmen zu ergänzen. Dabei sollen die Bodendenkmale wieder für die breite Öffentlichkeit und Tagestouristen erlebbar und zugänglich gemacht werden. Dies kann im Bereich der *Motte* durch veränderte Wegeverbindungen und die symbolische Teilrekonstruktion des ehemaligen Burggrabens durch Planken erreicht werden. Schließlich soll der Verlauf des alten Burggrabens wieder durch gezielte wasserbauliche Maßnahmen erkennbar werden. Außerhalb des eigentlichen Vorburggeländes könnte eventuell ein Schützenhaus mit ortskernnahe Festplatz nebst Bedarfsparkplatz eingerichtet werden. Die Reserveparkplätze sollen mit Grasfugenpflaster oder Schotterrasen gestaltet werden.

Motte und *Vorburg* sollen durch ein geeignetes Hinweistafelsystem, das auf die örtlichen Bezüge verweisen soll, für den Kurzzeittouristen erschlossen werden. Dies ist in ein entsprechendes Gesamtkonzept zu integrieren. Die betreffenden Maßnahmen, sind in enger Abstimmung mit der Bodendenkmalpflege umzusetzen. Entsprechende Gespräche wurden bereits aufgenommen.

- Es muss ferner gelingen, den jüdischen Friedhof Alpen wieder in geeigneter Weise an den Ortskern anzuschließen. Hier ist in erster Line an eine entsprechende Ergänzung der örtlichen Grünstrukturen gedacht, die durch eine neue Wegeführung komplettiert wird.

Dies kann u. a. auch durch eine skulpturale Arbeit als plastische Auseinandersetzung mit der jüdischen Geschichte unterstrichen werden. Die Skulptur könnte eingebunden in den Alpener Kulturpfad ein Gegenstück im Bahnhofsbereich (Bahnhof als Ort der Deportation/Vertreibung) bekommen. Entsprechende Vorüberlegungen sind vor einigen Jahren im Zusammenhang mit einer landesweiten Kunstinitiative („*echos pool*“) getroffen worden.

- Um den am Südrand des Ortskerns gelegenen Mühlenstumpf, der beispielsweise als Künstlerattellier oder Kinder-, Jugend- und Kulturtreff ausgebaut werden kann, liegen größere Freiflächen, die aufgrund unglücklicher Aufteilung als zentraler Kommunikationsraum kaum zur Wirkung kommen. Durch eine Neugestaltung sollen diese Mängel behoben werden. Die vorhandenen Spielanlagen werden integriert. Der Mühlenstumpf steht unter Denkmalschutz.
- Um auf den wechselnden Bedarf aus Trendsportarten und altersgerechten Gesundheitssport heraus reagieren zu können, sollen entsprechend erweiterte Grundstrukturen geschaffen im Schul- und Sportzentrum geschaffen werden. Weiterhin könnte dort auch eine überdachte Kinderfreizeitstätte und ein barrierefreier Mehrgenerationenspielplatz (mit Fitness- und Bewegungsräumen für Jung und Alt, Grillplatz, Freiluftsach, Skattischen und Bänken) entstehen.

Es bietet sich an, derartige Einrichtungen in eine möglichst multifunktionale Parkanlage einzubinden, die idealer Weise auch möglichst abends noch nutzbar (also entsprechend ausgeleuchtet) ist. Optimal wäre auch eine Ausstattung mit Verpflegungskiosk, sanitären Anlagen, Infotafeln und Treffpunkten. Die Freizeitanlage könnte dabei aus besonderen Aktivitätsräumen bestehen. Hierzu gehören beispielsweise Wanderwege, Nordic-Walking-Trails, BMX-Bahn, Finnbahn, Laufstrecken, Inlineskatingstrecken, Themenparcure (für Fahrrad, BMX, Rollschuhe oder Kettcars), Skaterparcours (mit Jump- und Miniramps,

Ledges, Wallrides und Funboxes, Rampen, Gleit- und Sprungelementen), Outdoor-Fitness- und Kraftsportgeräten, Stelen-/Geschicklichkeitsparcours/ Wackelbrücken, Reitwegen, Kletterwand, Kletterspielplatz, klassischen Spielelementen (wie Rutschen, Schaukeln, Balancieren und Schwingen), Beachsportfeldern, Bolzplatz m. Ballfangnetzen, Freiflächen (für Frisbee, Fußball, Volleyball, Federball) Tischtennisplatten, Basketball, Streetball, Tennis, Hüpfburgen, Minigolf, Rodelhügel, Abenteuerspielplatz, Flächen für Tai-Chi und Aerobic, Trimm-Dich.-Pfad, Waldspielplatz und Kletterbäumen. Bei der Auswahl der Spielgeräte sollte dabei insbesondere an ältere Menschen gedacht werden, die gezielt ihre Körperkoordination und Motorik sowie den Gleichgewichtssinn trainieren möchten, um damit u. a. das individuelle Sturzrisiko zu vermindern. Gegebenenfalls sind bei der Auswahl der Geräte ein Ergotherapeut hinzuziehen, Bewegungsführungen vorzusehen und geeignete Übungsanleitungen gut zugänglich auszuhängen. Es versteht sich dabei von selbst, dass die entsprechenden Aushänge auch in Blindenschrift ausgefertigt werden sollten. Um die Schwellenangst zu nehmen ist überdies ein leicht zugänglicher aber etwas abseits gelegener Parkbereich auszuwählen.

Daneben sollte eine attraktive Parkanlage auch Naturerlebnisräume aufweisen. Denkbar sind in diesem Zusammenhang Barfußpfad, Kräuterwiese, oder Themenpfade (z. B. Erlebnispädagogik oder Sinnespfade).

Genauso sind aber auch Entspannungsräume erforderlich. Hierzu gehören u. a.: Klanggarten, Liegewiesen, Kneippwege, Lagerfeuerplätze sowie Spazierwege mit Ruhebereichen und Sitzmöglichkeiten.

Ein besonderes Highlight könnte dabei ein Startplatz für Ballonfahrten sein.

- Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 64 „Mittelweg“ ist ein umfassendes Grünordnungskonzept geplant. In diesem Zusammenhang soll in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) ein gemeinsames Streuobstwiesenprojekt entwickelt werden. Es ist geplant, im Rahmen von Einzelpatenschaften alleeartig entlang der vorgesehenen Spazierwege und auf weiteren geeigneten Flächen mindestens 50 heimische Obstbäume mit einem Stammumfang von wenigstens 10 – 12 cm anzupflanzen.

Bei dem entsprechenden Projekt wird auf die Mitwirkung der Ratsmitglieder sowie der örtlichen Kindergärten und Schulen gesetzt. Darüber hinaus wäre die Einrichtung einer *Hochzeitswiese* denkbar, auf der frisch vermählte Brautpaare anlässlich ihrer Eheschließung als Symbol ihre gegenseitigen Zuneigung einen Obstbaum anpflanzen können; ein entsprechendes Projekt wurde kürzlich beispielsweise auch in Kamp-Lintfort ins Leben gerufen. Pro Baum ist dabei ein Unkostenbeitrag anzusetzen, der die Kosten für das qualifizierte Pflanzmaterial einschließlich der erforderlichen Anwuchspflege und eine eventuelle Ersatzpflanzung bei einem Baumausfall beinhaltet.

Anpflanzung und Pflege der Bäume wird durch den NABU und die Flächenunterhaltung durch die Gemeinde erfolgt. Hier soll eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden, die noch durch die Gemeinde ausgearbeitet wird.

Als möglicher Maßnahmenbeginn wird das Frühjahr 2010 ins Auge gefasst, da erst dann mit der Ersterschließung des geplanten Baugebietes (inklusive der Anlage der wassergebundenen, nicht eingefassten Spazierwege auf der Freifläche) und der Randeingrünung entlang der Bundesstraße (mit einer möglichst blickdichten Baumbepflanzung mit entsprechendem Krautsaum und Rahmengebüschen) begonnen werden soll.

In diesem Zusammenhang sollen erklärende Schautafeln aufgestellt werden. Denkbar wäre auch die Zusammenarbeit mit einem örtlichen Imker, der dort einen Schaubienenstand betreiben könnte. Der entstehende *Alpener Obstblütenhonig* bietet sich möglicher Weise als *Ökorendite* oder *Gimmik/Give-Away* zu Werbezwecken an.

Bei allen städtebaulichen Maßnahmen ist dabei auf eine ausreichende Barrierefreiheit zu achten. Dabei sollte allerdings nicht nur einseitig auf bewegungsbeeinträchtigte Menschen Rücksicht genommen werden. Genauso bedeutsam sind in diesem Zusammenhang die Belange sehbehinderter Mitbürgerinnen und Mitbürger.



So sollte es beispielsweise ohne größeren Aufwand möglich sein, im engeren Ortskern von Alpen ein Blindenleitsystem im Sinne der DIN 32984 sukzessive zu realisieren.

Das Leitsystem sollte im Regelfall beide Straßenseiten umfassen. Aus Gründen der Eindeutigkeit der Wegeführung gilt dies allerdings nicht für den Bereich der unteren Burgstraße und der Bahnhofstraße; hier genügt nach den entsprechenden Arbeitsergebnissen der Dorfwerkstatt Alpen eine einseitige Zuordnung. Kritisch wird in diesem Zusammenhang insbesondere die fehlende Aufpflasterung im Bereich der DB-Haltestelle gesehen.

Ein weiteres Projekt stellt die Komplettierung des örtlichen Radwegenetzes dar. Als erforderliche Ausbaustrecken werden die Bereiche *Drüpter Straße* (zwischen B 58 und B 57), *Römerstraße* (zwischen Rheinberg-Millingen und Drüpter Straße) sowie *Bönninger Straße* (zwischen Ulrichstraße und B 57) angesehen.

Die im Zusammenhang mit der Gemeindeentwicklungsplanung durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung hat auch gezeigt, dass besondere im Ortsteil Alpen auch weiterhin an dem Leitbild *Ort der kurzen Wege* festgehalten werden sollte. Hierzu gehört u. a. die Erhaltung der Nahmobilität angepasst an den individuellen Aktionsradius insbesondere älterer und weniger mobiler Menschen, die weiterhin stringente Weiterentwicklung des gemeindlichen Einzelhandelskonzeptes mit der Ausweisung des zentralen Versorgungsbereichs und der Gewährleistung der Grund-/Nahversorgung sowie die maßstäbliche Umsetzung der städtebaulichen Rahmenplanung durch

Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität von Straßen, Wegen, Plätzen. Die Stadtbildpflege und Platzgestaltung sollte sich dabei v. a. an den Prinzipien der kommunikativen Funktionalität und sozialräumlichen Sicherheit orientieren.

Die Auseinandersetzung mit den anstehenden demografischen Fragen hat aber weitere mögliche kommunale Handlungsfelder aufgezeigt, um die Folgen für die Gemeindeentwicklung 2030 konstruktiv bewältigen zu können. Als wesentliche Arbeitsbereiche und Ziele mit Bedeutung für die Gemeindeentwicklung wurden identifiziert:

- Bürgerschaftliches Engagement („Engagement hält Alpen attraktiv“),
- generationenübergreifendes Handeln („Zusammenleben der Generationen“),
- Kinder- und Jugendarbeit / Bildung („Kein Kind geht verloren“) sowie
- moderate und bedarfsgerechte, aber zukunftsweisende und Bestand sichernde wirtschaftliche Entwicklung („Alpen – Stadt der Innovationen“).

2.7.2 Bönninghardt

Auf der Grundlage des für die Gemeinde Alpen im Jahre 1988 durch den Kommunalverband Ruhr erstellten Gesamtentwicklungskonzeptes, das sowohl der Erhaltung als auch der Verbesserung der Funktionsfähigkeit der einzelnen Ortsteile dienen sollte, sind im Kernbereich der Ortslage Bönninghardt folgende Maßnahmen vorrangig erforderlich:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität des vorhandenen öffentlichen Platz- und Verkehrsraumes,
- Aufwertung vorhandener Grünanlagen und Entsiegelung befestigter Flächen sowie
- Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Diese Ziele stehen in einem engen Zusammenhang mit weiter notwendigen Schulwegsicherungs-, Verkehrsberuhigungs-, Gestaltungs- und Begrünungsmaßnahmen öffentlicher Verkehrsflächen, die in den Folgejahren realisiert werden sollen. Entsprechende Provisorien sind zwischenzeitlich in Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde und dem Landesbetrieb Straßenbau eingebaut worden. Ergänzend hierzu wurde die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Teilabschnitten der L 491 „Bönninghardter Straße“ durch Beschilderung verkehrsgerecht beschränkt. Durch stationäre Geschwindigkeitsmessungen soll die Wirksamkeit dieser Maßnahmen geprüft werden. Es wird zu prüfen sein, ob sich durch ergänzende straßenbauliche Maßnahmen im gesamten Verlauf der Ortslagenbereiche weitere Verbesserungen erzielen lassen. Zu achten ist dabei auch auf die regelmäßige Unterhaltung des örtlichen Radweges.

Darüber hinaus ist im Jahre 1994 ein spezielles städtebauliches Dorfentwicklungskonzept für die Ortslage Bönninghardt erarbeitet worden. Auf dieser Grundlage wurde mit Unterstützung des Amtes für Agrarordnung im Jahre 2000 eine erste Teilmaßnahme im Bereich des Kindergarten- / JUBO-Heim-Umfeldes realisiert.

Hiervon ausgehend hat die Gemeinde Alpen unter Bezugnahme auf die Arbeiten der *Dorfwerkstatt Bönninghardt* zunächst ein kurzfristiges Handlungsprogramm entwickelt. In diesem Zusammenhang sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Besondere Aufmerksamkeit ist dem Kreuzungsbereich *Bönninghardter Straße / Winnenthaler Straße / Issumer Weg* an der evangelischen Kirche und der örtlichen Gaststätte zu widmen. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und zur Entschärfung möglicher Unfallgefahren (die *Winnenthaler Straße* verbindet lokale Land- und Kreisstraßen und dient als unmittelbarer Autobahnzubringer) soll dort auf der Grundlage des Dorfentwicklungskonzeptes ein Kreisverkehr eingerichtet werden. Die betreffende Maßnahme ist auch nach der Überführung der *Winnenthaler Straße* in die Straßenbaulast des Kreises Wesel aktuell.

- Die verkehrlichen Umgestaltungsmaßnahmen sind durch eine ortsangepasste Bebauungsplanung zu begleiten. Ziel ist dabei die Implementierung eines Dorfplatzes als neuen Dorfmittelpunkt unter dem Leitbild „Gemeinsam für Bönninghardt“. Dabei muss insbesondere auf eine adäquate Freiraumgestaltung geachtet werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Errichtung des Besenbinderdenkmals zu sehen. Die gemeinschaftliche Planung und Umsetzung dieses Projektes könnte überdies einen Impuls für eine noch intensivere Zusammenarbeit der örtlichen Vereinsstrukturen setzen.



- Auf die geplante Einrichtung eines Radweges entlang der künftigen Kreisstraße sei an dieser Stelle nochmals ergänzend hingewiesen. Der Radweg könnte dabei ausgehend vom Ortskern auch zunächst hinter dem örtlichen Ehrenmal auf gemeindeeigenem Grundstück entlang der K 34 geführt und dann über eine ausreichend belastbare Brücke quer zur ehemaligen Bahntrasse, die das Gelände dort einschneidet und unter Landschaftsschutz steht, zum ausgebauten Besenbinderweg geleitet werden. Von dort aus kann die Trasse kurz westlich auf den Mühlenweg führen, um von da aus nördlich entlang der ehemaligen Hausmülldeponie auf zurzeit landwirtschaftlich genutztem Areal nach Norden auf den Zufahrtsweg zu den Grundstücken Unterheide 32 und 36 zu gelangen. Hier könnte ein Anschluss an den evangelischen Friedhof und dem bestehenden Radweg entlang der Unterheide (K 23) erfolgen.



Da diese Trasse teilweise über bereits ausgebaute Wirtschaftswege und Zufahrten führt, könnten voraussichtlich erhebliche Ausbaurkosten gespart werden. Überdies

sind neben der Gemeinde nur wenige weitere Grundstückseigentümer betroffen; dies dürfte die Grundstücksverhandlungen erheblich erleichtern. Durch die Anbindung des Besenbinderweges und des Mühlenweges ergibt sich darüber hinaus eine optimale Integration in das bestehende Radwegenetz.

Gegen erforderliche Anschüttungen im rückwärtigen Bereich des Ehrenmals sowie den Bau der Brücke wurden seitens der zuständigen Unteren Landschaftsbehörde im Rahmen von Vorabstimmungen keine wesentlichen Bedenken vorgetragen; dabei sei allerdings aus gestalterischen und landschaftlichen Gründen eine möglichst filigrane Holzbrückenkonstruktion zu wählen. Das Brückenbauwerk könnte später in die gemeindliche Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht überführt werden.

Die Gemeinde vertritt ebenfalls die Auffassung, dass eine schmale Holzbrücke ausreichen müsste. Das technische Immobilienmanagement des Kreises weist jedoch darauf hin, dass die Brücke insbesondere für den Winterdienst befahrbar sein sollte; von daher biete sich gegebenenfalls eher eine Betonkonstruktion an. Dies ist in dem betreffenden Planverfahren zu prüfen. Gemeindlicherseits wird davon ausgegangen, dass der geplante Radweg dabei durch den Kreis Wesel geplant und gebaut wird; eine Mitwirkung der Gemeinde an Planungsleistungen, Grundstücksverhandlungen und Finanzierung wäre jedoch denkbar.

Eine Radwegeführung im Bereich der Winnenthaler Straße hätte allerdings den Vorteil einer unmittelbaren Erschließung der Anliegergrundstücke. Durch die schwierige topographische Lage und die teilweise enge Straßenführung entlang der örtlichen Bebauung ergibt sich allerdings insbesondere im Kurvenbereich die Notwendigkeit eines ergänzenden Straßenausbaus. Dies ist im Zusammenwirken mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzuwägen.

Die Kosten für den Bau eines entsprechenden Radweges entlang der Winnenthaler Straße, die die Dorfwerkstatt mehrheitlich befürworten würde, dürften sich in diesem Zusammenhang grob geschätzt bei etwa 362.000 € bewegen; die dargestellte Ausbaualternative verursacht hingegen einen Kostenumfang von 282.000 €.

- Aus der Dorfwerkstatt wird ferner angeregt, die straßenverkehrsrechtliche Ortsbeschilderung entlang der L 491 zu überprüfen, die die Ortslage völlig sinnwidrig in zwei Teile teilt. Ein entsprechender Antrag wurde 2009 gestellt.
- Im Rahmen der bisherigen Bürgerbeteiligungen ist darüber hinaus angesprochen worden, die Parkplatzsituation im westlichen Ortschaftsbereich weiter zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass sich Stellplatzdefizite vor allem bei Sonderveranstaltungen (Fußball, Kindergartenfeste, Altennachmittage, Jugendfeten usw.) ergeben.

Vor diesem Hintergrund wurden in der Vergangenheit mehrfach Überlegungen angestellt, im näheren Umfeld der katholischen Kirche einen Bedarfsparkplatz einzurichten. Es besteht dabei die Absicht, die künftige Zufahrt zum Parkplatz unmittelbar über die L 491 (Bönninghardter Straße) zu gestalten. Hierzu bedarf es allerdings noch einer entsprechenden Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau. Das betreffende Gelände sollte dann auf Kosten der Gemeinde hergestellt werden (z. B. als Schotterrasen) und selbstverständlich in kommunale Pflege übergehen.

Die Umsetzung der betreffenden Maßnahmen könnte auch auf einer Teilfläche erfolgen, so dass eine weitere Nutzung des verbleibenden Grundstücks durchaus möglich bliebe. So hatte die Interessengemeinschaft für Geschichte und Natur Bönninghardt e. V. die Absicht, dort gegebenenfalls auch eine Obstwiese anzulegen.

Der Bedarfsparkplatz würde zu einer deutlichen Verbesserung der örtlichen Stellplatzsituation führen. Parallel dazu könnte das Gelände auch als Anlaufstelle für Reiter dienen, die dort ihre EUREGIO-Tour beginnen möchten. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die örtliche Gaststätte ihr Angebot im Zuge des EUREGIO-Projektes speziell auf reiterliche Bedürfnisse ausgeweitet hat und u. a. einen eingefriedigten Bereich zum Unterstellen von Pferden bereithält.

In der Dorfwerkstatt und den daraus entstandenen Diskussionskreisen wurde ferner auch die zurzeit noch unzureichende Wanderwegeunterhaltung angesprochen. Hier bietet sich eventuell die Entwicklung spezifischer Themenrouten an (z. B. Geologie, Gewässer, Pflanzen und Artenschutz, Energie usw.), die den Freizeitwert des Wegenetzes erhöhen würde. Ergänzend wäre die Entwicklung eines Walderlebnispfades denkbar.

Als wichtige Ergänzungsmaßnahmen werden schließlich eine ausreichende Breitbandversorgung und die Aufstellung einer mobilen Skateranlage angesehen.

Die bauliche Entwicklung der Ortslage hat sich ausschließlich am Eigenbedarf zu orientieren. Dem entsprechend kommen nur marginale Arrondierungsmaßnahmen in Betracht. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang die Ausweisung von einzelnen Wohnbaugrundstücken im Bereich des geplanten Dorfplatzes und entlang der Handelsstraße. Entsprechende Maßnahmen greifen voraussichtlich jedoch erst nach 2025.



Der im Zuge der 51. GEP-Änderung örtlich geplante potenzielle Abgrabungsbereich widerspricht nach wie vor städtebaulichen Zielvorstellungen der Gemeinde. In diesem Zusammenhang soll die bestehende Bestandsbebauung über eine Außenbereichssatzung nach § 35 BauGB planungsrechtlich gestützt werden. Eine sinnvolle Nachfolgenutzung für eine entsprechende Trockenabgrabung wird nicht gesehen. Ebenso wird aufgrund immissions- und bodenschutzrechtlicher Probleme eine eventuelle Wiederverfüllung des Geländes nach temporärer Auskiesung als wenig sinnvoll erachtet. Es erfolgt daher keine Berücksichtigung im Rahmen des vorliegenden Gemeindeentwicklungsplanes, wobei davon ausgegangen wird, dass eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Abgrabungsflächen möglich sein sollte.

2.7.3 Menzelen

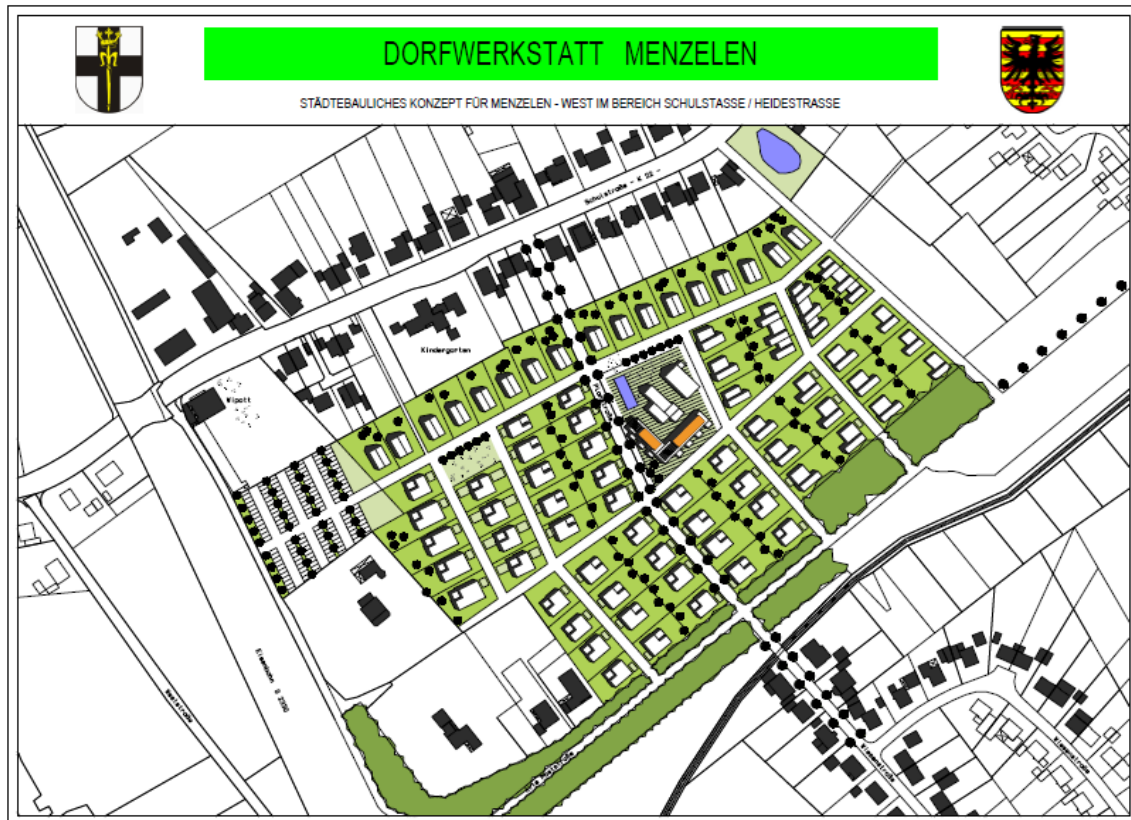
Unter dem Motto „Wir sind ein Menzelen“ wurde im Rahmen der Dorfwerkstatt angeregt, in erster Linie die bipolare Struktur der Ortschaft, die durchaus als strukturelle Schwäche empfunden wird, in den Fokus neben. Hierzu gehört auch die Verbindung der bebauten Bereiche der Ortslage Menzelen-West, die durch die örtlich verlaufende Bahntrasse getrennt wird.

Dabei gilt es aber zunächst mentale Grenzen aufzusprengen. Beispielsweise wird die Ortschaft durch zwei katholische Kirchengemeinden betreut und obwohl es vor Ort eine starke ehrenamtliche Präsenz gibt, findet eine Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Vereinen kaum statt; selbst die Abstimmung von Veranstaltungsterminen gestaltet sich oft schwierig. Hier ist eine effektivere Koordinierung und Bündelung vereinsübergreifend erforderlich.



Daneben ist der bauliche Zusammenhang stärker zu betonen. Für die weitere Entwicklung soll dabei in Menzelen-Ost auf die Schließung vorhandener Baulücken, die Wiedernutzung leerstehender Wohnungen, den Erhalt der bestehenden Bausubstanz mit seinen Denkmälern und die Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebsgebäude gesetzt werden.

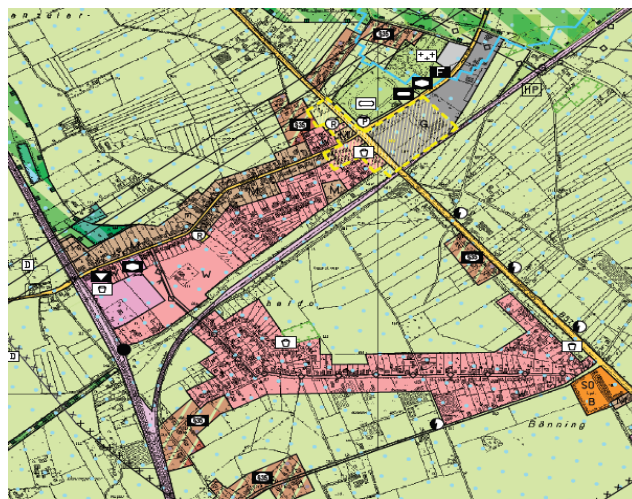
Ein Umsetzungsproblem könnte dabei allerdings in der grundsätzlichen Verfügbarkeit der Grundstücke liegen. Dies kann verschiedene Ursachen haben. Bei den Hemmnissen tritt oftmals zunächst eine begrenzte oder fehlende Mitwirkungsbereitschaft zu Tage, die sich auf fehlendes Interesse, Überforderung und schwierige Einigungsmöglichkeiten bei Erbgemeinschaften hinsichtlich Veräußerungsbereitschaft und Preis gründet. Hinzu kommen bei landwirtschaftlichen Betrieben spezielle steuerliche Aspekte, so dass häufig eine Reinvestitionsmöglichkeit angeboten werden muss. Erfahrungsgemäß sind es aber überhöhte und nicht marktkonforme Gewinnerwartungen, die zu einer privaten Bodenbevorratung beitragen, wenn kein akuter Verkaufsdruck besteht. Dabei orientieren sich die Einschätzungen des gewünschten Verkaufspreises oftmals an Bodenrichtwerten in Neubaugebieten ohne die Erschließungssituation, Abrisskosten oder eventuell notwendige Bodenordnungen zu beachten. Ein weiteres Mobilitätshemmnis stellt oft auch eine Familienbindung der Immobilien dar, also das Zurückhalten für künftige Generationen. Zudem gelten Grundstücke nach wie vor als sichere Anlageform. Schließlich sind ungenutzte Grundstücke und Gebäude meistens keine vermarktungstechnischen Selbstläufer (insbesondere falls Bausanierungen, gestalterische Veränderungen oder Modernisierungen erforderlich werden).



Menzeln-West könnte sich hingegen durch weitere Wohnbaugebietsausweisungen entwickeln. Dabei sind jedoch baugestalterische Vorgaben vorzugeben, die Gewähr dafür bieten, dass auch weiterhin eine ortstypische Bebauung gewährleistet bleibt.

Dabei sollte im FNP zunächst die bereits seit Jahrzehnten bebaute Wohnsiedlung im Bereich Heidestraße/Wiesenstraße dargestellt werden.

Entlang der Heidestraße kommt im Wege des Flächentauschs auch eine einzeilige bauliche Erweiterung der Wohnbauflächen in Frage. Der Bereich besteht zu großen Teilen aus aufgegebenen Gartenbaubetrieben und ist voll erschlossen. Eine kurzfristige Arrondierung des Bereichs ist auch städtebaulich sinnvoll. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang, wie ein Bahnübergang zum Plangebiet Schulstraße gestaltet werden kann.



Daneben sind an einigen wenigen Stellen städtebauliche Sicherungsmaßnahmen durch Satzungsrecht nach § 35 BauGB vorgesehen.



DORFWERKSTATT MENZELEN



ERSCHLISSUNGSKONZEPT NEUE STRASSE - K22 - IM BEREICH SPORTPLATZ, DEUTSCHES ROTES KREUZ UND FEUERWEHR



Durch die Ansiedlung eines (auch großflächigen) Lebensmittelmarktes zur Sicherung der Nahversorgung im Vollsortimentssegment im Bereich des Gewerbegebietes gemäß den Vorgaben des Einzelhandelskonzeptes ergibt sich ferner die Chance, im Zusammenwirken mit den örtlichen Infrastruktureinrichtungen (Friedhof, Feuerwehr, DRK, Sportplatz und allerdings sanierungsbedürftiger Turnhalle) die Keimzelle für ein modernes Dorfzentrum (*Neue Mitte*) zu schaffen. Ein entsprechendes Verträglichkeitsgutachten liegt seit 2009 vor. Für den Bereich des Vorplatzes der Sportanlagen sind in diesem Zusammenhang allerdings gestalterische Verbesserungen anzustreben.

Eine bedarfsgerechte Ausweitung der betreffenden gewerblichen Bauflächen für das örtliche Kleingewerbe und Handwerksbetriebe würde begrüßt.

Es versteht sich dabei von selbst, dass das historische Herz der Ortschaft Menzelen-Ost um den Kirchplatz, den Kindergarten und die Schützenwiese weiterhin als wichtiger städtebaulicher Kristallisationspunkt erhalten bleiben muss.





Die infrastrukturelle Ausstattung der Ortslagen mit Kindergärten, Grundschule, Sportplatz, Turnhalle und Spielplätzen, den Dorfmittelpunkten Kirchenumfeld und Schützenhaus „Am Wippött“ sowie dem Marktplatz mit Regionalvermarktung ist als deutliche Stärke des Ortsteils herauszuheben; auch die ärztliche Versorgung (Allgemein- und Zahnmedizin) wird positiv gesehen. Diese Einrichtungen gilt es in Zukunft zu erhalten. Vor Ort wird allerdings das Fehlen einer Apotheke beklagt.

Nachgedacht werden sollte aber auch über einen Einkaufsservice (eventuell regelmäßige Privatbustour nach Alpen); hier gibt es bereits ein entsprechendes privates Angebot. Im Rahmen der Dorfwerkstatt wurde darüber hinaus die Einrichtung eines selbst organisierten Dorfbüros angeregt, das als Drehscheibe von dörflichen Kooperationsangeboten und Hilfersuchen dienen soll.

Die überörtliche und lokale Verkehrsanbindung der Ortslagen ist gut; andererseits wird der relativ permanente Verkehrsfluss durch den Ort als ein störender Faktor empfunden. Hierfür ist im Zuge der Umsetzung des gemeindlichen Verkehrskonzeptes eine Lösung zu finden. Zumindest innerhalb der Ortsdurchfahrten sollten daher verkehrliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsregulierung und gestalterischen Aufwertung ergriffen werden.



Ein besonderes Augenmerk sollte darüber hinaus auf die Reaktivierung einiger fußläufigen Verbindungen gelegt werden.

Im Jahre 1991 wurde durch den Kommunalverband Ruhr ein Konzept für die zukünftige Entwicklung von Menzelen-Ost vorgelegt. Ziel dieses Entwicklungsplanes war primär die Sicherung des dörflichen Charakters der Ortschaft. Gleichzeitig sollte eine angemessene räumliche Eigenentwicklung ermöglicht werden.

In der Gesamtkonzeption enthalten war u. a. auch die Neugestaltung des Marktplatzes. Er sollte den Bürgerinnen und Bürgern neben seiner gewerblichen Funktion als zentraler Kommunikationsbereich und Verweilort sowie für die Durchführung von Dorffesten zur Verfügung stehen.



Die durch das Amt für Agrarordnung geförderte Dorferneuerungsmaßnahme fand 1997 ihren Abschluss. Sie führte zu einer Initialzündung für die gesamte geschäftliche Entwicklung im Ortsteil. Der Marktplatz ist heute der wirtschaftliche Dorfmittelpunkt und bildet ein belebendes

Element. Der Platzbereich und die umgebende Bebauung werden von den Ortsbürgern gut angenommen; gleichwohl kann eine zusätzliche Ausstattung mit kommunikativen Elementen sinnvoll sein.

Die Umgestaltung des Marktplatzes, die durch eine entsprechende Bauleitplanung und ein Umlegungsverfahren begleitet wurde, ist zugleich jedoch auch Keimzelle komplementärer Projekte, die die Entwicklung des Ortes weiter positiv beeinflussen sollen. Hierzu zählen folgende Maßnahmen:

- Durch den neu gestalteten Marktplatz wurden hohe gestalterische Qualitätsmaßstäbe gesetzt. Diesem Standard können die im direkten Umfeld liegenden Straßen nicht gerecht werden. Die Verkehrsanlagen bedürfen daher ebenfalls einer entsprechenden Aufwertung. Dabei ist natürlich auf die barrierefreie Gestaltung des Straßenraums besonderen Wert zu legen. Insgesamt wird für beide Ortskerne eine möglichst einheitliche Straßengestaltung mit Pflasterflächen als Mischfläche empfohlen, die sukzessive umgesetzt werden soll.



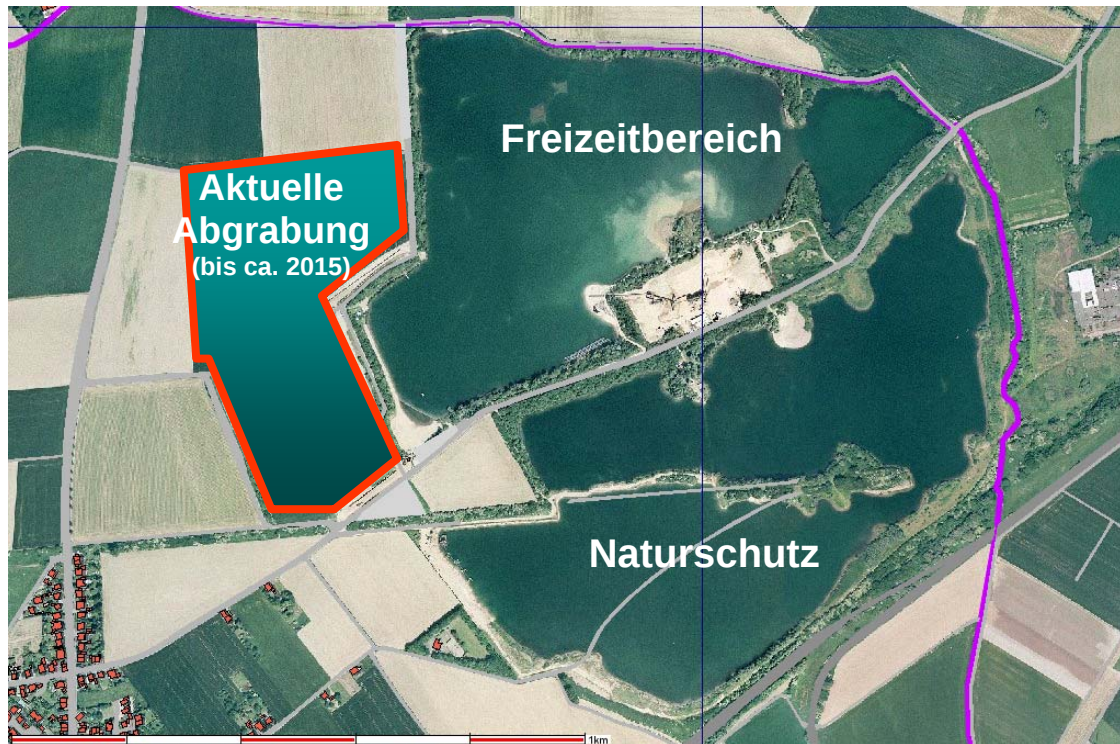
- Im Bereich der benachbarten Spielflächen der Buchenstraße bietet sich in diesem Zusammenhang beispielsweise die Entwicklung eines Mehrgenerationenspielfeldes an. Die Dorfwerkstatt Menzelen ist hier bereits aktiv geworden.
- Darüber hinaus bedarf der Schulhofbereich der örtlichen Gemeinschaftsgrundschule einer Erweiterung und Neuordnung.

Ferner erarbeitet der Kommunalverband Ruhr derzeit ein Konzept zur räumlichen Vernetzung regionaler Seen. Bei den entsprechenden Strukturüberlegungen sollte der Freizeitsee Menzelen mit einbezogen werden.

Im Bereich des Freizeitsees werden verschiedene Raumansprüche zusammengeführt. In diesem Zusammenhang besteht einerseits die Möglichkeit, den vom Regionalverband Ruhr betreuten See im Rahmen von Vereinsaktivitäten für die Kurzzeiterholung zu nutzen (Schwimmen, Tauchen, Surfen und Angeln). Andererseits wird durch gezielte landschaftsökologische Maßnahmen ein ideales Refugium für die örtliche Tier- und Pflanzenwelt geschaffen. Dabei weist der Freizeitsee eine durchaus überregionale Ausstrahlung auf.

Hierdurch entstehen jedoch spezifische Raumnutzungskonflikte. So ergibt sich beispielsweise zu bestimmten Zeiten eine hohe Frequentierung der Freizeitanlagen, die im Regelfall das örtliche Stellplatzangebot sprengt. Viele Fahrzeuge werden dann ungeordnet im Bereich wertvoller Natur- und Landschaftsschutzflächen abgestellt. Dieses Problem strahlt auch in den räumlichen Bereich der Stadt Wesel hinein.

Darüber hinaus kommt es vielfach zu Fehlnutzungen der örtlichen Seenflächen und -bereiche. Ferner hat die kürzliche Verlagerung des Betriebsstandortes des örtlich tätigen Abgrabungsunternehmens dazu geführt, dass die örtlichen Spazierwege schlechter unterhalten werden. Hier sind die örtlichen Nutzervereine gefragt.



Es reicht nicht aus, die beschriebenen Sachverhalte nur unter ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten zu betrachten. Die Probleme müssen vielmehr durch ein qualitativ hochwertiges, interkommunales Gesamtkonzept gelöst werden, das eine Komplementärlösung zu den Einrichtungen im Umfeld darstellen soll. Folgende Projekte zur Stärkung der örtlichen Freizeitangebote im Bereich des Baggersees sind denkbar:

- Baurechtliche Legalisierungen für die Vereinsnutzungen (Bauleitplanung/ Bauordnung),
- Einbeziehung des ehemaligen Betriebsstandortes Hülskens in das Nutzungskonzept,
- Verbesserung der freizeitorientierten Infrastruktur durch Entwicklung einer wirtschaftlichen Leitnutzung (z. B. Wohnmobilstandplatz, Lodgebetrieb für Radwanderer, Tagesbesucher, Cafe/Ausflugsrestaurant, Tageswellness) mit ausreichenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen,
- Ergänzung des Freizeitangebotes durch Ruder- Paddel- und Tretbootverleih,
- Verlagerung des Badebetriebs,
- Einrichtung eines Grillplatzes und Mehrgenerationenspielplatz,
- Bessere Unterhaltung des Rundwanderweges / zusätzliche Ausstattung mit Trimmgeräten,
- Straßenbauliche Maßnahmen auf der Gester Straße (z. B. Neu- und Umgestaltung des örtlichen Stellplatzangebotes, Anlage von befestigten Stellplätzen am Straßenrand, ggfls. Teilrückbau, Haupteinschließung über Büderich, Mindestens Fuß- und Radwegeverbindung aus Richtung Menzelen, Anbindung an überörtliche Radrouten),
- Nutzung des Bahngeländes der Solvay für Draisinenbetrieb an Wochenenden (ehemaliger Haltpunkt Menzelen West – Ziegeleigelände) als Besucherattraktion sowie
- Anbindung an den *Jakobspilgerweg*.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Konzept zur Einbeziehung der südlich angrenzenden Naturschutzbereiche zu realisieren. Entsprechende Maßnahmen wären:

- Ausschluss Errichtung von Fehlnutzungen (baden, sonnen, zelten, grillen) durch stärkere Abschottung des Geländes,
- Besucherlenkung durch gezielte Führungen (NABU / Niederrheinguide) auf mindestens wassergebundenen Wegen,
- Errichtung von (akustischen) Schautafeln und Hinweisschildern,
- Amphibientunnel im Bereich des Gester Straße,
- Einbeziehung des ehemaligen Ziegeleigeländes / Beispielhafte Brachflächennutzung,
- Bau einer Aussichtsplattform und von Beobachtungshütte(n) zur Biotopbeobachtung sowie
- Anlage/Ausbau eines Rundwanderweges um das künftige Naturschutzgebiet mit Naturlehrpfad, Trimm-Dich-Pfad, Walking-/Joggingparcours.

Der RVR hat im Jahre 2009 ein entsprechendes Nutzungskonzept erarbeitet, dass in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt werden sollte.

Schließlich stellt das nordwestlich des Freizeitsees gelegene Modellfluggelände ein Potenzial zum Ausbau der örtlichen Freizeitinfrastruktur dar. Denkbar wäre hier beispielsweise die ergänzende Nutzung für Lenkdrachen.

2.7.4 Veen

Veen, *das Dorf mit Zukunft*, hat im Kern eine ausgesprochen alte Bausubstanz. Viele Gebäude stehen unter Denkmalschutz. Die Ortschaft nimmt regelmäßig und mit sehr gutem Erfolg an den Wettbewerben teil. Ein Beweis dafür, dass auch der örtliche Zusammenhalt stimmt. Dies ist sicherlich auch auf eine engagierte Vereins- und Jugendarbeit zurückzuführen. Der örtliche Fußballverein Borussia Veen möchte diese Ansätze vertiefen und sein Angebot durch den teilweise privat finanzierten Bau eines Kunstrasenplatzes erweitern.

Als Ortsmittelpunkt kann der Bereich um die örtliche Kirche gelten. Hier befinden sich der Kindergarten, die Grundschule und das ehrenamtlich geführte Heimatmuseum „Haus der Veener Geschichte“. Dort finden insbesondere das Dorf- und Brunnenfest sowie der alljährliche Dorfaktionstag zum Erntedankfest statt.

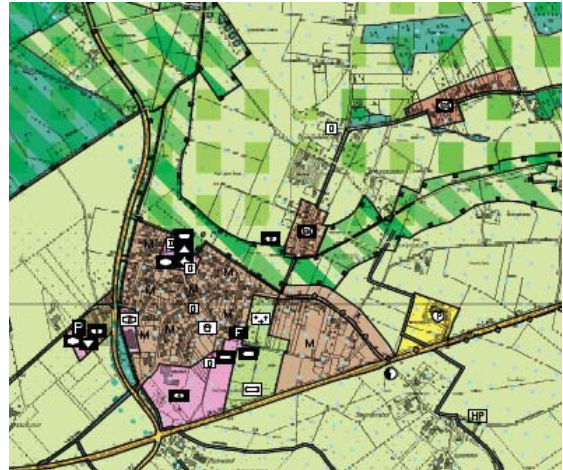
Nachdem in den letzten Jahren die Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung (Veen wurde mit großem finanziellen Aufwand vollständig kanalisiert sowie mit Erdgas versorgt) und eine behutsame bauliche Weiterentwicklung im Zentrum des gemeindlichen Interesses stand, rücken nun mehr und mehr auch gestalterische Aspekte in den Vordergrund. Bereits im Jahre 1993 wurde ein entsprechender Förderantrag zur Entwicklung eines zentralen Dorfplatzes im Ortsmittelpunkt gestellt. Grundlage dieser Planungsüberlegungen war ebenfalls das im Jahre 1988 durch den Kommunalverband Ruhr erarbeitete Gesamtentwicklungskonzept.

Auf diese ursprünglichen Planungen wurde in den vergangenen Jahren aufgesetzt und eine Neugestaltung der Spiel- und Freiflächenbereiche vorgenommen. In diesem Zusammenhang sind ein ortsfester Bühnenbereich, der für alle Schul-, Kindergarten- und Dorffeste sowie Außengottesdienste genutzt werden soll, ein grünes Klassenzimmer und großflächiges Ökopflaster eingebaut worden. Die Maßnahme stand dabei in engem

Kontext zur baulichen Erweiterung von Schule und Heimatmuseum sowie zur Sanierung der Kirche.

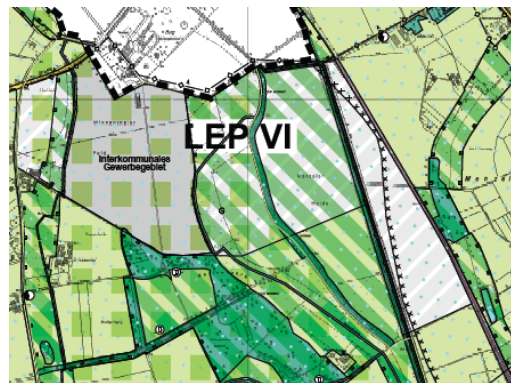
Die beabsichtigte Dorferneuerung soll ferner als der Anknüpfungspunkt für die Entwicklung eines Veener Rundwanderweges dienen; dabei kann auf vorhandene Wegestrukturen zurückgegriffen werden. Ebenso bietet sich die Weiterentwicklung des örtlichen Reitwegekonzeptes an, da der Reitsport vor Ort immer mehr Platz greift.

Potenzial für eine weitere bauliche Eigenentwicklung ergibt sich eventuell in der ausgewiesenen Friedhofserweiterungsfläche, die voraussichtlich nur teilweise genutzt werden muss. Dabei ist jedoch zu prüfen, ob sich durch eine veränderte Friedhofs-/Trauerkultur örtlich nicht noch ein Bedarf für ein Gemeinschafts-grabfeld ergibt. Eine weitere Wohnbauflächenentwicklung ist entlang der Dorfstraße sinnvoll. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollte zudem eine Bestandsüberplanung im Bereich Schöttray erfolgen.



Seit Jahren wird schließlich auch die Errichtung einer Fest-/Mehrzweckhalle diskutiert, die auch schul- und vereinsportlichen Zwecken zugänglich gemacht werden soll. Planung und Baufinanzierung sind jedoch zurzeit nicht gesichert.

Die Gemeinde geht davon aus, dass die für einen potenziellen Kraftwerkstandort landes- und regionalplanerisch vorgesehene Fläche im Bereich Winnenthal nicht mehr vorgehalten werden muss. An dieser Stelle wird unter Beachtung der örtlich geltenden landschaftsökologischen Festsetzungen die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes vorgeschlagen. Die betreffenden Areale können problemlos über die L 460 erschlossen werden; auch ein Anschluss an die örtliche Mischwasserkanalisation ist möglich. Dabei ist allerdings besonderen Wert auf den Immissionsschutz für das Alten- und Pflegeheim Schloss Winnenthal zu legen. Im Bereich des Winnenthaler Kanals ist die Entwicklung eines Solarparks zur flächendeckenden Nutzung der Fotovoltaik denkbar!



Für den im Zuge der 51. GEP-Änderung ausgewiesenen potenziellen Abgrabungsbereich Winnenthal wird eine landschaftsökologische Nachfolgenutzung vorgeschlagen. Im Zuge der erforderlichen Planverfahren ist aber vorab auf einen ausreichenden Lärmschutz und eine raumverträgliche Verkehrserschließung zu achten.

2.7.5 Entwicklung eines Ausgleichsflächenpools

Als Folge der Aufstellung von verbindlichen Bauleitplänen und sonstigen städtebaulichen Satzungen entsteht entsprechend eine allgemeine Pflicht der Gemeinde zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft. Hierfür sind Ersatz- und Ausgleichsflächen bereitzustellen, die aber nicht unbedingt in einem direkten örtlichen Zusammenhang mit den baulichen Eingriffen liegen müssen. Es besteht auch die Möglichkeit, geeignete Areale schon vor den eigentlichen Planungsmaßnahmen landschaftsökologisch zu entwickeln und bei Bedarf den jeweiligen Plänen zuzuordnen. Daraus entsteht die Option durch die gezielte landschaftsökologische Aufwertung von Liegenschaften einen vorgezogenen Ausgleichsflächenpool anzulegen.

Die Gemeinde Alpen sollte aus verschiedenen Gründen auf dieses Planungsinstrument zurückgreifen:

- Genehmigungsverfahren für zukünftige Bauprojekte können verkürzt werden, da die erforderlichen Ausgleichsflächen zur Kompensation des Eingriffes schon vorhanden sind und somit deren Suche und Planung entfällt.
- Eine entsprechende gemeindliche Bodenvorratspolitik trägt zur Sicherung preisgünstiger Ausgleichsflächen bei. Ein Erwerb teurer Grundstücke während der Genehmigungsphase unter Zeitdruck wird vermieden.
- Durch die Planung und die Anlage eines Ausgleichsflächenpools entstehen keine zusätzlichen Kosten, sie werden nur zeitlich vorgezogen.
- Die Refinanzierung von Ausgleichsmaßnahmen wird durch erweiterte Zuordnungsmöglichkeiten zwischen Eingriff und Ausgleich sichergestellt.
- Eine Übertragung der Ausgleichsflächen (z.B. für die Umsetzung eines vorhabenbezogenen Bbauungsplanes im Gemeindegebiet) ist möglich. Die Investitionskosten (landschaftspflegerische Maßnahmen) gehen nicht verloren.
- Die Einrichtung eines Ausgleichsflächenpools bietet sich auch als zentraler Baustein einer Lokalen Agenda 21 an.

Das Konzept zur Entwicklung landschaftsökologisch wirksamer Flächenpotentiale ist dabei unter Beachtung städtebaulicher Vorgaben im Innen- und Außenbereich umzusetzen. Im Zuge der vorliegenden Flächennutzungsplanung sind in diesem Zusammenhang folgende Leitzielsetzungen entwickelt worden:

- Ortsrandeingrünungen zur besseren Einbindung der Siedlungsbereiche in die Landschaft und Sicherung mikroklimatischer Funktionen,
- Durchgrünung von Baugebieten im Zuge gärtnerischer Nutzung,
- stringente Umsetzung der Baumschutzsatzung,
- Aufwertung von Niederungsbereichen unter Beachtung der wasserwirtschaftlichen Flächenmelioration sowie soweit möglich Verbesserung der Durchgängigkeit der Vorfluter und naturnahe Pflege von Gewässern,

- Ergänzung und Aufwertung der bestehenden Waldbereiche,
- Erweiterung bandartiger Biotopverbindungen (z.B. stillgelegter Bahntrassen wie die Boxteler Bahn oder die ehemalige Strecke Menzelen-West – Bönninghardt) und
- Schaffung von geeigneten Trittsteinbiotopen.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde auf dieser Grundlage im Zuge der Bauleitplanung und durch die gezielte Inanspruchnahme von Fördermitteln bereits erste Maßnahmen umgesetzt. Dabei stehen derzeit Flächen in einem Umfang von etwa 7,1 ha zur Verfügung. Hier lässt sich entsprechend dem Bewertungsverfahren von ADAM / NOHL / VALENTIN eine überschlägige ökologische Wertsteigerung von rund 213.000 Ökopunkten erzielen.



Durch die anstehende Siedlungsflächenentwicklung ergibt sich nach vorsichtiger Schätzung je nach angestrebter Verdichtung dem gegenüber ein Bedarf zwischen 772.000 und 895.800 Ökopunkten und mithin ein notwendiger landschaftsökologischer Ausgleichsflächenpool in einer Größenordnung von etwa 15,44 ha bis 17,92 ha. Insoweit löst die Gemeindeentwicklungsplanung ergänzende liegenschaftspolitische Maßnahmen aus; dabei sind Flächen in einer Größenordnung von 8,34 ha bis 10,82 ha einzuspielen.

Die Gemeinde geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass für den Grunderwerb geeigneter Flächen, die bevorrechtigtes Agrarland darstellen, in etwa ein doppelter Ackerlandpreis (zurzeit maximal 5,20 € / qm) anzusetzen ist. Gemäß den vorliegenden Erfahrungswerten sind darüber hinaus die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege mit 10,40 € / qm zu beziffern. Zu berücksichtigen sind ferner durchschnittliche Neben- und Verwaltungskosten von rund 1,60 € / qm. Mithin ergibt sich ein Finanzbedarf von 1,87 Mio. €, der sukzessive im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde ungesetzt werden soll.

Mit der Umsetzung des Ökokontos ist ein umfassendes Freiraumkonzept denkbar, wobei aus kommunaler Sicht die Auffassung vertreten wird, dass im Rahmen des Ökokontos jegliche ökologische Wertsteigerungen einfließen können.

- Anpflanzung/Aussaat von standort-heimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern (Einzelbäume, Gebüsch, frei wachsende Hecke und Waldmäntel, Aufforstung Streuobstwiesen, Wiesen und Krautsäumen),
- Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen (Still- und Fließgewässer, Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefeestigungen, Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe unter Berücksichtigung

ingenieurbioologischer Vorgaben, Entschlammung, Ausbildung von Flachwasserzonen an Stillgewässern),

- Durchgrünung der Baugebiete nebst Straßen- und Wegebegleitgrün, Begrünung von baulichen Anlagen (Fassaden- und Dachbegrünung),
- Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung (Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge, Aufreißen wasserdurchlässiger Unterbauschichten, Einbau wasserdurchlässiger Deckschichten, Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasserversickerung, Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben sowie Verschließen von Drainagen) und
- Maßnahmen zur Extensivierung (Umwandlung von Acker bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache, Nutzungsaufgabe, Umwandlung von Acker in Ruderalflur, Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland, Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland). Durch derartige Maßnahmen lassen sich auch positive Nebeneffekte für den Grundwasserschutz erzielen, der gemäß den vorliegenden Ergebnissen der Wasserrahmenrichtlinie im hiesigen Raum v. a. erhöhte Nitratbelastungen beeinträchtigt wird. Vielfach ergeben sich hier aber bereits erhebliche Verbesserungen durch gezielte Bewirtschaftungsvorgaben (wie Zwischenfruchtanbau, Verzicht auf den Herbstumbruch und Ährendüngung sowie Rapsnachfolgeanbau).

Zu berücksichtigen ist hierbei in erster Linie, dass alle Maßnahmen, die einen Zusammenhang zu einer etwaigen Inanspruchnahme von Agrarflächen aufweisen, mit der Landwirtschaft im Rahmen einer Betroffenenbeteiligung abzustimmen sind. Dabei wird ein enges und vertrauensvolles Zusammenwirken mit den örtlich tätigen Landwirten erforderlich, damit bei der Entscheidungsfindung alle relevanten sozialen und betriebswirtschaftlichen Aspekte einfließen können. In diesem Zusammenhang sollten grundsätzlich nur landwirtschaftlich bedeutungslose Restflächen für landschafts-ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden. Hingegen sind hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen ausdrücklich nicht für entsprechende Kompensationsmaßnahmen heranzuziehen. Auch sind negative Auswirkungen auf eventuell angrenzende Agrarflächen auszuschließen. Bei der Standortwahl empfiehlt sich ferner eine Einbindung des örtlichen Naturschutzes und der zuständigen Fachbehörden. Im Rahmen der Umsetzung des Ausgleichsflächenpools wird daher im Sinne einer Selbstbindung eine enge Einbindung aller relevanten Akteure in die Entscheidungsprozesse anzustreben sein. Eine derartige Kooperation ist durch die Bildung eines regelmäßig zusammentretenden Umweltbeirates, der aus dem Bürgermeister, der Verwaltung, den im Rat vertretenen Fraktionen, den Ortslandwirten, einem Vertreter der örtlichen Naturschutzgruppen sowie der Unteren Landschaftsbehörde und dem Staatlichen Forstamt bestehen könnte, problemlos möglich. Kernaufgabe dieses Gremiums wäre die fachliche Beratung des Rates in allen umweltrelevanten Fragestellungen.

Die Herstellung und Pflege der betreffenden Areale könnte dabei auch im Wege des Vertragsnaturschutzes erfolgen, auch um die örtliche Landwirtschaft partizipieren zu lassen und alternative Erwerbsquellen für die landwirtschaftlichen Betriebe zu eröffnen. Auf der Basis langfristiger Vereinbarungen wäre auch eine Grundstücksanpachtung denkbar.

Rechtliche Grundlage für die Einführung des Ausgleichsflächenpools im Sinne der nordrhein-westfälischen Ökokonto-Verordnung vom 18.04.2008 könnte beispielsweise ein zwischen der Gemeinde und dem Kreis Wesel abzuschließender öffentlich-rechtlicher

Vertrag bilden. Kern der Vereinbarung wäre die planungsrechtliche Anerkennung eines von der Gemeinde tabellarisch und zeichnerisch zu führenden Flächenkatasters, dass mindestens Angaben über die in Anspruch genommenen Liegenschaften (Lage, Größe, ökologischer Ausgangszustand, Eigentums- und Vertragsverhältnisse), die örtlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen und deren landschaftsökologische Wertigkeit, erforderliche Unterhaltungs- und Pflegehinweise, Angaben zur Vorortkontrolle und Kosten sowie die konkrete Kompensationszuordnung zum Eingriff (Vorhaben, Bauleitplanung etc.) enthält. Das betreffende Kataster ist selbstverständlich als GIS-kompatible EDV-Datei zu führen. In diesem Zusammenhang wird auf die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Wesel, dem Rheinischen Landwirtschaftsverband – Kreisbauernschaft Wesel e.V. und der Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstelle Wesel vom 16.04.2008 verwiesen.

In das Ökokonto, das zum Beispiel auch in Zusammenarbeit mit der *Stiftung Rheinische Kulturlandschaft* entwickelt werden kann, können dabei auch ursprünglich auf Zeit angelegte Sukzessions- und Pflegemaßnahmen eingebracht werden, die allerdings dann ihren befristeten Rechtscharakter verlieren. Mit Einführung des kommunalen Ökokontos besteht jedoch die Möglichkeit, auch private Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einzuspielen, sofern sie dem gemeindlichen Zielkonzept entsprechen. Eine ungesteuerte Handelbarkeit landschaftsökologischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen könnte zu unerwünschten Effekten führen und die gemeindliche Planungshoheit in empfindlicher Weise berühren, da im Regelfall für die Umsetzung großflächiger Maßnahmen auch eine Anpassung der vorbereitenden Bauleitplanung erforderlich werden kann. Von daher ist von kommunaler Seite stets einzufordern, dass private Kompensationsmaßnahmen nur im Benehmen mit der Belegenheitsgemeinde erfolgen. Entsprechende Planungen bedürfen insofern einer vorherigen Zustimmung der Kommune und müssen dann über das gemeindliche Ökokonto öffentlich-rechtlich abgewickelt werden. Die Gemeinde sollte sich dabei ausdrücklich eine abschließende Entscheidung über die Zulassung eventueller landschaftsökologischer Ausgleichsmaßnahmen Dritter im Gemeindegebiet vorbehalten.

In Alpen fehlt überdies eine Satzung über die Erstattung von Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne der §§ 135a-c BauGB. Eine durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände erarbeitete Mustersatzung ist als Anlage beigelegt. Es wird empfohlen, eine entsprechende ortsrechtliche Regelung einzuführen.

2.7.6 Gemeindliches Mobilfunkkonzept

Die flächendeckende Mobilfunkversorgung gehört heute zur unverzichtbaren Infrastrukturausstattung. Aufgrund unterstellter Gesundheitsgefahren werden die Standorte für die damit verbundenen Sendeanlagen allerdings oft emotional kritisch betrachtet. Dabei sei angemerkt, dass nach derzeitigem Erkenntnisstand die unmittelbare Strahlenexposition durch die Mobiltelefone selbst um ein vielfaches höher ist, als die zielgerichtete Abstrahlung der Sendemasten. Insofern kann jeder Einzelne durch einige wenige persönliche Verhaltensmaßregeln dafür Sorge tragen, dass seine individuelle Strahlenbelastung minimiert wird; auf die einschlägigen Empfehlungen sei verwiesen. Es liegen derzeit allerdings keine wissenschaftlichen Erkenntnisse über Gefahren von Mobilfunkanlagen vor, die das derzeitige Schutzniveau der 26. BImSchV als unzureichend erscheinen lassen.

Nichtsdestoweniger sollte der weitere Ausbau entsprechender Vorhaben möglichst im Einklang mit den jeweiligen Mobilfunkbetreibern, der Gemeinde und den räumlich betroffenen Anwohnern geschehen. Deshalb ist es zunächst wichtig, entsprechende Planungen (zum Beispiel durch Internetpräsentation, Pressearbeit und Veröffentlichung im Amtsblatt) offen nach außen zu kommunizieren.

Die tatsächlichen bauordnungs- und planungsrechtlichen Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sind nach gegenwärtiger Gesetzeslage jedoch gering. Grundsätzlich sind Mobilfunkmasten als nicht störende gewerbliche Anlagen in fast allen Baugebietstypen nach §§ 30 ff. BauGB sowie im nicht überplanten Innenbereich nach § 34 BauGB unter der Bedingung des § 65 (1) Nr. 18 BauONW zulässig. Im Außenbereich besteht sogar eine Privilegierung als Vorhaben des Fernmeldewesens (35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB). Restriktive Eingriffe sind lediglich auf der Grundlage des Denkmalschutzrechtes denkbar.

Eine vielerorts diskutierte Ausweisung von Konzentrationszonen im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung ist daher im juristischen Streitfall nach den bisherigen Erfahrungswerten kaum durchsetzbar; entsprechende Planungen bedürfen überdies einer flächendeckenden strahlungstechnischen Begutachtung, die in der Regel mit erheblichen Kosten verbunden ist. Insoweit können im Rahmen der vorliegenden Gemeindeentwicklungsplanung lediglich allgemeine Standortprinzipien andiskutiert werden. Die Bestandrechte bestehender Anlagen bleiben hiervon allerdings unangetastet.

In diesem Sinne sollte unter dem Gesichtspunkt der weitestgehenden Umweltvorsorge bei Neuanlagen auf einen Standort innerhalb der Ortslagen verzichtet werden, wenn dies zu keinen fernmeldetechnischen Problemen führt. Bei geplanten Anlagen am Siedlungsrand ist darüber hinaus besonderer Wert darauf zu legen, dass möglichst keine Einwirkungen auf städtebaulich sensible Nutzungen (wie Kindergärten, Schulen oder Altenheime) bestehen. Die betreffenden Standorte sollten dabei soweit als möglich konzentriert werden. In diesem Zusammenhang sollte es ferner möglich sein, die technischen Komponenten neuer Antennenanlagen optisch zu kaschieren und damit der direkten Einsehbarkeit zu entziehen. Bei Denkmälern sind die Anlagen schließlich grundsätzlich nur innerhalb der Gebäudedachhaut zu installieren.

3.0 Verfahrensablauf

Nach Vorbereitung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 29.01.2008 hat der Rat der Gemeinde Alpen in seiner Sitzung vom 19.02.2008 die Aufstellung des vorliegenden Gemeindeentwicklungsplanes beschlossen. Die Verwaltung hat daraufhin ab März 2008 mit der Bestandsaufnahme begonnen und einen entsprechenden Textentwurf erarbeitet. Die Untersuchung wurde dann im August 2008 um Flächenbedarfsprognosen ergänzt.

Darüber hinaus fand am 07.08.2008 mit insgesamt 16 Teilnehmern eine Dorfkonferenz in Veen statt. Eine entsprechende Veranstaltung ist am 27.08.2008 in Menzelen durchgeführt worden.

Ferner hinaus wurde auf der Grundlage des Ratsbeschlusses ein begleitender Arbeitskreis (bestehend aus dem Bürgermeister sowie dem im Rat vertretenen Fraktionen) eingerichtet, der am 03.11.2008 seine Arbeit aufnahm und danach in mehreren Sitzungen nach Bedarf tagte.

Unter Beteiligung von 17 Vertretern der Orte Bönninghardt, Menzelen und Veen wurde am 21./22.11.2008 in Kerken-Stenden in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE) des MUNLV darüber hinaus eine erste *Dorfwerkstatt* durchgeführt. Ziel dieser Veranstaltung war es, die möglichen Zukunftsperspektiven der betreffenden Dörfer durch ihre Bürger in einem offenen Beteiligungs-/Planungsprozess auf der Grundlage einer methodisch stringenten Stärken- und Schwächenanalyse strategisch zu bestimmen sowie Leitbilder und erste Projektvorschläge zu erarbeiten. Über die ersten Ergebnisse wurde darüber hinaus auch im Rahmen einer Regionaltagung der ZeLE am 05./06.02.2009 in Schwerte diskutiert.

Am 04.12.2008 fand überdies im Rathaus der Gemeinde Alpen ein von der Bertelsmannstiftung moderiertes *Demografietraining* statt. Ziel der Veranstaltung war es, die kommunalen Handlungsfelder im Kontext der zu erwartenden demografischen Veränderungen aufzuzeigen und zu vermitteln, wie die Folgen für die Gemeindeentwicklung konstruktiv bewältigt werden können.



Die Dorfkonferenzen und –werkstätten, die im Zuge der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsplanes mit einem hohen Beteiligungsgrad jeweils mehrfach getagt haben, sind inzwischen fester Bestandteil der gemeindlichen Planung geworden. Sie wurden unter neutraler Moderation und fachlicher Begleitung in den einzelnen Ortschaften eigenständig geführt. Die Dorfwerkstätten haben dabei u. a. auch eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Zwischenzeitlich ist der vorliegende Textentwurf des Gemeindeentwicklungsplanes weiter ausgearbeitet worden. Am 22.04.2009 wurde überdies ein erster Planentwurf in den begleitenden Arbeitskreis eingebracht und nachfolgend mehrfach novelliert.

Die Dorfwerkstatt Alpen begann ihre Arbeit am 13.05.2009 mit einer gut besuchten Auftaktveranstaltung. Weitere Arbeitsgruppengespräche folgten.

Am 09.12.2009 wurden die Ergebnisse aller Dorfwerkstätten in einer Gesamtveranstaltung einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.



Nach einer weiteren Überarbeitung wurde der vorliegende Gemeindeentwicklungsplan dann schließlich in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 26.01.2009 in die parlamentarischen Beratungen eingebracht.

Anlage 1

Natürliche potentielle Vegetation - Pflanzenliste -

1. Kräuter, Gräser, Blumen

Knickfuchsschwanz	(Alopecurus geniculatus)
Wiesenfuchsschwanz	(Alopecurus pratensis)
Aronstab	(Arum maculatum)
Frauenfarn	(Athyrium filix-femina)
Zweizahn, dreiteilig	(Bidens tripatita)
Sumpfrietgras	(Calamagrostis canescens, Calama. epigeios)
Sumpfdotterblume	(Caltha palustris)
Sumpfsegge	(Carex acutiformis)
Walzensegge	(Carex elongata)
Segge, zierliche	(Carex gracilis)
Segge, behaart	(Carex hirta)
Winkelsegge	(Carex remota)
Waldsegge	(Carex silvatica)
Blasensegge	(Carex vesivaria)
Hexenkraut, großes	(Circaea lutetiana)
Sumpfkraatzdistel	(Cirsium palustre)
Maiglöckchen	(Convallaria majalis)
Rasenschmiele	(Deschampsia caespitosa)
Drahtschmiele	(Deschampsia flexuosa, Avenella flexuosa)
Fingerhut, rot	(Digitalis purpurea)
Dornfarn	(Dryopteris carthusiana)
Wurmfarn	(Dryopteris filix-mas)
Sumpfsimse	(Elocharis palustris)
Schlammschachtelhalm	(Equisetum fluviatile)
Wiesenschwingel	(Festuca pratensis)
Rotschwingel	(Festuca rubra rubra)
Sumpfmädesüß	(Filipendula ulmaria)
Harzer Labkraut	(Galium hircynicum)
Sumpflabkraut	(Galium palustre)
Gundermann	(Glechoma hederacea)
Wasserschwaden	(Glyceria maxima)
Honiggras	(Holcus mollis)
Springkraut, großes	(Impatiens nolitangere)
Springkraut, kleinblütiges	(Impatiens parviflora)
Sumpfschwertlilie, gelbe	(Iris pseudacorus)
Flatterbinse	(Juncus effusus)
Buntnessel	(Lamiastrum galeobdolon)
Wasserlinse, kleine	(Lemna minor)
Waldgeißblatt	(Lonicera periclymenum)
Sumpfhornklee	(Lotus uliginosus)
Kuckuckslichtnelke	(Lychnis flos-cuculi)
Blutweiderich	(Lythrum salicaria)
Pfennigkraut	(Lysimachia nummularia)
Gilbweiderich	(Lysimachia vulgaris)
Schattenblume	(Maianthemum bifolium)
Perlgras, einblütiges	(Melicia uniflora)
Wasserrminze	(Mentha aquatica)

Flattergras	(Miliun effusum)
Pfeifengras	(Molinia caerulea)
Schilfhelmling	(Mycena belliae)
Wasserfenchel	(Oenathe aquatiqua)
Rohrglanzgras	(Phalaris arundinacea)
Wiesenlieschgras	(Phleum pratense)
Schilf	(Phramites australis, Phragmites communis)
Salomonssiegel, Weißwurz	(Polygonatum multiflorum)
Wasserknöterich	(Polygonum amphibium)
Gänsefingerkraut	(Potentilla anserina)
Adlerfarn	(Pteridium aquilinum)
Riesenhahnenfuß	(Ranunculus lingua)
Hahnenfuß, kriechender	(Ranunculus repens)
Gifthahnenfuß	(Ranunculus sceleratus)
Wasserkresse	(Rorippa amphibia)
Sumpfkresse	(Rorippa islandica)
Waldkresse	(Rorippa sylvestris)
Sauerampfer	(Rumex acetosa)
Ampfer, krauser	(Rumex crispus)
Strandampfer	(Rumex maritimus)
Sumpfampfer	(Rumex palustris)
Teichbinse	(Schoenoplectus lacustris)
Igelkolben, ästig	(Sparganium erectum)
Waldziest	(Stachys silvatica)
Sternmiere	(Stellaria holostea)
Salbeigamander	(Teucrium scorodonia)
Zickzackklee	(Trifolium dubium)
Rotklee	(Trifolium pratense)
Rohrkolben, schmalblättrig	(Typha angustifolia)
Rohrkolben, breitblättrig	(Typha latifolia)
Brennessel, große	(Urtica dioica)
Katzenbaldrian	(Valeriana officinalis, Valeriana procurens)
Waldveilchen	(Viola silvestris)

2. Sträucher

Berberitze	(Berberis vulgaris)
Kornelkirsche	(Cornus mas)
Hartriegel, roter	(Cornus sanguinea)
Haselnuß	(Corylus avellana)
Weißdorn, eingriffelt	(Crataegus monogyna)
Besenginster	(Cytisus scoparius)
Pfaffenhütchen	(Euonymus europaea)
Faulbaum	(Frangula alnus, Frangula rhamnus)
Sanddorn	(Hippophae rhamnoides)
Stechpalme	(Ilex aquifolia)
Liguster, Rainweide	(Ligustrum vulgare)
Geißblatt	(Lonicera periclymenum)
Heckenkirsche	(Lonicera xylosteum)
Mispel	(Mespilus germanica)
Espe, Zitterpappel	(Populus tremula)

Schlehe	(Prunus spinosa)
Kreuzdorn	(Rhamnus cathartica)
Alpenjohannisbeere	(Ribes alpinum)
Johannisbeere, schwarz	(Ribes nigrum)
Hundsrose	(Rosa canina)
Vielblütige Rose	(Rosa multiflora)
Glanzrose	(Rosa nitida)
Weinrose	(Rosa rubiginosa)
Apfelrose	(Rosa rugosa)
Brombeere	(Rubus fruticosus)
Himbeere	(Rubus idaeus)
Silberweide	(Salix alba)
Ohrweide	(Salix aurita)
Salweide	(Salix caprea)
Grauweide	(Salix cinerea)
Reifweide	(Salix daphnoides)
Bruchweide	(Salix fragilis)
Lavendelweide	(Salix incana)
Lorbeerweide	(Salix pentandra)
Purpurweide	(Salix purpurea)
Mandelweide	(Salix triandra)
Korbweide	(Salix viminalis)
Holunder, schwarz	(Sambucus nigra)
Traubenholunder	(Sambucus racemosa)
Besenginster	(Sytisus scoparius)
Wasserschneeball	(Viburnum opulus)
Wolliger Schneeball	(Viburnum lantana)

3. Bäume:

° kleinkronig (Höhe bis 10 m)	Feldahorn	(Acer campestre)
	Felsenbirne	(Amelanchier lamarckii)
	Holzapfel, wilder Apfel	(Malus sylvestris)
	"Niederrheinpappel"	(Populus x canadensis)
	Schwarzpappel	(Populus nigra)
	Traubenkirsche	(Prunus padus)
	Späte Traubenkirsche	(Prunus serotina)
	wilde Birne	(Pyrus communis)
	Mehlbeere	(Sorbus aria)
	Speierling	(Sorbus domestica)
	Elsbeere	(Sorbus torminalis)
° mittlere Krone (Höhe bis 20 m)	Spitzahorn	(Acer platanoides)
	Roßkastanie	(Aesculus hippocastanum)
	Schwarzerle	(Alnus glutinosa)
	Grauerle	(Alnus incana)
	Sandbirke	(Betula pendula)
	Moorbirke	(Betula pubescens)
	Birke	(Betula verrucosa)
	Buche	(Carpinus fagus sylvatica)
	Hainbuche	(Carpinus betulus)
	Eßkastanie	(Castanea sativa)

	Baumhasel	(Corylus colurna)
	Walnuß	(Juglans regia)
	Lärche	(Larix decidua)
	Fichte	(Picea abies)
	Kiefer	(Pinus sylvestris)
	Vogelkirsche	(Prunus avium)
	Robinie	(Robinia pseudoacacia)
	Eberesche, "Vogelbeere"	(Sorbus aucuparia)
	Schwedische Mehlbeere	(Sorbus intermedia)
	Eibe	(Taxus baccata)
	Ulme	(Ulmus campestris)
	Feldulme	(Ulmus carpinifolia)
	Flatterulme	(Ulmus laevis)
° großkronig	Feuerahorn	(Acer ginnala)
(Höhe bis 30 m)	Bergahorn	(Acer pseudoplatanus)
	Hängebirke/Sandbirke	(Betula pendula)
	Rotbuche	(Fagus sylvatica)
	Esche	(Fraxinus excelsior)
	Traubeneiche	(Quercus petraea)
	Stieleiche	(Quercus robur)
	Roteiche	(Quercus rubra)
	Winterlinde	(Tilia cordata)
	Holländische Linde	(Tilia intermedia)
	Sommerlinde	(Tilia platyphyllos)
° Obstbäume		
	Boskoop, rot	Alexander Lucas Ontario
	Dülmner Rosenapfel	Clapps Liebling Späth
	Goldparmäne	Gellerts Butterbirne Wangenheimer
	Frühzwetschge	
	Grauensteiner	Gute Graue
	Graue Herbstrenette	Gute Luise Büttners rote Knorpel
	Jacop Lebel	Gräfin von Paris Hedelfinger
	Riesenkirsche	
	Jonathan	Köstliche aus Charneux Herzkirsche
	Klarapfel	Pastorenbirne Große schwarze Knorpel
	Kaiser Wilhelm	Vereinsdechantbirne Schneidersspäte Knorpel
	Montapfel	Große
	Prinzessinkirsche	
	Ontarioapfel	Anna Werdersche Braune
	Roter Bellefleur	Graf Althans
	Rote Sternrenette	Reneclaud
	Schafnase	Hauszwetschge
	Winterrambour	Königin Viktoria
	Winterstettiner	Magna glauca

Anlage 2 Phänologische Verhältnisse

Die ökologische Wirksamkeit der gesamten Witterungserscheinungen lässt sich im Jahresablauf an bestimmten biologischen Vorgängen ablesen. Entsprechende Beobachtungen können wichtige Hinweise für die Land- und Forstwirtschaft, den Gartenbau oder den Fremdenverkehr ergeben (z. B. Anbaumöglichkeiten, Frostschutzmaßnahmen, Geräte und Maschineneinsatz, Erholungseignung, Vegetationsdauer etc.). In diesem Zusammenhang vermitteln so genannte "phänologische Klimakarten" ein aufschlussreiches Bild über einen Landschaftsraum; so differieren beispielsweise allein die Daten der Apfelblüte in Deutschland um mehr als einen Monat.

Für das Gemeindegebiet ergeben sich folgende jahreszeitlichen Verhältnisse:

08.02. - 19.02. Vorfrühlingsbeginn	(Schneeglöckchenblüte)
21.03. - 31.03. Erstfrühlingsbeginn	(Haferaussaat)
25.04. - 04.05. Vollfrühlingsbeginn	(Apfelblüte)
15.05. - 24.05. Vollfrühlingsende	(Kartoffelaufgang)
30.05. - 09.06. Frühsommerbeginn	(Winterroggenblüte)
29.06. - 09.07. Hochsommerbeginn	(Fruchtreife d. Johannisbeeren)
19.07. - 23.07. Hochsommerende	(Winterroggenernte)
24.07. - 02.08. Spätsommerbeginn	(Haferernte)
27.09. - 17.10. Vollherbstbeginn	(Laubverfärbung Rotbuche)

Anlage 3

Mustersatzung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB

Aufgrund von § 135 c Baugesetzbuch i. d. F. der Neufassung des Baugesetzbuchs vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils geltenden Fassung und von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Alpen in der Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) und dieser Satzung erhoben.

§ 2 Umfang der erstattungsfähigen Kosten

(1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordnet sind.

(2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans in Verbindung mit den nachstehend dargestellten Grundsätzen. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall von den nachstehend beschriebenen Grundsätzen Abweichungen vorsehen. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

§ 3 Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4 Verteilung der erstattungsfähigen Kosten

Die nach §§ 2,3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Für sonstige selbständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

§ 5 Anforderung von Vorauszahlungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen

Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

§ 6 Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages

Der Kostenerstattungsbetrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Anforderung fällig.

§ 7 Ablösung

Der Kostenerstattungsbetrag kann auf Antrag abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages.

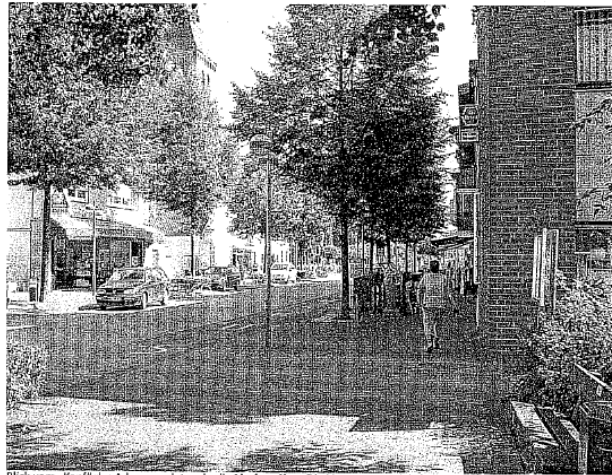
§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am ... in Kraft.

1/3

Ab in die Mitte

Leichtes Wachstum und Konzentration auf den Ausbau der Infrastruktur: „Ab in die Mitte“ heißt das Konzept, mit dem die Gemeinde **Alpen** die Weichen in die **Zukunft** stellt. RP-Gespräch mit **Bürgermeister Thomas Ahls**.



Blick vom „Kopf“ des Adenauerplatzes in die Lindenallee: Die Versorgung mit Lebensmitteln im Ortskern ist nach Einschätzung des Bürgermeisters gut; besser könnte das Angebot allerdings im Textilssegment sein. RP-FOTOS (2) ARMIN FISCHER

VON RICHARD LUCAS-THOMAS

ALPEN Die Aufgabenstellung hat ihre Tücken, wie Bürgermeister Thomas Ahls gestern im Gespräch ausführte. Denn: „Bei der Verdichtung des Ortskerns mit Wohnbebauung ist Alpen bereits ziemlich weit ausge-reizt.“ Die Gründe: Der Gemeinde-kern wird eingeschnürt von der B 58, vom Höhenzug der Bönning-hardt und vom Gewerbegebiet.

Gemeindeentwicklungsplan

Doch die Aufgabe bleibt. Thomas Ahls: „Wir befinden uns in der Start-phase zum neuen Gemeindeent-wicklungsplan.“ Den entwickelt fe-dernführend das Fachamt der Ge-meinde, „weil wir die Qualifikatio-nen dafür dort haben“. Etwa zwei Jahre – so schätzt Ahls – wird es dau-ern, bis ein Ergebnis vorliegt.

Dabei ist ein Zielpunkt, einen zweiten Siedlungsschwerpunkt für Alpen auszuweisen. Gedacht ist da-bei an Menzelen, das von der Lan-

desplanung wegen der Trennung durch die B 57 nicht als Einheit anerkannt wird. Doch die Auswei-sung als zweiten Siedlungsschwer-punkt eröffnet für Alpen die Mög-lichkeit städtebaulicher Entwick-lung: neue Wohngebiete planerisch ausweisen und Einzelhandel als Vollsortimenter ansiedeln zu kön-nen. Der Bürgermeister geht von ei-ner intensiven Diskussion mit der

Landesplanung aus: „Die Chancen sind schwierig einzuschätzen.“ Un-abhängig von diesem Themenfeld bedeutet „Ab in die Mitte“ in Alpen, dass der Einzelhandel auf den Orts-kern konzentriert werden soll – und zwar mit der eingegrenzten Sorti-mentsliste für den zentralen Ver-sorgungsbereich Alpen. Was nichts anderes bedeutet, dass es große Su-permärkte, die in die Nachbar-

Hotel für Alpen

ALPEN (LT) Auf dem Arbeitsplan des Bürgermeisters stehen noch einige Gesprächsrunden zum Thema Tourismus und Gastronomie. Im Schatten des touristischen Zentrums Xanten gebe es auch für die Gemeinde noch entwicklungsfäh-ige Bereiche in der Freizeit. Ahls ist sicher, dass Alpen ein Hotel sowohl für die heimische Wirtschaft (Stich-wort Lemken) als auch für Gäste

(Stichwort „Reiterhotel“) trägt. In Gesprächsrunden mit der Land-wirtschaft und mit den Reitbetrie-ben will der Bürgermeister im Win-ter die Potenziale ergründen und den Anschlag für deren Entwick-lung geben. Ebenfalls eine Winter-arbeit: die Aktualisierung der Al-pen-Homepage und die Entwick-lung eines griffigen Slogans für die Gemeinde.

INFO

Schulen in Alpen



Bürgermeister Thomas Ahls

Alpen: 12.849 Einwohner, davon ca. 6.000 Einwohner im Ortskern. **Schulen:** drei Grundschulen, eine Haupt-, eine Realschule; keine Pro-bleme, Eingangsklassen zu bilden. Die Hauptschule erfreut sich einer hohen Qualität und Identifikation von Eltern und Schülern mit der Schule. Die Realschule ist „dick zugezogen“. **Alpen** Schulen werden auch von **Kindern** aus Cindrich, Buderich, Issum, Millingen und Borth be-sucht.

schaft strahlen, im Gewerbegebiet nicht geben wird. Dass dies geht, hat die Ansiedlung von Aldi im Zent-rum bewiesen. Ahls: „Nach unse-ren Bewertungen hat sich schon da-durch die Kaufkraftbindung am Ort von 2001 bis 2006 deutlich verbes-sert.“

Inzwischen ist im Gemeindekern die Versorgung mit Lebensmitteln gut. Besser könnte das Angebot im Textilssegment sein, schätzt Ahls die Situation ein. „Da fehlt noch was.“

Grundversorgungszentrum

Alpen will für seine Bürger weit-hin ein funktionierendes Grund-versorgungszentrum bleiben. Wes-halb sich die Gemeinde mit Bettina Witt und Thomas Janßen auch ört-liche Wirtschaftsförderer leistet. In enger Zusammenarbeit mit der IHK wird der örtliche Einzelhandel be-raten und werden bei sich abzeich-nenden Leerständen sofort Kon-takte geknüpft. Außerdem werden auch Veranstaltungen entwickelt, die Menschen am Ort halten und Gäste nach Alpen ziehen sollen. Eine solche Veranstaltung wird es Mitte September geben, wenn der Adenauerplatz – Kernstück der Ortskerngestaltung – fertig ist.

AUS DEM AUSSCHUSS

Alpen schmiedet Plan

POLITIK. Positive Signale zum Vorhaben, ein Ge-meindeentwicklungs-konzept zu erstellen.

ALPEN. Eine Adressänderung wird aller Voraussicht nach die Firma Norgren vornehmen, wie es im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemein-de Alpen am Dienstagabend hieß. Der Grund ist, dass die Firma innerhalb des Gewerbe-gebietes Bruck- und Bahnhof-strasse einen Flächentausch nach Westen vornehmen möchte, um sich zu vergrößern.

Die Fraktionen waren sich durchweg einig, dass dieses Vorhaben unterstützenswür-dig sei. Es sei ein gutes Zeichen, dass die Firma ihre Zukunft in Alpen plane. Eine Adressände-rung des Unternehmens von

der Bruck- zur Bahnhofstraße hätte außerdem den Vorteil, dass viele nicht ortskundige Lkw-Fahrer nicht mehr direkt in Alpens Mitte landen wür-den, weil die Bahnhofstraße besser zu finden sei.

Großen Anklang fand bei den Kommunalpolitikern auch die Erstellung eines Gemein-deentwicklungsplans „Alpen 2030“ (wir berichteten). Auch hier herrschte gute Stimmung im Sitzungssaal: Eine tolle Idee, bei der Bürger mit ins Boot geholt werden können und sollen. Der Plan sei wegen des demografischen Wandels ein wichtiges Instrument. (del)

Spannend referiert

ALPEN (peko): Düstere Zukunftsprognosen mit einem optimistischen Lächeln "verkaufen", das kann er gut. Dr. Winfried Kösters, freier Mitarbeiter der Bertelsmannstiftung, ist ein exzellenter Rhetoriker. Ähnlich wie schon einmal im Rat, profilierte er bei der gut besuchten Mitgliederversammlung des CDU-Gemeindeverbandes des Alpen im Bauerncafé Kastanienhof in Veen Zahlen und Fakten von heute auf morgen. „Der demografische Wandel – Auswirkungen und Chancen für die Gemeinde Alpen“, so lautete der Titel seines knapp einstündigen Referats.

Alpen nicht als Insel sehen

Alpen dürfe nicht als Insel gesehen werden, meinte eingangs der Vorsitzende Kurt Verhülsdonk, der unter anderem die Landtagsabgeordnete Marie-Luise Fasse, den Kreisvorsitzenden Dr. Hans-Georg Schmitz, den Xantener Bürgermeister Christian Strunk sowie den eigenen Bürgermeister Thomas Ahls begrüßte.

„Weniger – älter – bunter“, so steht laut Kösters die deutsche Zukunft aus. Die Geburtenrate geht seit 1965 nach unten, die Menschen werden immer älter, die Gesellschaft multikultureller. Vor allem die niedrige Geburtenrate werde Probleme bringen, führte Kösters aus, denn selbst wenn ab sofort



Statistik, spannend dargelegt von Dr. Winfried Kösters. RP-FOTO: OSI

wieder mehr Kinder geboren würden, sei die demografische Entwicklung bis 2030 nicht umkehrbar. Eine neue Form der Altersarmut werde es geben, prognostizierte der Referent, gleichwohl werde man die Älteren brauchen, „weil uns die

Jungen fehlen“. Kurzfristig könnte man sich durch Zuwanderung „be-helfen“, allerdings sei die Republik nicht mehr attraktiv dafür.

Wissen vernetzen

Alpen als ländliche Gemeinde lie-gen noch nicht so stark im negativen Trend, dennoch müssten auch hier schnellstmöglich die Weichen ge-stellt werden, nur durch eine Ab-milderung könnten Trends gesenkt werden. Alpen werde „älter“, des-halb müssten auch hier völlig neue Modelle des gemeinsamen Wöh-nens entstehen. Wissen müsse ver-netzt und „neu betrachtet“ werden. Das erfordere die Einbindung aller Akteure und Ressorts. Kösters: „Auch Sie müssen Ziele vereinba-ren und die Wirkung analysieren“. Ein Beispiel, das er gab: Gerade Al-l-gemeinärzte haben heute einen ho-hen Altersdurchschnitt, nach ei-nem bestimmten Zeitraum werde-es nur noch die Hälfte dieser Ärzte geben. Da mache auch Alpen keine Ausnahme. Dem gelte es, heizten gegenzusteuern.

Kurt Verhülsdonk resümierte, dass es hier eine politische Heraus-forderung gebe, die angepackt wer-den müsse. Den Knackpunkt, wie er selbst sagte, steuerte in der an-schließenden Diskussion: Bürger-meister Thomas Ahls bei: „Wie bringen wir's den Leuten bei?“

KOMMENTAR

Der Blick in die Kugel

DORFENTWICKLUNG. Wie soll Veen in 2030 aus-sehen? Die Einwohnerzahl bleibt konstant.

ALPEN-VEEN. Ein Dorf ist ein Dorf ist ein Dorf. Und soll es auch bleiben. Soll aber auch Zukunft haben. Wie die aus-sieht, darüber zerbrechen sich die Veen- und die Gemeinde Alpen zurzeit den Kopf. Nicht nur, weil am 2. September der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ansteht.

Deshalb berief Karl-Wilhelm Schweden vergangene Woche eine Dorfkonzern ein. „Wir wollen unsere Zukunftsideen bündeln und festschreiben“, sagt der Veen Ortsvorsteher. Auch Ulrich Gellmann, Leiter des Alpen Bauamtes, nahm teil, um die Veen Ideen für den Gemeindeentwicklungs-plan zu sammeln. „Uns geht es um eine Gesamtschau“, sagt er. Die soll die Leitbilder der Orts-teile zusammenfassen und 2009 fertig sein.

Und wie stellen sich die Veen nun ihre Zukunft vor? „Wir werden die Einwohnerzahl sta-

bil halten“, sagt Karl-Wilhelm Schweden in Hinblick auf die demografische Entwicklung, „auch Schule und Kindergar-ten bleiben erhalten.“ Und das, weil durch die Luckenbebau-ung in Veen Familien zuziehen. Außerdem müsse Veen auf die Veränderungen in der Land-wirtschaft eingehen. Diesem Thema wollen sich die Veen im November widmen. Dann wird es vom NRW-Umweltmi-nisterium eine Dorfwettkamp mit Stärken-Schwächen-Ana-lyse in Veen, Menzelen und Bönninghard geben.

Jetzt wird Schweden mit Bürgermeister Thomas Ahls überlegen, wie sich Veen am 2. September – einen Tag nach dem Schützen- und Kirmesfest – eine Stunde lang der Jury des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ von seiner besten Sei-te zeigt. Denn irgendwann soll es mal Gold im Landeswettbe-werb geben. (del)

Alpener Singles mit viel Platz

RHEINBERG/XANTEN/ALPEN/SONSBECK (peko) Wer als Single in einer ländlichen Kommune lebt, hat eine größere Wohnfläche als derjenige in größeren Städten. Das geht aus einer Statistik des Regierungsbezirks Düsseldorf hervor. Alpener Singles gehören mit im Schnitt 42,86 Quadratmetern zu den „Spitzenreitern“, und auch in Sonsbeck leben die Singles mit 40,38 Quadratmetern geräumig. In Rheinberg stehen jedem Alleinstehenden im Schnitt 39,18 Quadratmeter zur Verfügung. Xanten dagegen rangiert mit 35,33 Quadratmetern ganz am anderen Ende der Statistik. Knapp vor Voerde von der rechten Rheinseite, wo jeder Single 34,97 Quadratmeter zur Verfügung hat – laut Statistik die Kommune im Regierungsbezirk mit den kleinsten Single-Wohnflächen.

Zum Vergleich: noch 1974 betrug bundesweit der Wohnflächenverbrauch 24 Quadratmeter je Einwohner.

Das Dorf auf dem Weg in die Zukunft

VEEN/MENZELN (ada) „Unser Dorf hat Zukunft“ – davon wollen die Vener und Menzeler auch in diesem Jahr wieder die Kommission des gleichnamigen Wettbewerbs überzeugen. Aus diesem Grunde hatten Bürgermeister Thomas Alis und der Vener Ortsvorsteher Karl-Wilhelm Schweden ins Vener Pfarrheim zu einer „Dorfkonferenz“ geladen. Vertreter von 13 verschiedenen Vereinen im Dorf waren anwesend, darunter die KIG, die freiwillige Feuerwehr, das Haus der Vener Geschichte und der Reiterverein.

Stillstand ist Rückschritt

In seiner Begrüßung sprach der Bürgermeister an, dass der Begriff „Dorf mit Zukunft“ schon in den vergangenen Jahren Maßstäbe ge-

setzt hat. Schließlich hat das Dorf Veen, das seit Beginn des Wettbewerbs in den 60-er Jahren teilnimmt, schon dreimal Gold gewonnen. Doch „Stillstand ist Rückschritt“, fügte Schweden hinzu, „und deshalb dürfen wir uns nicht an uns arbeiten.“

Der bevorstehende Wettbewerb am 2. September wurde als Aufhängen, was bereits vorhanden ist und woran noch gearbeitet werden könnte. Dafür hatte Ulrich Geilmann von der Gemeindeverwaltung eine Power Point Präsentation vorbereitet, in der er u.a. aufzeigte, dass die nötige Infrastruktur vorhanden ist; die Einwohnerzahl im Ortskern bleibt auch in Zukunft konstant (etwa 900), und auch die

von Anton Giermann über das Haus der Vener Geschichte, ein „Ausgangsschild des Dorfes“.

Dorfwerkstatt

In der anschließenden Diskussionsrunde gab es nicht nur positive Reaktionen auf den Vorschlag der Dorfwerkstatt, auch über die Gestaltung des Wettbewerbstages wurde gesprochen und Ideen wurden gesammelt. Die Idee, Gegenstände zwischen technischem Fortschritt und Rückbesinnung auf die Natur darzustellen, fand großen Anklang. Was deutlich wurde, fasste auch Karl-Wilhelm Schweden noch einmal zusammen: „Wir sitzen hier nicht nur, um die Kommission zu begeistern, sondern auch, damit sich unsere Dorfbewohner auch weiterhin hier wohlfühlen.“

Grundschule ist vorläufig gesichert. Auf der anderen Seite nannte er als mögliche Zielvorstellungen, die bis 2030 verwirklicht sein könnten, ein neues Nahversorgungskonzept, einen Rundwanderweg, den Kurzeiltourismus, die Energieop- und die Dorferneuerung.

Als weiteren Punkt präsentierte er das Angebot des Zentrums für ländliche Entwicklung (ZeLE), als kleines Pilotprojekt eine zweitägige Dorfwerkstatt zu veranstalten. „Wir müssen uns öffnen, wir müssen zeigen, wo wir hinwollen“, so Geilmann. „Daher würden wir diesen Workshop gerne gemeinsam mit Menzelen-Ost durchführen“. Es folgten weitere kurze Berichte, u.a.

sein. Weitere Maßnahmen wären ein Radweg im Bereich der Winnenhalder Straße sowie die Erneuerung des Radweges entlang der L 491.

In Menzelen ist Ziel, die traditionelle Spaltung zwischen Ost und West aufzuheben. Es gilt, sowohl die mentalen Grenzen aufzubrechen, als auch den baulichen Zusammenhang stärker zu betonen“, meint Geilmann. So könnten in Menzelen-Ost vorhandene Baulücken für eine bessere Durchdringung und einen in West weitere Bauland ausweisen könnte.

In Veen soll die Jugendarbeit noch weiter verbessert werden. Dies, so Ulrich Geilmann, wollen sie man zunächst mit dem Bau eines Kunstrasenplatzes erreichen (uvel)

Dörfer haben Zukunft

WERKSTATT. Vertreter aus Veen, Bönnighardt und Menzelen beschäftigen sich mit der Entwicklung ihrer Ortschaften.

ALPEN. Es gilt, Zukunftsoptionen aufzuzeigen, weshalb man sich in Alpen jetzt schon mit dem Gemeindeentwicklungsplan 2030 beschäftigt. Ende nächsten Jahres soll er vorgelegt werden. Im Rahmen dieses Vorhabens setzten sich insgesamt 17 Vertreter der Orte Bönnighardt, Menzelen und Veen – Ortsvorsteher und engagierte Bürger – auf Einladung des Zentrums für ländliche Entwicklung vom 1. bis 3. Oktober zusammen, um erste Leitbilder und Projektvor schläge zu erarbeiten. „Wir haben gezielt Personen angesprochen, die sich als Multiplikatoren verstehen“, sagt Alpens Fachbereichleiter Bauen, Planen und Umwelt, Ulrich Geilmann.

Spaltung aufheben

So ist unter dem Leitbild „Gemeinschaft im Einklang“ der Leitgedanke, im Einklang mit der Natur und der Umwelt zu leben. „Wir haben gezielt Personen angesprochen, die sich als Multiplikatoren verstehen“, sagt Alpens Fachbereichleiter Bauen, Planen und Umwelt, Ulrich Geilmann.



Im Einmündungsbereich Issumer Weg/Bönnighardter Straße soll ein Dorfmitelpunkt entstehen. (Foto: Gf)

→ KOMMENTAR

Denkanstöße schnell umsetzen

Auch Alpen ist nicht die Insel der Glückseligen, wenngleich die Probleme vieler Großstädte noch nicht bis in diese ländliche Gemeinde der herbergswappt sind. Doch die demografische Entwicklung macht auch vor den Toren der Kleinen Gemeinde nicht halt. Das verdeutlichte anschaulich und durchaus kurzweilig Referent Dr. Kösters bei der CDU-Versammlung. Natürlich wollte er nicht nur darüber berichten, wie negativ die Bevölkerungsentwicklung dahinschreitet. Vor allem wollte er damit den Lokalpolitikern Denkanstöße geben. Konkrete Lösungsmöglichkeiten hatte er freilich auch nicht im Arm. Diese Denkanstöße gilt es nun in den Rats- und Ausschusssitzungen aufzuarbeiten und nach Möglichkeit umzusetzen! Dabei müssen jüngere wie Ältere, Ehrenamtliche und „ganz normale“ Bürger mitmachen. Es anzupacken, lohnt sich für die Gemeinde.

PETER KÖRTE

Dörfer suchen Perspektiven

In einer Zukunftswerkstatt tüftelten Vertreter der Ortsteile Bönninghardt, Menzelen und Veen an einem Konzept für die weitere Ortsentwicklung. Es ging auch darum, Stärken zu unterstreichen und Schwächen zu analysieren.

VON RAINER KAUSSEN

BÖNNINGHARDT/MENZELN/VEEN Zukunftsperspektiven zu erarbeiten, Stärken und Schwächen zu analysieren, Leitbilder und erste Projektvorschläge zu erarbeiten – das war Ziel der „Dorfwerkstatt“, an der sich 17 Vertreter der Orte Bönninghardt, Menzelen und Veen in Kerken-Stenden in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für ländliche Entwicklung (ZfLE) des Umweltministeriums beteiligten. Dabei haben sich bereits konkrete Arbeitsergebnisse ergeben.

Leitbild

Unter dem Leitbild „Gemeinsam für Bönninghardt“ soll zunächst im Einmündungsbereich „Issumer Weg / Bönninghardter Straße“ ein Dorfplatz als neuer Dorfmittepunkt entstehen. Mit dieser Maßnahme ist auch eine Verkehrsberuhigung der L491 im gesamten Ver-

lauf der Ortslagenbereiche verbunden. Als weitere Projekte wurde die Schaffung eines Radweges im Bereich der Winnenthaler Straße und die Erneuerung des Radweges entlang der L491 benannt, die mit den jeweiligen Trägern der Straßenbaulast (Kreis und Landesbetrieb Straßen NRW) angegangen werden sollen. Ferner soll die Zusammenarbeit der örtlichen Vereine gestärkt werden. Neben anderen Projektideen wurde schließlich auch die unzureichende Wanderwegeunterhaltung angesprochen.

Unter dem Motto „Wir sind ein Menzelen“ möchte man in erster Linie die „bipolare Struktur“ der Ortschaft (Menzelen-West und Menzelen-Ost) in den Fokus nehmen. Dabei gilt es sowohl die mentalen Grenzen aufzubrechen, als auch den baulichen Zusammenhang stärker zu betonen. Für die weitere Entwicklung soll dabei in Menzelen-Ost auf die Schließung vonhan-

INFO

Offene Konferenzen

In der „Dorfwerkstatt“ wurde vereinbart, die gemeinsame Arbeit in den Ortsteilen im Rahmen von offenen Dorfkonzerten fortzusetzen.

Die Teilnehmer der Veranstaltung sehen sich hier als Multiplikatoren und wollen sich um die konkrete Weiterentwicklung der Projekte auch persönlich bemühen.

Die Gemeinde wird diese Arbeit im Zuge der Gemeindeentwicklungsplanung begleiten.

Die zweitägige Veranstaltung, die auf eine entsprechende Anregung der Gemeinde Alpen zurückgeht und von ihr auch finanziert worden ist, ist von allen Teilnehmern als gelungen bezeichnet worden.

derer Baulücken gesetzt werden. Menzelen-West könnte sich durch eine entsprechende Baugebietsausweisung durchaus als zweites Siedlungsschwerpunkt für die Gemeinde entwickeln. Weiteres wichtiges Ziel ist Verbesserung der örtlichen Freizeitangebote im Bereich des Baggersees (zum Beispiel durch die Anlage eines Joggingparcours).

Kunstrasenplatz

„Das Dorf mit Zukunft“ setzt für Veen u.a. auf die Verbesserung der Jugendarbeit. In diesem Sinne wird zunächst der Bau eines Kunstrasenplatzes verfolgt. Potenzial für eine weitere bauliche Eigenentwicklung sieht man eventuell in der ausgewiesenen Friedhofserweiterungsfläche. Dabei müsse jedoch geprüft werden, ob sich durch eine veränderte Friedhofs-/Trauerkultur örtlich ein Bedarf für ein Gemeinschaftsgrabfeld ergeben könnte.

„Kein Schaufenster für Alpen“

Dieter Schauenberg ist unzufrieden mit dem Zustand des Adenauerplatzes. Damit stellt der Anwohner nicht allein. Auch Politiker finden, dass dort etwas passieren müsse. Und auf dem Menzeler Markt ebenfalls.



IN UWE PIEN
 Die Adenauerplatz ist unzufrieden mit dem Zustand des Adenauerplatzes. Damit stellt der Anwohner nicht allein. Auch Politiker finden, dass dort etwas passieren müsse. Und auf dem Menzeler Markt ebenfalls.

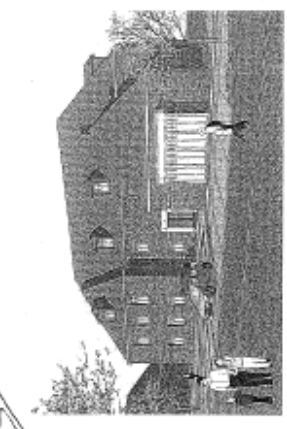
Gut: unterirdische Glascontainer
 Als sehr gut bezeichnete er die unterirdischen Glascontainer. Aber dass nur vier Bäume gepflanzt worden seien, dass es ihnen leicht Baumkühlung gebe und dass überall man dann herumliege, sei unbefriedigend. Von der „blauen Ecke“ sagte er, dass sie zu weit von der Adenauerplatz sei, so der Anwohner, der damit den unstrukturierten Bereich auf dem Adenauerplatz nicht zufrieden sei. Es dürfe nicht auf ab und zu ein paar Glascontainer geben, sondern es müssten 350 Tage im Jahr gegeben werden.

Die unterirdischen Glascontainer finden auch Kritiker der Umgestaltung gut – ansonsten können sie dem „neuen Adenauerplatz“ nicht viel abgewinnen.
 Vorschlag, statt einzelner Aktions- tag z.B. eine einjährige Truppe zu bilden, die für Saubereit sorgen. Er könne Dieter Schauenberg nur zustimmen, meinte SPD-Stadtrat Viktor Illenseer, in die Pflicht nehmen. Sie haben den Adenauerplatz – seinerzeit zur Chef- sache erklärt, und da wollen wir Sie beim Wort nehmen. Auch im Der Gymnasium mitarbeiten wird. Seinen

INFO
Dorfwerkstätten
 Das Thema Adenauerplatz gehört in die Dorfwerkstatt Alpen, sagt Bürgermeister Thomas Ahls. In Menzelen arbeiten die Dorf- werkstätten bereits, in Venen ist sie in Arbeit. Sie sollen die Interessen der Anwohner vertreten werden.

00 000 Finsatzstunden –

Die Drei vom Torenhof



BAUUNTERNEHMEN Ucker und Bockert kurz spitz: Planer Heinrich Pichler haben für Mittelern große Projekte im Bereich Tourismus ins Leben gerufen.
 Die drei Männer, die die In- vestitionen Ucker und Bockert kurz spitz: Planer Heinrich Pichler haben für Mittelern große Projekte im Bereich Tourismus ins Leben gerufen.

Stichtag
 Der Aufbruch in die Zukunft, das ist das Ziel der drei Männer, die die In- vestitionen Ucker und Bockert kurz spitz: Planer Heinrich Pichler haben für Mittelern große Projekte im Bereich Tourismus ins Leben gerufen.

Es gibt viel zu tun

DOFBERGSTEIN II. Zahlreiche Ideen für ein le- bendiges Mittelalter. Mitstreiter sind gefragt.
 Die drei Männer, die die In- vestitionen Ucker und Bockert kurz spitz: Planer Heinrich Pichler haben für Mittelern große Projekte im Bereich Tourismus ins Leben gerufen.

Kompromiss für Vogelschutz
 Die drei Männer, die die In- vestitionen Ucker und Bockert kurz spitz: Planer Heinrich Pichler haben für Mittelern große Projekte im Bereich Tourismus ins Leben gerufen.

Besten profilieren
 Die drei Männer, die die In- vestitionen Ucker und Bockert kurz spitz: Planer Heinrich Pichler haben für Mittelern große Projekte im Bereich Tourismus ins Leben gerufen.

AUS DEM AUSSCHUSS

Alpen schmiedet Plan

POLITIK. Positive Signale zum Vorhaben, ein Gemeindefortschrittskonzept zu erstellen.

ALPEN. Eine Adressänderung wird aller Voraussicht nach die Firma Norgren vornehmen, wie es im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Alpen am Dienstagabend hieß. Der Grund ist, dass die Firma innerhalb des Gewerbegebietes Bruck- und Bahnhofstraße einen Flächentausch nach Westen vornehmen möchte, um sich zu vergrößern.

Die Fraktionen waren sich durchweg einig, dass dieses Vorhaben unterstützenswürdig sei. Es sei ein gutes Zeichen, dass die Firma ihre Zukunft in den Alpen plane. Eine Adressänderung des Unternehmens von

der Bruck- zur Bahnhofstraße hätte außerdem den Vorteil, dass viele nicht ortskundige Lkw-Fahrer nicht mehr direkt in Alpens Mitte landen würden, weil die Bahnhofstraße besser zu finden sei.

Großen Anklang fand bei den Kommunalpolitikern auch die Erstellung eines Gemeindefortschrittsplans „Alpen 2030“ (wir berichteten). Auch hier herrschte gute Stimmung im Sitzungssaal: Eine tolle Idee, bei der Bürger mit ins Boot geholt werden können und sollen. Der Plan sei wegen des demografischen Wandels ein wichtiges Instrument. (del)

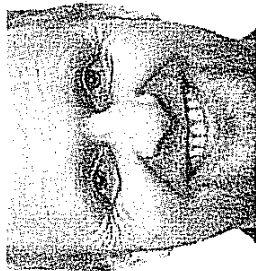
Auf die Alten kommt es an

CDU-Seniorenunion beschäftigte sich mit der demografischen Entwicklung

Peter Bußmann

Alpen. Die demografische Entwicklung geht auch an Alpen nicht vorbei. Ein Grund, das Thema auf der Jahreshauptversammlung der Alpenener CDU-Seniorenunion in den Mittelpunkt zu stellen. Als Referenten hatte Vorsitzender Alfons Graevenstein den NRW-Landesvorsitzenden der Seniorenunion, Leonhard Kuckart, und Bürgermeister Thomas Ahls gewonnen.

„Die Alten werden wieder gebraucht“, war das Fazit der beiden Referenten. Die Gesellschaft der Zukunft könne nicht ohne Ehrenamt existieren. Während Kuckart grundsätzliche Thesen zur Politik und zur Rolle älterer Mitbürger aufstellte, beleuchtete Thomas Ahls die Situation vor Ort. Auch in Alpen sei der Altersschnitt innerhalb von drei Jahren von 43,3 auf 47,7 Jahre gestiegen. Vor allem die Zahl der Alleinlebenden sei gewachsen. Erkenntnisse, die in Alpen



Thomas Ahls

bereits aufbereitet werden. Arbeitskreise arbeiten daran, sie in den Gemeindefortschrittsplan einfließen zu lassen.

Erfahrung und Wissen werden gebraucht

Kuckart beklagte, dass die Politik Ältere über Jahrzehnte nicht berücksichtigt habe. „Wir spielen in Gesellschaft und Politik keine große Rolle.“ Doch der Wandel zur älter werdenden Gesellschaft verändere diese revolutionär. „Die Erfahrung und das Wissen der Alten werden wieder gebraucht.“ Die ältere Generation müsse sich wieder einbin-

den, auch in der Politik. Das gelte besonders bei der Umgestaltung der sozialen Sicherungssysteme. „Wir müssen dringend was tun, wenn wir die Rente unserer Enkel sichern wollen.“ Das Problem sei, dass der Gesellschaft der Wandel noch nicht bewusst sei. Eine Prognose wagte Kuckart: „Was auf uns zukommt, ist noch weitaus schwieriger als die gegenwärtige Weltfinanzkrise.“ Die große Herausforderung sei die Rentenpolitik, auch die Gesundheitsreform. Mehr Prävention verlangte Kuckart. Und in den Gemeinden müssten Seniorenbeiräte aktiv an Entscheidungen mitwirken. Wer lange im Ehrenamt aktiv ist, müsse eine Gegenleistung erhalten. Ein Beispiel: Für Feuerwehrleute habe eine Gemeinde eine Kapitallebensversicherung abgeschlossen.

Vorsitzender Alfons Graevenstein hatte Positives zu berichten: Die Seniorenunion ist derzeit 69 Mitglieder stark.

DRK bietet Bürgerservice an

Nach wie vor wünscht sich die **Menzelener Rot-Kreuz-Ortsgruppe** mehr Unterstützung für ihre Arbeit im Ortsteil. Bei der Jahreshauptversammlung wurde der **Vorstand bestätigt**.

VON SASSAN DASTRUJAH

MENZELN Der DRK-Ortsverein Menzelen möchte die „Dorfwerkstatt“ unterstützen. Dies teilte Siegfried Remy, Zugführer des Ortsvereins, jetzt bei der Jahreshauptversammlung mit. „Wir wollen einen Einkaufsservice für Senioren einrichten. Wir wollen auch ältere Menschen zu Veranstaltungen und Arztbesuchen fahren. Die Idee kam uns, weil wir in der Gemeinde Menzelen und Bönnigheim auch noch einen Service anbieten wollen“, so Remy. Sobald ein entsprechendes Fahrzeug mit Hilfe von Sponsoren zu bekommen sei, starte die Aktion. Ortsvorsteherin Irmgard Gräven lobte die Aktion: „Ich habe die Idee wohlwollend aufgenommen. Die Anschaffung eines Autos dafür sei hinüberlegen.“

Noch keine neuen Kassenträger
Eine Handvoll Mitglieder des DRK Menzelen bestätigte den Vorstand. Rudolf Engenhorst bleibt erster Vorsitzender. Dr. Robert Moog stellvertretender Vorsitzender. Birte Fric Schatzmeier, Siegfried Remy, Zugführer Edgar Gieseler und Dr. Müller bleiben Beisitzer. Die Wahl der Kassenträger wurde verschoben. Rudolf Engenhorst wollte die nicht anwesenden Kassenträger Guido Engenhorst und Christian Wedeking fragen, ob sie das Amt weiter führen, da während der Jahreshauptversammlung keine neuen Kassenträger gewählt werden konnten. Auch Ehrungen wurden vorgenommen. Kurt Tüchthausen erhielt



Das DRK Menzelen ehrte **treue Blutsperker** (vorne v.l.) Hans-Jürgen Plücker (75), Kurt Tüchthausen (100) und Michael Rohrbach (75).

nationen noch viel zu tun habe, unter anderem die 20. Aktion bei Schützenfesten oder dem Frühlingsest in Menzelen-West vertreten.

Plastersteine verlegen

Auch an dem DRK-Zentrum sei noch einiges in Eigenleistung zu verrichten. Es muss noch Plastersteine verlegt werden. Es muss auch der Dorfwerkstatt finden. Insgesamt hat der Verein 120 Mitglieder.

INFO

Mitglieder gesucht

Der DRK-Ortsverein Menzelen sucht **neue Mitglieder**, auch junge Nachwuchsmittglieder sind herzlich willkommen. Infos unter **Tel. 02802 2833** bei Rudolf Engenhorst oder unter **02801 2918** bei Siegfried Remy. Der DRK hat **120 Mitglieder**, 20 davon arbeiten aktiv mit.

Die Zukunft hat begonnen

Vieles von dem, was in den „Dorfwerkstätten“ für ländlich gelegene Ortsteile umgesetzt werden soll, ist für die **Veener** längst selbstverständlich. Aber auch sie sagen: Man kann immer noch dazulernen.

VON UWE PIEN

AUF DER VEENER Damit besonders die Ortschaften ländlich gelegener Kommunen besser für die Zukunft gerüstet sind und sich den Herausforderungen der Zukunft stellen können, werden vielfach so genannte „Dorfwerkstätten“ eingerichtet. Das sind Gremien, in denen die an der Gestaltung mitwirken, die es am besten wissen müssen: die Vertreter der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen, Gruppen und Kirchen.

Leitbilder und Arbeitstreffen

Aktuelle Veener Ortsvorsteher Karl-Wilhelm Schweden haben schon ten worden, eine solche Werkstatt ist das gar nicht neu“, sagt Schweden. „Wir haben ja schon seit Jahren Dorfkonferenzen, an denen sich alle Beteiligten, die in Veener etwas machen.“ Jetzt gab es wieder eine Dorfkonferenz, diesmal mit offiziellerem Charakter. Schweden und Alts, selbst in Veener zu Hause, erläuterten die Aufgaben der Dorfwerkstätten, eine Gremienarbeit, die Leitbilder zu entwickeln und Arbeitsbereiche zu bilden.

Hinter dieser grauen Theorie stehen ganz ganz praktische Überlegungen mit Fragen, die nahezu jeden etwas angehen: Wie entwickelt sich der Einzelhandel? Wie sieht das Kindergärten und Schulen im Ort aus? Wie sieht die Versorgung der Bevölkerung aus? Wie sieht die Versorgung der Bevölkerung aus?

Karl-Wilhelm Schweden betonte, dass man schon viele Dinge sehr gut gelöst sind, aber es gibt etwas zu verbessern.“ So räumte Irmgard Höpfer.

INFO

Kunststraßenplatz

Wie gut das **Miteinander** im Dorf funktioniert, zeigt das Projekt „Kunststraßenplatz für Bozslav Veener“, meinte Charly Schweden. Dies sein zwar ein Platz für den Sportverein, doch trügen viele Veener durch **Spenden** oder Arbeitsstunden zu dessen Realisierung bei.



Stefan Teufel, Matthias Bucktegen, Thomas Alts, Charly Schweden, Marlene Holland, Sebastian Gühnecht und Irmgard Höpfer (v.l. im Uhrzeigersinn) planen die nächste Aktion für „Das Dorf mit Zukunft“.

attraktiv gestalten kann, gibt es bereits. An bestimmten Stellen im Ort sollen Info-Tafeln aufgestellt werden. Zum Beispiel am Friedhof, den viele Veener als etwas vernachlässigt empfinden. Aber an der Veener „Lebenshilfe-Workshop“ wird bereits gearbeitet. Die Landjugend wird innerhalb der 72-Stunden-Aktion „Uns schickt der Himmel“ den

Das Heimatmuseum

VEEN (up) Karl-Wilhelm Schweden hat schon viel gearbeitet, um den Ortsteil zu einem geschwungenen Dorfmittepunkt hat mit Schule, Kirche, Pfarrheim, Heimatmuseum und Kindergarten. Besonders hob er den Wartenbaum mit den 19 Vereinswappen hervor. „Hier sind Erziehung und Bildung klar miteinander verbunden“, so der Ortsvorsteher. Im Dorfkonzept sollen auch die Veränderungen in der Landwirtschaft deutlich gemacht werden. Ein ökologisches Thema könnte

Hauptweg komplett erneuern. Und die Schützen kümmern sich um das Ehrenmal. „Ich glaube, dass wir Veener noch lebenswerter und attraktiver machen können“, so Schweden. „Wir wollen Veener mit allem mitpacken“, sagte Schweden in der von ca. 30 Männern und Frauen besuchten Versammlung im Pfarrheim abschließend.

sein, dass die Ortsbauernschaft wie in anderen Orten auch den Ortsteil in den Zukunftsaussichten gesehen habe. Heutige einbezogene Baugelände Sponsoring, die Besondere der Straße, die Besonderheit der gemeindefreien Privatisierung, die Zukunftsfähigkeit der Grundschule (geschützt bis 2014) sowie die gute Lage des Ortes. Besondere Erwähnung fand das Haus der Veener Geschichte.

Gemeinsam für Bönninghardt

Die „Dorfwerkstatt“ hat ihre Arbeit aufgenommen. Zwei Themen, die angepackt werden sollen: die Umgestaltung des Dorfplatzes und der Bau eines Radwegs an der Winnenthaler Straße. **Bürgerversammlung** nach Ostern.

VON UWE PLIEN

BÖNNINGHARDT Ellen Rosemann, Johannes Schmitz, Jürgen Wieger, Friedhelm Böckmann und Franz Thiesen – dieses Quintett hat der Bönninghardter Ortsvorsteher Rüdiger Kootz als Kerntruppe für die Dorfwerkstatt zusammen gestellt. „Wir haben überlegt: Was fehlt in Bönninghardt? Worum müssen wir uns kümmern?“, schildert Kootz, der auch CDU-Ratsherr ist.

Kirchen, Vereine, Gruppen

Das Team trommelte zunächst Vertreter der beiden Kirchen, der Vereine und verschiedener aktiver Gruppen zusammen. Dieser Kreis – etwa 30 Personen – tagte Anfang März. Rüdiger Kootz: „Wir haben alle relevanten Punkte gesammelt und vordiskutiert. Nach Ostern soll es dann eine Bürgerversammlung geben, weil uns die Meinung der Bönninghardter sehr wichtig ist.“ Diese Themen stehen unter der Botschaft „Gemeinsam für Bönninghardt“ zur Diskussion an:

Dorfplatz: Der Platz an der Kreuzung Bönninghardter Straße, Winnenthaler Straße und Issumer Weg soll aufgewertet werden. Evtl. könne er sogar gepflastert werden, sagt Rüdiger Kootz – mit Steinen, die beim Erweiterungsbau des Rathauses übrig bleiben.

Verkehrsberuhigung: Langfristig soll die Bönninghardter Straße verkehrsberuhigt werden; als optimal wird ein Kreisverkehr angesehen. Kootz: „Kurzfristig würden wir gerne drei Geschwindigkeitsmessgeräte installieren – dauerhaft.“

DSL-Versorgung: Der Wunsch nach schnellen Internetverbindun-



RP-FOTO: OLAF OSTERMANN

Aus der eher unansehnlichen Fläche im Herzen Bönninghardts soll bald ein schmucker Dorfplatz werden.

gen auf der Hei' ist groß. Rüdiger Kootz im RP-Gespräch: „Die Telekom will noch in diesem Jahr DSL-Leitungen legen.“ Teilweise sei dies schon erfolgt – in Zusammenhang mit der Fernwärmeleitung zwi-

schen Kreisbauhof und Bönninghardtschule.

Radweg Winnenthaler Straße: Ein uraltes Thema. Jetzt zeichnet sich eine Lösung ab, und zwar abseits der schmalen Kreisstraße. Rüdiger

INFO

Keine Kieswerkstatt

Der Kiesabbau soll in der Bönninghardter Dorfwerkstatt bewusst nicht thematisiert werden.

Ortsvorsteher Rüdiger Kootz: „Bisher haben alle Fraktionen in der Sache gut zusammen gearbeitet. Deshalb wollen wir das aus dem Wahlkampf heraushalten. Zumal es derzeit, abgesehen von einem Positionspapier des Regionalrats an die Landesregierung, auch nichts Neues gibt.“

Kootz: „Der Weg könnte von der Evangelischen Kirche über die alte Bahntrasse bis zur Wäscherei Kock führen, von dort weiter bis zum Bensenbinderweg, dann zum Mühlenweg, von dort weiter entlang der Bahntrasse.“ Man sei froh, dass sich der Kreis bei dem Thema bewege.

Wanderwege: Die Wanderwege sind teilweise mit den Wirtschaftsweegen identisch und vielfach in keinem guten Zustand. Da soll nachgebessert werden.

Skateranlage?

Jugend: Jugendliche haben den Wunsch nach einer Skateranlage geäußert. Zunächst soll die Juba allerdings ermittelt, wie groß der Bedarf überhaupt ist, wie viele Jugendliche sich dafür interessieren.

Regenwassergebühen: Ein Thema, das in Bönninghardt wenig Freude bereitet, aber angesprochen werden muss.

Bürgerversammlung zur „Dorfwerkstatt“

MENZELN (kau) Zu einer weiteren Bürgerversammlung mit dem Thema Dorfwerkstatt sind alle Menzeler aus Ost und West sowie Bönning-Riller für Mittwoch, 22. April, 19.30 Uhr, in die Gaststätte Studio WE (Schulstraße 36) eingeladen. Die zahlreichen Antworten und Anregungen auf den Fragebogen nach der ersten Versammlung sollen vorgestellt und zur weiteren Bearbeitung in Gruppen gegeben werden.

Nun geht's an die Arbeit

Alpen-Menzeln. Das Interesse der Menzeler an der Dorfwerkstatt ist groß. Fanden sich doch zum zweiten Treffen rund 40 Bürgerinnen und Bürger ein, zeigten ihre Bereitschaft, an der Zukunft Menzels mitzuarbeiten. Das muss natürlich organisiert werden. Deshalb wurden zu den Themenbereichen bauliche Entwicklung, Freizeitsee, Jugend, Senioren, Freizeitmöglichkeiten für Jung und Alt, Menzelen soll schöner und sauberer werden sowie Sportstätten jeweils eine mehrköpfige Arbeitsgruppe gebildet. Sie werden ab 5. Mai regelmäßig zusammenkommen.

Packen wir es an

Die Dorfwerkstatt will Bönninghardt durch bürgerschaftliches Engagement schöner machen – und hat eine Menge Ideen

Marietta Hülsmann

Alpen-Bönninghardt. Nicht mit Steuergeldern, sondern mit Muskelkraft soll der Dorfplatz in Bönninghardt verschönert werden. Denn die Dorfwerkstatt nimmt sich der Sache an. Ortsvorsteher Rüdiger Kootz wird zusammen mit „ganz normalen Bürgern“, wie er sagt, die Federführung für verschiedene Projekte übernehmen. Es sind Ellen Rosemann, Johannes Schmitz, Jürgen Wieger, Friedhelm Böckmann und Franz Thiesen.

Was unter den Nägeln brennt

Das Sextett hat die Idee des NRW-Landwirtschaftsministeriums aufgenommen und kümmert sich ehrenamtlich um die Belange des Dorfes – mit tatkräftiger Unterstützung vieler Bürger. Die Dorfwerkstatt hat nun zusammengetragen, was in Bönninghardt verbessert werden sollte. „Im Grunde sind es all die Sachen, die den Bürgern schon länger unter den Nägeln brennen“, erläutert Kootz.

Mit an oberster Stelle steht die unansehnliche Fläche am Bahnhof. „Zuerst wollen wir die Böschung schöner machen“, sagt der CDU-Ratsherr. Zum Aufräumen und Bepflanzen können sie jede fleißige Hand gebrauchen. Wenn es aber um die weitere Gestaltung des Dorfplatzes geht, soll ein Fachmann ran: „Wir suchen noch einen Landschaftsgärtner.“

Auch bei der geplanten Verkehrsberuhigung geht es nicht nur mit bürgerschaftlichem

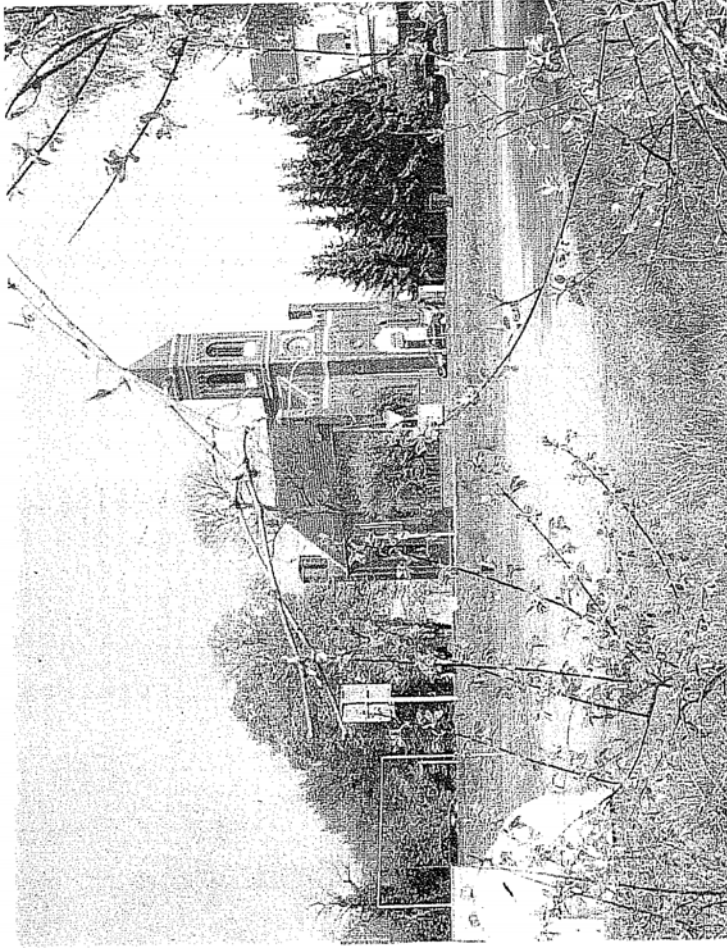


Foto: Gisela Weißkopf

Alle sollen mit anpacken, damit der Dorfplatz in Bönninghardt zu einem Schmuckstück wird.

Engagement. Über kurz oder lang soll die Bönninghardter Straße Verkehrsberuhigung werden. Idealerweise mit einem Kreisverkehr und Geschwindigkeitsmesser, wie Kootz betont. Für die Starenkästen sucht die ehrenamtliche Initiative noch Sponsoren.

Dritter Punkt ist ein Radweg an der Winnenthaler Straße. Die Dorfwerkstatt möchte

aber nicht, dass direkt an der vielbefahrenen Kreisstraße gebaut wird. Die nahegelegene alte Bahntrasse soll umfunktioniert werden. „Ein Radweg ist dringend nötig. Viele junge Leute trauen sich kaum, auf der auf Winnenthaler Straße zu fahren“, erzählt Kootz. Dieses Unternehmen kann die Dorfwerkstatt allerdings nicht stemmen. „Das ist auch Sache

des Kreises“, sagt Kootz. Aber die Initiative kann Anstöße geben.

So soll es auch bei den Wanderwegen geschehen. „Weil immer noch Schäden des Sturms ‚Kyrill‘ beseitigt werden müssen, sind dort viele Forstfahrzeuge unterwegs“, berichtet der Ortsvorsteher. Dementsprechend schlecht könnten Spaziergänger später

auf den Wegen laufen. Zudem will sich die Dorfwerkstatt um eine Skateranlage kümmern. Erstmals wird der Bedarf durch die Jubs überprüft.

Über diese Themen können Bönninghardter bei einer geplanten Bürgerversammlung in den kommenden Wochen sprechen. „Es sind auch weitere Ideen willkommen“, sagt Kootz.

Die Zukunft hat begonnen

Nun hat auch der Ortskern Alpen seine Dorfwerkstatt. Arbeitsgruppen sollen Projektvorschläge entwickeln

Ulrich Wefers

Alpen. Menzelen, Veen und Böningtal haben sich verändert, die Dorfverkstätt, Vertreter dieser Ortsteile besuchten dazu ein vom Zentrum für ländliche Entwicklung angeleitetes zweitägiges Seminar in Stenden. Nun soll auch der Oriskern Alpen eine solche bekommen. Schließlich sollen nicht nur die Dörfer für die Zukunft gestärkt sein, sondern auch die Dorfgemeinschaften. Deshalb fand jetzt ein erstes Treffen in der Dorfgemeinschaft statt, um die Grundlagen für eine Dorfverkstätt zu schaffen. Und das Thema stößt auf Interesse wie sich an der Resonanz zeigte. Innerhalb rund 60 Bürgern und Bürger fanden sich ein, um an der Zukunft ihrer Gemeinde mitzuarbeiten und Einfluss zu nehmen auf den vergangenen Jahr vom Rat verabschiedeten Gemeindeventwicklungsplan 2030.



Foto: Gisela Weißkopf

zum historischen Alpen gehört auch das Kasteel.

Warum es so wichtig ist, eine Zukunftsperspektive zu entwickeln, sprach Bürgermeister Thomas Ahls an. Dank Zuwanderung werde Alpen bis 2030 die Einwohnerzahl von rund 13 000 wohl halten können. „Zeitleute haben wir früher bis zu 120 Zuzüge im Jahr gehabt, heute sind's nur

**Schulstandorte
bleiben erhalten**

noch um die 70 % Der Wohnbaufinanzierungsbedarf werde sich deshalb spätestens ab 2025 sehr moderat entwickeln. Andererseits könne man aus den Zahlen schließen, dass die Schulstandorte wohl erhalten bleiben. Allerdings gehe der Trend zu immer kleineren

nen Arbeitsgruppen vertieft werden. Wie sich herausstellte, brennt da den Bürgern ein-iges unter den Nägeln. Ihm lie-ge die rettungsdienstliche Ver-

sorgung am Herzen, sagte Erwin Brüning. Sei nämlich der in Xanten stationierte Rettungswagen, der auch für

senprojekt.
Es gibt also viel zu tun. Gut, dass sich am Ende viele bereitfanden, die zukünftige Entwicklung Alpins mit zu gestalten. Es wurden Arbeitsgruppen gebildet, die sich nun eingehend mit den angerissenen Themen beschäftigen wollen. Wer da noch mitmachen will, sollte sich an Ulrich Geilmann unter ☎ 02802/912610 wenden.

Pläne liegen schon in der Schublade

Alpen. Wovon das Herz voll ist... Da hatte der Vorsitzende der Alten- und Rentnergemeinschaft (AGR), Karl-Heinz Theberath, von der jüngsten Dorfwerkstatt für Senioren berichtet. Und davon, dass die katholische Kirchengemeinde ein Grundstück besitze, auf dem man Betreutes Wohnen ermöglichen könne. Eine Idee, die die evangelische Kirchengemeinde schon seit Jahren verfolge. Doch da hatte er die katholische Gemeinde mit der Gemeinde Alpen verwechselt.

Investor gesucht

Natürlich habe die evangelische Kirchengemeinde ein Projekt für betreutes Wohnen entwickelt, bestätigt Pfarrer Hartmut Becks. Wobei die Kirchengemeinde als Träger solch einer Einrichtung für den Service zuständig sein wolle, falls sich ein Investor findet. Diese Idee sei auf der Dorfwerkstatt vorgebracht worden. Die Pläne für rund 20 Wohnungen in einer Größenordnung von 40 bis 70 Quadratmetern lägen schon länger in der Schublade. Allerdings habe es nie mit einem entsprechenden Grundstück geklappt.

Auf der Dorfwerkstatt sei dann über ein Grundstück Nähe des Marienstifts gesprochen worden. „Hierbei handelt es sich aber um ein Grundstück der Gemeinde“, betont Pfarrer Hartmut Becks. Und Bauamtsleiter Ulrich Geilmann habe sich bei diesem Treffen daraufhin bereit erklärt, zu überprüfen, ob sich das Gelände eigne und ob eine Bebauung planungsrechtlich

Dorfwerkstatt für Senioren in Alpen

ALPEN (up) 2020 werden ca. 30 Prozent der Deutschen über 60 Jahre alt sein. Damit stellt sich auch die Frage nach den Lebensqualitäten für Senioren in Alpen. In der Monatsversammlung der Alten- und Rentnergemeinschaft (ARG) konfrontierte Obmann Karl-Heinz Theberath die Versammlung mit den Konsequenzen dieser Entwicklung. Dabei knüpfte er an die laufende Erarbeitung des Entwicklungsplanes der Gemeinde Alpen an. An dem Entwicklungsplan wirten Bürger in „Werkslätten“ mit.

Theberath betonte, dass die Bedürfnisse der Menschen unterschiedlich seien. Es sei daher sehr bedeutsam, in freier Selbstbestimmung rechtzeitig Vorsorge für den dritten Lebensabschnitt zu treffen und ihn nach eigenen Vorstellung und Lebenswert zu gestalten. Die Gemeinde mit ihren Kompetenzen, Institution, Vereinen und Verbänden...

17. August, um
Pfarrheim Alpen.



Jetzt legen die Arbeitsgruppen los

VON UWE PLIEN

MENZELN Jetzt wird es konkret. Auch das zweite öffentliche Treffen der Dorfwerkstatt Menzelen war mit 54 Teilnehmern besser besucht als man es erwarten konnte. Diesmal hatten Ortsvorsteherin Irmgard Gräven und ihr Team in die Gaststätte „Studio WE“ in Menzelen-West eingeladen. Bürgermeister Thomas Ahls erläuterte die Hintergründe dieses Gremiums, dessen Ziel es ist, die Bürger und Bürgerinnen für eine ortsspezifische Entwicklung der „Dörfer“ zu gewinnen und sie in die Gestaltungsprozesse mit einzubinden. Und: Die Ergebnisse der Dorfwerkstätten sollen später in den Gemeindeentwicklungsplan einfließen. Als Moderator wurde Klaus Eickelkamp vorg-

stellt, den die Gemeinde Alpen „als Leihgabe des Kreises“ (Thomas Ahls) für diese Unterstützung gewinnen konnte. Eickelkamp ist von Beruf Landesplaner, arbeitet im Kreishaus im Fachbereich Umwelt, Koordination und Planung und war bereits in die Organisation des Regionentages in Menzelen im vergangenen Jahr eingebunden. Er werde versuchen, die Prozesse in der Dorfwerkstatt zu lenken und zu verhindern, dass bestimmte Aspekte doppelt und dreifach diskutiert werden.

Mehr als 40 Rückmeldungen

Markus Kellings aus dem Werkstatt-Team berichtete der Versammlung, dass seit dem ersten Treffen mehr als 40 Frauen und Männer ihre Bereitschaft signal-

siert haben, in den Arbeitsgruppen mitzuarbeiten. Kellings: „Das ist erfreulich. Aber es ist keinesfalls abschließend: Jeder, der mitarbeiten möchte, kann sich noch melden.“

Das weitere Vorgehen ist so geplant: Die nun gegründete Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen sollen Ideen sammeln und sie formulieren, daraus sollen dann später Leitbilder für Menzelen entwickelt werden. Erste Ergebnisse sollen vor den Sommerferien präsentiert werden, die endgültigen Ergebnisse folgen dann im Herbst.

Formiert haben sich folgende Arbeitsgruppen (in Klammern Datum, Uhrzeit und Treffpunkt der nächsten AG-Treffen): Sauberes und schönes Menzelen (11. Mai, 18 Uhr, DRK-Heim Menzelen, Neue Straße), Sportstättenkonzept (6.

Mai, 19.30 Uhr, DRK), Freizeitsee (19. Mai, 20 Uhr, DRK), Freizeitmöglichkeiten für Jung und Alt (28. Mai, 19.30 Uhr, DRK), Senioren (5. Mai, 18 Uhr, DRK), Bauliche Entwicklung (20. Mai, 19 Uhr, DRK), Jugend (12. Mai, 19.30 Uhr, Evangelisches Gemeindehaus).

Ein Einkaufservice des DRK

Erfreut zur Kenntnis genommen wurde der Vorschlag von DRK-Sprecher Siegfried Remy, einen Einkaufsservice für Senioren einzurichten. Dafür brauche das Rote Kreuz jedoch einen zusätzlichen Wagen. Bürgermeister Ahls kündigte an, dass sich die Gemeinde mit den Dorfwerkstätten am Robertjunkt-Preis beteiligen wolle. Den Siegern winkten attraktive Preise.

www.robertjunkturpreis.nrw.de

HEIMATREPORTER

Alpens 1000-Ideen-Börse

Beim ersten Treffen der „Dorfwerkstatt“ für den Ortsteil Alpen gab es eine Flut von konstruktiven Vorschlägen. Die Gemeinde hatte in erster Linie Multiplikatoren eingeladen. Nun soll in Arbeitsgruppen weitergemacht werden.

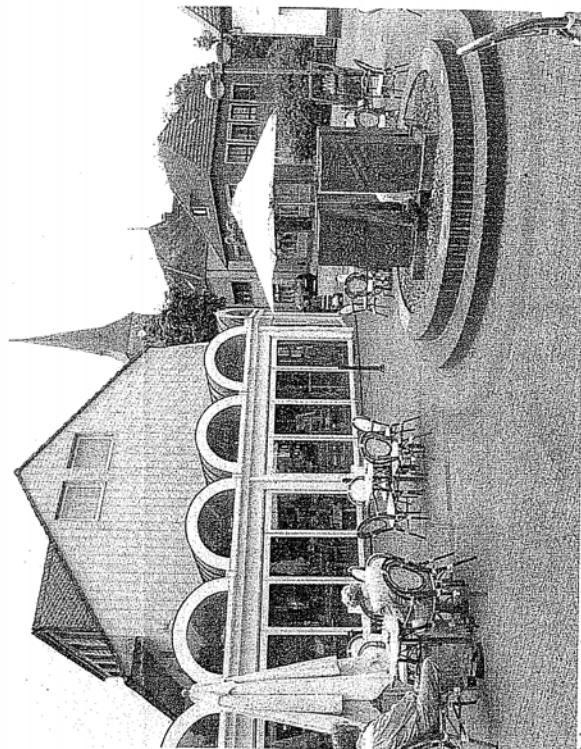
VON UWE PUEN

ALPEN Die Anregungen kamen wie aus der Pistole geschossen, waren vielfältig und meist in sich schlüssig. Das Niveau der Diskussion war so hoch wie die Motivation, denn am Ende füllten sich die ausgehängten Blätter rasch mit Namen derer, die künftig für eine abschließende „Dorfwerkstatt“ mit dem Namen „Alpens 1000-Ideen-Börse“ beauftragt werden. „Raumentwicklung“ oder „Soziales“ mit dazu beitragen möchten, dass Alpen attraktiver, sicherer, bunter, ökologischer, kürzumer, lebenswerter wird. Die Alpengemeinde „Dorfwerkstatt“ legte bei ihrem ersten Treffen vor rund 70 Teilnehmern in der „Burgschänke“ einen Auftakt nach Maß hin. Darauf kann man aufbauen.

Multiplikatoren

Die Gemeinde hatte zahlreiche „Multiplikatoren“ aus dem Ort eingeladen. Alpener also, die in Parteien, Vereinen, Verbänden, bei den Kirchen, bei der Feuerwehr oder als Unternehmer das öffentliche Leben mitgestalten. Und auch wenn der KAB-Vorsitzende Norbert Henn am Ende völlig zu Recht anmerkte, dass ihm Perspektiven für Familien zu kurz gekommen seien, so lässt sich doch festhalten: Es gab fast nichts, das nicht aufs Tapet kam.

Ein paar Beispiele: Karl-Heinz Kohl (AG 60 plus) regt mehr Barrierefreiheit an, ex-Firewehrchef Eberhard Brünig eine Optimierung der Rettungsdienstsituation; Schulpräsident Hubert Scheeren einen gestalterischen Akzent mit dem Drei-Burgen-Konzept (alte Börrie, alte Jugendburg, Kaserteil/Motte); Karl-Heinz Theberath (Vorsitzender Alpen- und Remmergemeinschaft) erachtet betreutes Wohnen als Thema der Zukunft; Grundschulleiter Erich Pohle geht auf gute Erfahrungen beim Mitnander von Jung und Alt ein; Volkshausleiter Thomas Glesing bringt generationenübergreifendes Wohnen in die Diskussion; ex-CDU-Ratsmitglied Arnd Krebber



Lebenswertes Alpen – das ist das Ziel, das die Akteure der „Dorfwerkstatt“ für den Ortsteil verfolgen.

RP-FOTO: BAI HOHL

Georg Schmitz hält es für wichtig, bei der Ansiedlung von Geschäften über die Grundversorgung hinaus zu gehen; und SPD-Fraktionschef Viktor Illenseer will gleichartige Handlungsfelder aus den verschiedenen Dorfwerkstätten vernetzen.

Begeisterter Moderator

Klaus Eickelkamp, auch in Alpen Moderator des Abends, war begeistert von dem Gehörten und freut sich schon auf eine Fortführung der Arbeit. Gleiches gilt wohl für Bürgermeister Thomas Ahls und Bauamtsleiter Ulrich Geilmann, die die Ergebnisse letztendlich im Gemeindeentwicklungsplan 2030 festschreiben wollen.

INFO

Hier geht's lang

Anders als Bönninghard, Menzelen und Veen war der Ortsteil Alpen im vergangenen Jahr nicht bei einem vorbereitenden Workshop in Kerken-Stenden vertreten. Deshalb gibt es auch kein Starter-Team. Wer Fragen zur Dorfwerkstatt Alpen hat, kann sich unter Tel. 02802 912-610 im Rathaus an Bauamtsleiter Ulrich Geilmann wenden. www.alpen.de

Hier sprudelt was

Und zwar Ideen. Die Dorfwerkstatt will die Alpengener Ortsteile lebenswerter machen. Viele Anregungen für Menzelen

Alexander Florié

Alpen-Menzelen. Alpen soll lebenswerter werden – das hat sich die Dorfwerkstatt auf die Fahne geschrieben und Arbeitsgruppen für die einzelnen Ortsteile gebildet, die sich Gedanken um die eigene strukturelle Zukunft machen sollen. Was Menzelen angeht, muss sich Alpens Bürgermeister Thomas Ahls wenig Sorgen machen. „Vom Ideenreichtum ist das schon toll“, sagte Ahls, als er am Dienstagabend bei einer Bürgerversammlung auf die Stellwände mit den verschiedenen Projekten blickte, „das Besondere ist das große ehrenamtliche Engagement.“

Rund 50 Interessierte waren ins Feuerwehrgerätehaus Menzelen gekommen, um eine erste Bilanz der seit dem Früh-

jahr laufenden Gespräche zu ziehen. Werkstatt-Koordinatorin Irmgard Gräven betonte, es seien mit großem Sachverstand und harmonischer Atmosphäre bereits viele Dinge auf den Weg gebracht worden. Was von den Ideen übrig bleibt, entscheidet der Gemeinderat im Dezember.

Jung und Alt gerecht werden

Für die AG Jugend berichtete Inga Mosters von einer Fragebogenaktion für 12- bis 17-Jährige. Geplant sind auch ein Nachmittagskino am 25. Oktober beim Bürgerschützenverein Menzelen Heide, eine Sportnacht – wenn der SV Menzelen seine Halle renoviert hat – und eine Beachparty mit Disco.

Prognosen zufolge steigt der Anteil der über 65-Jährigen bis 2025 auf 31 Prozent an. Auch hier wird ein Fragebogen die Bedürfnisse älterer Generationen erfassen. In Menzelen soll eine Turngruppe für Ältere mit Handicaps eingerichtet werden. Mit Hilfe von Bauamtsleiter Ulrich Geilmann wurde bei Gelsenwasser ein ausrangierter Kleinbus als Bürgerbus losgeleitet. Zur Koordination der Aktivitäten ist ein Bürgerbüro angedacht.

Was Freizeitmöglichkeiten für Jung und Alt betrifft, soll der Spielplatz an der Buchenstraße zu einem Mehrgenerationen-Spielplatz ausgebaut werden. Auch dafür habe Gelsenwasser aus seinem „Generationsprojekt“ Gelder bewilligt, erläuterte AG-Sprecher Markus Kellings.

Was Millingens verkehrliche und bauliche Entwicklung angeht, denkt die Initiative an eine Umlegung der K 22, eine Verkehrsberuhigung im Bereich Schulstraße und Neue Straße und eine Radwegkonzeption für alle vier Alpengener Ortsteile. Außerdem ist langfristig eine Neugestaltung des Marktplatzes Ost und des Marktplatzes West angedacht.

Mehr Freizeit, mehr Natur

Seitens der AG Baggerloch/Freizeitsee wurden Überlegungen zur Nutzung der früheren Hülskens-Betriebsstätte als Lodgebetrieb für Radwanderer mit Café und Ausflugsrestaurant dargelegt. Durch das südlich gelegene Naturschutzgebiet könne die NABU

Führungen machen. Auch das Ziegeleigelände solle als Besucherattraktion genutzt werden. Die Bezirksregierung und der RVR hätten bereits Interesse an den Vorschlägen.

Außerdem liegt ein mit dem SV Millingen abgestimmtes Sportstättenkonzept vor, das demnächst auch auf der Homepage des Vereins vorgestellt werden soll.

Zum Schluss berichtete Klaus Karmann berichtete von insgesamt 220 Stunden ehrenamtlicher Arbeit zur Dorfverschönerung in den letzten Monaten – vom Grünschnitt am Ortseingang über Reinigungsaktionen an Straßen hin bis zum Bau von Sitzgruppen. Zwei pensionierte Lehrerinnen wollen im Kindergarten und in der Grundschule für die Pflege des Dorfes werben.

3 Dorfwerkstatt: AGs stellen Ergebnisse vor

MENZELN (C.K.) In der Dorfwerkstatt Menzeln wurden in den vergangenen Wochen und Monaten nicht nur Ideen geschmiedet, sondern einige auch schon umgesetzt. Bei einer Bürgerversammlung im Feuerwehrgerätehaus stellten die Arbeitsgruppen jetzt ihre Zwischenergebnisse vor. Bürgermeister Thomas Ahls versprach, die eingebrachten Vorschläge in den Gemeindeentwicklungsplan aufzunehmen, der im Dezember im Rat vorgestellt wird. Sieben Arbeitsgruppen haben gebildet, mit folgenden Themenschwerpunkten: Jugend, Senioren, Freizeitmöglich-

keiten für Jung und Alt, Bauliche Entwicklung, Freizeitsee, Sportstättenkonzept und „Menzeln soll schöner und sauberer werden“.

Kinoabend für Jugendliche

Im Oktober fand ein Kinoabend für Jugendliche statt. Sportnacht und Beachparty stehen noch auf der Wunschliste der AG Jugend. Die AG Senioren hat eine Liste der Stürken und Schwächen in Menzeln erstellt und Alterstrukturen untersucht, mit „erschreckendem Ergebnis“, wie Ortsvorsteherin Irmgard Gräven berichtete. Bis 2025 sei ein Anstieg der über 65-Jährigen von

17,6 auf 31 Prozent zu erwarten. Man müsse sich den veränderten Bedürfnissen älterer Menschen anpassen, so Gräven. Dazu gibt es schon konkrete Pläne, darunter der Einsatz eines Bürgerbusses, den Senioren z. B. zum Einkaufen nutzen können. Fehlende Sportangebote für Menschen mit Handicap und zu wenig barrierefreier Wohnraum wurden weiterhin bemängelt.

Die AG Freizeitmöglichkeiten für Jung und Alt will sich für einen Mehrgenerationenspielfeld an der Buchenstraße einsetzen. Zur Finanzierung sollen Sponsoren gewonnen werden. Die AG „Bauliche

Entwicklung“ hat sich eine Verkehrsberuhigung im Innenortsbereich zum Ziel gesetzt. Eine Möglichkeit wäre die Umlegung der Kreisstraße K 22.

Baggerloch / Freizeitsee

Daneben gibt es Ideen zur Neugestaltung der Dorfpfütze in Menzeln-Ost und -West. Beim Thema Baggerloch/Freizeitsee beschäftigt vor allem die Frage nach einer Nutzung des ehemaligen Betriebsgeländes der Firma Hülksens. Die Arbeitsgruppe strebt eine baurechtliche Legalisierung der Vereinsnutzung an. Im Naturschutzbereich

soll strikter gegen Wildcampen und -baden vorgegangen werden. Auch gezielte naturkundliche Führungen, z. B. durch den NABU, ein Aussichtsturm sowie ein Amphibientunnel unter der Gester Straße seien denkbar, so Gräven. Die AG Sportstättenkonzept will den SV in ihre Arbeit einbinden. Ziel ist neben Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen die Erweiterung des Sportangebotes für die breite Bevölkerung. Viel getan hat sich schon in der AG „Menzeln soll schöner und sauberer werden“. Verschiedene Grünchnitt- und Reinigungsaktionen sollen fortgesetzt werden.

Freier, grüner und sozialer

Alpener Arbeitskreise erarbeiten Konzepte und Ideen zur Verbesserung der Lebensqualität

Alpen. In drei Abendsitzungen haben sich Alpener im Rahmen einer Dorfwerkstatt Gedanken über die Zukunft ihres Ortes gemacht. Nach dem Auftakt am 13. Mai haben sich nun erste Arbeitskreise gebildet. So wird sich ein Arbeitskreis um das Thema Bar-

rierefreiheit kümmern. Darüber hinaus gibt es ein konkretes Interesse an der Verwirklichung eines seniorengerechten Wohnprojekts in kirchlicher Trägerschaft.

Zudem sollen verschiedene städtebauliche Projekte weiterentwickelt werden.

Schließlich schlugen die Alpener vor, innerhalb der Ortschaft blühende Grünflächen zu entwickeln. Auf die Kompetenz der Gemeinde setzt die Dorfwerkstatt bei der Frage der künftigen medizinischen Versorgung und bei der Einrichtung eines Kinder- und Ju-

gendtreffs. Erste Ergebnisse sollen bis Mitte Oktober vorliegen. Für Anfang November ist eine gemeinsame Präsentation geplant.

Wer mitmachen möchte, kann sich unter 02802/912-610 bei der Gemeinde

Isa

Jetzt geht es an die Umsetzung der Ideen

VON UWE PLIEN

ALPEN Alpen, Menzelen, Bönninghardt, Veen: drei Dorfwerkstätten und eine Dorfkommune, dazu jeweils mehrere Arbeitskreise mit vielen ehrenamtlichen Mitstreitern. Das Bild, das sich vor etwa 80 Teilnehmern bei der Gesamtpräsentation im PZ des Schulzentrums bot, stimmte hoffnungsfroh und ließ den Schluss zu, dass sich bald viele Einzelstränge zu einem großen Ganzen zusammenfügen.

Seit März wird in den Dorfwerkstätten gearbeitet. Ideen für die Weiterentwicklung in den Ortschaften sind geboren worden. Manches ist schon umgesetzt, anderes braucht seine Zeit. Unter dem Strich lässt sich eine produktive, kreative Aufbruchstimmung feststellen. Klaus Eickelkamp vom Kreis Wesel, der den Prozess als Moderator begleitete, sagte im PZ: „Sie haben schon sehr viel geschafft“.

Bürgermeister Thomas Ahls unterstrich, dass das Ziel nicht sein dürfte, die Ergebnisse zufrieden in die Schublade zu legen. Die erarbeiteten Vorschläge sollen in den Gemeindeentwicklungsplan (GEP) 2030 eingearbeitet und umgesetzt werden. Für die Dorfwerkstatt Alpen bezog sich Bauamtsleiter Ulrich Geilmann auf Vorschläge zur weiteren Umgestaltung des Adenauerplatzes und des Drei-Burgen-

Konzept, bei dem man sich einen Gedenkstein am Standort der alten Jugendherberge vorstellen könne. „Wir möchten auch ein kommunales Radwegenetz entwickeln.“

Detailliert schilderte Karl-Heinz Kohl (selbst Rollstuhlfahrer), wo bauliche Veränderungen auf dem Weg zu mehr Barrierefreiheit angebracht seien. Erich Pohle stellte generationenübergreifende Projekte vor wie die „Seniorexperten“. Karl-Heinz Theberath warb für die Schaffung ortszentraler, senioren-gerechter Wohnformen.

Ganz andere Bedürfnisse haben die Bönninghardter, wie Johannes Chang Schmitz und Friedhelm Böckmann berichteten. Dort stehen verkehrliche Aspekte und der Wunsch nach einem Dorfplatz im Mittelpunkt. Sehr gut strukturiert und sehr weit gediehen sind die Menzelen, deren Ergebnisse Markus Kellings für alle sieben Arbeitskreise vorstellte.

In Veen, so berichtete Irmgard Höpfner, habe es viele Dinge schon vor der Dorfwerkstatt-Idee gegeben. Vor allem Jugend- und Sportthemen will man nun weiter im Auge halten.

Die Dorfwerkstatt-Aktivisten müssen nun überlegen, wie es weitergehen soll. Die Kunst besteht darin, die Motivation hochzuhalten, auch wenn nicht alle Ideen umgesetzt werden können.

Rentner stillen Wissensdurst

Ruheständler betreuen in der **Grundschole Veen** zwei AGs und geben so mit viel Liebe ihr **Know-how** an den **Nachwuchs** weiter. Gefördert wird das Projekt von der Gelsenwasser AG.

VON NICOLE MAIBUSCH

VEEN Wer auf die Erfahrung von Senioresen setzt, kann nur gewinnen. Das fand die Grundschole Veen und hat mit der Garten-AG und der Töpfer-AG zwei Projekte installiert, bei denen die Schüler nicht von Lehrern, sondern von engagierten Ruheständlern betreut werden. Gefördert werden die Arbeitsgemeinschaften mit 2500 Euro vom Generationenprojekt der Gelsenwasser AG.

Geistig fit bleiben

Arbeit im Garten ist mehr als nur ungeliebtes Unkrautjäten. Das bestätigen auch die fünf Knirpse der Garten-AG an der Grundschole Veen. „Im Garten meiner Oma habe ich Karoffeln geerntet und Blumen gegossen“, berichtet Felix Lamers. Und das habe richtig Spaß gemacht. Da musste der Neunjährige gar nicht lange überlegen, ob er in der Garten-AG mitmischen möchte. Ähnlich wie es auch bei Christian Hoops zählte, so der Achtjährige. Da sei er neugierig geworden. Neugierig darauf, was ein Garten so mit sich bringe. Eine Menge – das wissen die Kleinen. „Pötschkes“ jetzt.

Weil sie auf die Erfahrung von Dr. Karl-Heinz Gluzek und Werner Müller zurückgreifen können. Die beiden Rentner bereiten die Garten-AG und stillen den Wissensdurst der Schüler mit vielen Versuchen, Projekten und Aktionen. Warum sie das machen? „Es hält geistig fit“, findet Chemiker Gluzek. Und auch dem ehemaligen Stukateur Müller macht es Freude, sein Wissen weiter zu geben und beim Nachwuchs Interesse für unterschiedliche Themen zu wecken.

So haben die Kinder die Gärtnerei Dämmen in Rheineberg-Eversaal besichtigt und Wissenswertes über die Züchtung von Weimachstern erfahren, auf einer Streuobst-



Die **Garten-AG** gestern bei der Arbeit: Werner Müller (li) und Dr. Karl-Heinz Gluzek bauen mit Christian, Johanna, Jan, Hanna und Felix ein **Vogelhaus**.



Die **Töpfer-AG** mit Direktor Bode, Gisela und Wim Maas sowie begeisterten Kindern stellte gestern stolz ihre Arbeiten vor.

Wiese Äpfel und Pfäumen geerntet, und im Schulgarten unter anderem dafür gesorgt, dass bunte Krokusse blühen.

INFO

Generationenprojekt

Das Gelsenwasser-Generationenprojekt unterstützt ehrenamtlich engagierte Menschen in Initiativen, Vereinen und Institutionen, die ihre Kommune generationengerecht gestalten wollen. Von 2008 bis 2011 kann jeder mitmachen, der sich aktiv an nachhaltigen Projekten beteiligen möchte. Insgesamt sind **71 Kommunen** teilnahmeberechtigt.

Garten-Quintett vor allem über den vielen Müll, den andere gedanklos in der Natur entsorgen haben. „Es wäre schön, wenn man unser Biotop nicht als Müllhalde missbrauchen würde“, sind sich die Schulgärtner einig.

Wissen weitergeben

In der Töpfer-AG sind derzeit elf Mädchen ebenfalls bienenförmig. Schließlich steht Weibchen vor der Tür, da wollen hühnerche Präsen- te für den Gabentisch gefertigt werden. Gisela und Wim Maas, die das Projekt betreuen, können gar nicht schnell genug überall dort sein, wo ihre Tipps und Tricks gebraucht werden.

Gisela Maas töpft bereits seit 25 Jahren und gibt ihr Wissen gerne weiter. „Es macht einfach Freude, mit Kindern zu arbeiten“, betont das Ehepaar, das genauso wie Dr. Karl-Heinz Gluzek und Werner Müller jeden Mittwoch anderthalb Stunden Freizeit opfert, um mit den Veen-Grundschohlern zu arbeiten. Für die Schüler ist das eine tolle (Lern-)Erfahrung, für Direktor Lothar Bode sind die Rentner-Lehrer eine wichtige Bereicherung seiner Schule.

Spannendstes Projekt: das Anlegen eines Feuchtbiotops. Doch hier herrschte nicht nur eitel Sonnenschein. Geigert hat sich das junge

Dorfwerkstatt: Die Kirchen einbeziehen

VON UWE PLIEN

MENZELN Beim Bürgerstammtisch des CDU-Gemeindeverbands im Menzeler „Adlersaal“ (die RP be-richtete) zog Ortsvorsteherin Ir-gard Gräven eine Zwischenbilanz zur Dorfwerkstatt Menzelen. „Wir haben bisher sehr große Zus tim- mung erfahren“, sagte sie. „Die sie- ben gegründeten Arbeitskreise stimmen sich untereinander ab.“ Dabei betonte Gräven, dass die Ini- tiatoren größten Wert auf politische Neutralität legten. Und: „Selbstver- ständlich wird alles, was in der Dorfwerkstatt angeregt werde, mit den politischen Gremien abge- stimmt. Wir haben nicht vor, Luft- schlosser zu bauen.“

Bisher sei beispielsweise der na- turgeschützte Bereich am Freizeit-

see darauf hin untersucht worden, ob man ihn für schulische Zwecke erschließen und nutzen könne. An- dere, ganz lebensnahe Themen kommen zur Sprache. Ein Beispiel aus Menzelen-West: Lässt sich ein Verbindungsweg zwischen Schul- und Wiesenstraße herstellen?

Ferienhäuser am Freizeitsee

Natürlich kam das Thema „Klee- wiesengrün“ aufs Tapet. Das Be- treute-Wohnen-Projekt am Tho- renhof ist ja vom Tisch (die RP be- richtete), aber Planer Helmuth Ple- cker aus Goch hält an einem an- deren Projekt fest: Er möchte am Frei- zeitsee ca. 150 Ferienhäuserchen ent- wickeln. Dazu fand Bürgermeister Thomas Ahls deutliche Worte. „Wir haben ihm erst einmal eine Absage erteilt.“ Denn – und das ist ganz im

Sinne der Gemeinde Alpen – der Re- gionalverband Ruhr (RVR) wird zu- nächst in einem Gutachten ermit- teln, wie sich der See touristisch er- schließen lässt.

Dabei sei besonders das Angebot in Xanten-Wardt zu beachten; Überschneidungen im Angebot (z.B. eine Wasserkraftanlage) soll es nicht geben. „Aber“, so Ahls, „Über- nachungsmöglichkeiten für Fahr- radfahrer sind in Menzelen durch- aus denkbar.“ Auch die Zukunft des Freibads am Freizeitsee müsse überlegt werden.

Menzelen, Büderich, Ginderich

In der Sitzung im „Adlersaal“ reg- te Veens Ortsvorsteher an, in der Dorfwerkstatt unbedingt auch die Frage der Kirchen und der Kirchen- gemeinden zu diskutieren. Er erin-

nert an eine alte Redensart: „Wenn die Kirche im Ort stirbt, dann stirbt auch der Ort.“

Dabei wurde auch die (aus Men- zelener Sicht) immer noch nicht zu- friedenstellend gelöste Frage des Kirchenzusammenschlusses neu aufgerollt. Gegen den Willen der meisten Menzelen sei die katholi- sche Kirchengemeinde St. Walbur- gis Menzelen mit den Gemeinden Büderich und Ginderich zu einer Seelsorgeeinheit verbunden wor- den.

Lieber würden die Menzelen-Os- ter mit St. Ulrich Alpen fusionieren; weil auch Menzelen-West dazu ge- hört und weil die Kirchen- und Kommunalgemeinde dann de- ckungsgleich seien. Wie die Fusion letztendlich aussieht – darüber sei das letzte Wort noch nicht gefallen.

Der Wunschzettel ist lang

Großer Andrang bei der Präsentation der Ergebnisse aus den Dorfwerkstätten. Seen, Kreuzungen und Streuobstwiesen

Erwin Kohl

Alpen. Stadtentwicklung ist gewöhnlich eine bürokratische Angelegenheit. Ein Planungsbüro wird für viel Geld beauftragt, dessen Entwurf von den zuständigen Behörden abgenickt und umgesetzt. Dass dies anders geht, beweist die Gemeinde. „Von unten nach oben“, beschreibt Baumannsleiter Ulrich Geilmann den Planungsweg. Hierzu wurden in allen Ortsteilen Dorfwerkstätten ins Leben gerufen. Diese präsentieren ihrer Arbeit.

Den Anfang machte Geilmann, der die Gedanken zur Entwicklung des Ortskerns vorstellte. Unter dem Motto

„Blühendes Alpen“ regte er an, öffentliche Grünflächen in Blumenwiesen zu verwandeln und Streuobstwiesen ohne Umzäunung einzurichten. Ein weiteres Anliegen des Gemeindevorstehers ist mit Blick auf die demografische Entwicklung die Verzahnung von Jung und Alt. Unter der Überschrift „Großeltern auf Zeit“ möchte Geilmann erreichen, dass ältere Mitbürger sich um Kinder kümmern, deren Eltern durch Krankheit oder andere Umstände kurzzeitig verhindert sind. Denkbar wäre auch, Senioren am Schulenterricht teilhaben zu lassen. Mit ihrem Erfahrungsschatz könnten sie sich mit Sprach- und Leseförderung, Reise- und

Kulturberichten oder der Gestaltung von Ausflügen einbringen. Umgekehrt wäre denkbar, dass Jugendliche für die Senioren Botengänge erledigen, bei der Gartenarbeit zur Hand gehen oder einen Spaziergang unternehmen.

Das „Loch“ gegenüber der Gaststätte

Heinz Teberath wies auf Hindernisse für Menschen mit Behinderung hin und bekam das Versprechen, diese schnellstmöglich zu beseitigen. Ein Dorf im Auge ist auch „das Loch“ gegenüber der Gaststätte Thiesen. Dort soll nach ihren Vorstellungen ein Dorfplatz mit Bänken, einem

Pavillon und einer Terrasse entstehen. Desweiteren wünschen sie sich einen Radweg entlang der Winnenthaler Straße und die Sanierung bestehender Wege.

Die Dorfkonferenz Veen hat die bessere Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ganz oben auf der Wunschliste. Ein weiteres Anliegen ist die Prüfung des Flächenbedarfs für den Friedhof und eine eventuelle Umwandlung überschüssiger Areale in ein Neubaugebiet. Im Rahmen des Kirchenprojektes „Unschick der Himmel“ hat die Landjugend die Friedhofswege vom Unkraut befreit. „Aukerdem haben wir mit viel Eigenleistung den Kunstrasen-

platz fertig gestellt“, erzählt Irmgard Höppler.

Großes Augenmerk in Menzelen fand das Thema „Mobil im Alter“. So hat die dortige Dorfwerkstatt ein breiteres Sportangebot für Senioren, einen Einkaufsbus oder etwa einen Mehrgenerationenspielplatz im Aufgabenheft stehen.

Zur Anbindung an den Freizeitsee in Menzelen-Ost haben sie eine besondere Vision: „Vielleicht können Gäste die Bahnlinie nutzen, um mit Draisen zum Badesee zu gelangen“, beschreibt Markus Kelling die Idee. Der Wanderweg soll mit Trimmergeräten bereinigt werden und die Geister Straße an den Jakobspilgerweg angebunden werden.

Fit für das Jahr 2030

Dorfwerkstätten haben Ideen über Ideen für die Zukunft der Gemeinde entwickelt. Und gestern Abend vorgestellt

Daniel Cnotka

Alpen. Sie haben debattiert, Abende lang über die Zukunft der Dörfer diskutiert. Und dabei Vorschläge entwickelt, die Gemeinde fit fürs Jahr 2030 zu machen. „Der Zuspuch für die Dorfwerkstätten war riesig“, sagt Bauamtsleiter Ulrich Geilmann. Gestern stellten die Gruppen ihre Ergebnisse im Pädagogischen Zentrum, Fürst-Bentheim-Straße 33, vor.

„Es ist stark, wie viele Ideen die Menschen entwickelt haben“, sagt Geilmann. In allen

vier Ortsteilen waren Bürger zusammengekommen und haben sich Gedanken gemacht über den demografischen Wandel, Barrierefreiheit, Gewerbegebiete, Mobilität, Tourismus und vieles mehr.

Was heißt das konkret? Eine Gruppe aus dem Ortsteil Alpen hat sich noch einmal den Adenauerplatz vorgenommen. Geilmann: „An den Spielplatz müssen wir ran und auch neue Bäume sollen her.“

Die Alpeiner Jugendherberge ist seit nahezu einem halben Jahrhundert Geschichte. „Sie ist in den 60ern abgerissen



Ulrich Geilmann

worden. Es ist die Anregung entstanden, hier eine Art Freizeitanlage herbeizubringen. „Vereine oder auch die Pfadfinder könnten eine Art Zeltplatz an der Lindenallee entstehen lassen.“

Weiterer Vorschlag: eine Radwegkarte. Die hat unter anderem der SPD-Mann Viktor Illenseer entworfen. Radler könnten die Gemeinde umrunden und dann auch in einem der Ortsteile einkehren. In Sachen Tourismusförderung hält Geilmann das für eine gute Idee.

Barrierefreies Alpen

Die Menschen werden immer älter, der Weg durch die Stadt beschwerlicher. „Es wurden etliche Stellen gefun-

den, die nicht barrierefrei sind.“ Das müsse und werde sich zügig ändern. Weitere Themen: der Kreisverkehr an der Bönninghardter Straße, die Nutzung des Bereiches der ehemaligen Firma Hülkens am Freizeitsee Menzelen und die Gestaltung eines Dorfplatzes in Bönninghardt.

Was passiert mit den vielen Ideen? Die Gemeinde nimmt sie auf in den Gemeindeentwicklungsplan 2030. Dieses 190 Seiten starke Werk sollen dann der kommende Planungsausschuss und dann der Rat beschließen.

